

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins und der Polytechnischen Gesellschaft zu Posen, zugleich Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg und des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Begründet von Dr. Hermann Rauschnig



Herausgegeben

von

Dr. Alfred Lattermann.



Heft 16.



Posen 1929.

Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen,
Poznań, ul. Zwierzyniecka 1.

Auslieferung für Deutschland: Verlag «Das junge Volk», Plauen i. V.

In der Zeitschrift sind früher folgende Sonderhefte und größere Aufsätze erschienen:

- Heft 2, 3 und 5: **Prof. Dr. Hermann Schütze**: Das Posener Land. (Nur noch als Sonderdruck: Preis 15 zł, im Ausland 7,50 M.).
- Heft 6: **Dr. Kurt Lück**: Der Bauer im polnischen Roman des 19. Jahrhunderts; **D. Theodor Wotschke**: Joh. Theobald Blasius, ein Lissaer Rektor des 16. Jahrh.; **Walter Kuhn**: Der Bauerntumult auf den Teschener Kammergütern im Jahre 1736; **Dr. Alfred Lattermann**: Übersicht der polnischen Veröffentlichungen.
- Heft 7: **Dr. Ilse Rhode**: Das Nationalitätenverhältnis in Westpreußen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen; **Lic. W. Bickerich**: Joh. Metzig, ein deutscher Idealist im Posener Lande.
- Heft 8: **Prof. Dr. Jos. Strzygowski**: Die Holzkirchen in der Umgebung von Bielitz-Biala. (Auch als Sonderdruck, Preis 6 zł, im Ausland 3 M.); **D. Theod. Wotschke**: Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten.
- Heft 9: **Naturwissenschaftliches Sonderheft** zum 90 jährigen Bestehen des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen.
- Heft 10: **Dr. Walter Maas**: Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. Beiträge zur Siedlungsgeographie.
- Heft 11: **Prof. Dr. Manfred Laubert**: Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 2. Band.
- Heft 12: **Ing. Walter Kuhn**: Die innere Entwicklung von Bielitz im Mittelalter; **D. Th. Wotschke**: Die Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica in Polen; **Hugo Sommer**: Die Stadt Posen als preußischer Truppenstandort von 1815—1918.
- Heft 13: **Dr. Walter Maas**: Beziehungen zwischen ältester Besiedlung, Pflanzenverbreitung und Böden in Ostdeutschland und Polen; **Dr. Franz Doubek**: Ein deutsches Sprachdenkmal aus der Gegend von Łañcut; **Hugo Sommer**: Die Festung Posen und ihre preußischen Kommandanten.
- Heft 14: **Dr. Albrecht Schubert**: Die Entwicklung der Posener Landwirtschaft seit 1919.
- Heft 15.: **Pfr. Reinhold Heuer**: Die altstädtische evangelische Kirche in Thorn; **D. Th. Wotschke**: Hilferufe nach der Schweiz (als Sonderdruck 4 zł, bez. 2 M.); **Hugo Sommer**: Kammerdepartement Warschau zu südpfeußischer Zeit.

Preis jedes Heftes 8,40 zł, im Auslande 4,20 M.

Auch von der früheren Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen und den Historischen Monatsblättern sind noch eine Reihe Einzelhefte und Sonderdrucke zu haben.

Es werden erbeten Sendungen betr.
die Schriftleitung an Dr. Alfred Lattermann, Posen
Anschrift: Poznań, Wały Jagiełły 2,
die Verwaltung an Dr. Paul Zöckler, Posen
Anschrift: Poznań, Zwierzyniecka 1.

I/171

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für Posen
und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins und der Poly-
technischen Gesellschaft zu Posen, zugleich Veröffentlichung der
Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg und
des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Begründet von Dr. Hermann Rauschnig.



Herausgegeben
von
Dr. Alfred Lattermann.



Heft 16.



Posen 1929.

Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen,
Poznań, ul. Zwierzyniecka 1.

Auslieferung für Deutschland: Verlag «Das junge Volk», Plauen i. V.

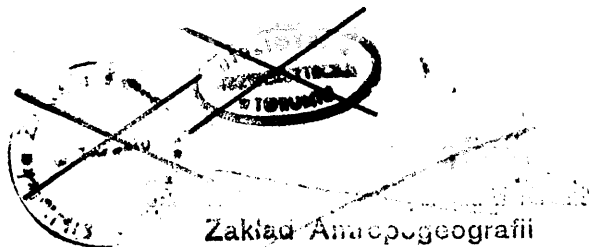
ks. 1

00565
Nr. Inventarza



4548

0103



Nr inwentarza.....

D. 842/80

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
I. Aufsätze:	
Ein Programm des polnisch-christlichen Universalismus. Von Pfarrer D. Wilhelm Bickerich-Lissa i. Pos.	5
Hilferufe nach der Schweiz. (Schluß). Von Pfarrer D. Dr. Theodor Wotschke-Pratau, früher Santomischel	26
Beiträge zu den militärischen Beziehungen zwischen Deutsch- land und Polen. Von Schriftleiter Hugo Sommer aus Posen, jetzt Berlin	75
Aus den Anfängen des polnischen Casinos zu Gostyn. Von Univ.-Prof. Dr. Manfred Laubert-Breslau, früher Posen	127
Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Posener Landes. Von Dr. Walther Maas aus Posen, jetzt Berlin.	141
1. Gewerbliches Leben.....	141
2. Skizzen zur Geschichte der Preise	163
II. Besprechungen und Inhaltsangaben:	
Prof. Dr. Wilh. Winkler. Statistisches Handbuch des ge- samten Deutschtums. (Dr. R. St.)	170
Karpathenland. Herausgegeben von Erich Gierach (Latter- mann)	171
Dr. Erich Fausel. Das Zipser Deutschtum (W. Kuhn)....	172
Brandstetters Heimatbücher. Band 24, 25, 29. (* * *) ..	174
Dr. Marjan Kukiel. Zarys historii wojskowości w Polsce (H. Sommer)	177
Dr. Theodor Wotschke. Polnische Studenten (D. W. Bickerich)	182
Emil Waschinski. Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen vom Beginn der Reformation bis 1773 (D. W. Bickerich)	184
Gottfried Smend. Die Begründung der Kreuzkirchenge- meinde in Lissa (D. W. Bickerich)	187
Friedrich Just. Um Pinne. (D. W. Bickerich).	188
Dr. Sergej Jacobsohn. Der Streit um Elbing in den Jahren 1698/99. (Lattermann).	189
Nikodem Pajzdurski. Zamek w Rydzynie. (Lattermann).	190
Albert Strukat. Grenzmärkisches Sagenbuch (A. K.)	190
Ludwig Chrobok. Sagen von Miechowitz (A. K.)	191
Heinr. Felix Schmid. Die sozialgeschichtliche Erforschung der mittelalterlichen deutschrechtlichen Siedelung auf polnischem Boden. (E. A.)	191

Ein Programm des polnisch-christlichen Universalismus.

Von Wilhelm Bickerich.

Unter diesem Titel ¹⁾ hat H. Professor Edmund Bursche aus Warschau einen auf dem Kongreß der Evangelischen in Wilna (Nov. 1926) gehaltenen Vortrag in erweiterter Form erscheinen lassen. Dieser macht uns zunächst mit einer bisher fast verschollenen verdienstvollen irenischen Schrift aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts bekannt, bringt aber in ihrer Erläuterung auch manche Ausführungen von grundsätzlicher Bedeutung. Nach beiden Seiten hin dürfte sich eine Besprechung empfehlen. Zunächst aber sei der Inhalt des Vortrags kurz wiedergegeben.

Wenn sich heute auch in den evangelischen Kirchenverbänden Polens der Wille zu einem Zusammenschluß zwecks gemeinsamen Handelns kundtut, so ist dies nicht bloß eine Auswirkung der in den evangelischen Kirchen der Gegenwart allgemein vorherrschenden Strömung, sondern es liegt in der Linie der Geschichte der evangelischen Kirche Polens: „Im Bewußtsein oder im Unterbewußtsein wirkt hier unsere Vergangenheit mit, da der Evangelizismus in Polen schon vom Beginn der Reformation ab, im Gegensatz zu dem damaligen Protestantismus in anderen Ländern, recht eigentlich gekennzeichnet war durch ein ausgeprägtes Streben nach gemeinsamem Handeln unter den verschiedenen Teilkirchen, auch durch ein Streben nach Verbindung und Vereinigung.“ Und gerade, weil der Protestantismus der nationalen Eigenart Raum gibt und durch ihre Pflege das Christentum bereichert, gebührt es sich, auf die Stimme der Vergangenheit zu lauschen. Der universale Charakter des Evangelizismus in Polen, sein „evangelischer Katholizismus“, trat schon in dem Namen hervor, dessen sich die Evangelischen, besonders in der Ursprungszeit der polnischen Reformation, am liebsten bedienten, in dem Namen „Christen“. Einzig in seiner Art steht der Vergleich von Sendomir (1570) da, der bis heute formell nicht aufgehoben ist. Während im Westen die konfessionelle Verschiedenheit in rücksichtslosen Konfessionalismus überging, tat man in Polen Schritte,

¹⁾ Program polskiego uniwersalizmu chrześcijańskiego. Warszawa 1927 roku (in Selbstverlag des Verfassers).

um dem eigenen Beispiel Nachfolge in anderen Ländern zu verschaffen (1578). Bei diesem Zusammenschluß ging es nicht um Aufrichtung eines allgemein verpflichtenden Bekenntnisses, sondern um die gegenseitige Anerkennung der bereits angenommenen Bekenntnisse. Auf Grund der „*Helvetica posterior*“ wurde im Jahre 1570 ein polnisches Bekenntnis aufgestellt, das in der äußeren Anlage ihr gleich, doch durch eine ganze Reihe von Abweichungen, Zusätzen und Auslassungen ein neues war. Dabei blieb aber die Anerkennung aller 3 Sonderbekenntnisse bestehen, wie z. B. die Führer der reformierten Kirche auf dem Thorner Religionsgespräch erklärten, wobei sie das Augsburger Bekenntnis von 1530 ausdrücklich miteinschlossen. Daher war man auf evangelischer Seite auch zu einem Zusammenschluß mit der griechisch-orthodoxen Kirche (1595—99) bereit, der freilich infolge der Zurückhaltung der griechischen Geistlichkeit nur politischen Charakter annahm. Der Antrieb hierzu kam nicht bloß aus der Notlage der Evangelischen und der Absicht gemeinsamer Verteidigung, sondern aus einer christlich-universalen Gesinnung, wie der Brief der führenden evangelischen Geistlichen an den Patriarchen von Konstantinopel (1599) zeigt. Diese Gesinnung aber erklärt sich aus dem Einfluß, den der Humanismus auf die Reformation in Polen mehr als in andern Ländern ausgeübt hat, und der die starke, freilich auch die schwache Seite der polnischen Reformation bildete. Bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts tritt dieser polnisch-evangelische Universalismus vor die weite Welt mit einem deutlichen Programm nicht der Uniformierung („*ujednostajnienie*“), sondern der Vereinigung („*zjednoczenie*“) der christlichen Religionen zur Beseitigung aller konfessionellen Spaltung. Der Urheber dieses Programms aber ist Bartholomaeus Bythner, der Stammvater eines im 17. Jahrhundert in Polen und Litauen verbreiteten Theologengeschlechts. Węgierski bezeichnet ihn als Schlesier seiner Herkunft nach, er selbst nennt sich „*Polonus*“. Nach einer sorgfältigen Ausbildung — seine Schriften zeigen eine gute Kenntnis der klassischen und theologischen Literatur, besonders der Kirchenväter — war er Pfarrer in Klempen, zuerst an der reformierten Kirche in Głubowice, seit 1624 in Malice, zugleich Senior des dortigen Bezirks, und starb daselbst 1629. Bei dem Überfall des Pfarrhauses in Alexandrowice durch Krakauer Studenten am 14. April 1613 wurde er als Gast dieses Hauses schwer verwundet, wie Bursche auf Grund der Chronik der Krakauer Gemeinde des Näheren erzählt. Das Programm ist niedergelegt in der lateinischen Schrift: „*Fraterna et modesta ad omnes per universam Europam reformatas ecclesias earumque pios ac fideles moderatores ac defensores pro unanimi in toto religionis evangelicae negotio consensu.*“ Dieses

Buch ist erstmalig im Jahre 1612 ohne Nennung des Verfassers und nicht als bloß persönliche Meinungsäußerung, sondern als Kundgebung der „Brüder evangelischen Bekenntnisses in Polen“²⁾ („nomine fratrum evangelicae professionis in regno Poloniae existentium“) erschienen. Daß Bythner der Verfasser war, ist uns durch Wengierski bezeugt. Ein Exemplar der lateinischen Erstausgabe von 1612 oder auch des zweiten lateinischen Drucks von 1618³⁾ (Frankfurt a./M.) hat Bursche trotz aller Bemühungen nicht erlangen können, er mußte sich mit einer deutschen Übersetzung (und zwar deren 3. Ausgabe von 1643) begnügen, die jedoch nach des Warschauer Professors Eindruck „den Inhalt und die wirklichen Gefühle des polnischen Verfassers getreu wiedergibt“. Diese Übersetzung stammt von einem Gliede der ehemals

²⁾ Im J. 1612 wurde der Sendomirer Vergleich von der lutherischen Kirche in Polen praktisch nicht mehr beobachtet, gemeinsame Beratungen mit den Reformierten und Böhmisches Brüdern fanden nicht mehr statt. Obiger Ausdruck ist wohl als Zusammenfassung der beiden letzteren Kirchen zu deuten. So erscheint er in etwas späterer Zeit als amtliche Bezeichnung der auf den Synoden von Orla und Włodawa (1633–34) zusammengeschlossenen brüderlich-reformierten Kirchen von Groß- und Klempolen und Litauen in den auf Grund der Beschlüsse dieser Synoden herausgegebenen Gesangbüchern und Agenden („za zgodą wszystkich Zborów Ewangelickich koronnych, Wielkiego Xięstwa Litewskiego y Państw do nich należących“), im Danziger Gesangbuch von 1641, 1646, 1684 und 1706, auch noch in der Fraustädter Ausgabe von 1782, ähnlich „w Zborach Ewang. kor. i X. L... za zgodą Zborów wszystkich uchwałą“ in der Danziger Agende von 1637 und in den zu Lubecz 1644 und Königsberg 1742 erschienenen Auszügen aus dieser Agende. Die zusammengeschlossenen brüderlich-reformierten Kirchen hielten eben grundsätzlich an dem formell noch bestehenden Sendomirer Vergleich fest, um den lutherischen Glaubensbrüdern den Beitritt jederzeit offenzuhalten.

³⁾ Ein solches Exemplar, wie es scheint von der 2. Ausgabe von 1618, ist oder war wenigstens in der Bibliothek Oxenstiernas vorhanden. Vincentius Placcius in seinem „Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum“ (Hamburgi 1708) fügt dem Titel der Bythnerschen Schrift die Bemerkung hinzu: „In Codice Bibliothecae Oxenstierniae haec annotantur. Dilectissimo fratrum D. Johanni Bythnero auctoris filio dono obtulit Altermannus Cracoviensis Minister“. Den letzteren Satz hat Estreicher in seiner Bibliographie gründlich mißverstanden, indem er annahm, Altermann habe im J. 1718 (als Joh. Bythner längst tot war) eine 2. Ausgabe der Bythnerschen Schrift veranstaltet und sie Joh. B. als dem Sohn des Verfassers gewidmet. Placcius führt offenbar nur an, daß das in der genannten Bibliothek vorhandene Exemplar dem Sohne des Autors von seinem Freunde mit einer handschriftlichen Widmung geschenkt war, und verwertet diesen Umstand als Beweis für Bythners Verfasserschaft. Als Quelle hierfür gibt Placcius die „Symbola Normanici“ an, die mir bisher nicht zugänglich waren.

weitberühmten Theologenfamilie Grynaeus, nämlich von Samuel Gr.⁴⁾, dem Pfarrer von St. Leonhard in Basel. Die Tatsache dieser deutschen Übersetzung und ihres dreimaligen Erscheinens betrachtet Bursche mit Recht als Beweis, daß Bythners Schrift im Ausland, für das sie doch besonders bestimmt war, Beachtung gefunden hat.

Das Werk des kleinpolnischen Seniors (215 S. in 4^o) zerfällt in 4 Teile. Im ersten entwickelt er die Gründe, die ihn dazu bewogen haben, dies Programm aufzustellen und der evangelischen Welt vorzulegen, nämlich den Befehl Gottes und den Auftrag der Liebe, sowie die Gewißheit der Verbundenheit im Leibe Christi trotz aller Verschiedenheit der Anschauungen. Hier bereits tritt der christliche Universalismus des Verfassers in helles Licht. Nicht die bloße Nützlichkeit des Unternehmens angesichts der Notlage der Kirche, die damals dem 30jährigen Krieg entgegen ging, ist für ihn entscheidend, sondern der Ruf des Herrn. Für wesentlich in den Glaubenslehren sieht er nur das an, was allen gemeinsam ist und sich unmittelbar aus der Heil. Schrift herleiten läßt. Dabei warnt er besonders die Geistlichen vor Zank und Hader. Die wahre Religion fließe aus der Überzeugung her, Herrschsucht sei ihr fremd. Selbstliebe, Stolz und Haß hätten die bisherigen Streitigkeiten hervorgerufen, dazu Unkenntnis der hlg. Schrift. Statt sich an sie zu halten, schwöre man auf die Aussagen eines menschlichen Lehrers, ohne der Menschen Schriften von der Schrift Gottes zu unterscheiden. Dann erst erinnert Bythner an die bedrängte Lage der evangelischen Kirche, die sich gewissermaßen zwischen Hammer und Amboß befinde, von 2 Seiten, von Rom und den extremen Arianern, her angegriffen, und ruft den Evangelischen zu: „Seid nicht Calvinisten, Sozinianer, Lutheraner, seid alle Christen und unter einander Brüder“. Von Einheit mit den Römisch-Katholischen spricht er nicht. Grundsätzlich möchte er sie wohl

⁴⁾ Samuel Gr. jun., Enkel des berühmten Theologen und Philologen Simon Gr. zu Basel, des Freundes des Erasmus, und Neffe des älteren Samuel († 1593, Prof. jur. in Basel), geb. 21. Sept. 1595 in Basel, präsierte schon im 22. Jahre seines Alters theologischen Disputationen, wurde Diaconus, dann Pf. an der Leonhardskirche in Basel und starb dort am 1. März 1658. Er „hat unterschiedene Schriften hinterlassen, die aber noch nicht gedruckt sind“. (Jöcher Allgem. Gelehrten-Lexicon, Bd. II, Lpz. 1750, S. 1223). — Den Titel der Übersetzung, den Bursche nicht angibt, habe ich in des Lübecker Martin Lipenius „Bibliotheca realis theologica“ (Francof. ad. M. 1685) I S. 413 unter des Gr. Namen gefunden: „Sam. Grynaei Brüderliche und bescheidene Vermahnung an alle durch gantz Europam Reformirte Kirchen und derselben Gottselige und getreue Vorsteher und Schutz-Herrn zu einmüthigen Consens und Einigkeit in dem gemeinen Evangelischen Religionswesen“, Basel, 4^o, 1641.

mithineinziehen in die christliche Einheit, aber im Blick auf die wirkliche Sachlage kommt er zu dem Schluß: Wie Feuer und Wasser unvereinbar sind, so ist eine Vereinigung zwischen der Lehre Christi und der „der Papisten“ unwahrscheinlich.

Im 2. Teil seiner Schrift erörtert Bythner die Art und Weise, wie die ersehnte Vereinigung herbeizuführen sei. Die vorhandenen Schwierigkeiten dürften nicht abschrecken angesichts des Bestandes Christi und des Beispiels der Evangelischen Polens, die in dem von ihm noch 1607, dem Jahr der eigentlichen Abfassung des Werks, optimistisch beurteilten Sendomirer Vergleich das Ziel der Vereinigung erreicht hätten. In die Hand nehmen aber sollen das Werk, wiederum nach polnischem Beispiel oder auch nach dem Vorbild Konstantins, nicht die Geistlichen, sondern die weltlichen Patrone. Zunächst müsse man bis zur Aufrichtung der Vereinigung allen denen Schweigen gebieten, die bisher Öl ins Feuer gegossen hätten. Dann müsse ein allgemeines Konzil aller evangelischen Völker berufen werden, und zwar am besten in einer der deutschen Städte, einmal weil Deutschland in der Mitte der andern evangelischen Völker liege, sodann weil gerade da, wo die Glaubensstreitigkeiten das größte Ausmaß angenommen hätten, auch ihre Beendigung erfolgen müsse. Vorzubereiten aber sei diese allgemeine Kirchenversammlung durch Nationalsynoden der einzelnen Länder, wie die polnische Generalsynode von Sendomir durch Provinzialsynoden. Religiöse Dispute seien als hinderlich und schädlich auf dem Konzil nicht zuzulassen. Jeder Standpunkt müsse anerkannt werden, denn, dies betont Bythner ausdrücklich, „überall ist ein Teil der Wahrheit, auf die allein die ersehnte Einigkeit sich stützen kann“. Heikle und überflüssige Fragen dürften nicht aufgeworfen werden, denn durch das Berühren der Wunden würden diese nur zum Eitern gebracht.

Der 3. und nach Bursches Urteil interessanteste Teil beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen, die auf der Kirchenversammlung zu behandeln seien. Aus dem dogmatischen Gebiet nennt er als solche die nach der Person des Heilandes, seiner Gegenwart im Sakrament und nach der Vorherbestimmung. Dabei unterscheidet Bythner zwischen grundlegenden Glaubensartikeln und theologischen Lehrsätzen. „Darum geht es,“ diese Äußerung setzt Bursche in Parallele mit Worten Harnacks am Vortage des Kongresses „Faith and Order“ (1926), „ob ich den in diesen Fragen Andersdenkenden als meinen Bruder anerkennen kann; denn... es gebührt sich, das zu ertragen, was nicht in völlige Übereinstimmung gebracht werden kann.“ Zum Beweis dafür, daß es sich bei diesen Fragen oft nur um eine Verschiedenheit der Ausdrucksform handle, stellt Bythner einer Äußerung Selneckers über

die *communicatio idiomatum* einige Sätze des englischen Bekenntnisses gegenüber. Gradezu aktuell auch noch für unsere Zeit erscheinen Bursche Äußerungen des von ihm ans Licht gezogenen Heroldes kirchlicher Einigung, wie die: „Es gibt nicht wenig gemeine Leute, die, wenn sie hören, daß sich der Streit um die Person Christi dreht, alsbald urteilen, die Gegenseite erniedrige Christus, oder auch ihre Lehre von ihm stände im völligen Gegensatz zur hlg. Schrift... Das Urteil in diesen Dingen steht einzig gottesfürchtigen und gelehrten Theologen zu, die die Ansicht der Gegner vollständig verstehen, niemals aber gemeinen Schreiern. Denn wir wissen, daß weder die eine noch die andere Seite es bestreitet, daß Christus ebenso wahrer Gott wie wahrer Mensch sei.“ Auf Riten und Bräuche legt Bythner weniger Gewicht, hofft aber doch, daß auch in diesem Punkte das Beispiel polnischer Synoden, die darin manches Trennende beseitigt hätten, Nachahmung finden würde. Den Exorzismus bekämpft er und empfiehlt die allgemeine Einführung des Brotbrechens beim hlg. Abendmahl. Gleichgültig dünkt es ihm, ob Oblaten oder gewöhnliches Brot zur Verwendung kämen, und wir erfahren dabei, daß damals bei allen evangelischen Gemeinden in Polen der Gebrauch von ungesäuertem Brot üblich war, „um denen, die noch fortwährend vom Papsttum zum Evangelium übertreten, keinen Anstoß zu geben, wie auch aus Rücksicht auf viele Evangelische, die bei der hlg. Handlung nicht gern gewöhnliches, in Bäckereien ausgebackenes Brod sehen und sich deshalb lieber der Teilnahme am Mahl des Herrn enthalten würden“, ferner daß die Oblaten unter den Evangelischen in Polen gebrochen wurden, ein sonst wohl nirgends üblicher Brauch, den Bythner dem Konzil zu allgemeiner Einführung empfiehlt. Um Vorwürfen der Gegner zu entgehen, wünscht er auch, daß die Kirchenversammlung einen einheitlichen Brauch beim Empfang des hlg. Mahles festsetze, Stehen oder Knien. Beides war in den Kirchen in Polen zugelassen, das Knien war in den Gemeinden des Augsburgischen Bekenntnisses und in denen der Böhmisches Brüder üblich. Hingegen verwirft er die sog. sitzende Kommunion rundweg in der irrtümlichen Annahme, daß diese von den Arianern und Täufern erdacht und eingeführt sei. Inbetreff Zulassung der Krankenkommunion empfiehlt er den Beschluß der Generalsynode von Petrikau (1578)⁵⁾ zur Nach-

⁵⁾ In der 5. Conclusio dieser Synode wird nach Anordnung einer Ermahnung zu regelmäßiger Teilnahme am hlg. Abendmahl in gesunden Tagen die Darreichung an einen Kranken, sofern er sie mit klarem Geist begehrt, gestattet, jedoch nach Möglichkeit unter Zuziehung einiger Gläubigen zu gemeinsamen Empfang. Jablonski, *Historia Consensus Sandomiriensis* S. 212.

achtung. Andere Einzelnachrichten über kirchliche Bräuche bei den Evangelischen Polens in jener Zeit, die sich aus Bythners Schrift entnehmen lassen, gedenkt Bursche in einem besonderen Aufsatz zusammenzustellen.

Im letzten Teil seiner Schrift setzt sich der Vorkämpfer der kirchlichen Einheit mit Ein- und Vorwürfen auseinander, die er von Gegnern seines Werkes erwartet oder auch bereits erfahren hat. Gerade diese zeigen, wie Bursche meint, die verhältnismäßige Weite seines christlichen Universalismus, z. B. er betone die Bruderschaft aller Christen, er empfehle Einigung sogar mit denen, die durch die Kirchen verdammt seien, er wolle keine Sonderkirchen anerkennen, auch nicht Lutheraner, Calvinisten, Papisten, Täufer und Sozinianer, sondern nur Christen, er behandle alle gleich usw. Einen von den Bythner gemachten Einwürfen aber glaubt Bursche wörtlich anführen zu müssen, weil er „lebendig ist, als wäre er aus unseren Zeiten hergenommen“: „Einige werfen uns vor, daß wir die Kirche nicht lediglich auf Deutschland beschränken, sondern ihre Grenzen erweitern und mit ihnen auch andere Völker, Nationen und Sprachen umfassen“, und nicht minder Bythners Erwiderung: „So ist es, denn wir sind keine Donatisten, die die allgemeine Kirche in einen Ort oder in eine Gegend, nämlich in Afrika, einschließen wollen, erst recht keine Papisten, die die ganze Welt in eine Stadt einschließen, die Kirche auf die eine Stadt Rom beschränken. Ist denn Deutschland das Ganze im Vergleich zu der allgemeinen Gesamtkirche unter dem Herrn Christus als dem Haupt? Und es ist doch nur ein, ob auch sehr treffliches Glied, niemals der ganze Leib“ usw. Ob wirklich zu unsern Zeiten Äußerungen dieser Art erfolgt sind, als sei die Einigung der Kirchen auf Deutschland zu beschränken? Selbst in extrem lutherischen Kreisen ist man doch wohl weit entfernt von dem Anspruch, als ob deutsche Kirchen allein das wahre Evangelium verträten, wie die Tatsache der lutherischen Weltkongresse zeigt. „Das Mutterland der Reformation,“ diesen Ehrentitel wird man Deutschland kaum bestreiten können, hat in unseren Tagen wohl eher auch in kirchlicher Hinsicht manchmal über Geringachtung und Zurücksetzung seiner Interessen und seiner Sprache zu klagen.

Nach solcher Darlegung des von Bythner entworfenen Programms stellt Bursche dieses in Vergleich mit den heutigen kirchlichen Einigungsbestrebungen, die er kurz skizziert. Des kleinpolnischen Seniors praktisches Ziel sei im Grunde das von „Life and Work“, doch könne er als Kind seiner Zeit die dogmatischen Unterschiede nicht übergehen. Daher näherte er sich in noch höherem Maße den Bestrebungen von „Faith and Order“ und

denke an Herstellung einer Einheit auf der Grundlage einer gemeinsamen Lehre und Ordnung unter Beseitigung alles Trennenden, jedoch ohne Bischoftum, von dem er als strenger Protestant nichts wissen wolle.

Es ist sehr dankenswert, daß uns H. Prof. Bursche dieses frühe Zeugnis evangelisch-kirchlicher Friedensgesinnung näher gebracht hat, von dem auch solchen, die sich mit polnischer Kirchengeschichte beschäftigen, wenig mehr als der bei Wengierski aufbewahrte Titel bekannt war. In der Wertung der Bythnerschen Vorschläge möchte ich mich Bursche im wesentlichen anschließen. Unstreitig haftet ihnen eine gewisse Unklarheit an. Es fehlt nicht an Widersprüchen. Zunächst will der Senior das Einende, Gemeinsame suchen und betonen, das Trennende zurückstellen, aber eben damit doch bestehen lassen. Sein Ziel ist Vereinigung (zjednoczenie), nicht Gleichmäßigkeit (jednolitość). Aber hernach müht er sich doch, eine gewisse Einheitlichkeit in der Lehre und selbst in den Riten herzustellen, will also doch das Trennende nicht bloß als nebensächlich kennzeichnen und ihm die trennende Kraft nehmen, sondern es überhaupt beseitigen. Eine wahrhaft christliche Union kann, so scheint es mir, nur darin bestehen: Jede Teilkirche behält ihre Sonderlehre und ihre Sonderbräuche, auch ihre Sonderverfassung, überhaupt ihre Eigenart, das Recht auf Eigengestaltung nach jeder Seite hin, aber in der Überzeugung, daß wir in der Hauptsache, nämlich im Glauben an Gottes Gnade in Christo und in dem Entschluß zum Gehorsam Gottes, eins sind, schließen wir uns zusammen, erkennen uns gegenseitig als Brüder an, stehen nicht bloß nach außen hin zur Abwehr feindlicher Angriffe zusammen, sondern halten gute Freundschaft, helfen einander mit unsern Gaben und wollen von einander lernen und gemeinsam die Mittel und Wege suchen, um das öffentliche, staatliche, wirtschaftliche, kulturelle und gesellige Leben unserer Zeit mit dem Geist Christi zu durchdringen. Das ist der klare und zukunftsreiche Standpunkt, wie ihn heute „Life and Work“ vertritt, wie er auch dem Bund der evangelischen Kirchen in Polen zugrunde liegt. Manche Ausführungen Bythners, namentlich in dem ersten Teil seiner Schrift, wie Bursche sie uns wiedergibt, sind auf diesen Ton gestimmt, wenn er auch als Kind seiner Zeit nicht recht loskommt von dem Streben nach Fixierung einer dogmatischen und rituellen Einheit. Das eben ist das Große an seinem Programm: das Bewußtsein einer trotz allen Streits vorhandenen inneren Einheit, die Unterscheidung zwischen der wesentlichen Wahrheit und der dogmatischen Ausprägung und Zuspitzung, der Ruf zur Umkehr zur hlg. Schrift und zur Abkehr von einer Überschätzung der Theologie. Das war zu Anfang des 16. Jahr-

hundreds nicht etwas völlig Neues — die Brüderkirche hat diesen Standpunkt schon längst vorher eingenommen — aber immerhin etwas Seltenes. Zu vermissen ist in den Auseinandersetzungen Bursches, daß er die Bythnersche Schrift nicht hineingestellt hat in den großen Rahmen der gesamten irenischen Literatur, es fehlt jeder Vergleich mit früheren und späteren (abgesehen von den heutigen) Programmen kirchlicher Friedens- und Einigungsbestrebungen. Allerdings bedarf es auf diesem Gebiet trotz neuerer verdienstlicher Arbeiten (z. B. O. Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus) im einzelnen wohl noch gründlicher Forschung, die irenischen Schriften fanden ehedem weniger Beachtung als die polemischen. So hat wohl manche von ihnen das Schicksal des Bythnerschen Werkes in langer Vergessenheit geteilt. Daß der kleinpolnische Senior der erste gewesen sei, der in jener Zeit zunehmender Verschärfung der konfessionellen Gegensätze den Nachweis wesentlicher innerer Übereinstimmung der evangelischen Kirchenparteien versucht und zur Einigung gemahnt habe, das hat Bursche nicht behauptet. Gerade in den letzten Jahrzehnten vor dem dreißigjährigen Krieg sind mehrere Schriften dieser Art, allerdings wohl meist von reformierter Seite, erschienen, und zwar zum Teil schon vor dem Bythnerschen Aufruf, so vor allem bereits 1581 die „Admonitio Christiana“ des Zacharias Ursinus, dann die namenlos erschienene Schrift „Catholicus et orthodoxus ecclesiae consensus ex verbo Dei, patrum scriptis“ etc. Genevae 1595, ferner die zweier aus Schlesien stammenden Theologen, des Baseler Professors Amandus Polanus a Polandsdorf „Symphonia catholica sive consensus catholicus et orthodoxus dogmatum hodiernae ecclesiae ex praescripto verbi Dei reformatae“, Basileae 1607 und Genevae 1612, und des pfälzischen Hofpredigers Bartholomaeus Pitiscus „Treuherzige Vermahnung“ (1606).

Die bekannteste und wirksamste irenische Schrift des ganzen 17. Jahrhunderts, das „Irenicum“ des Heidelberger Theologen David Pareus, der gleichfalls ein geborener Schlesier war (aus Hirschberg), ist erst 1614, also 2 Jahre nach der ersten Ausgabe der Bythnerschen „Exhortatio“ erschienen.⁶⁾ Vergeblich habe

⁶⁾ Wie sehr das „Irenicum“ gerade auch von Evangelischen in Polen geschätzt wurde, dafür 2 kleine Beispiele. In dem Exemplar der Czartoryskischen Bibliothek findet sich handschriftlich ein lateinisches Glückwunschedicht, das der Schotte Joh. Forbes aus einer bekannten in Polen lebenden Familie aus Liebe zu Pareus als seinem „hochverehrten Lehrer“ und aus Freude über dessen Friedensarbeit eingetragen hat. — Ein im Jahr 1622 von einem ihrer Ahnen erworbenes Exemplar hat die brüderische Theologenfamilie der Cassius als teures Kleinod durch die Jahrhunderte bewahrt und sogar zur Eintragung einer Familienchronik benutzt,

ich in ihm nach einer Erwähnung Bythners und seines Aufrufs gesucht. Und doch möchte ich annehmen, daß dieser dem Pfälzer Theologen nicht unbekannt geblieben ist. Auf engen Zusammenhang zwischen den evang. kirchlichen Führern in der Pfalz und in Polen deutet schon die 1605 vermutlich von Pareus veranstaltete Doppelausgabe des Sendomirer Vergleichs, die lateinische in Heidelberg, die deutsche in Amberg erschienen. Letzterer sind die Briefe angefügt, die die weltlichen und geistlichen Führer der Evangelischen Polens unter dem 28. 2. und 10. 4. 1578 aus Warschau an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz gerichtet haben, und dessen Antwort. Im 17. und 18. Kapitel des Irenicum führt Pareus das von den Evangelischen in Polen (1570) und Böhmen (1575, 1609) gegebene Beispiel kirchlicher Einigung an und bringt im 22. Kap. die „Formula consensus“ von Sendomir im Wortlaut, ebenso den schon erwähnten Briefwechsel vom Jahre 1578. Wie die Bezugnahme auch auf die Streitschrift eines „rabula quidem Jesuita in Lithuania“ — gemeint ist Andreas Jurgiewicz in Wilna — zeigt, hat Pareus offenbar die kirchlichen Vorgänge in Polen mit Aufmerksamkeit verfolgt und ist von dorthier auf dem laufenden gehalten worden. Bereits siebzigjährig hat er noch seinem 1618 erschienenen Kommentar zur Offenbarung Johannis („Charisterion“) eine Schilderung des Märtyrertodes des Italieners Franco in Wilna und der nachfolgenden Verwüstung der dortigen reformierten Kirche (1611) beigefügt. Hat Plank von dem „Irenicum“ des Pareus gesagt, es atme einen Geist evangelischer Sanftmut, wie man ihn in dieser Periode nicht erwarten würde, so läßt sich dieses Urteil gewiß auch auf Bythners Schrift übertragen. Nicht bloß in der Grundgesinnung, auch in Einzelvorschlägen, z. B. der Empfehlung einer großen evangelischen Kirchenversammlung, wie sie allerdings schon Ursinus in Vorschlag gebracht hat, kommen Pareus und Bythner überein. Nur scheinen mir die Ausführungen des ersteren als eines ganz hervorragenden Theologen umfassender, klarer, tiefer und gründlicher zu sein. Pareus zeigt deutlich das gemeinsame Fundament der beiden evangelischen Hauptkirchen auf als bestehend in den 10 Geboten, dem apostolischen Glaubensbekenntnis, dem Gebet des Herrn und der Wertung der Sakramente

bis es die letzten Träger des Namens vor 2 Jahrzehnten der Bibliothek der ev. ref. Johanniskirche in Lissa überwiesen. — Wie wenig Verständnis aber die Werbung des Pareus bei den zeitgenössischen lutherischen Theologen fand, zeigen die Antworten, die er von diesen erhielt, z. B. von Leonhard Hutter („Irenicum vere christianum“, Wittenberg 1616) und Sigwart („Admonitio christiana“, Tübingen 1616). Letzterer bezeichnete die gewünschte gegenseitige Toleranz als eine Erfindung der Hölle und den gottlosesten Syncretismus.

als Siegel der göttlichen Gnade, hier liege die Scheidung sowohl gegenüber der katholischen Kirche wie gegenüber Täufern und Arianern, die die einen oder die andern dieser „capita fundamenti“ nicht anerkannten. Während Bythner nach Bursches Darstellung nur die „extremen Arianer“ von dem geplanten Einigungswerk auszuschließen scheint, beschränkt es Pareus auf die beiden evangelischen Hauptkirchen. Dadurch gewinnen seine Darlegungen an Klarheit und Geschlossenheit, während allerdings Bythner, seiner Zeit vorausseilend, ihm anscheinend an Weitherzigkeit überlegen ist. Vielleicht gefällt es H. Bursche, uns später einmal einen genaueren Vergleich der verschiedenen Einigungsprogramme, des Ursinus, Bythner, Pareus u. and., zu schenken. Besonders bedeutsam und dankenswert ist es, daß der H. Verfasser der hier besprochenen Studie von Bythners Schrift aus mancherlei Lichter fallen läßt auf die Geschichte der Reformation in Polen. Im einzelnen freilich möchte ich auch hier einige Fragezeichen anbringen. Daß ein Streben nach Vereinigung, ein ökumenischer Zug, im Protestantismus Polens innerhalb des Reformationszeitalters und zum Teil auch der späteren Zeit (besonders unter dem Einfluß von Comenius, Jablonski und Diehl) hervorgetreten ist, das macht in der Tat einen Ruhmestitel der poln.-evang. Kirchengeschichte aus, und eine Anerkennung dieser Tatsache gerade von der Seite, von der sie hier gekommen ist, nämlich von einem hervorragenden Gliede der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen, der Kirche, die einst die Weitergeltung des Sendomirer Vergleichs abgebrochen hat, und aus deren Reihen ehemals so manche Ablehnung und traurige Schmähung desselben laut geworden ist, tut wohl. In heutigen polnisch-evangelischen Kreisen begegnet man zuweilen der Anschauung, als sei das evangelische Polentum stets großzügig, weitherzig, universal-christlich und darum zur Einigung geneigt gewesen, nur die bösen Deutschen seien die Friedensstörer, deutsche Einflüsse von innen und außen seien für das Einigungswerk hinderlich gewesen. In der Tat haben Einwirkungen aus Deutschland von Männern wie Hedericus, Calov, Hülsemann u. a. viel dazu beigetragen, das in Polen geschlossene Bündnis zu zerreißen oder seine Erneuerung zu vereiteln. Aber Macht gewinnen konnten diese Einflüsse doch nur dadurch, daß unter den Evangelischen in Polen selbst und gerade auch unter den Polnisch-Evangelischen Spaltungen vorhanden waren. Der deutsche Prediger Gericke wurde ausgeschieden und verließ Polen, aber sein Gesinnungsgenosse, der polnische Prediger Luperian, blieb noch weiter, und der polnische Edelmann Jan Zborowski nahm ihn auf und wurde der Schutzherr der unionsfeindlichen Richtung, die schließlich den Abbruch des Sendomirer

Bündnisses durchsetzte. Erasmus Gliczner ist wohl eher als Pole, denn als Deutscher anzusehen, aber gerade seine schwächliche, schwankende Haltung hat den Schützlingen des Pleschener Erbherrn ihr Werk erleichtert. Auch unter den Führern der streng lutherischen Richtung, die nach der Wiedererlangung der Religionsfreiheit der Union von Sielec entgegenarbeiteten, befanden sich Polen, so z. B. die beiden Krupiński, der Wilnaer Pastor, das Haupt der litauischen Separation (Wilna, Sluzk und die halbe Gemeinde Kauen), und der Warschauer Kaufmann und „Actor ex officio Consistorii“, ein gefügiges Werkzeug der sog. Exzellenzpartei. —

Hat wirklich der Humanismus in der polnischen Reformation mehr als anderwärts den Grund gelegt? In bezug auf die Theologie und die Pfarrerschaft schwerlich, eher in bezug auf den Adel. Und so war, scheint mir, ein Hauptgrund für das Einigungsstreben im polnischen Protestantismus die ausschlaggebende Stellung, die der humanistisch gebildete, namentlich der kleinpolnische Adel innehatte, der auch tatsächlich die Union von Sendomir durchgesetzt hat, wie die anschauliche Schilderung des S. Th. Turnovius deutlich erkennen läßt. Der humanistische Weitblick ermöglichte den adligen Führern (Stan. Myszkowski, Martin Zborowski, Jan Firlej) diese Haltung, aber treibend war für sie nach ihren eigenen Äußerungen, wie sie Turnovius uns aufbewahrt hat, in erster Linie doch die Notwendigkeit der evangelischen Selbstbehauptung gegenüber der katholischen Reaktion, deren Gefahren die calvinischen Senatoren schon unter Sigismund August klar erkannten, also „Synkretismus“ in des Wortes ursprünglicher Bedeutung, des Zusammenhaltens gegen gemeinsame Gegner nach dem Muster der Kreter.

Erleichternd für die kirchliche Einigung war auch das Vorhandensein einer Art — wenigstens in dogmatischer Hinsicht — Mittelpartei in Gestalt der Brüderkirche, die auf die Wahrung ihrer Eigenart in Zucht und Verfassung mit Ernst bedacht, aber in Lehrfragen um so elastischer und nachgiebiger war, dabei ihrer ganzen Überlieferung nach einen pietistisch-ökumenischen Zug hatte und auch mit den Melanchthonischen Kreisen in Sachsen und Schlesien Fühlung hielt. — Der Warschauer Kirchenhistoriker scheint geneigt, Bythner als Polen und Vertreter des polnisch-evangelischen Universalismus in Anspruch zu nehmen. Doch besagt die Selbstbezeichnung als „Polonus“ nichts über Bythners Nationalität, sondern bringt nach dem Beispiel vieler Matrikeleintragungen und Selbstbezeichnungen jener Zeit lediglich zum Ausdruck, daß er in Polen seinen Wohnsitz hatte oder, wie wir

heute sagen würden, polnischer Staatsbürger war.⁷⁾ Da sein Zeitgenosse Wengierski, der ihn sicherlich noch persönlich gekannt hat, ihn „Silesius“ nennt, so ist anzunehmen, daß er deutscher Herkunft war, ein Schlesier, der, vielleicht als Lehrer an eine kleinpolnische Schule oder als Hauslehrer in ein kleinpolnisches Adelshaus gekommen, sich mit der dortigen Kirche befreundet hatte und dort seßhaft geworden war. Sehr wohl möglich ist auch, daß er, den melanchthonisch-calvinischen Kreisen in Schlesien entstammend, gleich mehreren anderen Schlesiern dieser Richtung sich zunächst an die Brüderkirche in Großpolen gewandt hat und, von ihr entsandt oder doch empfohlen, nach Klempolen gekommen ist.⁸⁾ Darauf weist die auffällige Tatsache hin, daß der bedeutendste seiner Söhne, Johannes B., von Anfang seines Wirkens an in der großpolnischen Unität heimisch gewesen und geblieben ist. Wir haben viele Beispiele dafür, daß die Brüderkirche, die stets Überfluß an jungen Geistlichen hatte, solche nach Klempolen und Litauen entsandt, aber kaum (abgesehen von dem durch Ver-

⁷⁾ Man vergl. hierzu die Nachweise von Dr. Lattermann und D. Wotschke in der Deutschen Wissensch. Zeitschrift für Polen, Heft 12, S. 176 und H. 13, S. 169. Ähnlich haben sich, darauf macht mich D. Wotschke aufmerksam, hernach die nach Litauen gegangenen Nachkommen Bythners mit „Lithuanus“ bezeichnet, so z. B. „Joh. Bithnerus Lith.“ bei der Immatrikulation in Leiden 2. II. 1700, „Joh. Paul Bythnerus Lith.“ ebendort am 5. X. 1738.

⁸⁾ Nicht wenige solche „Silesii“ standen um jene Zeit in Diensten der kleinpolnischen reformierten Kirche, z. B. Peter Militsch und seine Söhne Joh. und Gregor, Adam Preuß, Christoph Gutner, Melchior Roß, Samuel Wolf, Andreas Persten, Friedrich Elber (Regenv. a. a. O., S. 431, 415, 426, 436, 437, 138—139), lauter deutsche Namen, die 4 letztgenannten als Lehrer, bzw. Rektoren. Ebenso standen im Dienst der großpolnischen Brüderkirche mehrere Schlesier als Lehrer oder Rektoren in Lissa (David Knobloch und Michael Fidler aus Glogau, Michael Aschenborner, später Pfarrer, aus Beuthen, Michael Henrici aus Bunzlau, dazu Georg Manlius aus Görlitz), Wieruszow (Joh. Mai aus Pitschen, Andreas Calagius aus Breslau, Johann Gerlach und Peter Slotich) und Koźminek (Joh. Werner aus Strehlen und David Strauch), ebenfalls lauter deutsche Namen (Regenv. 117—118). Die Ursache für diesen Übergang von Schlesien nach Polen war offenbar ein Überfluß an Lehrkräften in Schlesien und entsprechender Mangel in Polen. Paßmauern und behördliche Vorschriften betr. Einholung von Aufenthaltserlaubnis für Ausländer und Lehrerlaubnis kannte man eben damals noch nicht. Auch war gerade auf dem Schulgebiet, dem sich die Philippisten mit Vorliebe zuwandten (Gillet, Crato II, 85), die konfessionelle Scheidung nicht streng durchgeführt. Andreas Calagius, durch seine lateinischen Dichtungen bekannt, konnte nach seiner Lehrtätigkeit innerhalb der Brüderkirche ruhig nicht bloß in dem philippistischen Fraustadt, sondern auch in seiner schon mehr bewußt lutherischen Vaterstadt ein Schulamt bekleiden.



treibung besonders begründeten Fall des Tschechen Joh. Gerson Cassius) Beispiele dafür, daß sie Geistliche aus den andern Provinzen übernommen hat. Auf enge Beziehungen zwischen Barthol. Bythner und der Brüderkirche deutet ferner die Tatsache hin, daß seine Trostschrift für verfolgte Evangelische im Jahre 1631 ins Böhmisches übersetzt wurde, und zwar von keinem Geringeren als dem leitenden Senior der böhmischen Exulantenkirche, Joh. Cyrillus,⁹⁾ dem Schwiegervater des Comenius. Das „y“ in der Schreibweise des Bythnerschen Namens mag eine polonisierende Form sein. Wir finden aber daneben sowohl in bezug auf Bartholomaeus B. wie auf seine Söhne und Nachkommen andere Schreibweisen wie „Bitner“, „Bithner“. Vor allem aber ist uns keine Schrift von ihm erhalten, die er in polnischer Sprache verfaßt hätte. Seine meisten Schriften hat er lateinisch geschrieben, und die einzige Predigt, die von ihm veröffentlicht ist, hat er deutsch gehalten und deutsch herausgegeben („der evang. deutschen Gemein in Krakaw zum Newen Jahr geschenkt“). Bis zu weiteren Ermittlungen über seine Herkunft und seinen Bildungsgang ist nach alledem anzunehmen, daß dieser Stammvater eines hernach in Polen und Litauen blühenden, mehr und mehr polonisierten Theologengeschlechts gleich manchem andern seinesgleichen von Hause aus ein Deutscher war.

Den bibliographischen Angaben Bursches über Bythners Schriften und insbesondere seine „Exhortatio“, die sich wohl auf Estreicher stützen, kann ich eine kleine Ergänzung beifügen, die zeigt, daß der Aufruf des kleinpolnischen Seniors auch noch im 18. Jahrhundert Beachtung gefunden hat. Seine „brüderliche und bescheidene Ermahnung“ ist noch einmal im Jahre 1721 in Zürich, und zwar anscheinend lateinisch nach dem Original herausgegeben worden, vermutlich von Schweizer Freunden der Brüderkirche.¹⁰⁾ Gerade in den Kreisen dieser Kirche in Polen fand Bythners Schrift großen Anklang. Als sich der unermüdliche Apostel der evangelisch-kirchlichen Einigung, der Schotte John Durie, ein Freund des Comenius, im Jahre 1636 auch an die Führer der evangelischen Kirchen in Polen mit der Bitte wandte, seine Arbeit zu unterstützen, da sprach er selbst, wohl auf Rat des Comenius, den Wunsch aus, es möchte „im Namen der polnischen Kirchen die exhortatio

⁹⁾ Regenvolscius a. a. O. S. 322.

¹⁰⁾ Der Titel lautet zunächst wörtlich wie der von Bursche S. 19 angeführte der lat. Erstausgabe. Am Schluß heißt es dann statt „ante aliquot annos scripta, nuncque in lucem edita“, vielmehr: „ante centum et quod excurrit annos scripta et nunc in lucem denuo edita“ (in 4^o, 16 Bogen). Vgl. die Besprechung in der Fortges. Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen 1722, S. 809.

fraterna ad omnes Europae ecclesias, reges, principes etc. herausgegeben werden mit Beifügung der neueren Gründe, die zur Eintracht dienen, wie sie die jetzige Zeit darreicht“. Auf dies Ersuchen beschloß der Konvent der Senioren der großpolnischen und der tschechischen (exulierenden) Brüderkirche, der gelegentlich der Beisetzung der Gemahlin Fabians von Zehmen am 10. Juli 1636 in Thorn stattfand,¹¹⁾ die Durchsicht und Ergänzung der „Exhortatio“ Bythners seinem Sohne Johannes unter Mithilfe des Comenius zu übertragen. Nach der vorgeschriebenen Prüfung durch die Senioren sollte der neue Entwurf nach Kleinpolen und Litauen zu weiterer Durchsicht übersandt werden und das fertiggestellte Buch dann unter „gemeinsamem Namen“, d. h. im Namen der 4 zusammengeschlossenen Kirchen, der großpolnischen und tschechischen Brüderkirche sowie der kleinpolnischen und litauischen Kirche helvetischen Bekenntnisses, ausgehen. Ehe aber die erste Durchsicht der Schrift Bythners vollendet war, wurde die ganze Sache noch dem Konvent der leitenden Senioren aller 4 Kirchen, der Ende Oktober desselben Jahres in Thorn tagte,¹²⁾ vorgelegt. Dieser machte sich den Vorschlag der Senioren Großpolens in erweiterter Form zu eigen. Ohne deutliche Bezugnahme auf die Schrift Bythners wurde die Herausgabe einer „Exhortatio singularis quaedam et pathetica nomine omnium ecclesiarum nostrarum“ beschlossen. Die Abfassung sollte einem Kollegium von 3 Männern anvertraut werden, deren jede Provinz einen stellen sollte. In jeder Provinz sollten Bezirkssynoden anberaumt werden, um geeigneten Stoff zu sammeln, z. B. aus der Praxis der verschiedenen Kirchen, Beispiele aus der Erfahrung von den Segnungen des kirchlichen Friedens und den schädlichen Folgen der Uneinigkeit. Ausdrücklich wurde als geeignetes Beispiel der Untergang der beiden (d. h. der lutherischen und der brüderischen) Gemeinden in Posen genannt, „die in wechselseitigen Frieden bewahrt blieben und eine glänzende Blüte zeigten, als sie aber von Streitigkeiten erschüttert wurden, dahinfielen“. Offenbar wollten also die Senioren der andern Provinzen, d. h. Kleinpolens und Litauens, sich nicht mit einer bloßen Durchsicht und Ergänzung der Bythnerschen Vorlage begnügen, sondern hatten mehr ein neues Werk im Sinn aus den Erfahrungen der jüngsten Zeit heraus oder wollten wenigstens — so ist der Thorner Beschluß auf der großpolnischen Konvokation in Lissa

¹¹⁾ Anhang I.

¹²⁾ Jablonski, *Historia Consensus Sendomiriensis* S. 128—130. Auch Comenius hat an diesem Konvent teilgenommen (*Gindely, Dekrety* S. 309), wengleich er die *Acta* desselben nicht unterschrieben hat. Letztere befinden sich im Original in dem Archiv der Johanniskirche zu Lissa.

vom 25. Nov. 1636¹³⁾ dargestellt worden — der älteren Schrift eine neue an die Seite stellen. Auf dieser letzteren Versammlung legte Johannes Bythner bereits eine Probe seiner Arbeit vor, durch die er das Buch seines Vaters „in deutlichere Ordnung bringen, nicht wenig kürzen und alles nach dem jetzigen augenscheinlichen Bedürfnis umgestalten“ wollte. Die Brüder in Großpolen billigten seine Arbeitsweise und bewilligten ihm, um ihm zur Fertigstellung mehr Freiheit von seinen Berufspflichten zu verschaffen, einen Gehilfen für die Schule seines Wohnorts,¹⁴⁾ die er sonst mitzuversehen hatte. In eingehender Beratung wurden Mittel und Wege erwogen, um einem Wunsche Duriess entsprechend die calvinischen und brüderischen Magnaten zu brieflichem Eintreten für seine Aktion zu bewegen und dafür auch die Edelleute und die städtischen Gemeinden des Augsburgischen Bekenntnisses willig zu machen, wie sich denn die Brüderkirche trotz der praktisch bereits erfolgten Absonderung der Lutheraner bis zu deren erklärter Verweigerung gemeinsamen Vorgehens anlässlich des Thorner Religionsgesprächs (1645) unablässig um Wiedervereinigung mit ihnen und Wiederherstellung des Sandomirer Vergleichs bemüht hat.

So haben die Brüder in Großpolen und unter ihnen wohl besonders Comenius die erneute Herausgabe der Bythnerschen Exhortatio eifrig betrieben und gefördert, aber in Litauen und seltsamerweise auch in Kleinpolen, wo doch der Verfasser der damals viel besprochenen Schrift gewirkt hatte, begegneten sie bei den dortigen Führern nicht gleichem Verständnis und gleichem Eifer. Kein amtliches Synodalprotokoll, soviel mir bekannt ist, erwähnt mehr die erneute Herausgabe der Exhortatio. Daß aber die Urheber der Hemmung die kleinpolnischen und litauischen Senioren waren, geht aus den privaten und daher mehr offeneren Aufzeichnungen¹⁵⁾ des verdienten Conseniors David Ursinus¹⁶⁾ über die großpolnischen Synoden von 1637—38 hervor, leider, ohne daß uns diese die eigentlichen Beweggründe der Hemmung enthüllen. Da heißt es in seiner halb lateinischen, halb deutschen Schreibweise: „Consensus inter nos et Augustanos urgendus¹⁷⁾,

¹³⁾ Anhang II.

¹⁴⁾ Damals Wola Łazkowska in der Wojewodschaft Kalisch. Dort war er noch 1638 nach den Akten der Synode dieses Jahres.

¹⁵⁾ Im Archiv der Johanniskirche zu Lissa.

¹⁶⁾ Großvater des in Lissa geborenen preußischen Hofpredigers und Bischofs Benjamin Ursinus, der bei der Krönung des I. preußischen Königs mitgewirkt hat.

¹⁷⁾ „Der Vergleich zwischen uns und den Augsburgischen ist mit Eifer zu betreiben“.

Patroni¹⁸⁾ sollen bei ihren Ministris das Beste thun. Nova illa exhortatio ad fraternam concordiam per Europam a fratre Büttnero elaborata non processit propter dissuasionem eccl. Lituanicarum et Minoris Poloniae¹⁹⁾. Hätte meines Bedünkens woll Fortgang haben mögen und sollen.“ Unter den Führern der Brüderkirche aber blieb der universale, auf kirchliche Einigung hinstrebende Geist lebendig, ganz besonders auch in Bartholomaeus Bythners zwölftem²⁰⁾ Sohn, Johannes, dem Erben seines Geistes, Verfasser einer friedlich gehaltenen polnischen Postille, der auf dem Thorer Religionsgespräch (1645) den Vorsitz auf der reformierten Seite geführt hat, und dem sein Amtsgenosse Hartmann in der für ihn aufgesetzten Grabschrift²¹⁾ bezeugt, er sei „eines großen Vaters größerer Sohn, einer der bedeutendsten Oberen der Unität, keinem nachstehend“.

Anhang.

I. Auszug aus den Acta des Konvents der polnischen und tschechischen Senioren in Thorn am 10. Juli 1636.²²⁾

2. Antwort auf das Schreiben des H. Duraeus. Bei dieser Versammlung wurde ein Schreiben vom Pastor Johannes Duraeus, einem englischen Theologen, aus Amsterdam an die Senioren und Patrone von Großpolen und ein zweites mit der Anschrift an die tschechischen Senioren, die sich in Lissa aufhalten, übergeben, wie wir wissen, daß schon ähnliche von ihm an die kleinpolnischen und litauischen gesandt sind. In diesen Briefen gab er Nachricht, wieweit seine Arbeit zur Herstellung des Friedens zwischen den evang. Kirchen im (deutschen) Reiche bisher gediehen sei, sandte eine kurze Darstellung dieser Vorgänge und fügte drei Bitten an: 1. In den polnischen Kirchen sollten Fürbitten für dieses Unternehmen angeordnet werden. 2. Im Namen der polnischen Kirchen sollte die exhortatio fraterna ad omnes Europae ecclesias, reges, principes usw. herausgegeben werden mit Beifügung neuer Gründe, die zur Eintracht dienlich sind, wie sie die jetzige Zeit darreicht. 3. Ihre Gnaden unsere Herren Patrone in Polen sollten in Briefen an einige Fürsten und Stände im Reich Fürsprache einlegen, damit mit Ernst an diese Sache gedacht werde.

Die erste Bitte wurde genehmigt. Bei den Visitationen sollen Gebete angestellt werden für den kirchlichen Frieden, und daß der Segen Gottes denen bescheert werde, die emsig und getreu

¹⁸⁾ Nämlich die brüderischen oder reform. Patrone bei den zahlreichen Predigern Augsburg. Bekenntnisses auf ihren Gütern.

¹⁹⁾ „Jene neue von Br. B. ausgearbeitete Ermahnung zu brüderlicher Eintracht über Europa hin hat wegen des Abratens der litauischen und kleinpoln. Kirchen keinen Fortgang gehabt“.

²⁰⁾ Regenvolscius S. 323.

²¹⁾ Im Anhang zu der Leichenrede: „Elisaei Klage und Trauer“ (1689): „magno parente major filius, maximorum in Unitate praesulum unus, nulli secundus“.

²²⁾ Deutsche Übersetzung nach dem tschechischen Original bei Gindely, Dekrety Jednoty Bratske, S. 306—307.

mit Hingabe ihrer Seelen für die Ehre Gottes daran arbeiten, jedoch ohne bestimmte Einzelnennung, wie denn eine Formel hierfür verfaßt und an die Prediger ausgegeben werden soll. Die Exhortatio fraterna etc. soll zu eiliger Durchsicht und Ergänzung dem Br. Joh. Bythner als dem Erben des väterlichen Fleißes und Eifers übergeben werden. Wenn jedoch jemand von uns Hilfe zu leisten imstande ist, soll er dies tun, namentlich Br. Joh. Comenius, und dies baldigst fertig machen, den Senioren zur Zensur unterbreiten und später nach Klempoln und Litauen zur Durchsicht übersenden, damit es, wenn es ausgeht, im gemeinsamen Namen ausgesandt werde. Den 3. Punkt nahmen die H. Patrone zu einer, wills Gott, gelegentlich des Reichtages stattfindenden Versammlung an, insbesondere falls sich noch weitere Gründe dafür zeigen sollten, als man sie schon in den jetzigen Spaltungen im Reich sehen muß. Inzwischen wurde an H. Duraeus geschrieben, seine Absicht gutgeheißen, die gefaßten Beschlüsse mitgeteilt und Fürbitten um den Segen Gottes für dieses heilige Unternehmen verheißen.

II. Auszug aus den Acta der Konvokation in Lissa am 25. November 1636.²³⁾

3. Die Friedensarbeit des Duraeus. Da Joh. Duraeus schon ganze 8 Jahre an Beilegung der zwischen Lutherischen und Reformierten eingetretenen Zwistigkeiten und an Herstellung einer Einheit unter allen evang. Kirchen getreue Arbeit leistet und Könige und Fürsten, politische Stände, Akademien und einige Theologen beider Parteien in verschiedenen Ländern dafür gewonnen hat, so daß in einem Maße, wie bisher noch nie, Hoffnung auf Vergleich und Einigung besteht, scheinen wir vor allen verpflichtet zu sein, diesem heiligen Unternehmen in der Weise Hilfe zu leisten, wie er selbst es angibt und wünscht: 1. Durch Gebete, die in den Kirchen stattfinden sollen. Jeder Senior soll hierin die Prediger seines Sprengels unterweisen. Überdies soll eine Ermahnung erfolgen, daß jeden Freitag die gleichen Gebete aus gottesfürchtigem Herzen gehalten werden. 2. Duraeus wünscht ferner, daß das zur Eintracht aller ermahrende Büchlein, das von dem selg. Br. Bartholomaeus Bithner verfaßt und vor 18 Jahren im Namen der polnischen Kirchen herausgegeben ist, erneuert, erweitert und wieder ans Licht gebracht werde. Auf dem neulichen letzten Konvent in Thorn ist besprochen worden, man solle das Büchlein in seinem Inhalt belassen und andere neue, kurze, kernige Ermahnungen beifügen. Hierfür sollten in jeder Provinz geeignete Personen erwählt werden, nach bestem Vermögen das Ihre abfassen und hernach erst aus den 3 Entwürfen den Kern auslesen, damit eine Schrift daraus gemacht werde. Da aber von uns schon zuerst in der früheren Thorner Konvokation Br. Joh. Bittner damit beauftragt worden ist, die Arbeit seines Vaters durchzusehen und gemäß dem jetzigen Bedürfnis durcharbeiten, so erschien er jetzt unter uns und zeigte den Anfang seiner Arbeit vor, nämlich daß er dies Büchlein in deutlichere Ordnung bringen, nicht wenig kürzen und alles nach dem jetzigen augenscheinlichen Bedürfnis umgestalten wolle. Dies wurde gebilligt und einiges mehr hierbei gezeigt, damit er im Namen Gottes arbeite, es aufs schnellste fertig stelle und nach Lissa sende, wo es neu durchgesehen, verbessert, in 2 oder

²³⁾ Deutsche Übersetzung nach Gindely a. a. O., S. 310—311.

3 Exemplaren abgeschrieben und nach Kleinpolen und Litauen gesandt werden soll. Sei es nun, daß sie wirklich darauf bestehen und einiges hinzufügen, oder daß sie selbst etwas Besseres herstellen wollen, jedenfalls wird die Sache zum Ziele kommen. Da aber Br. Bithner, um sich fleißiger dieser Arbeit widmen zu können, auch einen Gehilfen für seine Schule wünscht, wurde hierzu Augustin Claudian auf Zeit gewählt. 3. Das dritte Ersuchen des H. Duraeus geht dahin, es möchten die H. Patrone zu geeigneter Zeit an die Fürsten und Stände im Reich ein gemeinsames Schreiben richten und darin ermahnen, wirksam Hand anzulegen. Weil dieserhalb in Thorn an die H. Patrone ein Schreiben verfaßt ist, das bei der Reichstagsversammlung (im Januar) ausgehändigt werden soll, wurde jetzt folgendes beschlossen. Der Prediger, der mit dem Sohn des seligen H. Wojewoden²⁴⁾ auf diesen Reichstag reisen wird, soll angewiesen werden, deutlicher, als es in dem Briefe geschehen ist, auf nachstehende Punkte zu dringen: 1. Es solle sogleich ein Formular dieses Briefes an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches abgefaßt werden. 2. Ihre Gnaden möchten sich stetig darum bemühen, durch ihre Überredung die Herren und Personen Augsburgischer Confession dazu zu bestimmen, daß sie mitunterschreiben und bekennen, daß sie solchen Vergleich mit den andern wünschen, wie (bei Hofe) Seine Gn. der H. Guldenstern, auch in Litauen und Preußen einige sind, ebenso in Großpolen die Herren Ossowski, Bojanowski, Mękicki, auch die Stadt Thorn, Fraustadt, Meseritz, die Gemeinden Augsburgischer Confession in Wilna, Krakau, Posen und Lissa usw. 3. Möchten sie auch gleich aus ihrer Mitte Personen wählen, denen sie die Briefe mit ihren Unterschriften und Siegeln anvertrauten, und diese bevollmächtigen, zur rechten Zeit zusammenzukommen, solche Briefe fertig zu machen und eine emsige Abordnung dahin zu senden, wo die Versammlung der Reichsstände stattfinden würde. Dieserhalb ist bereits aus Thorn an Duraeus nach Schweden geschrieben worden, er möchte anzeigen, wann nach seinem Urteil der rechte Zeitpunkt sei. Damit jedoch der, der mit dem Sohn des selg. H. Wojewoden reisen würde, bei Zeiten seine Anweisung empfangen, solle er zuerst nach Lissa berufen werden und von allen diesen Dingen unterrichtet werden. NB. Hierzu aber soll eine Erinnerung geschehen, daß dieser Exhortatio, wenn sie veröffentlicht wird, der Consensus unserer Kirchen beigefügt werde zum Beispiel für alle die, die noch nichts davon wissen.

Nachwort.

Nach Abschluß vorstehender Abhandlung finde ich überraschenderweise in dem 1928 (Leipzig, Werner Scholl) erschienenen Buche von Hans Leube, „Kalvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie, Band I, Der Kampf um die Herrschaft im protestantischen Deutschland“, einem Werke, das sich durch eingehende Beschäftigung grade auch mit der irenischen Literatur

²⁴⁾ Am 26. 3. 1636 war Raphael V. Leszczyński gestorben. Der neue Erbherr von Lissa, sein Sohn Boguslaw L., sollte am 26. 11. 1636 seinen Einzug in Lissa halten, worüber auf der gleichen Convocation beraten wurde.

auszeichnet, eine nähere Besprechung (S. 195—199) der „*Fraterna et modesta exhortatio*“, die nach mehreren Seiten hin von Interesse ist. Leube kennt Bursches Vortrag nicht, aber er hat das lateinische Original der Bythnerschen Schrift und zwar in der 2. Ausgabe von 1618 in Händen gehabt, von dem sich also offenbar ein Exemplar in einer deutschen Bibliothek (ob vielleicht in der Leipziger Universitätsbibliothek?) befindet, uns leider schwer erreichbar. Daß Bythner der Verfasser der *exhortatio* ist, weiß L. nicht, wie er auch von der Geschichte der evangelischen Bewegung in Polen keine nähere Kenntnis hat, z. B. die Wirkung des Sandomirer Vergleichs (S. 204) erheblich unterschätzt und sich geneigt zeigt, die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Polen mit den Augen eines Leonhard Hutter und V. E. Löscher anzusehen. Da er die Ausgabe von 1618 für die erste hält und in ihr eine Erwähnung des Erlasses des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg vom Jahre 1614 wider das konfessionelle Schmäh- und Lästern gefunden hat, deutet er die Worte des Titels „*ante aliquot annos scripta*“ dahin, daß die Schrift Bythners kurz vor 1618, jedenfalls nach 1614 entstanden sei, also nach dem *Irenicum* (1614) des Pareus, dessen Unterscheidung zwischen fundamentalen Glaubenswahrheiten und theologischen Lehren der Verfasser des *exhortatio* übernommen habe. Tatsächlich ist aber Bythners Schrift bereits 1609 verfaßt und schon 1612 also vor dem *Irenicum*, im Druck erschienen. Mithin muß jene Anführung des Edikts vom Jahre 1614 ein Zusatz der 2. Ausgabe von 1618 zu dem ursprünglichen Wortlaut von 1612 sein. Es wäre von Interesse, die Texte von 1612 und 1618 auch sonst untereinander und mit den späteren deutschen Übersetzungen zu vergleichen. Nach Leubes Urteil ist die *exhortatio* zu den bedeutendsten Schriften der Unionsliteratur „zu zählen“, und er gibt dafür u. a. folgende, mit Auszügen aus Bythners Werk des näheren belegte Begründung, die Bursches Darstellung in wertvoller Weise ergänzt: „Der Verfasser versucht, unparteiisch zu urteilen. Seine Ausführungen zeichnen sich durch große Sachlichkeit und Klarheit aus. Was für einen Eindruck macht die Aufzählung der sprachlichen Mißbildungen, die sich in der polemischen Literatur eingebürgert hatten, oder das Verzeichnis der den antiken Sprachen entnommenen logischen und metaphysischen Ausdrücken, die in den dogmatischen Schriften ihren Einzug gehalten hatten. Wie wirkt demgegenüber die schlichte Feststellung, daß es unzählige Christen gibt, gegeben hat und weiterhin geben wird, Märtyrer der altchristlichen und der evangelischen Kirche, die sich nur an die Worte der heiligen Schrift gehalten haben. Wie trefflich kämpft die Schrift gegen das Selbstbewußtsein der Theologen, die nur ihre Meinung, aber nicht die anderer

gelten lassen wollen. Es wird daran erinnert, wie Augustin und Luther über ihre eigenen Schriften geurteilt haben. Geschickt sind die Worte des Paulus angeführt: Es bleibe vielmehr also, daß Gott sei wahrhaftig und alle Menschen Lügner (Röm 3, 4). Daher muß es heißen: „Non ego Calvinum, magnum nec curo Lutherum, verus uterque placet, falsus uterque jacet.“¹⁾ Nach Leube nennt Bythner in der Begründung seines Vorschlages, die geplante Kirchenversammlung in Deutschland abzuhalten, dieses „das Herz aller evangelischen Nationen“, dort sei auch die Tagung „gesichert wie in keinem andern Lande“. Wichtig ist auch die Feststellung Leubes, daß die exhortatio ganz im Sinne der Brüderrkirche den Streit um die Vorherbestimmungslehre als für Christen bedeutungslos ansieht und die dabei aufgeworfenen Probleme „curiosae quaestiones“ (neugierige Fragen) nennt. Diese warme Anerkennung der Schrift Bythners schränkt freilich auch Leube hernach ein um der Stellung willen, die ihr Verfasser in den praktischen Fragen der gottesdienstlichen Zeremonien einnimmt. Hier drängt es nach Leubes Eindruck zu sehr auf Vereinheitlichung und zwar im Sinne des calvinischen Ritus. Nach Bursches Darstellung tritt B. für das Brotbrechen beim heiligen Abendmahl ein, nach Leubes Auffassung erklärt er es sogar für notwendig, sodaß er ihm hierin engherziger erscheint als seine calvinischen Glaubensgenossen, die dem Consensus Sandomiriensis zugestimmt hätten. Durch diese parteiische Haltung, die sich auch in scharfer Kritik an der sog. Konkordicaformel und in Belobigung des brandenburgischen Erlasses vom Jahre 1614 zeige, habe der Verfasser seiner Schrift die Wirkung geraubt, die ihr zu wünschen gewesen wäre, und es den Lutheranern unmöglich gemacht, sie als Friedensschrift ernst zu nehmen. Leider teilt er uns nicht mit, ob er irgendwo in den Auseinandersetzungen der lutherischen Führer jener Zeit eine Antwort auf die exhortatio entdeckt habe, wie das Irenicum des Pareus deren mehrere gefunden hat. Aus dem Kreise der damals in Polen wirkenden Theologen scheint eine solche Antwort nicht gekommen zu sein. Im einzelnen aber wird zur genauen Beurteilung der Bythnerschen Friedensschrift und ihrer Einreichung in die irenische Literatur jener Tage eine nähere Beschäftigung mit dem lateinischen Original und zwar möglichst in der ersten Ausgabe von 1612 unumgänglich sein.

¹⁾ „Nicht kümmere ich mich um Calvin, auch nicht um den grossen Luther. Beide gefallen, wo sie recht haben, und bleiben unbeachtet, wo sie irren.“

Hilferufe nach der Schweiz.

Von Theodor W o t s c h k e.

(Fortsetzung und Schluß)

Ew. Hochw. und Dero geehrtesten Herren Kollegen erbarmen- des Mitleiden mit unserem bedrängten Zion und eifrige Applika- tion zu unserer Hilfe hat uns sehr erquickt, wie wir denn auch den erwünschten Effekt desselben in der abermaligen Unterstützung von 29 Dukaten 15 Gr. zu gleicher Zeit mit vielem Vergnügen gesehen, wogegen wir unsere Quittung an den H. Konrad Escher hiermit zugleich eingesandt. Es ist ein großer Trost für uns, daß sich Ew. Hochw. als ein so liebevoller Vater gegen unsere dürftigen Gemeinen erweisen und unserer Notdurft so unermüdet aufhelfen. Seit meinem letzten Schreiben ist in unserer Kirche keine Ver- änderung vorgefallen. Die Händel wegen der Heyersdorfer und Kabeler Kirche sind noch nicht zu Ende. Nachdem es den Herr- schaften dieser Güter über 300 T. gekostet, haben sie sich entschlossen, um beide Kirchen zu retten und zu erhalten, noch einmal 300 T. anzu- wenden, wofern sie damit ihren Zweck erreichen könnten. Die Sache wird jetzund bei dem Breslauer Bischof und Konsistorio geführt.⁵⁷⁾

Dem im vorigen Jahre verstorbenen posnischen Bischof Hosio⁵⁸⁾ ist ein Fürst Czartoryski gefolgt, der uns die gnädigste Erklärung getan, daß er unsere Kirchen, die in seiner Diözese liegen, in statu quo lassen wolle. Allein neue oder schon verlorene Freiheiten könne er uns nicht erlauben. Da man ihm auch, wie vorhin gewöhnlich gewesen, ein Präsent angeboten, hat er es nicht annehmen wollen, auch versprochen, daß er es nicht zulassen werde, daß seine Geistlichkeit von unseren Kirchen und Gemeinden einiges Geld erpresse. Wofern wir uns darauf verlassen können, haben wir Ursache zu wünschen, daß er lange leben und in diesem Bistume bleiben möge. Wiewohl es für sich eine klägliche Sache ist: von den noch übrigen Freiheiten wird bald hie bald dort etwas abgekürzt, und dann heißt es bei einem neuen Bischofe, er könne das nicht rückgängig machen, was wir bei einem vorigen verloren. So müssen wir doch nach und nach zu Grunde gehen.

⁵⁷⁾ Glogau, den 29. April 1749, wenden sich Luise Mielecka geb. Twardowska, Joh. Potworowski und Alexander Kurnatowski an Friedrich den Großen um Hilfe. Seit Anfang 1738 habe der Pfarrer zu Zedlitz Andreas Niche wegen der Kirchen prozessiert. Ihrem Pastor Adam Samuel Vigilantius sei schon poena infamiae, captivationis et colli zuerkannt. Der Breslauer Bischof habe ihrer Vorstellungen ungeachtet den Prozeß an das Fraustädter Grod- gericht gewiesen. Breslau, den 8. Mai 1749, Benckendorf: „Die Kirchen gehören in die Breslauer Diözesen. Der H. Bischof hat auf mein Anraten sofort beschlossen, die Parteien unverzüglich zu zitieren, und die Sache vor sein Officium zu ziehen. Doch die Exekution dessen, was hier erkannt wird, wird nach der bekannten Verfassung des Königreichs Polen etwas schwer fallen.“

⁵⁸⁾ Stanislaus Hosius war am 13. Oktober 1738 gestorben. Theodor Czartoryski war von 1738—1768 Bischof in Posen.

Unter anderen Bekümmernissen in unserer Unität ist auch diese, daß durch die verschiedenen Todesfälle der Prediger in letzter Zeit die Subjekte so abgenommen, sonderlich die polnischen, daß wir an denselben Mangel haben. Überdies ist es betrüblich, daß unterschiedene Prediger sehr kränklich sind und Gehilfen brauchen, daran es jetzt fehlet. Da nämlich der Prediger in Schokken, der nun allein ist, in eine schwere Krankheit verfallen und der Gottesdienst ohne Gefahr einer Inhibition nicht lange ausfallen darf, müssen wir einen unserer Alumnen, der zu Frankfurt a. d. O. studiert, von seinen Studien abrufen und dem Kranken zu Hilfe schicken. Zwei Alumnen, die zu Leiden in Holland studieren, haben wir erst über zwei Jahre zurückzuerwarten. Außer unseren eigenen Alumnen können wir aber wegen der erforderlichen polnischen Sprache keine Fremden anstellen.

Zu Fraustadt sind ihre Kön. Maj. vergangenen Sonnabend angelangt, woselbst eine Senatssitzung über die gegenwärtigen Läufe gehalten wird. Der Durchmarsch der russischen Armee durch die polnische Grenze scheint allenthalben Unruhe nach sich ziehen zu wollen. Man will Nachricht haben, daß sich bereits in Litauen eine Konföderation wider die Russen anspinnen will, und besorgt man, daß eine andere Konföderation in Großpolen sich ihr dürfte entgegensezen, wodurch es zu einem inneren Krieg kommen könnte, welches Gott in Gnaden verhüte, weil es bei solcher Gelegenheit gemeinlich über die Dissidenten und ihre Kirchen hergehet. Lissa, den 28. August 1739.

21. Senior Sitkovius an den Antist Wirz.

Für die mildreiche Unterstützung von 82 T. 16 Gr. statt Ew. Hochw. nomine publico herzlichen Dank ab und wünsche mit inbrünstigem Gebete zu Gott, daß er Sie mit langem Leben, Gnade und Segen krönen wolle. Unser Kirchenwesen liegt noch immer unter den gewöhnlichen Bedrückungen. Was ich in meinem letzten Briefe berichtet, daß der neue Bischof von Posen Fürst Czartoryski uns versprochen, kein Geld von den protestantischen Kirchen anzunehmen, hat sich gar bald darauf geändert, indem er, durch sein Konsistorium angetrieben, von den protestantischen Kirchen in seiner Diözese 300 T. gefordert, und zwar unter dem bedenklichen Namen eines homagii. Von dieser Summe fielen auf unser reformiertes Teil 100 T., die übrigen 200 T. auf die Lutherischen. Weil nun das Geld, da wir uns dessen nicht vermutet, nicht bald konnte aufgebracht werden, sind von dem Bischofe Bevollmächtigte an die Orte, wo sich protestantische Kirchen befinden, herumgesandt und mehr als diese Summe erpreßt worden, und man hat noch apart an die 200 T. dazu schießen müssen. Jetzt geht schon ein Gerücht, daß dieser Bischof auf ein anderes Bistum soll befördert werden. Bei solcher Veränderung wird diese Kontribution abermals auf uns fallen, welches nicht zu ertragen ist, sonderlich von unseren wenigen reformierten und armseligen Kirchen. Da wir auch auf den bevorstehenden Reichstag Deputierte nach Warschau, um in der Religionssache zu invigillieren, abschicken müssen, wird solches allein unserer Unität auf die 100 T. kosten. Die Sache wegen der Heyersdorfer und Kabelaer Kirche ist ganz ins Stocken geraten und kann noch zu keinem Ende kommen, ungeachtet einmal über das andere schwere Kosten darauf verwendet worden. Außer diesen Bedrückungen von außen wird auch die Notdurft von innen immer größer. Bei diesen nahrlosen Zeiten wächst die Armut der Ge-

meinden täglich, so daß sie nicht imstande sind, Kirchen und Schulen sowohl im Bau als im Salarium zu erhalten. Ich werde von allen Seiten angelaufen, Hilfe zu schaffen, und ist doch kein Vermögen da, die erforderliche Unterstützung zu leisten. Aus allem können Ew. Hochw. abnehmen, wie tröstlich es uns ist, daß wir in diesem Elende von der liebevollen schweizerischen Kirche nicht verlassen, sondern so mildiglich unterstützt werden. Die verschiedenen Verzeichnisse von unseren Kirchen und Predigern aller drei Provinzen, die das vorige Mal übersandt habe, werden Ew. Hochw. hoffentlich zu Händen gekommen sein. Auf beiliegendem Blatte habe die Veränderungen angemerkt, die an einem und anderem Orte nach dem vorgefallen. Lissa, den 22. September 1740.⁵⁹⁾

22. Das großpolnische reformierte Ministerium an die Züricher.

... Die Schamröte sollte uns abhalten, nach den reichen Gaben weitere zu verlangen. Aber die nicht nur währende, sondern auch immer mehr und mehr zunehmende Not zwingt uns, an die hochlöblichen reformierten Kantone unsere untertänige Bitte zu erneuern und zugleich Ew. Hochw. um Ihre vielgültige Fürsprache demütigst anzuflehen. Unsere Gemeinden sind so armselig, die Unkosten und Ausgaben so groß, daß die Überbleibsel der ehemaligen Kollekten (insonderheit, nachdem sie schon vor etlichen Jahren durch ein paar schwere Prozesse, die an die 4000 T. gekostet, erschöpft worden), zu Erhaltung der Kirchen und Schulbedienten, zur Reparierung der Kirchen- und Schulgebäude, zur Loswerdung so mancher Prozesse und Gefahr den nötigen Zuschub zu tun, bei weitem nicht zulangen. Die meisten Gemeinden können ihre Prediger und Schuldiener nicht erhalten, denen daher jährlicher Zuschub muß verschafft werden. Ebenso geht es mit der Ausbesserung der Kirchen und der dazugehörigen Gebäude, wenn es nicht mit gar wenigem kann bestritten werden. Zu Schokken und zu Krockau in Preußen können die ganz baufälligen Pfarrhäuser kaum noch mit großer Not vor dem gänzlichen Zusammensturz erhalten werden, weil man mit Sammlung der zu einem Neubau erforderlichen Kosten noch nicht zustande kommen kann. Da auf jedem Reichstage unsere Feinde allen Fleiß anwenden, uns durch eine schädliche Konstitution vollends gar zu unterdrücken, müssen wir jedesmal durch einige aus unserer Adelschaft mit schweren Kosten daselbstvigilieren lassen. So oft ein neuer Bischof von Posen wird, müssen die in solcher Diözese gelegenen dissidentischen Kirchen nomine homagii, wie sie es nennen, 300 Taler hergeben, wozu unser reformierter Teil den dritten Teil zahlt. Kann man das Geld nicht zeitig genug aufbringen, so geschehen schwere Eintreibungen, durch die ein viel mehreres erpreßt wird. Und wie oft wird nicht bald diese bald jene Kirche in einen unbilligen Prozeß verwickelt, womit es denn gemeinlich aufs Geld angesehen ist! In einem solchen schweren Prozeß schweben seit ein paar Jahren die Kirchen zu Heyersdorf und Kabel, die unter dem Vorwand, daß sie ehemals von Römisch-Katholischen sind fundiert worden, uns abgesprochen sind. Der Prediger aber, der sie beide bedient, ist poena infamiae,

⁵⁹⁾ Den 12. Nov. 1740 bitten die ev. Klempolener Friedrich den Großen um Stipendien für ihre Söhne. Durch fortwährende Vexationen seien sie verarmt. Aus eigenen Mitteln könnten sie ihren Söhnen eine ordentliche Ausbildung nicht mehr ermöglichen.

incarcerationis et colli verurteilt worden. Die reformierten Herrschaften dieser Kirchen haben zwar durch einen gesuchten Vergleich die Exekution bisher noch zurückgehalten, ungeachtet sie aber schon in die 400 Dukaten darauf verwandt, kann es doch noch zu keinem Ende kommen, und scheint es nur darauf abgesehen zu sein, erwähnte Herrschaft am Vermögen vollends auszusaugen und müde zu machen. Auf solche Weise sucht man die von unserem Adel, die noch Vermögen haben, zu ruinieren, wodurch unsere Kirchen ihrer Stützen beraubt werden.

Wir haben Ew. Hochw. hiermit einen kurzen Abriß unseres Elends (dessen wir auch künftighin, wofern der allmächtige Gott uns nicht unerwartete Mittel und Wege der Errettung zuschicket, kein Ende absehen) geben wollen und hoffen, daß Sie von unserer Not überzeugt, es uns nicht als Schuld anrechnen werden, wenn wir alle Schamhaftigkeit, wie schwer es uns auch ankommt, bei Seite setzen und nicht ermüden, unsere auswärtigen Glaubensgenossen einmal über das andere um Hilfe und Rettung anzulaufen. Kann es bei unserem mit so vielen ängstlichen Seufzern angefüllten Amte nicht anders sein, als daß wir entweder mit unauhörlichen Bittschriften unverschämt oder mit Unterlassung dessen sorglos und untreu an den uns anvertrauten Gemeinden werden müssen, so glauben wir völlig entschuldigt zu sein, wenn wir lieber die erstere als die letztere Schuld zu tragen uns entschließen. Im Vertrauen denn auf Ew. Hochw. herzliche Liebe ergeht an Sie unsere demüthige Bitte, unser Gesuch Ihrer hohen Regierung durch eine liebevolle Fürsprache bestens zu empfehlen, wie auch sämtliche reformierten Kantone auf nächst bevorstehender Jahrsrechnungstagleistung durch Ihre Fürbitte dahin zu bestimmen zu suchen, daß unserer Bitte um gnädige Fortsetzung der Unterstützung entsprochen werde... Lissa, den 14. Dezember 1740.

Christian Sitkovius, unitatis senior, eccles. Lesn. pastor.

Joh. Alexander Cassius, unitatis consenior et notarius, coetus Lesn. Polon. pastor.

Joh. Samuel Musonius, eccles. Waszkow, pastor.

Samuel Opitius, coetus Lesn. capelanus.

Joachim George Musonius, verbi divini minister et gymnasii rector

Johannes Kühn, verbi divini minister et gymnasii conrector.

Johannes Ernestus Vigilantius, eccles. Laswic. pastor suo et absentium fratrum nomine.

23. Senior Sitkovius an den Antist Wirz.

Ew. Hochw. Geehrtes vom 22. September habe ich den 13. Oktober zu erbuchen die Ehre gehabt und aus ihm mit Vergnügen ersehen, daß unsere Kirchenverzeichnisse eingelaufen und daß Ew. Hochw. gesonnen sind, ihren Inhalt der Tempe Helvetica zu unserem Besten mitteinverleiben zu lassen. Für diese väterliche Vorsorge bin ich Ew. Hochw. sehr verbunden, bitte nur gehorsamst, daß der Name des, der sie überschickt hat, verschwiegen bleibt. Ingleichen bitte aus wichtigen Ursachen, auf alle Weise zu vermeiden, daß von unseren Briefen, den darin mitgetheilten Beschwerden und unserer Zuflucht nach der Schweiz nicht etwas durch den Druck veröffentlicht werde, weil hier unsere Korrespondenz mit den Auswärtigen für ein crimen perduellionis angesehen wird. Hierbei übersende ich auch die versprochene Reihe der Senioren. Die deductionem ordinationis episcopalis hat der H. Oberhofprediger Jablonski 1717 beschrieben und im Manu-

skript dem Erzbischof von Canterbury überschickt. Ich habe nicht gewußt, daß sie gedruckt worden ist, sehe aber jetzt aus H. Riegers „Alten und neuen böhmischen Brüdern“ im Anhange des 24. Stücks, daß sie schon zu finden ist in Pfaffs *Iuris ecclesiastici libris* V, 1732, S. 427—447: Es hat aber solches Traktätchen einen anderen Zweck und andere Ausführung als mein Verzeichnis. H. Rieger in dem erwähnten Buche hat viele historischen Nachrichten mit großem Fleiße aufgesucht und zusammengetragen, es ist aber zu verwundern, daß er die böhmischen Brüder mit aller Gewalt zu Lutheranern machen will.

Für die entdeckten Umstände wegen des subsidii charitativi und den gegebenen heilsamen Rat, unsere Bitten bei den Kantonen und Ministerien zu erneuern, sage ganz gehorsamen Dank. Wir erkennen daraus Ew. Hochw. recht herzliche väterliche Liebe zu unseren Kirchen, die in uns allen eine große Freude erweckt hat und davor wir Ew. Hochw. von Gott reichen Segen inbrünstig anwünschen. Gott gebe, daß wir uns eines so großen Patrons noch viele Jahre zu erfreuen haben. Solchem guten Rate zufolge unterstehen wir uns, die Briefe an Ew. Hochw. hiermit zu adressieren und zu übersenden mit der gehorsamsten Bitte, für ihre Beförderung gütige Sorge zu tragen. Daß wir Ew. Hochw. damit beschwerlich fallen, geschieht aus der Not, weil wir keinen anderen Weg wissen. Die vorigen Male haben wir solche Briefe an den H. Antist Neuscheler gesandt.

Wie sich der posnische Bischof Fürst Czartoryski wider sein erstes Versprechen gleichwohl sehr hart gegen die Dissidenten in Sachen der Geldkontribution aufgeführt, habe schon in meinem letzten Schreiben vom 22. September berichtet. Sonst scheint dieser Bischof außer erwähntem Fall sich noch ziemlich moderat gegen uns zu bezeugen, wenn nur mit den freundlichen Worten die Tat allemal übereinstimmen wollte. Hingegen bleibt der jetzige Erzbischof zu Gnesen Szembek ein großer Verfolger. In kurzer Zeit hat er in seiner Diözese den Lutherischen etliche Kirchen weggenommen.⁶⁰⁾ Der neuliche Reichstag zu Warschau ist zu unserem Glücke nicht bestanden, sondern fruchtlos auseinandergegangen. Man hatte vor, weil die Armee sollte vergrößert werden, auf die dissidentische Geistlichkeit eine schwere Kontribution zu legen, welches schwerlich hätte hintertrieben werden können, wenigstens viel Geld würde gekostet haben. Die Heyersdorfer und Kabelaer Kirchensache ist noch nicht zu Ende und wird von Zeit zu Zeit immer kostbarer. Wir schweben zwischen Furcht und Hoffnung.

Hierauf habe auf die Materie von dem H. Grafen Zinzendorf und den mährischen Brüdern zu Herrnhut, welche Ew. Hochw. mir an die Hand gegeben, gehorsamst zu antworten.⁶¹⁾

⁶⁰⁾ Unter anderen die Gotteshäuser in Pempersin und seinen Filialen, auch in Lobsens.

⁶¹⁾ „In zwei Stücke“, hatte Wirz unter dem 22. September geschrieben, „kann ich mich nicht finden. Das eine ist, daß die Zinzendorffianer sich rühmen, Nachsprossen der mährischen Brüder zu sein, da sie doch aus allen Gegenden der europäischen Christenwelt abkünftig sind. Das zweite, daß sie sich dem Scheine nach zur Augsbургischen Konfession bekennen, da sie doch aus allen Sekten der Christenheit Leute annehmen und ein eigenes Korps formieren. Ich habe auch bis jetzt gezweifelt, ob die Unität in Polen in der

I. Was die Ordination des H. Grafen Zinzendorf anbetrifft, so ist es mit ihr folgendermaßen zugegangen. Der H. Oberhofprediger Jablonski, unser ältester Senior, hat dem Grafen die verlangte Ordination mehr als einmal abgeschlagen. Als sich aber hierauf der Graf Zinzendorf endlich an den König von Preußen gewandt und dessen Approbation gefunden, hat der König, der damals im Oktober und November 1736 in Wusterhausen war, viermal hinter einander an den H. Jablonski geschrieben, anfänglich, daß er sich mit dem Grafen wegen dessen Lehre und Ordination einlassen und Ihrer Maj. Bericht abstatte solle. Im letzten Schreiben aber meldete der König, daß er die Prüfung der Orthodoxie und Sentiments aus gewissen Ursachen den beiden Berliner Pröpsten übergeben, und setzte diese Ordre hinzu: „Wenn ihr Zeugnis, wie ich hoffe, gut ausfällt, so könnt Ihr ihn auf sein Verlangen ordinieren, weil ich selbst der Meinung bin, daß der geistliche Stand aller Ehren wert sei und keinen degradiere.“ Worauf denn auch die Ordination wirklich vor sich gangen. H. Jablonski sandte mir des Königs Briefe im Original, um mich von dem wahren Verlauf der Sache völlig zu überzeugen. Und weil nach altem Herkommen in unserer Unität die Seniore (wenn mehr als einer am Leben ist, wovor man soviel möglich Sorge trägt) kollegialiter die Ordination verrichten, verlangte er von mir, daß ich, weil ich nicht zugegen sein könnte, meine Zustimmung schriftlich überschicken möchte. Weil mir nun zumal dabei der Begriff beigebracht wurde, daß der Graf Zinzendorf die Ordination zu dem Ende verlange, um in Westindien die Heiden zu bekehren, Prediger zu ordinieren, die Gemeinden zu visitieren, konnte ich den von H. Jablonski verlangten Konsens nicht wohl abschlagen.⁶²⁾ Hätte ich aber damals gewußt, was kurz darauf zu meiner nicht geringen Bestürzung geschehen, daß der H. Graf in Europa bleiben und seinen angenehmen Charakter, auch sogar die Zeugnisse seiner Ordination bekannt machen werde, so würde vor mein Teil Ursache gehabt haben, mit meinem Konsens zurückzuhalten. Zum Teil hat auch etwas zur Ordination beigetragen der Konsens des jetzigen Erzbischofs zu Canterbury Potter, der nicht nur dem Grafen die Sache angeraten, sondern auch hernach die Ordination approbiert und ihm dazu gratuliert hat in einem besonderen Brief an ihn, dessen Abschrift ich Ew. Hochw. der Sonderbarkeit wegen hiebei sende. Weil ich aber solches nur für mich tue, ohne den H. Jablonski vorher darüber befragt zu haben, bitte, diesen Brief nicht bekannt zu geben. Ich habe nötig befunden, durch Aufzählung aller dieser Umstände vor Ew. Hochw. mein Verfahren in der Sache, so viel ich daran teil habe, zu legitimieren. Was aber die jetzt folgende Materie betrifft, so kann darin nur meine Privatmeinung sagen, weil mir die Verfassung der Herrnhuter nicht in allen Stücken genug bekannt ist und daher nicht imstande bin, weder für noch wider ein sicheres Urteil zu fällen.

II. . . . Es waren einst ein paar Herrnhuter in Lissa hier, die mich etliche Male besuchten, da ich denn etliche Stunden mit ihnen

Disziplin alles so eingerichtet hat, wie es der Graf zu Herrnhut eingerichtet hat. Gott gebe, daß nicht eine unlaute Begierde, sich einen Namen in der Welt zu machen, das Triebrad des ganzen Werkes sei.“

⁶²⁾ Vergl. Bickerich, Lissa und Herrnhut. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Brüdergeschichte 1908), S. 8.

zugebracht. Ich muß bekennen, daß ihr äußerliches Ansehen, ihre Worte, Gebärden, Umgang mir so vorgekommen, wie man es von frommen und gläubigen Menschen zu wünschen hat. Die Bibel war ihnen ausnehmend wohl bekannt, ihre Antworten waren fertig und freimütig, ihre Gemütsgestalt, so viel man von allem Äußerlichen urteilen kann, aufgeweckt, freudig, unerschrocken und unfurchtsam vor Gefahr und Verfolgung. Sie hatten Weisung, durch Schlesien bis in Mähren hinein zu gehen, um die dort noch verborgenen Brüder zu stärken, ohngeachtet sie allenthalben in Gefahr hätten kommen können, aufgefangen zu werden. Wie sie denn auch hier in Lissa, wenn sie nicht bei Zeiten fortgegangen wären, von den Römischen wären aufgesucht worden. Sie sind aber nach ihrer verrichteten Kommission wieder glücklich nach Herrnhut gekommen. Sie waren aber auch vernünftig im Diskurieren, nahmen Gegenvorstellungen gern an und ließen gelten, was ihnen mit Gründen bewiesen wurde. Am meisten habe mit ihnen zu tun gehabt über diese ihre Meinung, wenn sie sagen, ein wiedergeborener und bekehrter Gläubiger, der in Christo die Rechtfertigung erlangt, könne gar keine Sünde mehr tun, worin sie sich strikte und beständig an die Worte Johannis hielten. Nachdem ich sie aber lange ausgeforscht, was sie unter Sünde tun eigentlich verstünden, kam es endlich dahin aus, daß sie sagten, ein Bekehrter müsse keine herrschende Sünde in sich haben. Und als ich ihnen darauf bedeutete, daß das niemand leugne, war dieses der Beschluß, daß sie sagten: „Nun sehen wir doch, daß wenn wir uns mit einander vernehmen, wir zusammen einig sind.“ In dem Artikel vom heiligen Abendmahl konnte ich sie zu keiner Erklärung der Worte Christi: „Das ist mein Leib“ und des Essens und Trinkens des Leibes und Blutes Christi bringen. Sie blieben bloß bei dem Worte Christi, wie sie denn durchgehends gern mit den Worten der Schrift antworteten, ohne sich in die verschiedenen Meinungen, die darüber vorkommen, einzulassen oder darüber zu urteilen. Ich gab ihnen darauf eine Erklärung vom heiligen Abendmahl, die ich auf Verlangen guter Freunde in Frage und Antwort in möglichster Einfachheit und Deutlichkeit aufgesetzt habe. Ich las sie ihnen vor und erklärte ihnen das nötigste, gab ihnen auch eine Abschrift mit. Als sie wieder kamen, bezeugten sie, daß es ihnen nicht mißfalle. Sonst aber entziehe ich mich aller Korrespondenz mit ihnen, ungeachtet sie mich gern dazu bringen wollen. Ich habe von einem derselben einen und anderen Brief aus Herrnhut erhalten, aber keinen beantwortet, weil solches mir und meiner Gemeinde unnötige Gefahr zuführen könnte. Der gnädige Gott wende alle diese entstandenen Bewegungen seiner Kirche zum Besten! Er bringe alle Irrenden wieder auf den rechten Weg! Was aber an ihnen Gutes gefunden wird, das lasse er anderen zur Aufweckung dienen, daß sie ihnen nacheifern! Lissa, den 14. Dezember 1740.

24. Senior Sitkovius an den Antist Wirz.

Ew. Hochw. sehr liebreiches Schreiben vom 14. März nebst der Tempe Helvetica⁶³⁾ habe den 3. Mai richtig erhalten. Da aber H. Samuel Seidel, der die Briefe an mich und von mir befördert, mir nicht zu sagen wußte, ob in Leipzig vor der Michaelismesse eine Gelegenheit nach der Schweiz vorkommen dürfte, habe meine

⁶³⁾ Zeitschrift, welche Prof. Joh. Georg Altmann in Zürich von 1737 an hat drucken lassen.

schuldige Antwort bisher verschieben müssen. Vor das angenehme Geschenk der Tempe Helvetica statue Ew. Hochw. in meinem und unserer Brüder Namen verbundensten Dank ab. Da Sie uns auch die Fortsetzung gütigst versprechen, nehmen wir es als eine Wohltat an und wollen dieses neue Denkmal der schweizerischen Liebe gegen uns in unserer Büchersammlung auf dem Gymnasio zum Gedächtnis beisetzen. Ich habe es mit vielem Vergnügen nebst meinen Kollegen gelesen und eine Begierde daraus geschöpft, das ganze Werk mir anzuschaffen. Aus dem benachbarten Brandenburg habe auch bereits den Anfang davon erhalten. Den Verfolg erwarte von der bevorstehenden Leipziger Michaelismesse. Es ist vor unsere wenige Unität eine sonderbare Ehre, daß Ew. Hochw. die überschickten Nachrichten gewürdigt, der schönen Sammlung der Tempe einzuverleiben. Zugleich ist es eine große Gewogenheit, daß solches zu recht bequemer Zeit mit solcher Einrichtung geschehen, damit die Herzen unserer dortigen Wohltäter zu fernerer Liebe gegen uns möchten angefeuert werden. Da auch Ew. Hochw. geurteilt, daß zu solchem Zwecke auch die Nennung meines geringen Namens etwas beitragen könne, so bin gleichfalls damit zufrieden.⁶⁴⁾ Auch danke ich herzlich dem vortrefflichen H. Prof. Breitinger und dem geschickten Übersetzer für die gehabte viele Mühe und Güte. Wenn Ew. Hochw. sich auch überdies erbieten, die Reihe der Senioren gleichfalls einer anderen Sektion der berühmten Tempe einrücken zu lassen, so finde nichts dawider zu erinnern, danke vielmehr vor die hochgeneigte Vorsorge, das Andenken unserer Unität auch bei der Nachwelt zu erhalten.

Wir können Ew. Hochw. nicht genug danken, daß Sie sich die Mühe genommen, unsere Briefe an die sämtlichen Kantone und Ministerien nicht nur zu befördern, sondern auch bestens zu empfehlen, ein abermaliger Beweis, daß Sie das Anliegen unserer bedrängten Kirche nicht aus Ihrem liebevollen Herzen lassen.

Über unseren Kirchengrund habe seit meinem Letzten nichts Veränderliches zu berichten. Die Heyersdorfsche Prozeßsache bleibt noch in suspenso zumal wegen der in Schlesien vorgefallenen Veränderung. Die Römischen sind wegen des Einbruchs des Königs von Preußen in Schlesien ungemein wider die Dissidenten erbittert, doch halten sie sich bisher noch stille. Sollte es aber dazu kommen, daß die Preußen Schlesien wieder verlassen müssen, wozu es doch zur Zeit noch kein Ansehen hat, so dürfte solches vor die Protestanten in Polen und in Schlesien betrübte Folgen nach sich ziehen. Indessen hat unsere Unität eine betrübte Veränderung überfallen durch den Tod des verehrungswürdigen Greises unseres ältesten H. Seniors Dan. Ernst Jablonski,⁶⁵⁾ daher wir einen unersetzlichen Schaden erleiden. Einen solchen Mann, der uns an jenem Orte solche Dienste leisten könne, wissen wir nicht mehr aufzusuchen, und mir sind dadurch viele Sorgen und Bekümmernisse zugewachsen. Doch unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Der wird uns nicht verlassen und versäumen. Weil die Sache unserer Unität mit dem Wohlseigen in besonderer Verbindung gestanden, mußte ich eine Reise nach Berlin tun, wo unter anderem auch an Stelle des H. Jablonski um

⁶⁴⁾ Joh. Jakob Breitinger (1701—1770), Bodmers Schüler, Professor der hebräischen und griechischen Sprache in Zürich.

⁶⁵⁾ Er war am 25. Mai 1741 heimgegangen.

einen anderen Administrator der Stipendien, welche unsere Alumnen zu Berlin und Frankfurt genießen, mußte angehalten werden. Ich bin mit der Hoffnung von da abgereist, daß solches Amt in der Jablonskischen Familie bleiben und dem jüngeren Sohne, der zu Berlin in der Friedrichstadt bei der Dreifaltigkeitskirche Prediger ist, übertragen werden wird. Als ich nach einer sechswöchentlichen Abwesenheit wieder nach Hause kam, fand ich eine neue Betrübnis, indem einer unserer geschicktesten Prediger H. Joh. Sam. Tobian,⁶⁶⁾ in den Gott, der Herr, gar besondere Talente gelegt und von dem sich die Unität aufs Künftige große Hoffnung machte, zu Krockau in Preußen, da er kaum ein Jahr dasiger Gemeinde vorgestanden, in meiner Abwesenheit ganz unvermutet in seinen jungen Jahren dieses Zeitliche gesegnet hatte.

Daß des Erzbischofs zu Canterbury Glückwunschsreiben schon in den Weimarer Akten war veröffentlicht worden, war mir ganz entfallen. Sonst würde meinen Brief damit nicht beschwert, viel weniger ein Geheimnis daraus gemacht haben, welches ich hernach, wiewohl nicht ohne Schamröte, bei mir selbst belachen mußte. Es kann wohl nicht anders sein, als daß die verschiedenen Neuerungen des H. Grafen Zinzendorf große Bewegungen verursachen müssen, dergleichen auch mit der neuen Übersetzung des Neuen Testaments geschehen. Mich wundert, daß diese schon zum Gebrauch eingeführt worden, da es doch nur eine Probe sein sollte, die er selbst auf geschenehe Erinnerung verändern wollte, wie er auch mit der bedenklichen Übersetzung Joh. 10,30 getan, indem er es Joh. 5 wieder bei dem Alten gelassen.⁶⁷⁾ Ich sollte denken, in einer Probe hätte er allein die Stellen auszeichnen können, in welchen er eine Verbesserung vor nötig geachtet, ohne eine ganz neue Übersetzung vorzunehmen. Man muß das Ende abwarten. Gott wende alles seiner Kirche zum Besten! Ich empfehle Ew. Hochw. und Dero geehrteste Herren Kollegen der Gnade Gottes. Lissa, den 18. September 1741.⁶⁸⁾

25. Senior Sitkovius an den Antist Wirz.

Wir haben bereits den erwünschten Erfolg Ew. Hochw. und Dero Herren Kollegen väterlicher Fürsorge erfahren, indem wir den 15. Januar d. J. von der reformierten schweizerischen Eidgenossenschaft eine Unterstützung von 200 Gulden empfangen. ... Weil nach dem Tode des H. Jablonski ich im Seniorate allein übrig war und zu besorgen war, daß unsere Ordination, die fahren zu lassen unsere Umstände nicht zu raten scheinen, mit mir aussterben könnte, so ist nunmehr H. Joh. Albert Joung,⁶⁹⁾ Pastor

⁶⁶⁾ Aus Thorn hatte er sich den 13. September 1727 in Frankfurt, am 1. Juni 1730 in Leiden einschreiben lassen. Wirz bemerkt in seiner Antwort: „An Ew. Hochw. Betrübnis nehmen wir teil, insonderheit auch Prof. Hirzel, der Tobian in Leiden kennen gelernt.“

⁶⁷⁾ Wirz hatte in seinem Schreiben vom 14. März die Übersetzung: „Ich und der Vater sind einerlei“ getadelt.

⁶⁸⁾ 1741 wurde das Gotteshaus in Tauroggen versiegelt und der Gemeinde entzogen.

⁶⁹⁾ Joh. Albert Joung, am 14. Mai 1690 in Lissa als Sohn eines Schotten Andreas Joung und der Tochter des Pastors in Heyersdorf Joh. Vigilantius geboren, besuchte 1670 die Jesuitenschule in Warschau, wo er fast mit Gewalt zur Annahme des katholischen

der Gemeinde zu Thorn und bisheriger Konsenior, zum zweiten Senior erwählt worden, welcher nächsten 4. April hierselbst ordiniert werden soll. Weil wir auch wiederum eines Seniors in Berlin auf des sel. H. Jablonski Stelle benötigt sind, um bei dasigem königlichen Hofe in vorfallenden Anliegen einen Vertreter zu haben, so werden jetzund die Stimmen zu solchem Ende gesammelt, dessen Erfolg künftig berichten werde. Indessen kann ich doch schon so viel zum Voraus melden, daß, da wir nach geschehener Sondierung verstanden, daß von den Berlinern Hofpredigern sich nicht leicht jemand zu diesem Amte, das kein Gehalt, aber wohl Sorgen und die Mühe der Korrespondenz mit sich führt, verstehen will, wir aber versichert sind, daß der eine Sohn des sel. Jablonski Friedr. Wilhelm Jablonski, Prediger bei der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, aus einer angeerbten Liebe zu unserer Unität, aus der sein Vater entsprossen, sich willig zu unserem Dienste bequemen wird, mit dieser Wahl vermutlich auf ihn reflektiert werden wird.

Zu Krockau in Preußen ist auf die Stelle des verstorbenen Tobian ⁷⁰⁾ H. Sam. Ernst Kühn ⁷¹⁾ zum Prediger neulich erwählt worden. Von unserem öffentlichen Zustande habe nichts Neues zu berichten. Seitdem das benachbarte Niederschlesien in des Königs von Preußen Händen ist, hat sich zwar auch in Polen bei den Römischen eine merkliche Verbitterung gezeigt, doch aber haben sie sich bisher gegen uns stille gehalten. Es scheint, daß sie diesen an der polnischen Grenze sich ausbreitenden mächtigen Nachbar einigermaßen respektieren. Weil eine gute Anzahl Klöster in Schlesien unter des Provinzials in Polen Jurisdiktion nach altem Herkommen stehen und solches vermutlich bei künftigem Friedenstraktat eine Konvention zwischen der Republik und dem Könige von Preußen veranlassen wird, werden wir dahin bedacht sein, ob wir nicht bei solcher Gelegenheit durch oben gedachten König etwas zu unserer Sicherheit erhalten können, insonderheit wegen etlicher protestantischen Kirchen in Polen, die hinwiederum zu der Diözese des Bischofs zu Breslau gehören, worunter die beiden

Glaubens wäre gezwungen worden, 1707 in Züllichau, 1708 auf dem Joachimstaler Gymnasium; seit dem 28. September 1711 Student in Frankfurt, seit dem 29. September 1714 in Leiden, den 16. Oktober 1717 für Schwartau ordiniert, seit 1719 in Thorn. Zwei Briefe von ihm an Sitkovius besitzt das Britische Museum in London. Vergl. Warschauer, Mitteilungen aus dem Handschriftenkatalog S. 56.

⁷⁰⁾ Samuel Tobian aus Thorn, am 18. September 1727 an der Viadrina eingeschrieben. Frankfurt, den 20. Juli 1728, Paul Ernst Jablonski an seinen Vater nach Berlin: „Das Paket an H. Sitkovius habe H. Tobiano, der nach Lissa abgereist ist, allsfort zustellen lassen und istes mit abgegangen. Dagegen hat Tobianus von H. Sitkovio mir ein anderes Paket, an Papa zu besorgen, eingehändigt, das bei guter Gelegenheit überkommt.“ Schon unter dem 31. April: „Ich weiß nicht, was Bruder Cassium aufhält. Piasecii Chronicon wartet auf ihn.“ Unter den 28. August 1730: „Gestern haben sich bei mir der junge Vigilantius und Cassius, nach Berlin gehend, gemeldet. Der letztere möchte zur freien Kommunität gelangen.“

⁷¹⁾ Samuel Ernst Kühn aus Schokken, Lissaer Gymnasiast, seit dem 23. April 1735 Student in Frankfurt, 1738 Diakonus in Lissa.

angefochtenen Kirchen zu Heyersdorf und Kabel sind. Wegen dieser letzteren Kirchen bleibt die Sache bisher noch immer in eodem statu unausgemacht, als an welche seit der in Schlesien vorgefallenen Veränderung weiter nicht mehr gedacht worden. Da wir uns aber Hoffnung machen, daß die gegenwärtigen Umstände uns günstig sein werden, so werde ich ehestens selbst dieserwegen eine Reise nach Breslau tun, um zu sehen, ob und wie etwa ein Weg zur Erhaltung und Sicherheit dieser Kirchen auszufinden. Lissa, den 29. März 1742.⁷²⁾

26. Senior Sitkovius an den Antist Wirz.

Ew. Hochw. Geehrtes vom 10. März nebst dem sehr angenehmen Geschenk des vierten Teils des 5. Bandes der Tempe Helvetica, zugleich auch das abermalige Subsidium von 200 Fl. habe den 4. Mai wohl zu erhalten das Vergnügen gehabt. Ich statte vor alles Ew. Hochw. verbundensten Dank ab. Daß die Tempe, die mir bei freien Stunden zu vieler Ergötzung und nicht wenigem Nutzen dienet, fortgesetzt wird, freut mich sehr, und gereicht es uns zu sonderbarer Ehre, daß Ew. Hochw. die Reihe der Senioren mit einrücken lassen wollen. Auch sind wir dem H. Prof. Breitinger sehr verbunden, daß er aus besonderer Liebe zu unserem geringen Häuflein so viel von seiner teuren Zeit zur Übersetzung hat abreißen wollen. Gott stärke, erhalte und segne ihn!

Die Stimmen zu einem Senior außerhalb des Landes sind einhellig auf den H. Friedrich Wilhelm Jablonski⁷³⁾ gefallen, den auch der König von Preußen zur Annahme dieses Amtes ermächtigt und uns seines königlichen Schutzes versichern lassen. Wir hätten gewünscht, daß die Ordination bei uns in Lissa öffentlich hätte geschehen können. Aus Sorge aber, daß es bei unseren Wider-

⁷²⁾ Dresden, den 1. Juni 1742, Graf Beß: „Habe mich aufs äußerste bemüht, daß wegen des Kirchenbaus in Thorn in Frau-stadt nichts widriges im Senatskonsilio beschlossen würde. Ob zwar der Primas nach seinem kindischen Religionseifer daselbst was vorzubringen gewillt gewesen, so ist es ihm doch durch das Ministerium hintertrieben worden, sintemal der Magistrat zu Thorn nicht allein in besondern Privilegien, sondern auch in Friedensschlüssen ein freies Religionsexercitium hat.“ Legationsrat Hoffmann aus Warschau unter dem 29. Februar 1744: „Es ist eine verdrießliche und dabei mißliche Sache mit dem alten bigotten und fast kindisch gewordenen Primas in Kirchenangelegenheiten zu tun zu haben.“ Den 4. Dezember 1744 bittet die lutherische Gemeinde in Wilna um eine Kollekte. Den 2. Juni 1737 seien im großen Stadtbrande ihre in der Stadt gelegene Kirche, wie auch die Begräbniskirche außerhalb der Stadt, die Schule, Bibliothek, das Hospital, überhaupt alle Kirchengebäude in Flammen aufgegangen.

⁷³⁾ Berlin, den 27. April 1742, klagt von Oskierka, daß bei der Versteigerung der Jablonskischen Manuskripte die wichtigsten Handschriften verloren gehen könnten. Schon habe ein Student Persode erstanden 1. Gravamina dissidentium ab anno 1713—1719, 2. Collectanea ad rem dissidentium spectantia, 3. miscellaneorum tomus continens historica et ecclesiastica in Polonia, 4. Chronicon Cracoviensis ecclesiae für 11 T. Ueber Oskierka vergl. Sembritzki, Die poln. Reformierten in Preussen S. 51.

wärtigen zu viel Aufsehen geben möchte, dürfte es wohl in Frankfurt zur Zeit der Martinmesse geschehen, worüber des H. Jablonskis Antwort noch erwarte.

In der Heyersdorfschen und Kabelschen Kirchensache ist bisher weiter nichts vorgefallen. Ich habe aber in Breslau von der Regierung, sonderlich dem Präsidenten des Oberamtes Fürsten von Karolath, der reformiert ist und bei dem schon von geraumer Zeit her in Bekanntschaft und Gnade stehe, alle Versicherung des Beistandes erhalten. Auch bin ich unlängst, da er sich die Ferien über auf seiner Residenz zu Karolath aufhielt, bei ihm gewesen, da denn alles vollends verabredet worden. Es wird nämlich von der Erbherrschaft zu Heyersdorf einer vom Adel nach Breslau deputiert werden, der durch Anweisung und Vermittlung der königl. preußischen Regierung bei dem Kardinalbischof zu Breslau die Sache zu Ende bringen soll.

Da in Schlesien nach Aussterben der reformierten Fürsten bisher an keinem einzigen Orte reformierter Gottesdienst gelitten worden, ist nunmehr in Breslau die erste und große Veränderung geschehen,⁷⁴⁾ daß, nachdem daselbst durch einen preußischen reformierten Feldprediger dann und wann öffentlich gepredigt und Kommunion gehalten worden, die Reformierten neulich ihre Gemeinde auf- und eingerichtet und einen Prediger aus unserer Mitte berufen haben, nämlich den H. Joh. Ernst Vigilantius, bisherigen Prediger zu Laßwitz. Ihre Königl. Maj. hat ihn nicht nur konfirmiert, sondern durch ein Reskript den freien reformierten Gottesdienst fundiert, zugleich auch dem H. Vigilantius die Bestallung als königl. Hofprediger gegeben und befohlen, in Breslau einen Platz zur Erbauung einer Kirche anzuweisen. Hierauf ist der neue Hofprediger am 16. Sonntage nach Trinitatis eingeführt worden und hat seine Antrittspredigt über Jes. 30, 20 und 21 gehalten. Unserer Lißnischen Gemeinde und uns Predigern entgeht zwar durch diese Veränderung ein recht merklicher Teil der Einkünfte. Denn die Schlesier und Breslauer sind zu uns zum Abendmahl gekommen. Allein obwohl dieser Abgang unsere Subsistenz sehr dürftig macht, bleibt es doch Ursache einer recht herzlichen Freude in dem Herrn, daß die reformierte Religion in Schlesien nun wieder festen Fuß fasset und unter göttlichem Schutz und Segen sich hoffentlich ausbreiten wird, wie ich denn noch diese Tage vernommen, daß in der Festung Glogau der erste öffentliche reformierte Gottesdienst gehalten worden ist.

Nach Laßwitz ist auf des H. Vigilantii Stelle H. George Dütschke,⁷⁵⁾ bisheriger Adjunkt in Lissa, gekommen, anstatt dessen wir einen Kandidaten Joh. Gottfried Elsner⁷⁶⁾ von der

⁷⁴⁾ Unter dem 2. April 1745 schreibt Wirz an Sitkovius: „Herr Michaelis, ein reformierter Kaufmann in Breslau, sonst aus unserem Rhätien gebürtig, ist in dem September des vergangenen Jahres in unserem Lande gewesen, zum Bau einer reformierten Kirche und Pfarrhäuser daselbst eine Kollekte einzusammeln.“

⁷⁵⁾ Mit Samuel Theophil Riebe aus Lissa am 18. März 1736 in Frankfurt inskribiert, mit Joh. Theophil Elsner am 11. Oktober 1738 in Leiden.

⁷⁶⁾ Mit den Litauern Jakob Reczynski und Joh. Gabriel Burzimowski am 14. Oktober 1737 in Frankfurt immatrikuliert, dann auch, wie wir schon sahen, in Leiden.

Universität Leiden ehestens erwarten. Weil durchgehends an den Orten, wo die protestantischen Kirchen unter römisch-katholischer Herrschaft stehen, die Last eingeführt worden, daß bei Berufung eines neuen Predigers der Herrschaft eine gewisse Summe zur Konfirmation muß gegeben werden, so bekam ich aus Gelegenheit der Veränderung in Laßwitz von unserem H. Gouverneur schriftlichen Befehl zu beweisen, woher ich Macht hätte, in Laßwitz, das zu den Lißnischen Gütern gehöre, einen neuen Prediger, ohne ihn der Herrschaft zu präsentieren, zu setzen. Nun legitimierten wir uns mit unseren Privilegien und dem Herkommen. Weil wir es aber vor nötig hielten, wegen künftiger Sicherheit uns eine schriftliche Konfirmation hierüber auszubitten, hat uns die Erlangung und Expedition derselben doch 20 T. gekostet. Auf des H. Tobian Stelle in Krockau ist H. Sam. Ernst Kühn berufen worden. Lissa, den 20. September 1742.

27. Senior Sitkovius an den Antist Wirz.

Ew. Hochw. sehr Angenehmes vom 5. September nebst dem ersten Teil des 6. Bandes der Tempe Helvetica ist mir wohl zu Händen gekommen. Beides ist mir ein liebwertes Zeugnis Ihrer hohen Gewogenheit, die mit herzlichem Danke erkenne und hoch schätze. Ew. Hochw. legen unablässige Proben ab, daß Sie bei aller Gelegenheit unserer im Besten gedenken und bemüht sind, uns auch anderen zu empfehlen, worinnen der vortreffliche H. Prof. Breitinger durch Übersetzung und Veröffentlichung des Verzeichnisses der Senioren der Unität gemeinschaftliche Sorge getragen. Diese Nachricht erscheint nun durch ihre sehr geschickte Umkleidung in die lateinische Sprache viel zierlicher, als sie in ihrem ersten Aufsatze gewesen, und muß ein jeder gestehen, daß, was auch nur dieser mit allen Wissenschaften beschlagene Mann nicht nur im Größten, sondern auch im Geringsten angreift, nicht anders als wohl geraten kann. Bei Gelegenheit bitte ihm von mir und den Brüdern unseren gehorsamsten Dank und viele Hochachtung ohnschwer zu bezeugen.

Insonderheit aber sind wir Ew. Hochw. verbunden für Ihre unermüdete Wachsamkeit über die Fortsetzung des uns so heilsamen subsidii charitativi. Wir haben es wohl nach Gott dem hochw. Züricher Ministerio vornehmlich, aber nach Absterben des wohlseligen H. Antist Neuscheler Ew. Hochw. zu danken, daß diese große Wohltat uns bisher ist erhalten worden. Ich habe in meinem Letzten gedacht, daß wir die Ordination des H. Jablonski zum Seniorat in Frankfurt vornehmen wollten. Neulich aber haben wir doch zur Ersparung der Reisekosten unsere Meinung geändert, und ist dieser Akt allhier in Lissa den 20. November öffentlich gottlob ohne allen Anstoß verrichtet worden. Gleichwie wir uns von der Liebe, der Sorgfalt und Treue dieses Mannes alles Gute versprechen, wolle Gott seine Applikation zu unserem Troste geben!

Ew. Hochw. tief eingehende Gedanken, wie viel oder wenig Vertrauen man in Beschützung der Religion zu den Potentaten bei den eiferlosen Umständen unserer Zeit tragen könne, sind mehr als zu wohl begründet, und haben auch wir hier in Polen davon mancherlei Erfahrung gehabt. Wenn bisweilen weltliche Mächte einen besonderen Eifer für die Religion äußern, so wird nicht selten ein weltliches Interesse darunter gesucht. So bald man dieses erhalten ist jener verschwunden, dessen man sich

nur bedient, den zeitlichen Vorteil so viel kräftiger durchzutreiben. Bei der letzten Unruhe in Polen ging es uns nicht viel anders in Ansehung der von Moskau geschehenen großen Versprechungen. Es sollte scheinen, daß die Könige von Preußen die Religion in Polen als die nächsten Nachbarn am nachdrücklichsten unterstützen könnten. Gesetzt aber, daß sie ihr eine völlige Freiheit zuwege zu bringen im Stande wären, so würde es doch wider ihr Interesse laufen. Denn wäre das Religionsexercitium hier in genügsamer Sicherheit, so würden die brandenburgischen Untertanen sich haufenweise in die polnische Freiheit begeben um des Zeitlichen willen, da sie im Geistlichen nichts zu verlieren hätten. Nun aber sähe man lieber, daß die dissidentischen Polen wegen Religionsverfolgung im Vaterlande in das Brandenburgische übergingen. Wir erinnern uns, daß schon vor diesem dergleichen Reflexionen uns zur Antwort sind gegeben worden, wenn man Beistand gesucht hat. Doch müssen wir rühmen, daß uns in mancherlei Vorfällen ersprießliche Hilfe und Rettung geleistet worden. Was indessen des jetzigen Königs in Preußen durch Behauptung Schlesiens ausgebreitete Grenze betrifft, so scheint es sich wirklich anzulassen, als ob man in Polen darauf acht habe und mit uns etwas höflicher umzugehen anfangen wolle. Es wird aber darauf ankommen, wie bei dem ersten Fall einer erfordernden Not, dergleichen Gott weit von uns lasse entfernt sein, der König in Preußen sich wird verhalten wollen oder können, wonach sich der Verfolg ohne Zweifel richten wird. So rasonieren wir, wenn wir von menschlichen Mitteln reden, aber der im Himmel wohnt, hat die Mauern Zions in seine Hände gezeichnet und weiß, wie, wo und wann er die zerfallende Hütte Davids wieder aufrichten, ihre Lücken verzäunen und, was abgebrochen ist, wieder aufrichten wird. Der mache uns geduldig in Trübsal und fröhlich in Hoffnung und sei uns Sonne und Schild!

Die Heyersdorfsche Angelegenheit ist zu neuer Bekümmernis wieder ins Stocken geraten. Ich habe dabei getan, was ich gekonnt. Da aber die Erbherrschaft jemanden nach Breslau deputieren gesollt, hat sie bisher den Mangel des Geldes, dessen sie schon so viel zugesetzt, vorgeschützt und immer Aufschub genommen, bis endlich die Nachricht einlief, daß der Kardinal und Bischof zu Breslau nach Berlin reiset und wohl den Winter über daselbst verbleiben wird, daß also dessen Rückkunft wird abgewartet werden müssen.

Da ich mich schuldig achte, Ew. Hochw. von unseren vorkommenden Umständen Nachricht zu geben, muß ich einer Sache gedenken, die mir nicht geringe Sorgen verursacht, daran es mir ohnehin niemals fehlt. Die Herrnhuter suchen sich auch hier in Lissa einen Anhang zu machen, und haben sich auch von unserer reformierten Gemeinde etliche einnehmen lassen, ohngeachtet sie nicht nur von mir, sondern auch von dem Magistrate sind gewarnt worden, und obwohl die hiesige römische Geistlichkeit zu verstehen gegeben, daß, wofern das Herrnhutertum sich hier regen sollte, das Kapitel zu Posen eine Kommission hierher schicken würde. Im vorigen Jahre, da ich eben in Berlin war, hatte sich ein Herrnhuter⁷⁷⁾ nebst einem Weibe in Lissa eingefunden. Auf geschehene

⁷⁷⁾ Joh. Konrad Lange. Vergl. Bickerich, Lissa und Herrnhut, S. 20.

Verkundschaft hat sich derselbe wieder fortgemacht, das Weib aber war bei einem reformierten Bürger zurückgeblieben, der davor, daß er sie auf den von dem Magistrat gesetzten Termin nicht weggeschickt, mit Gefängnis und Geldstrafe belegt worden. In diesem laufenden Jahre deputierten ihre beiden neuen Bischöfe Polykarp Müller und Johann Nitschmann einen jungen Prediger Joh. Michael Langguth an mich mit einem Berichte, darin sie mir ihre Ordination und andere Umstände berichteten und mich zur Korrespondenz und Gemeinschaft mit ihnen einluden.⁷⁸⁾ Nach Überlesung des Briefes bedeutete ich dem Deputierten, daß ich mich aus wichtigen Ursachen mit ihnen weder in eine Gemeinschaft noch Korrespondenz einlassen könnte, er selbst aber sich bald entfernen müßte, weil ich genötiget wäre, der Obrigkeit von seinem Hiersein Nachricht zu geben. Hierauf reiste er auch ab, ließ aber einen Brief an mich zurück, der mit allerhand Reprehensionen angefüllt war. Ich habe einen und anderen, der sich von diesen Leuten einnehmen lassen, zur Rede gestellt und befragt, was sie an unserer Lehre und unserem Gottesdienste auszusetzen hätten, das sie bei den Herrnhutern suchten und zu finden meinten. Ich habe dabei gesehen, daß sie keine Ursache anzugeben wissen, wenigstens damit nicht heraus wollen, übrigens aber keine Belehrung annehmen, sondern auf ihrem Sinn verharren, ohngeachtet ich ihnen angedeutet, daß sie der ganzen Gemeinde Gefahr zuziehen und deswegen, wofern sie nicht nachließen, sich mit den Herrnhutern zu verbinden oder ihre Konventikel zu halten, sie von dem heiligen Abendmahl würden ausgeschlossen werden müssen. Da man gleichwohl nunmehr in Erfahrung gebracht, daß verborgene Zusammenkünfte, obwohl noch zur Zeit von noch gar wenigen gehalten werden, so wird der Magistrat wohl schärfer inquirieren. Gott wende alle dergleichen Ärgernisse in Gnaden von uns ab und verleihe, daß wir wenigstens von innen Ruhe und Frieden erhalten, da wir von außen so oft beunruhiget werden!

Die Begierde nach einem Buche dringet mich, Ew. Hochw. eine geringe Privatsache vorzutragen, welches nicht ungütig zu nehmen bitte. Ich habe in Tempe Helvetica IV, S. 387 gesehen, daß in Basel ein Supplement von zwei Bänden zu dem Lexico Hist. geograph. 1740 herauskommen soll. Ich wünschte wohl zu wissen, ob solches zustande gekommen und ob nicht, da ich die Pränumeration versäumt, noch ein Exemplar des Supplements zu bekommen wäre. Indem ich die vier ersten Bände der Baseler Ausgabe mir damals angeschafft und durch gütige Besorgung des H. Hans Konrad Escher nach Leipzig bekommen habe, so wünsche es vollständig zu haben. Es ist zwar gedroht worden, daß über die Subskriptionen keine Exemplare werden gedruckt werden, es geschieht aber wohl bisweilen, daß man sich in solchen Fällen noch anders bedenkt. Es freut mich, daß der H. Archidiakonus Ottius,⁷⁹⁾ unser alter und wahrer Freund und Gönner, noch am Leben ist. Gott sei seine Stärke und Erquickung unter der Last der hohen Jahre! Lissa, den 21. Dezember 1742.

⁷⁸⁾ Vergl. Bickerich, S. 25.

⁷⁹⁾ Joh. Baptista Otte, 1661 geboren als Sohn des Professors und Pelyhistor Joh. Heinrich Otte in Zürich, seit 1715 Archidiakonus am großen Münster in Zürich.

28. Senior Sitkovius an den Antist Wirz.

Ew. Hochw. sehr liebeiches und angenehmes Schreiben vom 10. April habe nach verwichener Leipziger Jubilatemesse zu erhalten die Ehre gehabt. Ew. Hochw. danke gehorsamst für den gütigen Rat wegen des subsidii charitativi, indem die meisten der Kantone die Kontinuation entschuldigt. Und was soll ich sagen? Mich befremdet es gar nicht, da ich wohl weiß, daß auch andere notleidende Kirchen ihre Zuflucht nach der Schweiz nehmen. Solche Hilfeleistungen können daher zumal durch die Kontinuation und bei einfallenden nahrlosen Zeiten leicht zur Last werden, besonders da auch die Schweiz bei den jetzigen benachbarten Kriegerunruhen an andere Dinge zu denken hat. So viel mehr Ursache aber haben wir, den beständigen Eifer der beiden Kantone Zürich und Bern zu bewundern, daß sie gleichwohl in ihrer Liebe nicht müde worden. Der Herr, unser Gott, segne sie davor reichlich und vergelte es auch gnädiglich Ew. Hochw. und Dero Herren Kollegen zu Zürich! Wie froh würde ich sein, wenn wir uns selbst helfen könnten! Denn keine Briefe fallen mir so schwer als die, in denen mit so oft wiederholten Bitten den Mantel der Unverschämtheit umnehmen muß. Was kann ich aber tun, da die Not nicht aufhört, uns zu dringen und wir nicht gern erleben und sehen wollen, daß einige unserer ohnehin auf die Neige herabgekommenen Häuflein nach und nach vollends gar einschlafen, welches insonderheit die Gemeinden zu Schokken, Waschke, Thorn und Schwartau zu befürchten haben, die ihre Prediger ohne jährlichen merklichen Zuschub zu erhalten nicht im Stande sind und täglich schwächer und dürrtiger werden? Wir werden also unsere Bittschreiben an die Kantone und Ministerien wiederholen müssen. Da wir aber damit die letzte Jubilatemeßgelegenheit nicht einholen können und also unser Anliegen erst um künftig Johannis kann angebracht werden, wollen wir, damit das Datum nicht gar so alt wird, unsere Briefe auf künftige Neujahrsmesse, wills Gott, über Leipzig abgehen lassen.

In der Heyersdorfschen Angelegenheit hat die Erbherrschaft bisher aus Furcht vor weiteren Unkosten, die unerträglich fallen wollen, sich stille gehalten. Bei den jetzigen Umständen Schlesiens hat man sich sicher genug geachtet. Ich bin dieses Jahr zweimal in Breslau gewesen und habe mich der Gelegenheit bedient, wegen dieser Kirchensache zu invigilieren. Ich hielt mich eben zu der Zeit der Leipziger Jubilatemesse, da Ew. Hochw. Schreiben in Leipzig ankam, in Breslau auf und mußte wegen Krankheit des H. Hofpredigers Vigilantii auf Ersuchen der Gemeinde zwei Sonntage nach einander predigen und das Abendmahl reichen. Da wurde mir nun von einem Herren der Regierung angedeutet, daß der König von Preußen die Kirchen in Polen, die unter des Breslauer Bischofs Diözese stehen, dem posnischen Bischofe abtreten, hingegen aber die schlesischen Kirchen und Klöster, so unter polnischer geistlicher Jurisdiktion gestanden, davon abziehen und dem Kardinal Zinzendorf, der nun Generalvikar über alle römischen Kirchen in des Königs Landen ist, unterwerfen will. Dieses war für die Heyersdorfsche Kirche kein geringer Schrecken. Unter dem Bischofe zu Posen wäre die Exekution des Fraustadter Dekrets zu befürchten gewesen oder hätte mit einer großen Summe Geldes müssen abgekauft werden. Als aber der H. Hofprediger Vigilantius

im Herrn selig entschlafen und ich abermal nach Breslau gebeten wurde, eine Trauung zu verrichten, wurde mit einer ganz anderen Nachricht wieder getröstet, daß nämlich das Projekt wegen der zu verwechselnden Jurisdiktion erwähnter Kirchen in Polen und Schlesien nicht zustande gekommen, sondern alles in statu quo verbleiben würde, wir folglich weiter nichts zu befürchten hätten, sondern nur geruhig sein könnten, weil der König von Preußen uns keinen Tort werde antun lassen.⁸⁰⁾

An die Breslauer Gemeinde ist ein Prediger von Brandenburg namens Loos,⁸¹⁾ ein Pfälzer von Geburt gekommen, der auch schon während der Krankheit des H. Vigilantii zum zweiten Prediger war berufen worden. Die Gemeinde aber war willens, den König anzugehen, daß sie nebst dem H. Loos wiederum einen Hofprediger haben möchte. Ew. Hochw. haben recht gemutmaßet, daß der Kandidat Joh. Theophill Elsner⁸²⁾ des H. Doktor Elsner⁸³⁾ in Berlin, (dessen Vater auch erstlich hier in Lissa gewohnt, hernach aber nach Preußen gezogen ist) Anverwandter ist. Die Verwandtschaft ist aber etwas weitläufig, etwa im vierten Grad. Wir haben an ihm ein feines, geschicktes Subjektum, das bei der hiesigen Kirchen- und Schularbeit sehr fleißige und gute Dienste tut.

Ew. Hochw. fragen, in welchem Zusammenhange die Herrnhuter mit uns stehen, bezeugen sich aber nun vergnügt mit dem, was ich letzt von ihnen berichtet. Die von unserer Gemeinde, die sich von ihnen einnehmen lassen und unter sich Zusammenkünfte anfangen, sind eine Zeit her, weil auf sie Acht gegeben wird, ganz still gewesen. Einer aber aus ihnen, der der eifrigste war und der anfänglich, weil er wider das Gebot der Obrigkeit Herrnhuter bei sich beherbergt hatte, mit Geldstrafe, auch weil er sich zugleich gegen den Magistrat ungebührlich aufgeführt, mit Gefängnis war belegt worden, da er gesehen, daß sein Wesen bei unserer Gemeinde nicht gelitten wird, hat sich endlich mit Weib und Kind von hier nach Herrnhut begeben. Ich gestehe, daß ich für den Grafen von Zinzendorf und diese sogenannten mährischen Brüder auf die ersten Nachrichten mehr Achtung gehabt, wie ich denn auch bei denen, die ich gesehen und gesprochen, allerhand Gutes meinte bemerkt zu haben. Insonderheit habe zu den günstigen Nachrichten und dem Urtheil des sel. H. Seniors Jablonski das Vertrauen gehabt, daß ich damals auch dadurch bewogen worden, zu der Ordination meine Zustimmung zu geben. Je mehr aber von ihnen zu hören und zu lesen bekommen, je mehr Bedenklichkeiten habe ich dabei gefunden. Überhaupt ist es schwer, sich von ihren besonderen Meinungen einen rechten Begriff zu machen, weil sie sich vieler dunkler, zwei- oder mehrdeutiger Redensarten

⁸⁰⁾ Doch vergl. Aus Posens kirchlicher Vergangenheit VI, S. 123.

⁸¹⁾ Über Loos vergl. Ehrhardt, Presbyterologie Schlesiens I, 489 ff. Bald verwandte sich Loos für seine bedrängten Glaubensbrüder in Polen beim Könige.

⁸²⁾ Joh. Gottlieb Elsner (1717–1782) aus Wengrow, 1743 Adjunkt am Gymnasium in Lissa, 1745 Pastor in Heyersdorf, 1747 an der Bethlehemskirche in Berlin, 1671 Senior der Brüderunität.

⁸³⁾ Jakob Elsner (1692–1750) aus Saalfeld in Ostpreußen, 1720 Professor in Bingen, 1722 Rektor am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, 1733 Hofprediger.

zu gebrauchen pflegen. Wer sich mit ihnen einlassen will, muß sie erst über vieles fragen, dass sie es mit deutlichen und eigentlichen Worten erklären. Vielleicht würden sie auch in einigen Dingen nach erhaltener Antwort noch zum zweiten Mal und öfters müssen befragt werden, ehe man sie verstünde. Indessen scheinen manche Ausdrücke irrige Meinungen in sich zu enthalten, auch wohl dem Enthusiasmo nahe zu kommen. Sie nennen sich zwar nach den böhmischen und mährischen Brüdern, allein die vielen Veränderungen sowohl in der Disziplin als in der Lehre machen das Ansehen einer besonderen neuen Religion. Wenigstens müßten sie die neuen mährischen Brüder genannt werden. Ich merke auch immer mehr und mehr, daß der Graf von Zinzendorf der Autor ihrer ganzen neuen Verfassung ist, davon sich in der Büdingschen Sammlung, deren erster Teil mir der neue Bischof H. Müller nebst einem Briefe zugeschickt, klare Zeugnisse finden. S. 111 schreibt der Graf: „Wie ich denn von meinen mährischen Brüdern gewiß weiß, daß ich sie hart kalvinisch bekommen und nun rein lutherisch habe,“ und S. 115 heißt es: „daß die Gemeinde zu Herrnhut, welche aus neuem Anwuchs besteht, neben ihrer alten böhmischen Zucht die reine evangelische Lehre mit Abandonierung der alten Irrsale wirklich zu Grunde gelegt und bewahrt.“ Die Veränderung, durch welche diese mährischen Brüder lutherisch geworden, stellet er wiederum nicht nur als sehr wichtig vor, sondern gesteht auch, daß er, der Graf, selbst der Autor dieser Veränderung, Einrichtung und Reformation sei, S. 293: „Es ist wohl wahr,“ schreibt er, „daß wir eine mährische Nationalgemeinde haben. Man muß aber nicht denken, daß die Individuen allemal so gewesen sind wie nun. Es hat sich die ersten Jahre zu etwas ganz anderem angelassen, und es haben nicht nur wunderliche und sonderbare, sondern auch schädliche und gefährliche Meinungen unter den Brüdern grassiert. Die redlichen Lehrer und ich sind auch darüber nicht uneins gewesen, daß es so ist, sondern wir haben nur in der Methode differiert, der Sache zu helfen. Ich habe die ihre gänzlich verworfen und mich in des Heilandes Namen derjenigen bedient, die ich dachte, die beste zu sein. Das hat mich endlich zum mährischen Prediger gemacht.“ Und der H. Müller bezeugt in der Vorrede zu den theologischen Bedenken Bl. E2: daß der Graf Zinzendorf drei Tage zugebracht, die mährischen Brüder zu der lutherischen Lehre von der allgemeinen Gnade und dem heiligen Abendmahl zu bringen. Man könnte sich also wundern, daß es dem H. Grafen beliebt, den Namen der mährischen und böhmischen Brüder beizubehalten, da er doch der Lehre der mährischen Brüder irrige und gefährliche Meinungen zuschreibt, wie er denn auch Büdingsche Sammlung S. 115 saget, D. Luther habe seines Bedünkens von ihrer Lehre zu gütig geurteilt, und er selbige daher so sehr reformiert habe. Sollen sie aber nicht wegen der Lehre (als nach welcher er sie lutherisch und zwar rein lutherisch gemacht), sondern bloß und allein wegen der Zucht und Ordnung böhmische und mährische Brüder heißen, so haben sie ja auch diese meistens in eine ganz andere Form gegossen. Und da sich der H. Graf selbst zum Erfinder und Ausfühler dieser Methode angibt, könnte es leicht geschehen, daß ihnen von diesem, ihrem neuen Reformator, nach einem nicht unüblichen Gebrauch der Name der Zinzendorfaner beigelegt wird. Die Calviner, wie er sie nennt, mag er nicht leiden, wofern sie nicht recht lutherisch werden. Hingegen

wollen ihn mit seiner Lehre die Lutheraner auch nicht haben, woher etwas drittes und besonderes herauskommt. Sonst schätze ich alles, was sich Gutes an ihnen findet, ob ich wohl ihre Neuigkeiten nicht billigen kann, wegen welcher und anderer Ursachen wir uns mit ihnen nicht nur in keine Vereinigung, sondern auch in keine Korrespondenz einlassen können, daher ihre Briefe unbeantwortet bei mir liegen bleiben. Ein solcher Briefwechsel könnte leicht zu einer Kontroverse ausschlagen und solche endlich, indem die Herrnhuter vieles drucken lassen, bekannt werden. Daß es aber uns an unserem Orte nicht ratsam ist, in Religionssachen mit Streitigkeiten zu erscheinen, kann leicht ohne weitere Erklärung verstanden werden. Deshalb ersuche ich auch Ew. Hochw. gehorsamst, das, was ich hier privatim schreibe, nicht bekannt werden zu lassen.

Daß Ew. Hochw. die Güte gehabt, sich wegen der Supplemente zum Baseler Lexikon Mühe zu geben, davor finde mich sehr verbunden. Ich wäre so viel glücklicher, wenn ich sie zum Subskriptionspreise erhalten könnte. Doch wollte ich ihrer nicht gern entbehren, wenn sie gleich etwas höher zu stehen kämen, weil mir sonst das Werk defekt bleiben würde. Das Lexikon selbst ist mir seiner Zeit durch des H. Hans Konrad Escher gütige Vorsorge an die Escherische Buchhandlung nach Leipzig geschickt worden. Vielleicht wird er auch diesmal, wofern ich noch ein Exemplar erhalte, auf meine Bitte mir diese Gewogenheit erzeugen. Es wäre aber insonderheit diesmal gut, daß die Bücher versiegelt in Leipzig ankämen, weil dort die Baseler Ausgabe zu führen verboten sein soll. Sollte in der Zeit noch ein Subsidium erfolgen, so wäre es das Bequemste, daß H. Escher den Preis für die Bücher zurückbehielte. In Ermangelung dessen aber wird der H. Seidel bei Empfang der Bücher die Zahlung davor tun. Ew. Hochw. aber bitte um Entschuldigung, daß ich mich unterstanden, Sie mit einem Privatanliegen zu beschweren. Daß H. Ottius von seiner Krankheit genesen, habe mit vieler Freude vernommen. Gott stärke und erquicke ihn... Lissa, den 24. September 1743.

29. Senior Sitkovius an den Antist Wirz.

Ew. Hochw. sehr Angenehmes vom 30. August nebst dem ersten Teil des Supplements zu dem Baseler Lexiko ist mir den 4. November wohl zu Händen gekommen. Hoffe, daß auch mein Letztes vom 24. September eingelaufen ist. Ew. Hochw. danke ganz gehorsamst vor Ihre väterliche Vorsorge sowohl in Besorgung des Buches als auch in Auslegung des Preises und Pränumerierung auf das folgende. Weil man in Leipzig dem Übernehmer die Zahlung nicht abgefordert, auch den Preis nicht sagen können, bitte ich nochmals, das Vorgesessene für beide Teile von dem abermal gnädigst angewiesenen Subsidio zurückzubehalten. Dem Professor Beck bin gleichfalls für die mir hierunter erzeugte besondere Gewogenheit sehr verbunden. Ich habe mich über den Empfang dieses Buches so gefreut, als ob ich einen Schatz gefunden hätte.

Durch die erfreuliche Nachricht, daß die Kantone Zürich und Bern die jährliche Unterstützung auf dieses Jahr gnädigst zugestanden haben, sind wir sehr getröstet worden. Der Herr vergelte es diesen unseren großen Wohltätern und segne Ew. Hochw. und alle die, welche nächst Ihnen hierzu aus herzlicher Liebe mitzu-

helfen nicht müde werden. Die Ursache, um welcher willen die übrigen Kantone zu solcher Unterstützung mit beizusteuern sich nicht entschließen können, weil nämlich die Besetzung der Grenzen ihnen zur Last wird, ist uns so richtig geschienen, daß wir dadurch von unserem Vorsatz, diesmal unsere Bittschreiben einzusenden, abgeschreckt worden. Wir befürchten, man möchte uns vor Leute halten, die kein Nachdenken haben. Und wenn wir zu so ungelogener Zeit abgewiesen werden, könnte uns hierdurch zugleich der Weg, künftig wiederkommen zu dürfen, abgeschnitten sein. Hierzu kommen noch einige Umstände zwischen unserer Unität und dem sel. H. Jablonski, wegen derer Ungewißheit wir jetzt noch nicht wissen, wie wir unsere Not recht werden vorzutragen haben. Hierüber mich nun mit mehrerem auszulassen, finde ich mich durch Ew. Hochw. letztes Schreiben genötigt.

Es ist nämlich leider allzugewiß, was Ew. Hochw. ist zu Ohren gekommen, daß der sel. H. Senior Jablonski sich mit der unglücklichen Herausgabe des Talmud verstrickt gehabt. Dadurch ist nicht nur sein eigenes Vermögen zum Schaden seiner Kinder ruiniert, sondern es ist auch nach seinem Tode der H. Prof. Grillo zu Frankfurt, der in diesem Druck mit ihm Kompagnie gemacht, bankrott worden. Hierdurch ist wieder ein neues Unglück auf die Verlassenschaft des H. Jablonski gefallen, weil dieser sich den Gläubigern des H. Grillo mitverbürgt gehabt. Da nun der sel. H. Jablonski als ältester Senior das von der englischen Kollekte erübrigte Kapital der Unität in seiner Verwaltung gehabt, schwebt dieses jetzt gleichfalls in Gefahr. Ich habe bisher hiervon gegen niemanden außer uns erwähnt, weil es mir nicht wohl ansteht, der Ehre des alten und um die Unität sonst so hoch verdienten Seniors irgendwie zu nahe zu treten, auch dessen Kinder noch mehr zu betrüben, denn ich dachte: Läuft es mit uns noch glücklich oder leidlich ab, so ist zu wünschen, daß es niemand jemals erfährt. Kommt aber ein so großer Ruin über die Unität, so werden es die traurigen Folgen von selbst genugsam ausschreien. Da ich aber aus Ew. Hochw. Schreiben ersehe, daß hiervon schon etwas, und vielleicht mehr als ich wünschte, in der Schweiz ohne Zweifel von Berlin aus erschollen, und uns viel daran gelegen ist, daß ich bei Ew. Hochw. das Vertrauen zu meiner Aufrichtigkeit nicht verscherze, zugleich aber auch meine und der Unität Unschuld bei dieser fatalen Begebenheit gerettet werde, so befinde mich im Gewissen entschuldigt, wenn Ew. Hochw. eine Eröffnung tue. Bitte aber alles so lange geheim zu halten, bis wir sehen, was es vor einen Ausschlag gewinnen wird, damit wir uns die Jablonskische Familie nicht zu Feinden machen und unserer Sache damit schaden. Um aber alles recht deutlich zu machen, muß ich mit Ihrer Erlaubnis die Umstände im Zusammenhang darstellen.

Nachdem unsere Lißnische Gemeinde nach dem Brande für sich besonders, um auswärtige Hilfe zu suchen, ausgeschickt und insonderheit die geeignete schweizerische Kollekte erlangt hatte, von der auch hauptsächlich Kirche, Schule und sämtliche Wohnhäuser der Kirchen- und Schulbeamten wieder aufgebaut worden, und sie darauf willens war, auch in Holland und England zur ferneren Unterhaltung der Kirchen und Schulen zu sammeln, die Herren Senioren aber wünschten, daß bei dieser Gelegenheit auch den anderen ruinierten und notleidenden Gemeinden der Unität zugleich möchte geholfen werden, verglich man

sich unter einander, daß die holländische und englische Kollekte im Namen der ganzen Unität gesucht werden sollte mit der Bedingung, daß das unter Gottes Segen zu sammelnde Kapital zwischen der Unität und der Lißnischen Gemeinde, die dafür die Unterhaltung nicht nur ihrer Prediger, sondern auch des Gymnasiums über sich nahm, geteilt werden sollte. Von dem sel. H. Senior Jablonski muß hierbei zu besonderem Ruhme bekannt werden, daß er zur Empfehlung und Beförderung solcher Kollekte nach allen seinen Kräften das meiste beigetragen, wie er denn auch bis an sein Ende in allerlei Anliegen zur Rettung und Erhaltung der Unität recht konsiderable Dienste getan. Nach Eingang der Kollektengelder in Berlin war man bedacht, wie sie in Brandenburg mit möglichster Sicherheit, die im Vaterlande nicht zu finden ist, möchten angelegt werden. Doch geschah vorher die verabredete Einteilung, und bekam die Lißnische Gemeinde ein Kapital vor sich, dessen Verwaltung unser hiesiges Presbyterium besorget, und Gott hat uns bisher in Gnaden behütet, daß wir mit unserem Anteil kein Unglück gehabt, auch durch diese Hilfe unter Gottes Schutz und Segen uns nach Notdurft erhalten. Deswegen nimmt auch unsere Lißnische Gemeinde an dem schweizerischen Subsidio nicht teil, sondern überläßt es anderen notleidenden Gemeinden der Unität.

Den Anteil der Unität verwaltete der H. Jabłoński als ältester Senior und lieh es anfänglich 1718 dem Königl. Geh. Rat von Marschall auf seine Güter gegen genugsam sichere Hypothek.⁸⁴⁾ Die Interessen beliefen sich jährlich auf 400 T., womit der Senior die Notdurften der armseligen Gemeinden, Prediger, Schulen, die Viatica für die auswärtig studierenden Alumnus, die Reisekosten in Kirchenangelegenheiten, ein Vieles zu den schweren Ausgaben bei den kostbaren Prozessen usw. bestritt. Zu diesem allen aber langte es nicht zu, so daß bei außerordentlichen Vorfällen ein Teil des Kapitals angegriffen werden mußte, bis die schweizerischen Kantone mit ihrer jährlichen Unterstützung uns unter die Arme griffen und uns in mancher Not aushalfen. Da man nun gemeint, daß die einlaufenden Interessen beständig von dem Herrn von Marschall kämen, ist es doch geschehen, daß dieser das Kapital nach etlichen Jahren, ohne daß es jemand von uns erfahren, wieder in die Hände des sel. H. Seniors Jablonski abgeführt. Da dieser nicht sobald Gelegenheit gefunden, es wieder unterzubringen, hat er sich entschlossen, es selbst zu verzinsen und zum Druck des Talmud anzuwenden. Diesen aber herauszugeben wurde er, wie er sagte, dadurch bewogen, weil er ihn von den Lästerungen wider unseren Heiland rein erhalten wollte, so wie er vor mehr als 100 Jahren zu Basel wäre expurgiert worden.

Als mir Unwürdigen das Seniorat 1734 war auferlegt worden und ich bemüht war, von dem sel. Senior Jablonski von allem gehörige Information einzuholen, ließ ich nicht nach, auch nach den Umständen des Unitätskapitals zu fragen und die Rechnungen in Richtigkeit zu bringen. Durch synodales Ansuchen wurde da endlich der H. Jablonski bewogen, uns zu entdecken, daß das Geld in dem großen Talmudverlage stecke, schickte uns auch unter seiner Hand und Siegel eine schriftliche Versicherung hierüber

⁸⁴⁾ Vergl. Kvacala, Jablonski und Großpolen. Z. H. G. Posen XVI S. 46 f.

zu, daß der Talmud ehestens entweder durch eine Lotterie oder Verauktionierung würde zu Gelde gemacht und die Unität befriedigt werden. Im Falle seines Todes aber sollten seine Erben von seiner Verlassenschaft nichts anrühren, bis die Unität das Ihrige wieder hätte. Dieses geschah 1739. Der sel. H. Senior versprach mir, es ehestens mündlich zu erklären, was er vor Ursache gehabt, daß, wie er die Gelder angenommen, er davon dem sel. H. Senior Cassio keine Eröffnung getan. Indessen aber ist sein Tod kurz darauf 1741 allem zuvorgekommen. Im Jahre 1741 reiste ich mit dem H. Konsenior Cassio nach Berlin mit nötiger Vollmacht, unser Kapital, so gut es sich würde tun lassen, zu vindizieren. Die Berechnungen des sel. H. Senior fanden sich vollkommen ordentlich und richtig, und die Erben erwiesen sich gegen uns in ihrer Vorlegung sehr aufrichtig und redlich. Zur Bezahlung aber war nichts vorhanden als das Haus, die Bibliothek und der Talmud nebst einigen ausstehenden Schulden. Das größte Unglück für die Unität war, daß andere Gläubiger vor uns den Vorzug hatten, weil ihre Obligationen älter und gerichtlich, unsere aber die neueste und nur privat war. Die Kinder hatten sich bei dem Kammergericht vor Erben, aber nicht anders als cum beneficio juris et inventarii angegeben, welchem nach sie von dem Inventar nichts anrühren wollten, bis die Gläubiger, so weit es zulangen würde, befriedigt wären, was aber zu kurz fielen, zu ersetzen nicht schuldig wären. Sie machten uns eine Rechnung sowohl von der Nachlassenschaft als von den Schulden. Nach diesem Überschlage war Hoffnung, daß nach Bezahlung der Schulden noch etwas für die Erben übrig bleiben würde. Die Erben setzten hierüber eine Schrift auf, die sie alle unterschrieben, daß sie auf besagte Weise treulich handeln wollten. Allen Umständen nach, die zu beschreiben zu weitläufig wäre, war für uns nichts anderes zu tun, als daß wir es dabei mußten bewenden lassen, da wir auch dabei nicht ohne gute Hoffnung waren.

Nun aber ist der unglückliche Bankrott des H. Prof. Grillo⁸⁵⁾ ausgebrochen, und dessen Gläubiger, wie ich schon erwähnt, halten sich auch an die Jablonskische Verlassenschaft. So schwebt unser Kapital wiederum in der äußersten Gefahr, und ist unsere Furcht so viel größer, weil ich von unserem neuen Senior Jablonski, der unter anderem auch aus diesem Grunde gewählt worden ist, daß er sich unserer so viel mehr annehmen möchte, auf unterschiedene Briefe eine geraume Zeit her keine Antwort erhalten, welches mich fürchterlich mutmaßen machet, daß es so schlimm mit uns aussehen müsse, daß er sich vielleicht schämt, es zu berichten. Man möchte fast zu einer abermaligen Deputation nach Berlin raten, wenn es nicht am Gelde fehlte.

Dieses ist nun mit eine Ursache, warum ich meinte, mit unserer Bittschrift noch etwas warten zu müssen, bis wir erführen, wie es mit uns stehe. Sollten aber Ew. Hochw. es für gut befinden, daß wir jetzt einkämen, so bitte mir die Gewogenheit aus, so bald es sein kann, mir durch die Post auf meine Kosten unter Kuvert an den H. Joh. Horguelin, Bankier in Breslau, einen Wink zu geben, damit ich noch so viel Zeit habe, die Briefe gegen die

⁸⁵⁾ Joh. David Grilla (1689—1766), 1721 Professor der schönen Wissenschaften, 1732 der Theologie in Frankfurt. Unter seiner Aufsicht ist der Talmud gedruckt worden.

künftige Ostermesse nach Leipzig auszufertigen. Ew. Hochw. können hieraus erachten, in welchem Kummer ich stecke. Das Herz blutet mir, wenn ich daran denke, daß ich es vielleicht noch erleben kann, daß das schöne Subsidium, bei dessen Sammlung ich selbst mit so vielen beschwerlichen Reisen und Zusetzungen der Gesundheit tätig gewesen, wo nicht ganz, doch großen Theils verloren gehen dürfte, wofern es der barmherzige Gott nicht noch in Gnaden verhütet.⁸⁶⁾

Die herrnhutisch Gesinnten halten sich bei uns sehr still und geheim, und weil ihrer nur etliche sind, ist es schwer hinter ihre Zusammenkünfte zu kommen, die auf den Fall der Entdeckung gewisse Strafe von der Obrigkeit ihnen zuziehen würden. Daß die Herrnhuter sich in Schlesien eingenistet, habe ich schon vor geraumer Zeit gehört. Aber die eigentlichen Umstände habe erst aus den gesammelten gedruckten schlesischen Nachrichten ersehen, daß sie von dem Könige völlige Freiheit erhalten, Bethäuser aufzubauen und ihre Religion frei zu üben. Sie stehen unter keinem Konsistorio, sondern mit ihrem Bischofe unmittelbar unter dem Könige. Als aber Klagen über sie eingelaufen, daß sie allerhand Unruhe veranlaßten, hat ihnen der König gedroht, die ihnen verliehenen Rechte wieder zu nehmen, wofern sie sich nicht in ihren Schranken hielten. Ausdrücklich wurde ihnen dabei verboten, Proselyten zu machen. Es soll mich wundern, wie sie sich dessen enthalten werden. Von ihrer Synode zu Hirschberg habe noch zur Zeit keine Nachricht.⁸⁷⁾ Vor ein paar Wochen ist der Graf von Zinzendorf hier durchgereiset und hat in einem Gasthofs in der Vorstadt sein Nachtlager gehalten. Einige seines

⁸⁶⁾ Berlin, den 25. September 1746 schrieb der Hofprediger Sack dem Antist Wirz: „Die Nachricht, welche Ew. Hochw. von den letzten Umständen unseres sel. Herrn Jablonski erhalten haben, haben freilich ihren guten Grund. So aufrichtig ich auch seine ganz besondere Gelehrsamkeit und seine übrigen großen Verdienste bewundert und verehrt habe, so wenig habe ich dabei sein Betragen in der unglückseligen Talmudsache je begreifen können. Es hat dieses Geschäft nicht nur des sel. Mannes Familie in große Betrübniß und Verlegenheit gesetzt, sondern auch noch den Ruin des H. Professors Grillo zu Frankfurt a. d. Oder, der zugleich mit darin verwickelt gewesen, nach sich gezogen. Die ganze Sache bleibt inzwischen mir und vielen anderen ein Geheimniß, und kann ich ebensowenig begreifen, warum unsere Brüder der polnischen Kirche ihr Kapital nur den Händen eines einzigen Mannes hierselbst anvertrauet und allen anderen davon ein Geheimniß gemacht haben, als ich noch jetzt den Grund einsehen kann, warum dieselben zum Successorem des sel. Mannes in ihrem Seniorat unter allen hiesigen Geistlichen desselben Sohn hinwiederum gewählt haben. Indessen wünsche ich von Herzen, daß die Vorsehung diesen Dürftigen ihren Verlust bald ersetze.“

⁸⁷⁾ Wirz hatte den 3. August geschrieben: „Graf von Zinzendorf soll zu Hirschberg mit ungefähr 70 Ältesten seiner Partei, die von unterschiedlichen Orten zusammengekommen, eine Synode gehalten haben. Was dabei gehandelt und verabredet worden, habe noch nicht vernommen. Vielleicht hat Ew. Hochw. in der Nachbarschaft mehrere und zuverlässigere Nachricht.“

Anhangs aus der Stadt sollen ihn dort gesucht haben. Ein mehreres habe ich bisher nicht erfahren können. Als ich davon hörte, war es mir sehr lieb, daß er sich bei mir nicht gemeldet, wie es denn grundfalsch ist, was in einem Zeitungsblättchen gestanden, daß er hier mit den Predigern soll gesprochen haben. Man hat mir auch von ihm gesagt, daß es ihm anfangs, an Geld zu gebrechen, und er seine Güter in der Lausitz verkaufe, hingegen ein anderes in Schlesien erwerben wolle.

Es sind auch vor einiger Zeit böhmische Emigranten nach Schlesien gekommen und von dem Grafen Reichenbach, der lutherisch ist, aber eine reformierte Gemahlin hat, die des Fürsten von Karolath Tochter ist, aufgenommen worden. Als man ihnen aber einen lutherischen böhmischen Prediger zugewiesen und sie gesehen, daß er die Kommunion mit Oblaten bei Lichtern administrierte, haben sie ihn durchaus nicht haben wollen, sondern bezeugt, sie müßten einen Prediger haben, der ihnen nach ihrer böhmischen Kirchenordnung mit Brotbrechen usw. diene. Die Gräfin schickte nämlich drei von diesen Böhmen zu uns mit der Bitte, ihre Religion zu untersuchen. Denn wenn sie sich weder zur reformierten noch zur lutherischen Kirche bekenneten, sondern eine besondere Sekte wären, wollte sie der Graf nicht in Schutz nehmen. Sie hörten hier den H. Konsenior Cassius polnisch predigen und bezeugten, daß sie ihn ziemlich wohl verstanden. Wir haben weitläufig mit ihnen konferiert und gesehen, daß sie auch die Kirchenordnung, die Comenius lateinisch herausgegeben, in böhmischer Sprache bei sich hatten. Es hat ein gewisser reformierter böhmischer Prediger aus Ungarn namens Valesius, der mir wohl bekannt ist, sintemal er mit mir in Leiden studiert hat, pflegen zu ihnen an die Grenze zu kommen und ihnen mit der Kommunion insgeheim zu dienen. Als er aber vor einiger Zeit entdeckt worden, ist der Prediger gefangen gesetzt und nicht anders als unter der Bedingung wieder losgelassen worden, daß er eidlich versprechen müssen, diesen Böhmen nicht mehr zu dienen. Darauf haben nun diese in der Religion sehr eifrigen Leute das Ihrige verlassen und sind nach Schlesien gekommen. Als sie von uns vernahmen, daß wir unsere Reformation, Ordination und Kirchenordnung von den Böhmen empfangen, daß die böhmischen Exulanten ehemals in Lissa aufgenommen worden, daß ihr alter Comenius allhier böhmischer Prediger und Rektor des Gymnasiums gewesen, daß wir noch unser freies Religionsexercitium hätten, waren sie über die Maßen erfreut, wünschten auch, daß sie von der Unität einen polnischen Prediger erlangen könnten und versicherten, daß, wenn der Graf ihnen solches zugestehen und verschaffen wollte, bald noch etliche hundert Familien aus Böhmen ihnen nachkommen würden. Sie baten auch zugleich, daß der H. Cassius ehestens zu Ihnen käme und das heilige Abendmahl reiche. Einen lutherischen Prediger aber könnten sie sich nicht aufdrängen lassen, wenn sie auch bis an das Ende der Welt fortwandern sollten. Nachdem ich dies alles der Gräfin überschrieben hatte, bekam ich von ihr eine Antwort, darin sie verlangte, der H. Cassius möchte sich entschließen, dahin zu kommen, und würden die Böhmen selbst eine Fuhr nach ihm schicken. Statt dessen aber ließ sie gleich darauf durch ihren Sekretär an mich schreiben, es wäre alles verändert. Die Leute wären nicht im Stande einen Prediger vor sich zu unterhalten, wie es die Herrschaft ihnen

zugemutet, und also sich entschlossen, ihren Fuß weiter zu setzen. Es sollen aber doch einige aus ihnen willens gewesen sein, sich dem lutherischen Prediger zu bequemen. Ich beklage es sehr, daß diese armen Exulanten ihren Zweck nicht erreicht, weil sonst hierdurch die reformierte Religion sich in Schlesien etwas mehr ausgebreitet hätte. Nun aber werden den Böhmen lutherische Prediger aufgedrängt, wie auch in Berlin mit ihnen geschehen. Von den Salzburgern wäre eben dieses anzumerken, daß sie eher zu den Reformierten als zu den Lutherischen gehören, weil sie anfänglich das Evangelium von den Hussiten bekommen.

Sonst wird in Schlesien an einem anderen Orte, nämlich zu Wartenberg, Anstalt gemacht, eine reformierte Gemeinde anzulegen. Es haben nämlich etliche da herum in Polen wohnende adelige Familien reformierter Religion von dem König in Preußen zu Wartenberg ein freies Religionsexercitium erhalten, wobei ihnen aber die Hoffnung, daß der König den Prediger salarieren würde, fehlgeschlagen. Da sie sich nun genötigt finden, sich nach einer Kollekte umzusehen, hat sich ein gewisser Rudolf Öttiker⁸⁸⁾, ein geborener Schweizer, Kapitän bei der polnischen Krongarde, erboten, sich um ein Subsidium zu bemühen, da er ohnehin gesonnen wäre, eine Reise in sein Vaterland zu tun.⁸⁹⁾ Ich bin ersucht worden, ihn mit einem Zeugnis zu versehen, daß sich die Sache wirklich also befinde. Auf Gutbefinden einer vorher gepflogenen Konferenz habe ich es nicht wohl abschlagen können, ob ich gleich wegen unserer eigenen Umstände gewünscht hätte, daß es nicht zu dieser Zeit geschehen wäre. Weil es sich treffen könnte, daß Ew. Hochw. von dieses H. Öttiker Kommission was vorkäme, habe ich es für nötig erachtet, Ihnen davon Nachricht zu geben.

Was endlich unseren eigenen Zustand betrifft, so hat uns zwar die Güte Gottes zur Zeit vor sonderlich schweren Verfolgungen behütet, indessen bleiben doch hier und da Prozesse und allerhand Kränkungen und Einschränkungen nicht aus. Dazu gehört, daß uns bei 1000 T. Strafe verboten ist, keine Kinder mehr anzunehmen, deren Eltern eines römisch-katholisch ist. Man will es auch auf diejenigen ausdehnen, von deren Eltern eins erst nach der Zeugung solcher Kinder die römische Religion angenommen. Ferner wenn ein Dissident einem römischen Geistlichen eine Geldschuld oder ihm gemachte Prätension nicht abführt und deswegen vom Konsistorio die Exkommunikation über ihn ergeht, so wird den dissidentischen Kirchen in selbigem Dekanate oder Distrikte anbefohlen, solche Exkommunikation von den Kanzeln abzukündigen. Wir hier in Lissa haben uns zwar dessen geweigert, doch aber die Exkommunikation an die Kirchtüren müssen anschlagen lassen. So werden auch die dissidentischen Prediger hier und da von den Konsistorien noch immer mit ganz unbilligen Prozessen belästiget, wie ich denn noch unlängst für unseren Prediger zu Zychlin

⁸⁸⁾ Dieser Öttiker war Begründer der evangelischen deutschen Gemeinde in Zaleszczyki (Galizien). Vergl. Völker im Jahrbuch des Protestantismus in Österreich 1909, S. 158 ff.

⁸⁹⁾ Den 1. April 1744 antwortete Wirz: „Wenn der H. Kapitän Öttiker sich hier wegen einer Kollekte zur Erbauung einer Kirche in Wartenberg anmelden sollte, würde ich ihm bestmöglich an die Hand gehen.“

H. Majewski⁹⁰⁾ zur Befreiung von einem Prozeß, wobei die Absicht war, es dahin zu bringen, daß er nicht in Zychlin bei der Kirche, sondern an einem anderen Orte wohnen und nur dann und wann zu Zychlin den Gottesdienst verrichten sollte, 5 T. aus der jetzt so armseligen Kasse habe hergeben müssen. Lissa, den 23. Dezember 1743.

30. Senior Sitkovius an den Antist Wirz.

Ew. Hochw. schätzbares Schreiben vom 1. April und damit zugleich das von H. Escher übersandte liebreiche Subsidium von 76 T. ist mir den 30. desselben Monats richtig zu Händen gekommen. Meine Augen tränen vor Freude, wenn ich daran denke, daß der getreue Vater im Himmel uns unter den großen Kümmernissen nicht verläßt, indem er die guten Herzen der Kantone Zürich und Bern beständig zu unserer Hilfe lenkt, daß sie ihre milde Hand ungeachtet so vieler Lasten dieser betrübten Zeit von uns nicht abziehen. Der Herr setze sie zum Segen für und für und lasse es Ew. Hochw. und allen denen, die durch ihre Fürsprache uns vertreten, an Leib und Seele wohl ergehen. Ich habe die 76 T., die ich mit Ergänzung dessen, was für das Universallexikon war ausgelegt worden, wieder voll gemacht, unter die verteilt, die jährliche Unterstützungen zu ziehen pflegen, und sind nach Proportion dessen, was sie sonst empfangen, statt 10 nicht mehr als 3 T. gefallen, weil aller anderer Zufluß ausblieb. Es ist mir lieb, daß Ew. Hochw. die Ursachen, um welcher willen wir unsere Bittschreiben aufschieben, gebilligt, weil wir sonst bei unserer Vorsicht nicht ohne Sorge gewesen, ob wir damit nicht etwas versehen möchten. Wir werden es auch noch müssen ansehen, dieweil auf beiden Seiten die Schwierigkeiten noch existieren, da sowohl die Kriegsunruhe noch fort dauert, als auch wir unseres Teils noch immer in derselben Ungewißheit schweben, und ich aus Berlin keine Nachricht und Gewißheit wegen unseres Zustandes erhalten kann, daß ich nicht mehr weiß, was davon zu denken als dieses, daß die Gefahr unseres Kapitals sehr groß sein muß. Mich verlanget sehr nach einer Synode, ob man wird beschließen können, jemanden mit Vollmacht nach Berlin zu senden. Wir müssen aber mit unserem Synodieren sehr behutsam und sparsam sein, weil es die Päpstler für verbotene Konventikel ausgeben. Wir Reformierte haben zwar vergangenes Jahr hier in Lissa eine Synode gehalten, ohne daß sich jemand wider uns bewegt hätte. Als aber die Lutheraner in diesem Jahre auch hierselbst eine viel kleinere Zusammenkunft gehabt, ist es nicht nur ruchbar geworden, sondern man hat ihnen auch mit einem Prozeß gedroht, wiewohl es nun wieder still geworden ist.

Um unser Möglichstes zu unserer Rettung zu tun, waren wir willens, auch in Holland um eine jährliche Unterstützung anzulangen. Wir schrieben deswegen an die Herren Professoren in Leiden, Wessel⁹¹⁾ und van den Honert,⁹²⁾ um ihren Rat und Beistand.

⁹⁰⁾ Joachim Samuel Majewski aus Lissa, seit dem 22. Juli 1724 Student in Frankfurt, seit 1736 in Zychlin, dort 1768 von den Konföderierten ermordet.

⁹¹⁾ Joh. Wessel aus Lübeck, Pastor in Travemünde, dann Professor in Leiden, Anhänger des Voctius († 1745).

Sie urteilten, es würde sehr schwer halten, doch wollten sie die Sache auf der Synode empfehlen, wenn wir uns melden würden. Da aber die aus Berlin gehofften Nachrichten nicht zu erhalten waren, auch das Kriegsfeuer den vereinigten Niederlanden sich näherte, wußten wir gleichfalls nichts anderes zu tun, als unsere Bittschreiben bis gegen die Synode künftigen Jahres zu verschieben und unterdessen den erwähnten Professoren unsere Umstände zu erklären und zu bitten, uns indessen Freunde zu machen. Wir haben auf solche Briefe zwar keine schriftliche Antwort, indessen haben diese Herren einen unserer Alumnus, Joh. David Klose,⁹²⁾ der diese Tage von Leiden nach absolviertem akademischen Kursus zurückgekommen, mündlich gesagt, sie und alle diejenigen, denen sie unseren Brief gegeben, hätten ein Wohlgefallen daran, daß wir in der Sache vorsichtig und aufrichtig handelten, und wollten es zu einer jährlichen Unterstützung zu bringen suchen. Weil unser Alumnus vor dem Schlusse der Synode aus Leiden abgereist, wissen wir noch nicht, ob bereits etwas zu unserem Besten beschlossen ist. Gegen die künftige Synode aber wollen wir bei allen Klassen mit unseren Bittschriften einkommen. Damit wir indessen nicht ganz von aller Hilfe entblößt seien, bitten wir Ew. Hochw. und Dero Herren Kollegen und unsere sämtlichen Gönner demütigst und dringlichst, uns die Wohltat der Kantone Zürich und Bern womöglich zu erhalten.

Die herrnhutische Gesinnung bei uns sind vollends ganz in die Enge getrieben worden, nachdem unsere hochgräfliche Herrschaft selbst dem Magistrate anbefohlen, sie zur Strafe zu ziehen, falls sie sich ferner mit besonderen Zusammenkünften rühren würden. Der reformierte Prediger in Breslau H. Loos, ein Pfälzer, hat von einem Freunde aus seinem Vaterlande Nachricht erhalten, daß der Graf Zinzendorf in dasigen Gegenden seine Gemeinde aufzurichten bemüht wäre, und um solches zu erhalten, unter anderem bezeugt hätte, daß er selbst reformiert, auch Senior der reformierten Kirche in Polen wäre. Weil H. Loos eine Erklärung hierüber von mir verlangte, habe ich ihm einen kurzen, doch zulänglichen Bericht erstattet, aus welchem man den Ungrund dieses Vorgehens deutlich genug ersehen wird. Ich weiß nicht, wie der Graf so dreist sein kann, sich vor reformiert auszugeben. Hat er doch selbst veröffentlicht, daß er seine mährischen Brüder aus Calvinern zu guten Lutheranern gemacht habe, es ihm auch bekannt ist, daß ich ihre mit uns gesuchte Gemeinschaft abgewiesen habe, ich auch weiß, daß er mir nicht ganz gut ist, weil ich, wie er es nennt, ein Calvinist bin. Er wird also in der Pfalz wenigstens aus diesem falschen Vorgeben schwerlich Eingang gefunden haben.

In unserem Kirchenwesen ist keine Veränderung vorgefallen. Wir haben auch durch Gottes Gnade bisher ziemlich Ruhe gehabt. Auf dem neulichen Antekomitiallandtage hier in Großpolen hat man sich gegen den dissidentischen Adel äußerlich gar höflich bezeugt. Weil auf dem bevorstehenden Reichstage zu Grodno die

⁹²⁾ Johann van den Howert (1693—1758), 1727 Professor in Utrecht, 1734 in Leiden. Seine Rede de Bohemotrum e Moravorum ecclesia ist gegen die Herrnhuter gerichtet.

⁹³⁾ Joh. David Klose, geb. 1717, seit dem 20. Oktober 1738 Student in Frankfurt, seit dem 18. September 1741 in Leiden, 1744 Diakonus in Lissa.

Vermehrung der Truppen die vornehmste Proposition sein wird, bestand man auf dem Landtage darauf, daß alle Geistlichen ohne Unterschied, folglich auch die dissidentischen sowohl als die katholischen und griechischen, dazu kontribuieren sollten. Als aber die dissidentischen Edelleute vorstellten, daß ihre Geistlichen keine Benefizien genossen wie die anderen, sondern bloß von ihren Zuhörern notdürftig erhalten würden, hat man endlich von dieser Forderung abgestanden. Wir haben diesmal wiederum wie gewöhnlich aus unseren Mitteln einen vom Adel auf den Reichstag abgesandt, um nebst den Deputierten der anderen Provinzen möglichst zu invigilieren, damit nicht etwas Nachtteiliges für die Dissidenten in die Konstitutionen käme. Gott verhüte, daß sich die Republik nicht mit in den jetzigen weitaussehenden Krieg mische, weil bei solcher Unruhe unsere Kirchen allemal in der größten Gefahr sind. Man vermutet stark, daß der Reichstag nicht bestehen werde, und wo kein anderer Punkt doch dieser gar leicht zu seiner Zerreißung Gelegenheit geben dürfte, daß die Tarloische Familie von dem Grafen Poniatowski, der einen Grafen Tarlo im Duell erstochen,⁹⁴⁾ Rechenschaft fordern will, welches zu großen Streitigkeiten Anlaß geben wird, da beide Häuser einen großen Anhang haben. Der getreue Gott wolle über Ew. Hochw. teure Person, Amt und Familie mit Gnaden und Segen walten und für all das Gute, das Sie an unseren bedrängten Kirchen tun, hinwieder alle Ihre Wünsche erfüllen. Lissa, den 24. September 1744.

31. Senior Sitkovius an den Antist Wirz.

Ew. Hochw. Angenehmes vom 1. September ⁹⁵⁾ nebst dem zweiten Teile des Baseler Supplements habe die Ehre gehabt, den 27. Oktober wohl zu erhalten. Ew. Hochw. statte ich ganz

⁹⁴⁾ Graf Tarlo, seit 1736 Wojewode von Lublin, war über die Schrift l'Espion civil mit dem Grafen Poniatowski, dem Sohne des Wojewoden von Masovien, in Streit geraten und am 14. Mai 1744 im Duell gegen ihn geblieben.

⁹⁵⁾ Den 1. September 1744 hatte Wirz geschrieben: „Aus Hungarn haben wir privatim die private Nachricht, daß einige katholische Grafen und Edelleute daselbst, vermutlich ohne Wissen der Königin, die Reformierten aufs neue mit Verschließung oder mit Niederreißung der Kirchen und auf andere Weise drangsaliieren. Wobei das Traurigste ist, daß den guten Leuten per edictum regium ernstlich verboten ist, aus dergleichen Beschwerden allgemeine Kirchengravamina zu machen und sie an den Hof zu bringen. Es soll eine jede Gemeinde, wenn sie etwas zu klagen hat, besonders vor sich vor dem königlichen Gericht erscheinen, die aber, wie leichtlich zu achten, sich außer Stand und Vermögen befinden, kostbare Prozesse zu führen, sondern durch Aufzüge, Umtriebe und Streiche ihrer Widerwärtigen bald müde gemacht sind. Wir wissen auch bei den jetzigen Umständen diesen Glaubensbrüdern um so weniger zu helfen, weil die Königin bei so verworrenen Kriegsläufen von dem reichen Katholizismus in Hungarn den meisten Beistand an Volk und Geld empfängt.“ Den 2. April 1745 meldet Wirz: „Die reformierte hungarische Kirche hat an dem H. Prof. Marotki zu Debreczin einen wackeren und sorgfältigen Lehrer verloren. Die Dysenterie hat ihn in der Blüte seiner Tage

gehorsamen Dank ab für die Mühewaltung wegen des Buches und für die hoch erfreuliche Nachricht, daß die Kantone Zürich und Bern die Unterstützung fortzusetzen eingewilligt haben. Der gnadenreiche Gott wolle diese uns erwiesene Barmherzigkeit einen Denkmittel vor seinen Augen sein lassen und der schweizerischen Kirche hinwieder stets im Besten gedenken. Was Ew. Hochw. sehr weislich anraten, billigen auch alle Umstände, daß wir nämlich mit einem neuen Bittgesuch an die sämtlichen Kantone erst bessere Aspekte abwarten. Aus Holland haben wir weiter nichts erhalten, als daß es uns erlaubt sein wird, so bald es sich vernünftig wird tun lassen, mit unseren Bittschriften einzukommen.

Daß der hochwertigen Kirche zu Bern und Basel zwei hoch verdiente und nützliche Männer durch den Tod entrissen worden, ist allerdings betrüblich. Die gute Hand Gottes aber hat in seinem geliebten Schweizerland, auf welches seine Augen immerdar sehen, von Anfang des Jahres bis ans Ende so viele große Lichter ausgesteckt, daß der verloschene Glanz allemal durch Hinaufrückung anderer genugsam ersetzt wird. Diesen tief gegründeten Trost wolle der Herr, unser Gott, seinem dortigen Zion bis ans Ende der Zeiten erhalten!

Der sehr gefährliche Zustand der Kirchen in Ungarn ist höchst zu bejammern und um so mehr, weil nicht nur bei jetzigen Umständen keine Abhilfe geschieht, sondern auch aufs Künftige menschlicher Einsicht nach keine bessere Hoffnung erscheint. Denn werden jetzt die Protestanten unterdrückt, da die Königin zur Führung des Krieges von Holland und England ihre stärkste Unterstützung bekommt, was wird nicht geschehen, wenn sie dereinst von allen Feinden Ruhe haben wird? Der Gott, der allein aus der Finsternis das Licht schaffen kann, wolle drein sehen und sich wider Menschenhoffnung zur Errettung seines Häufleins aufmachen! Der Adel in Ungarn wird, wie es scheint, auf seinen Gütern so souverain verfahren wollen wie in Polen. Hier darf zwar kein Edelmann auf seinen Gütern eine protestantische Kirche aufbauen, ein katholischer aber mag sie reformieren oder einreißen, wie er will, ohne daß die Untertanen irgend wo ein Forum wider ihn hätten. Hingegen kann auch ein katholischer Herr, wenn er will und mächtig genug ist, auf seinen Gütern eine protestantische Kirche wider die römische Geistlichkeit beschützen

Die Fata des zu Grodno fruchtlos zerflossenen Reichstages sind schon aus den Zeitungen bekannt. Unser Deputierter ist noch nicht zurückgekommen. So viel wir aus seinen Nachrichten wissen, hat die geplante Vermehrung des Heeres alles so beschäftigt, daß keine Zeit scheint übrig gewesen zu sein, an die Dissidenten

dahingerafft. Ohnangesehen der strengen königlichen Edikte finden doch die Studiosi Mittel und Wege, aus dem Lande zu uns und anderswohin zu kommen und ihre Studien fortzusetzen. Zu Debreczin sind sie auch beschäftigt, des bekannten H. Osterwaldau von Neuschatel Katechismus in ihre Sprache zu übersetzen und zum Nutzen des Volkes zu edieren.“ Dresden, den 3. Januar 1744, bemüht sich im Namen der Evangelischen Ungarns Georg Massárosch um eine Kollekte zur Drucklegung der ungarischen Bibel.

zu denken. Man versieht sich in Kurzem wiederum eines außerordentlichen Reichstages zu Warschau, da man mit erhöhten Kräften an der Vermehrung der Armee arbeiten will.

In unserer Stadt ist eine neue Bewegung der herrnhutisch Gesinnten gewesen. Nachdem wider das scharfe Verbot der Obrigkeit sich gleichwohl ein paar Bürgerweiber unterstanden, eine Reise nach Herrnhut zu tun, hat der Gouverneur auf herrschaftliche Order sie nebst allen Verdächtigen vor sich gefordert und ihnen angedeutet, daß, weil diese Sekte in Polen nicht darf geduldet werden, sie kriminaliter würden verfolgt werden, wofern sie derselben nicht ganz und gar absagten. Als nun ihrer etliche hartnäckig darauf bestanden, daß sie es mit gutem Gewissen nicht tun könnten, wurden sie zwar gefangen gesetzt, aber auch, nachdem sie sich des anderen Tages darauf erklärt, daß sie ihren Sinn wollten fahren lassen, auch angelobet, wofern sich ein Herrnhuter hier sollte sehen lassen, ihn der Obrigkeit sofort anzumelden, wieder losgelassen. Ob sie nun hinfüro stille bleiben oder vielleicht der eine und andere sich unvermerkt aus dem Staube machen wird, muß die Zeit lehren.⁹⁶⁾

Die Berliner Sache bleibt noch in dem Zustande, den ich in meinem vorigen Schreiben angemeldet. Ich habe noch diese Tage abermal an die Erben geschrieben, daß sie uns von allem ein genaues Verzeichnis übersenden möchten, daß wir wüßten, ob und was wir noch zu hoffen haben, und wir nicht gedrunge würden, eine Deputation dahinaus zu fertigen. Da hierzu die Autorität einer Synode erfordert wird und wir solche zu halten

⁹⁶⁾ Polykarp Müller unter dem 10. April 1745: „Die Polnisch-Lissner Brüder, die ich mündlich durch einen hiesigen Bruder Grunen, der sub praetextu allerhand einzukaufen, dahin gereiset, wissen lassen, daß sie nach Gnadenberg kommen könnten und hernach zu rechte Zeit nach Neusalz ziehen, haben es mit Tränen angenommen, und es scheint, daß sie sich ehestens näher explizieren werden. Es scheint mir aber jetzt und fast am besten, wenn alles gar sachte traktiert würde. In wenigen Monaten werden sich die schlesischen öffentlichen Sachen aufklären müssen“. Urschkau, den 6. Januar 1747: „Gegen Abend kam zu Besuch zu uns ein gewisser Medikus und Stadtvogt von Zaborowo Olböter, der vor 6 Jahren der Geschwister Lange und Kohn (vergl. Bickerich, Lissa und Herrnhut, S. 21) erster Wirt und guter Freund gewesen und nun gar zur Gemeinde nach Neusalz ziehen will, weil er und seine Frau die Geschwister lieb haben und mit der Welt nun schon nicht mehr zurechtkommen können“. Unter dem 21: „Es wurde ein artig Briefel von dem Mediko aus Zaborowo gelesen“. Den folgenden 23: „Die Br. Hehl und zur Mühlen reisten nach Bojanowo über die Grenze, um sich mit Br. Pfohls ehemaligen Kameraden, unter denen eine Erweckung gewesen und noch sein soll, bekannt zu machen, wie auch nach dessen Mutter sich zu erkundigen. Sie kamen den 24. wieder zurück, hatten Pfohls Mutter nicht mehr im Leben, von den anderen aber etliche ängstliche Gemüter, die doch die Brüder lieb haben und so unter äußerlichem Druck und Sorgen der Nahrung stecken, angetroffen“. Den 20. Juni 1747: „Es kam ein Mann aus Poln. Lissa, der Bischof Müller besuchen und unseren Glauben für Geld annehmen wollte, der aber wie sichs gehört abgewiesen wurde“.

Bedenken tragen müssen, sind wir wegen dieser und verschiedener anderen Angelegenheiten, die eine Zusammenkunft nötig hätten, sehr verlegen. Ich lebe der Hoffnung, daß Ew. Hochw. bei Empfang dieser Zeilen das bevorstehende Jahr in allem Wohlsein werden angetreten haben. Ich flehe zu dem Vater des Lichts, daß er dieses und viele künftige Jahre Ihrer teuren Person, Familie und Amt aus seiner allgenugsamen Fülle von allen Arten des Segens wolle überfließen lassen. Schließlich empfehle unsere Bekümmernisse Ew. Hochw. Lissa, den 22. Dezember 1744.

32. Senior Sitkovius an den Antist Wirz.

Ew. Hochw. sehr liebeiches Schreiben vom 2. April d. J. zugleich mit der abermaligen Liebesgabe und dem Bande Dissertationen habe von der Jubilatemesse richtig zu erhalten die Ehre gehabt. Für die überschickte Summe der 76 $\frac{1}{2}$ T. übersende hierbei die Quittung an den H. Escher, Ew. Hochw. aber statte ich für die unermüdlige Besorgung dieser Wohlthat nomine publico herzlichen Dank ab. Ich tue es mit so erkenntlicherem Gemüte, da Sie fernerhin uns väterlich zu vertreten sich gütigst erklären, welches der getreue Gott Ihnen mit Gnade und Segen reichlich vergelten wolle. Dieses ist bisher nach dem Verfall unseres Ärarii der einzige Zuschub, durch den unsere dürftigen Prediger erquickt werden. Aus Berlin haben wir nur so viel Nachricht, daß zwar eine gewisse Quantität Talmuds für die Unitätsforderungen werden übrig bleiben, deren Zahl aber, weil der Grillosche Prozeß noch nicht zu Ende ist, noch nicht bestimmt werden kann. Exemplare werden nicht verkauft, auch künftig so viel weniger Hoffnung ist, daß sich Käufer finden werden, weil der Anteil des Prof. Grillo bei dem Konkurs verauktioniert werden soll, wodurch nicht nur der Preis fallen, sondern auch die Liebhaber versorgt sein werden. Ich weiß also nicht, wer es erleben wird, daß die Papiere werden zu Gelde gemacht werden können. Viel eher werden sie eine Speise der Motten sein. In Holland ist der Tod des H. Prof. Wessel ein Unglück für uns, weil er sich unserer sehr angenommen hatte. Indessen sind wir gleichwohl von dort aus erinnert worden, uns gegen die künftige Synode zu melden. Es ist allemal meine Meinung gewesen, damit bis auf den Frieden zu warten. Da aber die notleidenden Brüder so sehr pressieren und die Sache nun schon anhängig gemacht worden ist, will man sie nicht gern einschlafen lassen.

Die übersandten Dissertationen des sehr gelehrten, redlichen, moderaten und doch beherzten Theologen H. Prof. Zimmermann ⁹⁷⁾ sind mir höchst angenehm. Ich und die Brüder hier haben sie mit Begierde und Vergnügen durchgelesen. Die kluge Wahl und Wichtigkeit der Materien, da er vornehmlich das bringt, was in der Religion das Wesentliche ist und bei dieser ungläubigen Welt die Not erfordert, die Bündigkeit der Beweisgründe, die Annehmlichkeit des aus reinem und süßem Quell fließenden Stils können nicht anders als dem H. Autor Liebe und Hochachtung bei unparteiischen Lehrern erwecken. Unter anderem verdienten die an den Schulen bemerkten Mängel beherzigt zu werden, wo, wie vieles so insonderheit was die zum Predigtamte zu bildende Jugend betrifft, sich manches

⁹⁷⁾ Joh. Jakob Zimmermann seit 1731 Professor der Kirchengeschichte in Zürich.

zu reformieren finden würde, wenn nur die Regenten dazu könnten vermocht werden, wozu an allen Orten dergleichen gelehrte Männer, die in Ansehen stehen, sich zusammentun und einander Hand bieten sollten. Gott erhalte den wackeren H. Zimmermann noch lange Jahre zum großen Nutzen der unter ihm studierenden Jugend. Es ist mir doch eine rechte Herzensfreude, wenn ich daran denke, was die reformierte Schweiz durch Gottes Segen vor einen reichen Schatz an grundgelehrten Männern bei Kirchen und Schulen besitzt, worin sie auch den Holländern den Preis streitig macht. Ew. Hochw. danke verbundenst für die Dissertationen. Ich werde sie mir privatim nicht zueignen, sondern zu gemeinsamem Gebrauch auf unsere wenige Büchersammlung tun, zu Ew. Hochw. und des H. Autors wertem Andenken. Wir werden es für eine neue Wohltat erkennen, wenn Sie die Gewogenheit haben wollen, uns mit der Fortsetzung zu versehen. Die göttliche Vorsehung hat zu Basel mehrere Störung der Gleichgesinnten verhütet, da die beabsichtigte Berufung des H. Wetstein⁹⁸⁾ nicht zustande gekommen. Der Herr des Friedens erhalte den Frieden in seiner Kirche! An dem selig entschlafenen H. Archidiakono Ottio haben wir einen großen alten Freund verloren, der unseren ehemaligen Deputierten in ihrem Ansuchen sehr beförderlich gewesen und bis an sein Ende unser Interesse hat unterstützen helfen.

Unsere Kirchen hat der gnädige Gott vor neuen merklichen Verfolgungen⁹⁹⁾ behütet, außer daß schon zum zweiten Male die scharfe Inhibition ergangen, keine Kinder, von deren Eltern eins römisch-katholisch ist, anzunehmen.¹⁰⁰⁾ Eine Abschrift hiervon in

⁹⁸⁾ Joh. Jak. Wetstein (1693–1745) aus Basel, bekannter neutestamentlicher Textkritiker, 1734 Professor am Remónstrantenkolleg in Amsterdam.

⁹⁹⁾ Ein an den Weimarer Hofprediger Bartholomäi († 1753) gerichtetes Unterstützungsgesuch, das kein Datum trägt, sagt: „Die unter bischöflicher kujavischer Jurisdiktion befindlichen evangelischen Kirchen, so bereits eine geraume Zeit her sehr bedrängt und verfolgt worden, sind nunmehr in unserer Widersacher Gewalt geraten, und freie Religionsübung wird hier nicht mehr erlaubt, worunter besonders Lehrer und Prediger leiden müssen, denen aller Besitz genommen, die verjagt und ins Exil gestoßen worden. Ich bin davon ein Zeuge. Pohlentz, in bemeldtem Bistum gelegen, war der Ort, da auf mich und die Meinen die Verfolgung losdrang. Endlich kam es soweit, daß ich meine Gemeinde mit viel Tränen und Seufzen verlassen mußte. Gottfried Heinrich Milius, bis ins 20. Jahr bei der verfolgten Kirche zu Pohlentz gewesener Pfarrer.“ Hat hier ein Betrüger aus der allbekanntesten Not der Evangelischen in Polen Gewinn zu ziehen gesucht? Ein Ort Pohlentz und ein Pastor Milius ist mir nicht bekannt.

¹⁰⁰⁾ In Litauen hatte es 1739 große Bestürzung erregt, als der Bischof von Samogitien zwei Fräulein von Bielewicz, weil ihr Vater katholisch war, entführen und in das Nonnenkloster Kroz einschließen ließ. Aus einem Briefe, den die ältere der beiden Schwestern aus dem Kloster zu schreiben wußte, sei einiges mitgeteilt: „Ich bin nun so verlassen, als wäre ich schon eine halb verfaulte Leiche. Weil man itzo spricht, der Teufel sei es, der uns beide Schwestern an der reformierten Religion festzuhalten dränge, will man über uns beiden den Exorcismus verlesen lassen und auf

dem gewöhnlichen sauberen Kanzleistil lege ich hier bei. Den Evangelisch-Lutherischen aber ist wegen einer ihrer Kirchen auf Veranlassung des Primas, der unter allen der eifrigste Verfolger ist, ein schwerer Prozeß auf dem Tribunal angesponnen worden. Zu Heyersdorf hat der bisherige Prediger Adam Samuel Vigilantius wegen zunehmender Leibesschwachheit sein Amt aufgegeben, auch seine Entlassung erhalten. An seine Stelle ist vor wenigen Tagen Joh. Gottlieb Elsner, bisher Adjunkt bei unserer Lißnischen Kirche und Gymnasio, erwählt worden. Die herrnhutisch Gesinnten sind auch bei uns, nachdem sie wie letzst gemeldet so eingetrieben worden, ganz eingeschlafen, daß man von ihnen weiter nichts hört. Der allergnädigste Gott erhalte die hochgeschätzte schweizerische Kirche in beständiger Ruhe, segne zu diesem Ende Ew. Hochw. und sämtlicher hochwerter H. Mitarbeiter heilige Amtsführung! Lissa, den 23. September 1745.

33. Senior Sitkovius an den Antist Wirz.

Durch Ew. Hochw. Geehrtes vom 31. März bin wiederum sehr erfreut worden. Zugleich ist auch die erwünschte Liebesgabe vorigen Jahres 76 T. eingelaufen, womit die notdürftigen Brüder erquickt sind. Unsere Quittung übersende jetzt an H. Konrad Escher. Für diese unermüdlige Wohltat stattet Ew. Hochw. und in Dero hochgeschätzter Person allen übrigen Wohltätern nomine publico herzlichen Dank ab. Wir können sie mit nichts vergelten als mit Danksagung und Gebet. Unser Bürge aber, der getreue Heiland, wird seiner geringsten Brüder Stelle vertreten und diese eifrigen Liebeswerke nicht unbelohnt lassen. Ew. Hochw. vermehren unseren Trost durch die gütigst versicherte Hoffnung aufs Zukünftige, wovon wir herzlich verbunden sind und Ihnen von Gott ein langes und von allen Seiten gesegnetes Leben erbitten. Nach Holland haben wir an alle Synoden unsere Bittschrift um eine jährliche Unterstützung gesandt. Auch ist uns von dort schon ein und andermal gute Hoffnung gemacht, daß wir nicht vergebens anklopfen werden, wovon wir den, Gott gebe, glücklichen Effekt erwarten. Die gelehrte Arbeit der vortrefflichen schweizerischen Theologen, welche Ew. Hochw. zu senden die besondere Güte haben, wird uns ein höchst angenehmes und nützlichendes Denkmahl sein.

solche Weise den Teufel aus uns her austreiben. Seitdem sie mich in ihre Hände bekommen haben, von der Stunde an habe ich meine Mutter nicht mehr sehen können. Sie sprechen, das kann in alle Ewigkeit nicht geschehen, daß wir nicht unseren Willen haben sollten, und müßte man euch dem Schwerte des Scharrichters übergeben. Dieses sind nicht bloße Schreckwörter. Wenn Gott sich über uns nicht gnädig erweisen wird, weiß ich nicht, wohin es mit uns kommen dürfte.“ Nicht geringeres Aufsehen erregte die Einschließung der Töchter des Oberstleutnants Bieberstein Pilchowski in ein Wilnaer Nonnenkloster und ihre zwangsweise Zuführung zum Katholizismus 1740. Fünf Jahre später klagt die 18 jährige Juliane Rosina von Lewald Powalska, daß sie nach einem schweren Prozeß vor dem Petrikauer Tribunal dem Bischof ausgeliefert werden sollte. Sie sei deshalb nach Pommern geflüchtet. Nun müßten ihre Eltern Schweres erleiden.

Der verstorbene Kardinal Lipski ist nicht Primas, sondern Bischof von Krakau und eben kein Verfolger der Dissidenten, sondern gegen sie gar moderat gewesen. Ihm ist der gewesene Krongroßkanzler Zaluski gefolgt, der wegen seiner Gelehrsamkeit gerühmt wird. Der Primas des Reiches aber, ein Szembek von Geburt, lebt noch und ist der größte Verfolger der dissidentischen Kirchen, der uns eine Gefahr nach der anderen schmiedet und mit Fleiß solche Personen erweckt und unterhält, die uns Prozesse machen müssen, wovon wir ganz neulich betrübte Erfahrungen haben.

Die Sache mit der Heyersdorfer und Kabeler Kirche ist wieder vorgeholt und aufs Tribunal gespielt worden. Durch Spendierung von 100 Dukaten hat zwar der Aktor diesmal den Prozeß liegen lassen, man hat aber alle Ursache zu fürchten, daß über eine Weile die Angriffe dürften wiederholt werden, und kann man nicht ohne Grund vermuten, daß der Kardinal Zinzendorf und Bischof zu Breslau, unter dessen Diözese diese Kirchen stehen, der Anstifter ist. Man hat sich deswegen nach Breslau gewandt, aber bei den Herren der Regierung den Bescheid bekommen, daß, obgleich besagte Kirchen nach Breslau gehören, doch, was ihr Besitz angeht, ob sie den Reformierten oder Katholischen gehören, die Entscheidung von dem Tribunal in Polen abhängt. Denn auf gleiche Weise halte es auch der König in Preußen mit den schlesischen Kirchen, die unter einer auswärtigen Diözese stehen. Ob man sich nun gleich durch Dritte an den König von Preußen gewandt, ist bisher doch nichts ausgerichtet, weswegen wir in beständiger Furcht schweben und keinen Rat bei Menschen mehr wissen. Wir schreien zu dem Herrn, ob es ihm in Gnaden gefallen wird, uns in der Not Beistand zu schaffen.

Ein gewisser Reformierter vom Adel namens Mojaczewski ist auf dem Tribunal schon zum zweitenmale ganz fälschlich wegen einer Lästerung wider die römische Religion angeklagt worden. Er hat zwar den Prozeß mit großer Not gewonnen, aber dabei etliche hundert Dukaten aufwenden müssen, wodurch er in seinem Vermögen ruiniert ist. Ja, die Verfolgung wird so enorm, daß man anfängt, den Dissidenten ihre Kinder mit Gewalt wegzunehmen. Wie denn unlängst einem reformierten Edelmann Chlebowski hier in Großpolen zwei Söhne des Nachts durch Verrätereih ihres katholischen Informators sind entführt worden.¹⁰¹⁾ So viel ich

¹⁰¹⁾ Der Senior Alexander Cassius unter dem 21. September 1747: „Nocturnus duorum filiorum gen. Pauli Chlebowski raptus, quos primas regni archiepiscopus Gnesnensis Lenczyciam ad se delatos partim minis partim pollicitationibus invitavit parentibus elapso anno ad romana sua sacra pertraxit, multum nos sollicitos tenet, ne succedente tempore longum malorum syrma post se trahat. Quodsi iuventutem nobilem ad amplectenda sacra aliena tam violento modo impune iam rapere liceat, bone deus, quid tandem in civilis conditionis liberos amplius non licebit?“ Nachdem er dann der Anfechtungen des Alexander Kurnatowski gedacht, dem man seine Neffen und Mündel entrissen habe, schreibt er weiter: „His tamen longe tristiora fata superiore anno expertus est quidam lanio Augustanae confessioni addictus Calissiensis. Qui cum percontanti cuidam virgini nobili de gente Bretwiciorum, quae paucis ante annis lutheranam religionem cum pontificia

weiß, hat man bis dato noch nicht in Erfahrung gebracht, wo sie hingekommen. Eben jetzt habe auch ich mit einem Kollegen einen Prozeß vor dem Konsistorio zu Posen wegen einer erdichteten Beschuldigung, als ob wir gewisse adlige Kinder in unsere Schule und Kirche aufgenommen hätten, welche sie prä tendieren, daß sie den Römisch-Katholischen gehören. Es hat nämlich der Bischof von Posen in seiner epistola pastorali unter anderem gesetzt, daß diejenigen Kinder, deren Eltern eins katholisch wäre, zur katholischen Religion müßten gezogen werden. Dieses ist nicht nur wider die bisherige Praxis, sondern auch ganz unbillig auf solche Kinder ausgedehnt, die von zwei dissidentischen Eltern gezeugt sind, wenn eins der Eltern hernach zur katholischen Religion übergeht. Nun hat ein Reformierter vom Adel Kurnatowski, der eine lutherische Frau gehabt, zwei Söhne hinterlassen. Da nach seinem Tode die lutherische Witwe nicht nur einen Katholiken geheiratet, sondern auch selbst dessen Religion angenommen, werden diese Kinder von dem Konsistorio gefordert, von ihrem Vormunde aber, der des Vaters Bruder ist, zurückgehalten, worüber schon lange prozessiert worden. Diese Kinder haben wir hier in Lissa mit Augen nicht gesehen, und gleichwohl werden wir aus bloßem falschen Verdachte zitiert. Wir haben deswegen in Posen einen Konsistorialadvokaten annehmen müssen und warten alle Tage auf Nachricht, was in der Sache gesprochen. Das Dekret mag nun noch so gut für uns ausfallen, so müssen wir es doch teuer bezahlen, wie es uns niemals anders geht. Ew. Hochw. können hieraus einigermäßen abnehmen, mit welchen schweren und unruhigen Sorgen meine Amtsführung beladen ist, welche zu tragen die zunehmende Schwachheit des Alters nicht mehr erlauben will.

Von dem Grafen von Zinzendorf und seinem Anhang habe schon lange nichts gehört.¹⁰²⁾ Dieser Tage aber hat mir ein reformierter Prediger zu Frankfurt H. Riebe,¹⁰³⁾ der hierher gekommen

permutaverat, utrum se uxorem ducere vellet, per iocum, ut erat homo facetus, respondisset id sese nequaquam facturum esse, siquidem persona, quae deo fidem non servasset, ne sibi quidem coniugalem fidem servatura esset, tanto se hoc responso suo exposuit periculo, ut cum ab eadem virgine ad clerum Romanum Calissiensem et per hunc ad magistratum eiusdem urbis seu blasphemus deferretur, non modo propterea in carcerem coniectus ibidemque, cum lutheranae religioni suae renunciare nollet, diuturna fame et siti excruciat, sed etiam tandem in publica catasta primo lingua moxque dein ipso capite miserandum in modum truncatus est.“

¹⁰²⁾ Wirz hatte geschrieben: „Die herrnhutische Gesellschaft muß durch schändliche und ärgerliche Lieder von dem Ehestande auf Neue verraten, welches Geistes sie sei. Ich habe dieselben noch nicht zu sehen bekommen können. Doch weiß ich von einem ihrer Liebhaber, daß wenig Religion darin anzutreffen. Der Herr Graf soll sich gegen den König in Preußen ziemlich frech, nämlich als ein neuer Papst aufgeführt haben, aber allem Vermuten nach damit nichts als ein scharfes Edikt wider sich und seinen Anhang erhalten haben.“

¹⁰³⁾ Samuel Theophil Riebe aus Lissa, hat seit dem 18. März 1737 in Frankfurt studiert. Von 1740—1766, wo er starb, war er Pfarrer der reformierten Gemeinde in Frankfurt.

seinen Vater zu besuchen, vor ganz gewiss erzählt, daß die Herrnhuter den Oberhofprediger zu Berlin H. Koch mit des Königs Bewilligung zu ihrem Antist angenommen, der ihre Prediger ordinieren soll.¹⁰⁴⁾ Ich kann mir von der Sache keinen Begriff machen, es wäre denn, daß es Grund hätte, was man zugleich sagt, daß die Herrnhuter sich in zwei Klassen geteilet, in eine lutherische und reformierte. So scheint denn der H. Kochius dem reformierten Teile vorgesetzt zu sein. Ich werde es wohl ehestens erfahren, was eigentlich daran sei. Ich muß herbei berichten, was mir vor einem Vierteljahre mit einem verdeckten Herrnhuter begegnet ist. Es kam ein junger Mann zu mir, der, wie er sagte, schon zweimal junge Herren in ferne Länder geführt und durch Holland, England, Frankreich, die Schweiz, Italien und Deutschland gereiset, letztlich sich in Schlesien bei einem vom Adel aufgehalten und jetzt nach Berlin ging. Weil er in der Nähe durchgereiset, wäre er bloß deswegen nach Lissa herübergekommen, mich zu besuchen und von Person kennen zu lernen, weil er von mir gehört hätte. Sein Name ist Kossart, sein Vater ist ein Franzose reformierter Religion und Fechtmeister zu Frankfurt, den ich, als ich daselbst studierte, von Person gekannt habe. Seine Mutter aber ist eine Engländerin aus London gewesen. Daselbst habe er noch Freunde und werde auch dahin wiederum reisen, allda sein Glück zu suchen. Aus diesen Umständen, wie auch aus seinem Diskurse sah ich ihn für einen Studiosum oder Kandidaten der Theologie an, welches er auch gelten ließ, ohne sich weiter zu entdecken. Weil bei mir eben auf den Mittag der Tisch gedeckt war, hat er mit mir gegessen. Als er Abschied nahm, sagte er, daß er sich gleich wieder aufsetzen und seine Reise fortführen werde. Weil er selbst nach der Konstitution unserer Unität fragte, auch einige Wissenschaft aus Böhmen zu haben bezeugte, gab es Gelegenheit, auch der Herrnhuter zu gedenken. Hierbei erzählte ich ihm unter anderem, daß ich ihre Korrespondenzen allemal abgewiesen, auch wenn jemand von ihnen bei mir gewesen, sie gewarnet, sich gleich fortzumachen, weil ich verbunden wäre, dem Magistrate davon Nachricht zu geben.¹⁰⁵⁾ Gleichwohl ließ er ganz und gar nichts an sich merken, daraus ich mir Gedanken hätte machen können, daß etwas Verborgenes in ihm wäre. Nachdem er weg war, erfuhr ich gleich den anderen Tag darauf von einem anderen Gaste,

¹⁰⁴⁾ Christian Joh. Kochius (1688—1749), 1716 Hofprediger in Bielefeld, 1721 in Potsdam, 1741 Oberhofprediger in Berlin, 1746 Antist der Brüdergemeinde.

¹⁰⁵⁾ Herrnhuter Nachrichten. Neusalz, den 7. Januar 1750: „Elias Dütschke von Polnisch Lissa wurde auch gesprochen. Weil er aber gar viel redete und wenig wußte, was er recht wollte, konnte man auf sein Gesuch, zur Gemeinde zu ziehen, nicht reflektieren. Er wird wohl als Verwalter zu einem seiner Freunde in der Nähe ziehen. Die hier seienden Lissaer Brüder sagen, daß er Verdrießlichkeiten mit dem Magistrate dort hätte. Von Sitkovius sagt er, daß er gar zu schüchtern wäre und daß alles einschlief. Ein Barbier von Karge wurde auch gesprochen, ein vom Evangelio artig aufgebrachter Mann, wird sich aller Vorstellung ohnerachtet kaum abhalten lassen, sich dort loszumachen und herzu ziehen. Sie sind beide etliche Tage vergnügt hier gewesen und so wiederum abgereist.“

nämlich dem reformierten Prediger zu Glogau H. Döbel,¹⁰⁶⁾ der diesen Kossart genau kennt, sintemal er mit ihm in Frankfurt aufgewachsen ist, daß er seiner Profession ein Koch gewesen, nunmehr aber ein herrnhutischer Prediger sei. Eine Zeit hernach bekam ich von diesem Kossart einen Brief aus Berlin, da er eben weiter nach England reisen wollte. Darinnen entdeckte er sich, daß er seine erwähnte Reise meistens in Angelegenheit der mährischen Brüder getan, solches aber vor mir deswegen verschwiegen habe, weil er gewußt, daß er mir dadurch Unruhe hätte zuziehen können, indem es nicht erlaubt wäre, mit ihm Gemeinschaft zu haben. Die Herrnhuter haben also an ihm einen nicht ungeschickten Emissär, weil er die Kunst zu simulieren und dissimulieren wohl gelernt hat. Ich habe solches nicht mit Stillschweigen übergehen wollen, weil es leicht sein könnte, daß der mehrgedachte Kossart sich in der Schweiz, woselbst er sich einige Zeit aufgehalten, hie und da bekannt gemacht.

Die durch die Zeitungen lautgemachten Anstalten und bekannten Rüstungen eines und des anderen Hofes scheinen fast unter anderem auch einige Absicht auf Polen zu haben. Da Schweden und Preußen auf dem bevorstehenden Reichstage durch ihre Gesandten wegen der Kränkungen der Dissidenten nachdrückliche Vorstellungen tun wollen, hingegen Rußland die Republik zur Vermehrung ihres Heeres ermuntert und mit einer starken Armee auf der Wache steht, könnte wohl der eine Teil etwas vorhaben, das der andere zu verhindern sucht, welches der Verlauf des Reichstages offenbaren wird. Wir senden abermals unsererseits einen vom Adel nach Warschau, dergleichen auch die Lutherischen tun, um mit den Deputierten der anderen Provinzen auf dem Reichstage Freunde zu suchen und durch sie zu verhindern, daß nicht wider die Dissidenten etwas Nachteiliges geschlossen werde. Wofern aber Preußen und Schweden sonderliche Bewegungen machen sollten, werden sich die Unsrigen sehr behutsam und still aufführen müssen, damit wir nicht in einen Verdacht kommen, als ob wir zu auswärtigen Höfen Zuflucht genommen hätten. Dadurch könnte eine gefährliche Konstitution wider uns verursacht werden, wozu der Primas ohnedies wohl alles mögliche anwenden wird, wie er es denn auf dem vorigen Reichstage zu Grodno getan. Weswegen es vor unser Glück gehalten worden, daß der Reichstag nicht bestanden ist. Der Allmächtige sei unser Schutz und erlöse uns aus aller Furcht!

In unserem Ministerio sind seit meinem Letzten verschiedene Veränderungen vorgefallen. In Heyersdorf hat H. Samuel Vigilantius, nachdem er wegen Schwachheit sein Amt niedergelegt, auch kurz darauf seine Dimission von Gott empfangen, und ist den 15. Oktober vorigen Jahres in seines Herrn Freude eingegangen. Auf seine Stelle ist H. Joh. Gottlieb Elsner eingeführt worden. Zu Thorn hat der Herr unseren zweiten Senior und dasigen Prediger H. Joh. Albert Jounq von der streitenden zu der triumphierenden Gemeinde aufgenommen, dem in dem Pastorate H. Franz

¹⁰⁶⁾ Joh. Michael Döbel († 1772), erster reformierter Pfarrer in Glogau. Sein Nachfolger wurde 1772 ein Lissaer Christian Theophil Zimmermann, bisher Pastor in Waschke. 1776 wurde er auch Konsenior der Brüderunität.

Ernst Cassius,¹⁰⁷⁾ der zwar aus unserer Unität ist, aber zuletzt in Mohrungen gestanden, gefolgt, zu dem Seniorate aber ist H. Joh. Alexander Cassius, bisheriger Konsenior und Prediger der hiesigen polnischen Gemeinde, ein wackerer und geschickter Mann, erwählt und den 17. August von mir und dem H. Senior Jablonski, der zu dem Ende aus Berlin hierher gekommen, ordiniert worden, worauf auch den 18. August H. Paul Ludwig Cassius, Prediger zu Orzeschkowo, als neu erwählter Konsenior die Ordination empfangen.

Ew. Hochw. muß hiernächst auch von der mit mir vorgefallenen Veränderung gehorsamst Bericht abstaten. Als ich letzte Weihnachten und Neujahr über drei Wochen durch überhäufte ordentliche und außerordentliche Kirchenarbeit sowohl als durch kummervolle Senioratsgeschäfte bei den zunehmenden Schwachheiten des Alters ganz entkräftet war, überfiel mich ein gewaltiger und viele Tage anhaltender Schwindel, daß ich mich alle Stunden der letzten seligen Stunde und gnädigen Ausspannung versah. Ob nun wohl der allwaltende Gott die Kur gesegnet, daß ich nach und nach von dem Paroxismo befreit worden, so hat mir doch dieser Zufall mehrere allgemeine Schwachheiten sowohl des Leibes als auch sonderlich des Gedächtnisses zugezogen, daß ich mich nicht mehr imstande fühle, alle bisherigen Lasten länger zu tragen. Da ich auch ohnedies bei meinem hiesigen Pastorate so viel Arbeit habe, die vor sich das ganze Leben erfordert, so habe ich mich genötigt gesehen, meine Entlassung aus dem Seniorate zu verlangen, worinnen mir auch von der Unität mit Erkenntnis meines gegründeten Ansuchens ist entsprochen worden. Darauf habe ich meinem Nachfolger, dem H. Cassio, alles, was zur Verwaltung des Seniorates gehört, übergeben, welcher nun die Korrespondenz wie überall so auch mit Ew. Hochw. zu führen die Ehre haben wird, womit er auch in der Beilage den Anfang macht. Weil er die deutsche Sprache zwar ganz wohl versteht, aber nicht so fertig schreibt, wird er sich die Erlaubnis ausbitten, daß er sich in seinen Briefen der lateinischen Sprache bedienen darf. Ich empfehle ihn Ew. Hochw. väterlicher Liebe und Gewogenheit, welche Sie jederzeit zu meiner Wenigkeit getragen, daß er mir in dem Genuß derselben folgen möge, wobei doch auch zugleich mir selbst hinfüro ein unverändertes Plätzchen in Dero herzlicher Zuneigung ausbitte. Ich danke Ew. Hochw. von Grund der Seele für den mir verliehenen und liebevoll aufgenommenen Zutritt und erwiesene viele Güte und bitte um Vergebung, wofern irgend worin einen Fehler begangen. Ich empfehle mich und unsere Kirche Ihrer andächtigen Fürbitte und ferneren hochgeneigten Fürsorge, wie ich hinwiederum in meinem Gebete Ew. Hochw. mit unablässiger Hochachtung bis an mein Ende gedenken werde. Dero hochgeschätzten Herren Kollegen empfehle mich gleichfalls nebst herzlichem, brüderlichem Gruß zu bestän-

¹⁰⁷⁾ Franz Ernst Cassius, 1715 Student in Frankfurt, 1720 Pastor in Schwartow, 1732 in Mohrungen, 1738 in Soldau, wo er 1775 im Alter von 80 Jahren auch starb. Das Pfarramt in Thorn hat er nicht angetreten, hier vielmehr 1746–1747 amtiert Joh. Samuel Jounq (1742 Student in Leiden), 1747–1758 Samuel Ernst Kühn, 1758–1776 Friedrich Klose, der spätere Generalsenior der Unität († 1794).

digem gütigen Andenken. Ich verharre mit dankbegierigem Herzen Ew. Hochw., meines insonderheit hochgeschätzten H. Antists und in Christo Vaters, treu verbundenster Diener. Lissa, den 13. September 1746¹⁰⁸⁾ Christian Sitkovius, senior emeritus.

Beilagen.

1. Christoph Koch¹⁰⁹⁾ an den Minister Podewils.¹¹⁰⁾

Wiewohl ich schon den 4. Januar mit der Posener Post an den Kronadvokaten Becker geschrieben und einen Brief sowohl an Ew. Exz. wie auch an den H. Baron von Keller in ein Kuvert eingeschlossen und ihn ersucht habe, die beiden Briefe wohl zu bestellen, ich auch Ew. Exz. gebeten habe, mir gnädigst zu berichten, ob Sie das reviersche Kirchenbuch richtig erhalten haben,¹¹¹⁾

¹⁰⁸⁾ Am 7. Dezember 1746 wurde das Gotteshaus in Oberstzko versiegelt. Den 11. Oktober d. J. hatte der preußische Gesandte in Warschau den Auftrag erhalten, sich der drangsaliierten Evangelischen in Strasburg anzunehmen. Der Kulmer Bischof hatte ihrem Geistlichen u. a. bei schwerer Geldstrafe Taufen und Trauungen verboten. Im Juli 1748 bemühte sich der preußische Gesandte für die Kirche in Sereje, deren Neubau der Wilnaer Bischof mit allen Mitteln zu verhindern suchte, in den folgenden Monaten für die Ausbesserung der Gotteshäuser in Zuprany und Zabłudow. Eine Eingabe Benj. Kannots, des Pastors in Sluzk vom 11. September 1752 klagt, daß in Dokudow, wo noch die Trümmer der zu Grunde gegangenen Kirche zu schauen seien und der benachbarte Pastor von Belzyce zum Gottesdienste alle Vierteljahre einmal herüberkomme, Fürst Hieronymus Radziwiß die kirchlichen Äcker und Wiesen weggenommen habe und schon drohe, der Kirche das ganze Vorwerk, darauf acht Bauern säßen, wegzunehmen. Noch würde Gottesdienst in Dokudow gehalten, die Kirche wäre auch nicht verfallen, wenn nicht jede Ausbesserung bei schwerer Strafe verboten wäre. Dokudow liegt in Podlesien.

¹⁰⁹⁾ Ein hochinteressantes Schreiben seines Sohnes und Nachfolgers in Schokken Z. H. G. Posen III, 110 ff.

¹¹⁰⁾ Heinrich von Podewils (1693—1760), 1730 mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut. Diesem Heinrich von Podewils hatte einst Samuel Pfeffer als Präzeptor und Reismarschall gedient, der 1724 von seiner Gemeinde Radschitz und Ruden vertrieben wurde, am 27. Oktober 1727 die Vokation für Lobsen erhielt, aber einige Wochen nach seinem Amtsantritt hier starb.

¹¹¹⁾ In Revier hatte sich am 1. Juni 1695 Herzog Leopold Eberhard von Württemberg-Mömpelgard mit Anna Sabina von Sponeck-Hedwiger trauen, seine Ehe jedoch 1714 scheiden lassen, nachdem er seine Frau schon 1700 wieder verstoßen. Den Kindern dieser Ehe versagte ein Reichshofratsbeschluß vom 8. April 1723 die Erbberechtigung. Da der Herzog Leopold Eberhard der letzte seiner Linie war, fiel deshalb Mömpelgard an die Stuttgarter Linie. Der älteste Sohn aus seiner Ehe, Georg Leopold, Graf von Sponeck, wie er genannt wurde, erhob jedoch Erbsprüche und forderte seine Anerkennung als württembergischer Prinz.

so habe davon noch keine Nachricht bekommen. Nun nötigt mich eine neue Drangsal, wiederum an Ew. Exz. zu schreiben, indem uns eine Inhibition aus dem Gnesener Konsistorio den 4. Februar vom benachbarten Pleban aus Dombrowke ist zugeschickt worden. In solcher Zeit ist mir auf Requisition des Plebani Dombrovicensis Jacobi Wosnicki das Taufen, Trauen, Begraben, die evangelischen Leute aus der Dombrowkischen Parochie, zu der Revier¹¹²⁾ vonjetzo auch mit gehört, zur Beichte und zum Abendmahl in der Revierer Kirche zuzulassen sub poena aureorum Hungaricalium ducentorum insimul poena excommunicationis verboten worden, wie beiliegende Kopie solches ausweist. Nun wird von unserem Schokkener Hofe verlangt, daß wir ex metrica ecclesiastica Rejoviecensi erweisen sollen, daß Revier seit der Kirchengründung das völlige freie Religionsexercitium, Taufen, Trauen, Begraben usw. gehabt hat. Mit dem nur abgeschriebenen Kirchenbuche können wir uns nicht schützen, denn solches wird nicht angenommen. Es muß in forma antiqua vorgezeigt werden. Das Privilegium der Revierer Kirche, welches H. Andreas Rey von der Republik soll ausgewirkt haben, ist nicht mehr vorhanden. Wie es in der schlimmen Zeit verloren gegangen, können wir propter diversas relationes nicht eigentlich erfahren. Die zwei ersten ältesten Kirchenbücher von anno 1628 an zu rechnen, welche von 6 hier gewesen Predigern sind geschrieben worden, haben wir auch nicht. Vielleicht sind sie bei der dermaligen Verfolgung der Prediger und der Gemeinde oder auch im Brande verloren gegangen. Also ist nur noch das eine alte Kirchenbuch von 1666, welches der sel. H. M. Friedrich Frontzke zu schreiben angefangen, vorhanden. Daraus wir von 80 Jahren her das Alter und die Freiheit unserer Kirche beweisen können. Dieses Kirchenbuch ist auf Requisition S. K. Maj. in Preußen von uns willig ausgehändigt und Deroselben eigenen Händen anvertraut und mit der Posener Post den 21. Dezember vergangenen Jahres versiegelt im Beisein des Advokaten Becker und H. Kämmerers Twardowski richtig übersandt worden. Denn wir haben die zugeschickte königl. Reservation, unter der sich Ew. Exz. unterschrieben haben, mit untertänigem Respekt angenommen, und lieget in meiner Verwahrung nebst dem zugeschickten kopeilichen Jurament S. Exz. des H. Baron Keller, welches wir von ihm nicht verlangt haben, jedennoch von ihm zum Beweis seiner Aufrichtigkeit wegen unversehrter Zurücksendung des Kirchenbuches freiwillig geschickt worden. Da nun erst nach drei Monaten das Kirchenbuch zurückgesandt werden kann und die höchste Gefahr im Verzuge ist, so bitten wir um Interzession, daß S. K. Maj. uns in unserer Drangsal beistehe, damit wir bei unserer Kirchenfreiheit erhalten werden und nicht gänzlich um sie kommen. Denn bei dem Gnesener Konsistorium ist nichts auszurichten. Weil ein paar Personen in Revier acht Tage vor der Fastnacht sollten getraut werden, ein Kind zu

Da er nach Frankreich gegangen und katholisch geworden war, auch eine Französin geheiratet hatte, fand er in Paris Unterstützung. Auch Preußen versagte ihm seine Hilfe nicht. Um die Rechtsgültigkeit der Ehe seiner Eltern zu erweisen, erbat er durch den Berliner Hof das Revierer Kirchenbuch nach Frankreich.

¹¹²⁾ In dem Briefe steht Rejoviec. Ich wähle den deutschen Namen.

taufen ist und ein Kind gestorben, war unser Amtmann zum Pleban nach Dombrowke geritten und hat ihm solches vorgestellt, aber schlechte Antwort erhalten. Darauf schickte er den jüngsten Schultzen mit einem Briefe, solches geschah den 10. Februar, an den Official nach Gnesen, um einen Konsens und Aufschub bis Ostern zu erhalten, bis man die Herrschaft, die Kammerherrin Radolinska in Jarotschin, darüber befragt hätte. Er wollte aber keinen Konsens geben und gab mir zwei Wochen Dilation, sagend, wenn auch der Tote verfaulen sollte¹¹³⁾ über der Erde, sollte ich mich doch nicht unterstehen, ihn zu begraben. Der Vater hat das Kind in der Scheune vergraben. Das Kind liegt noch ungetauft, die Trauung mußte auch unterbleiben. Es ist deswegen schon an die Herrschaft geschrieben worden. Wir warten noch auf ihren Entschluß. Der Official sagte, die Herrschaft kann auch hierin nichts helfen. Wahr ist's. Der Vater, H. Radolinski, gewesener Kammerherr in Fraustadt ist tot, der uns guten Schutz gehalten

¹¹³⁾ Meseritz, den 11. Juni 1767, berichten Bürgermeister, Rat, Gerichte und dritte Ordnung der Stadt: „Im vorigen Jahre heiratete der hiesige lutherische Tagelöhner Gottfried Schnabel die lutherische Dorothea Buschin. Da sie schon von ihm schwanger war, meldete er dies dem Pater Kommendar und mußte vor die Trauung zwei Taler Strafe geben. Da seine Braut dem Kommendar ebenfalls zwei Taler Strafe erlegen sollte und das Geld nicht auf-treiben konnte, hat sie der Pater Kommendar vor sich kommen lassen, in seine Kammer geführt und ihr mit eigener Hand mit dem Kantschu gegen 40 Hiebe auf den Hintersten gegeben, so daß sie voller Striemen einige Zeit nicht sitzen konnte. Da sie darauf den 6. September mit einem Mädchen niedergekommen, hat der Ehemann Schnabel dem Kommendar acht Gulden Taufgeld geben müssen, und als das Kind nach 14 Tagen schon gestorben, hat der Kommendar seine Beerdigung nicht erlauben wollen, bis Schnabel 6 Gulden für das stille Begräbnis erlegt hat. Da er über-dies noch 10 Gulden geben sollte, sie aber nicht aufbringen konnte, hat er einen grünen tuchernen neuen Rock von seinem Weibe zum Unterpfand erlegen müssen, denselben aber vor vier Wochen zu-rück erhalten. Als mit dem Anfang dieses Jahres der hiesige Bürger-meister Viebig starb und etliche Tage darauf mit einer kurzen Rede im Trauerhause eingesenket werden müssen, weil die Leiche zu verwesen anfang, das feierliche Leichenbegängnis aber etliche Wochen darauf gehalten werden sollte, verbot es der Propst, ob-wohl bisher ohne den geringsten Einspruch allen vornehmen Bürgern in der Stadt es frei gestanden, ihre Toten mit einer Rede einsenken zu lassen und etliche Wochen darauf das feierliche Leichenbe-gängnis zu halten. Allhier ist diesem Verbot nachgegeben worden, in Bojanowo aber, dem Geburtsorte des Verstorbenen, ist sein feierliches Leichenbegängnis gehalten worden. Bräute unserer Religion, die schwanger sind, müssen sich in der Pfarrkirche trauen lassen, und uneheliche Kinder von Eltern unserer Religion auch daselbst getauft werden. Die der Stadt zugestoßenen Konsistorial-prozesse und fast unzähligen einzelnen Vorladungen, Verbote usw. wegen Kirchenreparaturen werden übergangen, weil sie zu weit-läufig. Im Jahre 1725 wurde die Leiche des verstorbenen Ober-predigers Hildebrandt zu begraben vom hiesigen Propst verhindert. Doch wurde das Verbot bald wieder aufgehoben.“

hat. Die Mutter ist eine Witwe, ihre vier Söhne Nikolaus, Andreas, Joseph und Michael sind junge Herren, zwar schon majorenn, haben aber noch keinen Charakter, worauf hier sehr gesehen wird. Wir sind bedrängte Leute. Vor 6 Jahren hat der Dombrowkische Pleban im Posener Landgericht eine Kommission wider uns ausgemacht. Sie hat hier ein decretum elocationis gemacht, Revier mit Gewalt der Dombrowkischen Plebanei einverleibt (das ganze Wesen hat uns viel gekostet), dem Pleban die Missalien oder Meßkorn von der Revierschen Gemeine zuerkannt mit dem Zusatze non obstante pensatione pseudoministri in Rejoviec. Wir mußten also zum Vergleich schreiten, und bekommt er jährlich 90 Fl. für die Missalien, da doch Revier über 100 Jahre für sich gewesen und keinem Pleban kontribuieren dürfen. Wie denn auch der Pleban in der Komplanation, die er selber ganz mit eigener Hand geschrieben, gestehet, daß Revier niemals nach Dombrowke gehört hat, auch nicht in seiner Errichtung eingeschrieben stehet. Weil diese Worte in der schriftlichen Komplanation stehen, haben wir sie noch in einer Kanzlei oblatieren und umschreiben lassen. Er hat zu unserer gnädigen Herrschaft, zu einem anderen vom Adel, auch zu uns gesagt, er wolle sich in unsere Sakramente nicht mischen, denn wo unsere Kirchen und Prediger wären, hätten sie auch frei zu taufen, zu trauen und zu begraben. Nun aber, da kaum zwei Jahre nach der Komplanation verfllossen sind, will er uns um dieses liberum religionis exercitium bringen. Ja, er hat sogar an den Bevollmächtigten unserer Herrschaft geschrieben, Revier gehöre nicht mit zum olivischen Frieden und hätte keinen Anteil an der den Dissidenten in Polen erlaubten Religionsfreiheit. In Gnesen sagte einer von den Kanonikern zu unserem Schulzen, wir hätten die Kirche, oder wie sie sie nennen Krippel, nur zusammengeklopft vor 30 Jahren, der andere sagte vor 50, der dritte vor 60 Jahren. Dem aber der Schultz geantwortet hat: Der H. Rej, unter welchem das Dorf und die Kirche erbaut worden, ist länger als die 80 Jahre tot. Er liegt in der Revierschen Kirche unter dem Altar begraben, und lange vor seinem Tode ist Kirche und Dorf angelegt worden. Ich weiß nicht, wie sie auf den Gedanken kommen, den olivischen Frieden anzuführen. Vielleicht mag dies die Ursache sein, weil auf dem letzten Reichstage in Warschau von den Herren Gesandten vom olivischen Frieden und den dazu gehörigen Kirchen gedacht worden. Es wird aber beikommende Nachricht dartun, daß unsere reviersche Kirche viel älter ist als der olivische Friede. Die Ordnung der Prediger wird solches auch ausweisen, wie sie aufgezeichnet sind inwendig auf dem Bande des alten Revierschen Kirchenbuches. Pro inspectione oculari und um mehrerer Glaubwürdigkeit können Ew. Exz. I. K. Maj. dieses beibringen, daß, wenn das Kirchenbuch aus Frankreich wird zurückgeschickt werden, S. K. Maj. das französische Siegel frei aufbrechen, die Reihe der Revierer Pastoren durchlesen und hernach mit Deroselben Siegel versiegelt uns zuschicken kann.

Weil nun die im Gnesener Konsistorium gegebene Dilation so kurz gestellt ist, nur auf zwei Wochen vom 10. Februar an zu rechnen, und das extradierte Kirchenbuch binnen solcher Zeit unmöglich kann zurückgeschickt werden, daß wir laut dem Alter desselben auch nur von 80 Jahren her das freie Taufen, Trauen und Begraben erweisen könnten, so nehmen wir unsere Zuflucht

zu S. K. Maj., daß, wie wir aus gutem Vertrauen S. K. Maj. unser Kirchenbuch gehorsamst übergeben haben, selbige uns auch in dieser großen Bedrückung Deroselben Gnadenschutz widerfahren lasse... Revier, den 14. Februar 1747. Ew. Exc. untertänigster Christoph Koch, Kreissenior und ev. luth. Prediger der vereinigten Gemeinen zu Revier und Schökken.

Kurzer Auszug aus der Nachricht, die mein Vorgänger Joh. Christ. Fuchs ¹¹⁴⁾ in ein besonderes Kirchenbuch von dem Alter unserer Kirche geschrieben. Der Stifter dieses Dorfes Revier ist gewesen H. Andreas Rey, und ist dieses Dorf an dem Orte, wo vormals lauter Wald und Wüstenei gewesen, angelegt worden von deutschen Leuten, so meistens aus der Mark Brandenburg und Pommern sich nach Polen begeben haben, und ihnen erstlich 7 Jahre Freiheit gegeben worden. Aber die eigentliche Zeit, wann und in welchem Jahre dies geschehen, kann man nicht benennen, weil die Privilegia und Dokumente die Herrschaft ohne Zweifel bei sich behalten oder sind auch im Brande umkommen. Peter Neumann, ein alter Wirt und Gerichtsmann, so hier 1697 gestorben, meinet das Dorf sei 1628 angelegt, aber aus seinem Lebenslauf, muß man schließen, daß das Dorf 1620 und die Kirche 1628 se erbaut worden. Er ist ein halbes Jahr alt gewesen, als ihn seine Eltern in den neu erbauten Ort gebracht haben, und sein Lebenslauf sich auf 77 Jahre belief.

2. Christoph Koch an den Minister von Podewils.

Ew. Exc. hochgeschätztes Schreiben aus Berlin vom 4. März habe erst den 12. April erhalten. Statte schuldigsten Dank ab, daß Dieselben I. K. Maj. unsere Drangsale mit gutem Erfolge beigebracht und uns bedrängte Glaubensgenossen in ihren allergnädigsten Schutz genommen. Das Paket mit der königlichen Order habe ich dem H. Legationssekretär Joh. Karl Leveaux durch den Posener Postillion über Thorn per Adresse des H. Senior Geret nach Warschau den 14. zugeschickt. Er wird es den 19. mit meinem Berichte erhalten haben. Ich habe in meinem Briefe gerühmt den H. Primas, daß er uns bisher in unserem freien Religionsexercitium gelassen. Er weiß auch nichts von dieser Affäre, die hier vorgeht, daß ich mich an das Beichtverbot nicht gekehrt, sondern die evangelischen Leute aus der Dombrowker Parochie frei zugelassen habe, und nur daß ich die Inhibition aufs Taufen, Trauen und Begraben beachten muß und daß ein Kind schon 9 Wochen ungetauft und zwei Kinderleichen unbegraben liegen und die Kopulandi noch nicht sind kopuliert worden, daß ein benachbarter Propst ausgesagt hat, daß man uns die Kirche vor dem Osterfeste hat versiegeln wollen, nur ein Kanonikus habe es verhindert, und daß uns gewiß nach Ostern die Kirche solle zugesiegelt werden, daß wir darauf einen Schultzen nach Gnesen abgeschickt haben. Den Official hat er nicht angetroffen, aber mit dem Suffragan und dem Notar des Konsistoriums hat er gesprochen, die ihm gesagt, daß der Pleban zwar oft an das Konsistorium schreibet

¹¹⁴⁾ Wir haben von Fuchs verschiedene Gedichte, z. B. Trauerverse auf den Tod seines Veters, des Seniors Jeremias Gerlach in Schlichtingsheim. Skladny sagt von ihm: „Seine Gedichte zeichnen sich durch eine einfache, edle Sprache und durch schöne Form aus.“

aber wegen Zusiegelung der Kirche hätten wir nichts zu befürchten, obgleich der Pleban damit dräuet. Dieser will, daß die Konfitemten Zettel von ihm holen sollen, aber dadurch werden die Leute nur von ihrer Andacht abgehalten und in ihrem Glauben irre gemacht. Ingleichen sollen auch wegen des Taufens, Trauens und Begrabens Zettel von ihm genommen werden, und ich soll sie alle sammeln, welches auch noch nicht bräuchlich gewesen. Unsere Kirche ist von ihrer Gründung ab immer frei gewesen und hat keinem Pleban kontribuiert, außer daß vor 5 Jahren per decretum elocationis das Dorf Revier mit Gewalt der Dombrowker Pfarre einverleibt worden ist. Wir waren zu schwach, dem Übel zu widerstehen, und sehnen uns also nach unserer genommenen Freiheit. Wir haben müssen 300 Fl. pro retractis missalibus, die wir ihm nicht schuldig waren, auszahlen und müssen alle Jahre 90 Fl. pro missalibus geben. Heute ist wieder ein Kind hier gestorben und muß unbestattet stehen. In Gnesen sagten sie auch zu unserem Schultzen, die Herrschaft sollte sich je eher je besser vergleichen. Es ist aber der Fürstprimas ein abgesagter Feind unserer Herrschaft, weil sie seinen H. Vetter, den Kastellan Schembek, aus diesen Gütern depossidiert hat, daran sie aber nicht schuld war, sondern der Verkäufer, der zwei Herren zugleich diese Güter verkauft und von beiden Geld genommen und dadurch einen Prozeß verursacht hat. Der Fürstprimas attackierte hernach die evangelische Kirche zu Lobsens,¹¹⁵⁾ welche Stadt unserer Herrschaft gehöret, und brachte es durch ein Tribunaldekret dahin, daß, obgleich die Kirche nicht demoliert, doch der freie öffentliche Gottesdienst verboten worden, dadurch die Herrschaft großen Schaden hat, denn es kam dahin viel Landvolk. Der Prozeß hat der Herrschaft viele Tausend gekostet, und ist nichts erreicht worden. Ich habe dies dem H. Legationssekretär im Vertrauen gemeldet, er möchte nur gelegentlich mit anderen Feinden des Primas sprechen, so wird er bald vernehmen, wie er gegen unsere Herrschaft gesonnen. Revier, den 17. April 1747.

¹¹⁵⁾ Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Lobsenser Paß für einen Studenten Kux, der 1754 auch in Wittenberg studiert hat, mitteilen: „Wir Bürgermeister und Rat der hochgräflichen Stadt Lobsens, in Großpolen belegen, urkunden und attestieren kraft diesem, welchergestalt der hochwohlgeborene H. Siegmundus Kuks aus Ungarn von Eperies resolvieret, seine Studia in Gryphswalde auf der Universität fortzusetzen. Attestieren deshalb, daß sowohl dort als hier, Gott sei Dank! eine reine und gesunde Luft und von keiner Kontagion noch Viehseuche nichts zu hören und zu spüren ist. Ersuchen demnach alle hohen und niederen Militär- und Civilbediente oberwähnten H. Siegmund Kuks mit seinen Sachen aller Orten paß- und repassieren zu lassen. Zu mehrer Beglaubigung haben wir dieser unserer Urkunde unser Stadtsiegel und Unterschrift beifügen wollen. Gegeben in Lobsens, den 19. Oktober 1752. Martinus Karkoschke, Proconsul Lobsinensis.“ Die Verbindung der Posener Städte mit den Deutschen in Ungarn war seit Alters her sehr rege. In Ostrowo z. B. sind viele Evangelische aus Eperies eingewandert. Ob auch in Lobsens?

3. Christoph Koch an den Minister von Podewils.

Es hat der H. Legationssekretär Joh. Karl Leveau auf das ihm zugeschickte Briefpaket den 4. Mai aus Warschau an mich geschrieben, dessen Zuschrift ich auch den 15. Mai erhalten habe. Darin er mir versichert, daß er an den H. Primas geschrieben und ihm unsere Sache bestens empfohlen habe. Ich habe noch nicht antworten können, bis ich erfahren hätte, was für Wirkung die hohe Interzession haben würde. Ihre Durchlaucht haben sich eine Zeitlang in Gnesen den Sommer über aufgehalten, habe aber von ihrer Intention in dieser Sache anfänglich nicht mehr erfahren, als daß der Dombrowker Pleban zu unserem Schultzen gesagt hat, der H. Primas hätte ihm verboten, Unruhe zu machen. Er hätte mit dem Krippel (so heißen sie unsere Kirche) nichts zu schaffen. Er sollte zur Zeit mit dem Prozesse anhalten, und setzte der Pleban noch hinzu: „Ihr sucht Schutz bei dem Könige in Preußen. Er wird euch aber nicht helfen können.“ Es ist aber doch eine heimliche Furcht vor diesem großen Monarchen, denn er ist wegen Schlesien zu nahe und durch seine Siege hat er sich formidabel gemacht. Nun aber macht der Pleban doch wieder ein großes Geschrei, ich solle nicht lange mehr Koch heißen und meinen Kopf nicht lange mehr tragen. Auch hat der Bürgermeister aus Schokken, da er vor etlichen Tagen mit dem Kopfgelde in Gnesen gewesen, von da die Nachricht mitgebracht, der Fürstprimas hätte gesagt, es koste ihm, was es wolle, er wolle die Schokkschen Kirchen (sie stehen auf dem Schloßplatze, nämlich die lutherische und reformierte) zerstören, mit der Revierer stehe es noch so und so. Den Gottesdienst in Lobsens hat er schon zerstört. Wäre er also intentioniert, so ist es nötig, unsere Herrschaft zu unterstützen, weil sie doch diese drei Kirchen unter sich hat und sie bis dahin nach Möglichkeit beschützt. Sie ist wohl reich an Gütern und Mitteln, aber nicht an Titeln. Hätte sie einen Charakter, so könnte sie sich leichter widersetzen. Sie möchte gern sehen, daß die luth. Gemeinde zu Lobsens ihren Gottesdienst wieder bekäme. Sie hat darüber schon 80 000 Fl. verspielt und nichts gewonnen.

Vor etlichen Wochen ist dieses auch mit einer Kirche in meinem Kreisseniorat geschehen. Nämlich da der sogenannte General Raczynski vor etlichen Monaten mit seinen Husaren und polnischem Gesindel die Kirche in Obersitzko in der Nacht überfallen, über welche Stadt er doch selber Herr ist, und alles darin demolieren wollte, ist er von den Handwerksburschen zurückgetrieben worden. Nun aber vor etlichen Wochen ist er mit polnischen Bauern gekommen, sich die Kirche öffnen lassen, Kanzel, Altar, Taufstein, ja auch die Chore niederreißen, die Glocken abnehmen und alles aufs Rathaus tragen lassen, von den Juden ein Viertel Haber gekauft, in die Kirche streuen lassen und sie zu einem Speicher gemacht. Wenn nun jeder Edelmann, wenn er auch infam ist, mit den evangelischen Kirchen tun mag, was er will, können sie leicht alle zerstört werden. Diese Affäre gebe nun Gelegenheit, daß vom königlichen Hofe Kommissare zur Untersuchung geschickt werden, so könnte bei so vielen Kirchen der verstörte Gottesdienst wieder hergestellt, auch künftige Verwüstung verhindert werden. Und das könnte unser König tun vermöge des Eides, den er bei der Krönung getan hat. Johann Sobieski hat diesen wohl beachtet und Schutz gehalten. Die polnischen Herren

vom Adel freuen sich und reden viel davon, daß der König in Preußen in seiner Residenz Berlin den Katholiken eine Kirche gebaut. Sie fragen nach, ob wir davon predigten. Es sind auch polnische Magnaten an einem gewissen Orte beisammen gewesen, haben davon gesprochen und unter anderem gesagt: Weil der König in Preußen als ein Dissident solches getan, sollte man den Dissidenten in Polen auch mehr Freiheit gönnen. Da soll ein Bischof gesagt haben, man müßte dieses dem Primas sagen. Jedoch ist die Fatalität der Obersitzkoer Kirche widerfahren, wiewohl die großen Herren sehr dawider murren, und uns allhier quält man auch.

Es haben auch vor etlichen Jahren auf Verlangen des Abts zu Tremessen deutsche Bauern fünf, wo nicht mehr wüste Dörfer wohnhaft gemacht. Die Äcker waren mit dickem Strauch bewachsen. Diesen haben sie mit großer Mühe und Arbeit ausgerottet. Nachdem sie nun den Acker fruchtbar gemacht, Häuser, Scheunen und alles wohl aufgebaut, gibt der Abt jetzt vor, der H. Primas bestünde darauf, daß er alle Deutsche abschaffen und katholische Wirte einsetzen solle. So ist nun den Deutschen anbefohlen, entweder die Religion zu ändern oder ihre Wohnungen zu verlassen. Bis Martini ist ihnen noch Frist, sich zu bedenken, gegeben worden. Weil diese Leute in mein Kirchspiel gehören, haben sie mir solches geklagt. Diesen Sonntag waren 5 Wirte bei mir, die ausgegangen sind, nach anderen Wohnungen sich umzusehen. Sie haben sich vorgenommen, lieber alles als ihren Glauben zu verlassen. Man wird ja hören, was nach Martini weiter passieren wird. Dieses teile Ew. Exz. im Geheimen mit in aller Aufrichtigkeit, damit Dieselben wissen, wie man hier mit den Evangelischen umgeheth. Bitte aber dies noch geheim zu halten, bis es weiter zum Ausbruch kommen wird, damit ich keine Ungelegenheit davon habe. Revier, den 13. Oktober 1747.

Da ich diesen Brief schon vor etlichen Tagen verfertigt, kam den 4. November unverhofft ein Bote aus Glogau, der das Kirchenbuch mir einhändigte. Ich ersuche, S. K. Maj. unseren schuldigsten Dank abzustatten für Deroselben treue Vorsorge für unser Kirchenbuch, daß wir es unversehrt wiederbekommen haben, und freuen uns über den glücklichen Ausgang Deroselben hoher königl. Vermittlung wegen der württembergischen Affäre.¹¹⁶⁾

4. von der Goltz an Friedrich den Großen.¹¹⁷⁾

Der Druck der Protestanten in Polen ist Ew. Kön. Maj. sonder Zweifel bekannt, und will also die Beschaffenheit desselben nicht

¹¹⁶⁾ Revier, den 7. September 1751, sucht Koch noch einmal die Unterstützung des preußischen Ministers. Der Prozeß gehe nun schon ins 5. Jahr. „Jetzt soll eine Kommission alles untersuchen. Diese Kommission auszuhalten wird kostbar fallen in Traktamenten und Beschenkungen, welches mir als einem von allen Mitteln entblöbten Manne, der ich für die Kirchenfreiheit aufrichtig gestritten (darüber ich zweimal exkommuniziert worden, einmal per excommunicationem simplicem, das andere mal per aggravationem und mußte zweimal sublevationes ab excommunicationibus lösen und mich eher excommunicieren als dekretieren lassen, weil ein Dekret schwer aufzuheben ist) allzuschwer ankommen möchte.“

erst erörtern. Es ist in meinem Dorfe Zützer Anfang des 16. Jahrhunderts eine Kirche erbaut worden, welche hernach durch den Olivischen Frieden ein gutes Fundament erhalten hat. Allein sie wurde ohne die geringste Ursache 1724 durch den Primas demoliert, daß nur bis heut die rudera davon zu sehen sind. Ich nehme deshalb Zuflucht zu E. K. Maj. und überlasse das Übrige E. K. Maj. Verfügungen, damit, wenn Dieselben mir beistehen möchten, ich durch die gegenwärtigen Truppen in einem neu vorzunehmendem Bau gedeckt würde. Zützer, den 20. März 1763.¹¹⁸⁾

¹¹⁷⁾ Aus einem Friedrich dem Großen 1756 durch Elsner eingereichten Memorial der Evangelischen: „Es finden sich einige durch die Klerisei Angestiftete vom Adel, unter denen sich ein gewisser Bonikowski, der weder Güter noch sonst was im Lande zu verlieren hat, besonders hervortut, welche als Ankläger die meisten evangelischen und reformierten Kirchen als die zu Neugolz, Clausdorf, Kiesburg, Hofstedt, Luben, Darnlang, Hohenstein, Appelwerder, Friedland, Latzig, Langhoff und Hansfelde, im Kronschen Kreise gelegen, wie auch im Fraustadter Bezirke die lutherischen Kirchen zu Schlichtingsheim und Ulbersdorf und die reformierte zu Heyersdorf unter allerhand Vorwand vor die Tribunale laden, damit sie geschleift und unser öffentlicher Gottesdienst aus den Orten gänzlich verwiesen werde. Auf diese Weise haben uns die Römisch-Katholischen schon viele Kirchen in einigen Jahren abgenommen. Die Verfolgungen, die wir jetzo ausstehen, sind vielfältig, und wäre zu weitläufig, hier alle mit anzuführen. Man schleift uns unsere Kirchen unter dem Vorwande, sie wären neu errichtet wider allen deutlichen Beweis ihres Alters, ihre Fonds werden den katholischen Parochien einverleibt. Man wehret uns alle Reparation dieser Gotteshäuser, auf daß sie, indem solche meist von Holz gebaut, mit der Zeit von selbst einfallen, hernach sie keine andere aufzubauen erlauben. Solchergestalt stehen schon in ganz Polen und Litauen viele protestantische Kirchen wüste. Da wir in unserem Gesetze haben, bei Konfiskation der Güter uns an keine auswärtigen Mächte zu wenden, bitten wir, niemals eine Abschrift dieser Bittschrift herauskommen zu lassen.“ Den 31. August 1756 erhält der böhmische Prediger Elsner in Berlin Nachricht, daß der Resident Benoit in Warschau die erforderliche Weisung, zu Gunsten der Evangelischen zu wirken, erhalten habe. In Litauen spielte Bonikowskis Rolle in Drangsalierung der Evangelischen, in der Anstrengung von Prozessen wider sie ein gewisser Myslawski, ein ehemaliger reformierter Prediger, der zum Papsttum übergetreten war.

¹¹⁸⁾ Vergl. auch das Bittgesuch des Kranzer Erbherrn Dziembowski an den großen König vom 27. April 1764. Wotschke, Glaubensbedrückungen S. 13. Unter dem 24. Dezember 1762 hatte schon der Oberstleutnant Zarembo Friedrich dem Großen geklagt, daß seinem Bruder Felician, dem Besitzer des Gutes Zaroj bei Nowogrodek, vom Wilnaer Bischof bei einer Strafe von 1000 T. verboten sei, das verfallene reformierte Pfarrhaus zu erneuern. Auch sei er deshalb nach Wilna vors Gericht gezogen worden. Alle Gelegenheit ergreift der Bischof Massalski, die noch übrigen wenigen Gerechtsame der dasigen Protestanten vollends zu unterdrücken.

5. Gemeinde Kauen an Friedrich den Großen.

Ew. Kön. Maj. hiermit fußfällig zu werden veranlassen uns die Drangsale, die wir arme Protestanten leider allhier erfahren müssen. Es sind nunmehr drei Jahre, daß wir vom hiesigen römischen Stadtmagistrate auf mancherlei Art angefeindet und aufs heftigste verfolgt worden, und was selbiger nicht vermag, das suchet man durch den Haß der hiesigen römischen Geistlichen zu bewerkstelligen. All des Übrigen zu geschweigen, so ist der letzte Umstand, der sich nur ohnlängst, nämlich den 20. April, allhier zugetragen Beweis genug, die Größe unserer Drangsale vorzustellen. Es war an diesem Tage eine gemeine Leiche zu beerdigen. Da man nun nach altem Gebrauch solche Leiche nach unserem Kirchhofe still ohne allen Gesang und nur mit einem ganz kleinen Gefolge bringen wollte, wurden wir vom Oberpriester der hiesigen römischen Pfarr- oder St. Petrikirche auf öffentlicher Straße überfallen. Er brachte auch sogleich viele Leute mit Äxten, Prügeln und Stöcken beisammen, die unseren alten Prediger Andreä, der ein Mann nahe an 70 Jahren ist und bereits völlige 39 Jahre hier im Amte gestanden, in den Kot auf der Straße niederwerfen und prügeln sollten. Und ob es zwar soweit nicht kam, so wurde er doch mit empfindlichen Stockschlägen über sein graues Haupt von gedachtem Oberpriester selbst recht übel traktiert. Er fiel ihn nicht nur mit den allergreulichsten Schimpfworten an, sondern riß ihm auch in solch seiner Wut den Priesterkragen vom Halse herunter, wobei denn auch die übrigen Dabeistehenden ihr Teil mit empfangen. Allem Ansehen nach war der ganze Handel darauf angelegt, daß, wenn sich nur ein einziger zur Gegenwehr gesetzt hätte, ein großes Blutbad dadurch zu Stande gebracht würde. Ja, bei solchen Gewalttätigkeiten hat es der Priester nicht bewenden lassen, sondern durch seine Kirchenknechte, sonst ein loses unverschämtes Bettelgesinde, sind unschuldige und wohl-angesehene Bürgersleute in ihren Häusern überfallen und ihnen auf das schimpflichste begegnet worden, also daß niemand nunmehr in seinem Hause und auf öffentlicher Straße gesichert ist.

Ob wir nun wohl all solche unsere Drangsale von Anfang an dem Kön. Ministerio in Warschau als auch S. Eminenz dem Bischofe in Wilda vorstellig gemacht und um Schutz gefleht haben, ist uns doch gar keine Resolution, viel weniger Hilfe und Linderung widerfahren, und müssen besorgen, daß aus solchem Anstand eine gefährliche und recht blutige Tragödie erwachsen werde. In solch äußerster Not nehmen wir unsere Zuflucht unter die Flügel Ew. Kön. Maj., besonders da Dero königl. Gnade im abgewichenen Jahre so groß gewesen, uns de dato Potsdam, den 31. Oktober 1764, höchst eigenhändig die teure Versicherung zu erteilen, dafür zu sorgen, daß wir Protestanten bei unseren Rechten geschützt werden sollen.¹¹⁹⁾ Cauen, den 4. Mai 1765. Alleruntertänigste

¹¹⁹⁾ Am 17. Mai erging deshalb Weisung an den Legationsrat Benoit in Warschau. Auf seine Vorstellungen sprach am 14. Juli der Bischof Massalski sein Bedauern aus über den blinden Eifer des Priesters. Warschau, den 27. Juli, meldet's Benoit und bemerkt, der Pastor habe den Priester dadurch verletzt, daß er ihm nicht zu seiner Einführung gratuliert habe. Pastor Rausch in Wengrow habe keine Klage. Der König sei den Evangelischen

Knechte, Direktor, Senioren und Zwölf Männer und Kirchengvorsteher der itzt gar sehr bedrängten ev. luth. Gemeinde in Cauen.¹²⁰⁾

6. Karl Woide an den Minister.

Der königl. preußische Hof hat die Gnade gehabt und die Sache der Kranzer Kirche bisher mächtig unterstützt, die schon über hundert Jahre vor dem Rechte schwebt, ohne daß sie hätte beendet werden können. Auf kön. polnische Vermittlung soll sie nunmehr in Warschau durch ein Kompromiß, der auf den 13. Mai angesetzt ist, endlich entschieden werden. Das Endurteil dieses Kompromisses würde unstreitig glücklicher ausfallen, wenn S. K. Maj. von Preußen deshalb an S. K. Maj. in Polen oder auch an den Großkanzler, der bei dem Kompromiß präsidieren wird, schreiben würden, weil der Patron der Kranzer Kirche zugleich ein preußischer Vasall wegen des Dorfes Guren dicht bei Züllichau ist und preußische Untertanen sich zu dieser Kirche halten... Berlin, den 1. Mai 1765. Karl Woide, mandator der dissidentischen Kirchen in Großpolen.

7. Die Evangelischen an Friedrich den Großen.

Sire! Die sämtlichen Dissidenten in Polen und Litauen sind seit hundert und mehr Jahren wider den Olivischen Frieden in ihren Rechten vielfältig gekränkt worden. Selbst die Kirchen dürfen sie nicht ausbessern, so gar Taufen und Trauungen werden ihnen untersagt, oder man zwingt sie die bereits bei ihren Kirchen vollzogenen Trauungen von katholischen Geistlichen zu wiederholen. Der protestantische Adel wird wegen der Religion von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, und wie sehr vieles leiden sie nicht vor den öffentlichen Gerichten, da die katholischen Geistlichen mit ihre Richter sind. Bei solchen dringenden Umständen, Sire, nehmen wir zu Ew. Kön. Maj. als dem Garanten des Olivischen Friedens unsere Zuflucht und flehen demütigst, uns bei dem Olivischen Frieden und den uns darin bestätigten, auch durch so viele *pacta conventa* und Reichskonstitutionen vom Könige und der Republik so oft beschworenen Religionsfreiheiten allergnädigst zu schützen, und da wir uns auf dem bevorstehenden Reichstage wegen der Bedrückungen beschweren wollen, allerhöchst Dero Gesandten in Warschau Befehl zu erteilen, unser Gesuch bei der Republik aufs kräftigste zu unterstützen. Lissa, den 12. April 1764.¹²¹⁾ Die Protestanten beider Konfessionen in Polen. A. Kurnatowski, Baron von Schlichting, Oberst, Karl Mojaczewski, B. Niezkowski.

nicht ungeneigt. „Allein seine Gesinnungen, so löblich sie auch sind, werden niemals ihre Wirkung tun, wenn nicht eine förmliche Konstitution zur Erhaltung der Rechte der Protestanten ausgewirkt wird, indem es jetzo soweit gekommen, daß sich diese Letzteren nicht allein von katholischen Geistlichen trauen lassen, sondern auch, wenn sie Katholikinnen heiraten, schwören müssen, alle ihre Kinder katholisch zu erziehen.

¹²⁰⁾ Heute ist der deutsche Name gegenüber dem polnischen Kowno sehr zurückgetreten, ebenso früher „die Wilde“, Wilda = Wilna.

¹²¹⁾ Vergl. das Schreiben des Boguslaus von Dziembowski an Friedrich den Großen vom 27. April 1764. Wotschke, Glaubensbedrückungen im 18. Jahrhundert. Aus Posens kirchl. Vergangenheit, S. 13.

Beiträge zu den militärischen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen.

Von Schriftleiter Hugo Sommer — früher Posen.

Der Deutschritterorden hatte bekanntlich im Frieden zu Thorn am 29. November 1466 ganz Westpreußen an Polen abtreten und für Ostpreußen die polnische Lehnshoheit anerkennen müssen, so daß das Ordensland völlig aus dem Staatsverbände des Deutschen Reiches gelöst wurde. Damals ahnte wohl niemand, daß sich in kurzer Zeit schon ein Umschwung vorbereiten würde, der diesen deutschen Staat schließlich wieder seinem Mutterlande zuführen sollte. Im Jahre 1511 fiel nämlich die Wahl zum Hochmeister des Ordens auf den Markgrafen Albrecht von Ansbach aus der fränkischen Linie der Hohenzollern, dessen Mutter eine Schwester des Polenkönigs Sigismund war, und am 10. April 1525 kam zu Krakau ein Vertrag mit Polen zustande, demzufolge Albrecht als weltlicher Herzog von Preußen anerkannt wurde. Hierbei war von besonderer Wichtigkeit die ausdrückliche Festsetzung der Mitbelehnung der Brüder Albrechts, wodurch auf dem Reichstage zu Lublin am 15. Juli 1569 die Mitbelehnung der Kurfürsten von Brandenburg mit dem Herzogtum Preußen ermöglicht wurde.

Während des ersten schwedisch-polnischen Krieges (1604 bis 1629), der wegen der Thronfolge entbrannte, geriet der Kurfürst Georg Wilhelm insofern in eine üble Lage, als König Gustav Adolf II. von Schweden die Neutralität, Polen dagegen den Lehnsdienst des preußischen Herzogs verlangte, so daß sich der Kurfürst in einer „unglückseligen Pressung zwischen zwei feindlichen Mächten“ befand und „gegen keine der beiden die eigene Kraft zu gebrauchen“ wagte. Infolge der vereinten Bemühungen Frankreichs und Englands kam er aber aus der Klemme heraus, indem am 26. September 1629 der Waffenstillstand zu Altmark geschlossen wurde. Wenn er auch Memel, Pillau sowie die Kurische Nehrung in den Händen der Schweden lassen mußte, so gaben ihm diese dafür Marienburg, Stuhm, einen Teil des großen Werders und das Danziger Haupt (Montauer Spitze) bis zum Frieden „in Sequester“, d. h. bis zum Stuhmsdorfer Frieden (1635). Die

genannten Orte besetzte das Regiment des Obersten Streiff v. Lauenstein, das späterhin der Stamm der Gren.-Regimenter Nr. 4 und 5 wurde.¹⁾

Im Juni 1654 bestieg Karl X. Gustav den schwedischen Thron, und schon im Herbst d. J. mehrten sich die Anzeichen, daß es zu einem abermaligen Waffengange zwischen Schweden und Polen kommen werde. Ob mit oder gegen Schweden, zur Teilnahme an dem bevorstehenden Kampfe war Brandenburg unter allen Umständen genötigt. Kurfürst Friedrich Wilhelm traute den Schweden nicht, weil sie ihn des größten und besten Teils von Pommern beraubt hatten und jetzt vielleicht gar die Hand nach Ostpreußen ausstreckten. Ebenso wenig aber fühlte er sich zu einem Bündnisse mit Polen geneigt, weil in diesem Staate die Verhältnisse wirr waren. Als im Juli 1655 die Schweden durch Brandenburg nach Polen zogen, ohne die Neutralität dieses Staates zu achten, schwieg der Kurfürst, bis die Siege Karls X. Gustav ihn am 17. Januar 1656 zum Vertrage von Königsberg und weiter am 25. Juni 1656 zu dem von Marienburg zwangen, in dem der Kurfürst offen sich für die Sache Schwedens erklärte. Durch den letzteren Vertrag fielen dem Kurfürsten die großpolnischen Wojewodschaften zu.

Als der Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges im Sommer 1655 drohte, wurde zum erstenmal die Erwerbung des Posener Landes durch die Hohenzollern in der Geschichte in den Gesichtskreis gerückt, und zwar bot sich aus dem Posener Lande selbst eine lockende Möglichkeit. Hier nämlich wußte man damals schon, daß Großpolen bei der Verteidigung auf seine eigenen Mittel angewiesen sein werde. An der Spitze von Großpolen stand infolge seines Einflusses und Ansehens der Wojewode von Posen, Christoph Opaliński aus Bnin, der u. a. auch eine Satire „Über die Mängel der polnischen Heeresverfassung“ geschrieben hatte. Das Landesaufgebot bestand aus den berittenen Edelleuten mit ihren Schulzen und Müllern als Schützen, während das Fußvolk aus den Bürgern und Bauern je nach dem Areal gestellt werden mußte. Die Offiziere wählte der Landtag zu Schroda, aber nicht nach ihrer Fähigkeit, sondern nach der Beliebtheit. Der Wojewode sah mit Sorge in die Zukunft und kam auf den Gedanken das Heerwesen durch seine wirkliche Kriegstruppe zu stärken. Er sandte also den Kammerherrn v. Wolzogen nach Berlin mit der Anfrage an den Kurfürsten, ob er geneigt sei, das Protektorat über Großpolen zu übernehmen. Friedrich Wilhelm ging auf dieses

¹⁾ G. Lehmann im „Milit.-Wochbl.“ 1884, Sg. 1059 und ffl. Die beiden Regtr. hießen zuletzt: Gren.-Regt. König Friedrich der Große (3. Ostprß.) Nr. 4 und Gren.-Regt. König Friedrich I. (4. Ostprß.) Nr. 5 in Rastenburg bzw. Danzig im Friedensstandort.

Anerbieten sofort ein und schickte seinen Geheimrat Wladislaw v. Kurzbach-Zawadzky aus der Herrschaft Militsch-Trachenberg nach Schroda, wo unter dem damals gewählten Landtagsmarschall Johann v. Schlichting, dem Landrichter von Fraustadt, zwar das allgemeine Landesaufgebot beschlossen, aber auch auf den Vorschlag des Kurfürsten gehört wurde. Hier sei gleich erwähnt, daß das Vasallentum gegenüber Polen mehr förmlicher Natur war, da der Kurfürst für jeden Krieg nur 100 Reiter zu stellen und eine jährliche Abgabe zu entrichten hatte; allein von der letzteren befreite er sich und schickte jährlich ein „Gratiale“ an den Großschatzmeister von Polen. 1655 ging sein Vorschlag dahin, die Netzelinie zu besetzen, die Pässe bei Nakel, Filehne, Pakosch, Usch und Bentschen mit Militär zu besetzen und auch das Schloß in Posen zu besetzen, wozu im ganzen 3000 Mann genügen würden. Die Kosten dafür sollten die Polen bezahlen. Der Schrodaer Landtag war diesen Vorschlägen zwar nicht abgeneigt, jedoch behagte ihm die Besetzung der genannten Pässe durch den Kurfürsten allein nicht, weil dieser sie ja dann auch als sein Eigentum betrachten werde, zumal er die Bedingung stellte, daß diese Pässe bis zur Bezahlung der Kosten seine Hypothek sein sollten. Vor dem allgemeinen Aufgebote warnte er die Polen, da sie damit eine schlechte Truppe bekämen, die nichts zu leisten vermöchte. Allein die Sache zerschlug sich schließlich. Großpolen war somit allein auf das adlige Aufgebot angewiesen.

Der Wojewode Opaliński wurde vom großpolnischen Landtage beauftragt, mit Kurzbach-Zawadzky weiter zu beraten und einen Vertrag abzuschließen. Im allgemeinen war im Posener Lande Begeisterung für den Kurfürsten entstanden. Da ereignete sich aber ein unangenehmer Zwischenfall. In der Gegend zwischen Czarnikau und Filehne wurde polnischerseits ein Mann aufgegriffen, den man für einen polnischen Spion hielt, denn es fanden sich bei ihm Pläne und Abrisse von befestigten Orten, z. B. von Graudenz, Thorn und ein besonders genauer von Posen vor, in dem alle Werke, Tore und Pfortchen sowie Wasserläufe der Stadt eingezeichnet waren. Der Mann wurde verhört, leugnete aber, daß er ein schwedischer Spion sei, und gab zu, früher in brandenburgischen Diensten gestanden zu haben. Der Kurfürst, dem man von dem Vorfalle Mitteilung machte, erklärte, der Mann heiße Holst und sei sein Untertan; er sei Major in brandenburgischen Diensten in Küstrin und sei abgeschickt, um die vorgenannten Pässe, nicht aber die Festungen aufzunehmen; dies letztere habe er nur aus Kuriosität getan. Der Kurfürst bat daher um seine Freilassung, die denn auch erfolgte. Seitdem aber konnten die Großpolen von ihrem Verdachte nicht loskommen.

Über die Schlacht bei Warschau (28.—30. Juli 1656) ist 1870 vom Major Riese ²⁾, der zuletzt in Posen lebte, vom militärischen Standpunkte aus, ausführlich geschrieben worden; ferner hat die „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“ in Band II einen Aufsatz von W. Arndt gebracht ³⁾, weiter in Band VI einen solchen von W. Schwartz; sodann enthalten die „Historischen Monatsblätter für die Provinz Posen“ in Band IX eine Abhandlung über diese Zeit von K. Schottmüller ⁴⁾.

So kamen denn im September d. J. die laut Reskript vom 7. Februar 1656 in Cleve, Mark und Ravensburg angeworbenen Regimenter Grönde, Hundebek und Borwinckel, ferner das laut Kapitulation vom 28. Januar 1656 in der Altmark geworbene Regiment Wetzel in das Posener Land und besetzten dort Posen, Kosten, Bentschen usw. Dazu kam das Regiment zu Pferde v. Zastrow, das in Hinterpommern auf Reskript vom 23. Mai 1655 gebildet und 8 Komp. stark war. Befehlshaber war der bekannte Generalmajor Georg Derfflinger. Die Obersten der Regimenter machten Schwierigkeiten, da sie den Zug nach Polen nicht gern antraten, mit dem Vorgeben, daß sie „nur 4 statt 8 Komp. hätten“ und „dies sei gegen ihre Reputation“.

Derfflinger hatte seine Truppen am 15. August 1656 bei Kalzig in der Nähe von Meseritz gesammelt, zog zunächst nach Bomst, weiter nach Bentschen, Blesen, Priment, Kosten und Posen, wo am 14. September die Schweden die Stadt an die Brandenburger übergaben. „Der Eindruck, den die letzteren auf diesem Zuge von dem Lande bekamen, war ein recht trüber und nicht geeignet, die ohnehin schlechte Stimmung der Truppen zu verbessern.“ Am 17. September zog Derfflinger über Gnesen und Bromberg weiter nach Preußen, nachdem er in Posen 12 Komp. zu Fuß und 4 Komp. zu Pferde unter Oberst Wetzel zurückgelassen hatte. Vom Regt. zu Pferde v. Zastrow wurden im November 1656 bei Meseritz 4 Komp. teilweise von den Polen zerstreut, aber in Pommern wiederhergestellt.⁵⁾ Das Regiment Wetzel war bald Gegenstand mehrfacher Berichte wegen seines „über alle Maßen schlechten Zustandes“, da der Oberst „im geringsten keine Ordre“ hielt; es kam im Herbst 1657, in 4 Komp. formiert, nach der Mark Brandenburg zurück und wurde untergesteckt. Vom Regiment

²⁾ Die dreitägige Schlacht bei Warschau. Breslau 7180.

³⁾ Eine schwedische Relation über die Schlacht von Warschau.

⁴⁾ Brandenburgische Kämpfe und Unterhandlungen mit dem Posener Adel im schwedischen Kriege 1655—57.

⁵⁾ Diese Nachricht ist ebenso wie die über die übrigen Regt. den „Urkundl. Beiträgen und Forschungen“, Heft 8, Berlin 1905 entnommen.

Gründe waren 5 Komp. in das Posener Land verlegt, wo sie bis Herbst 1657 blieben und stark zusammenschmolzen. Der Rest wurde mit den in Lippstadt verbliebenen 5 Komp. 1658 zum 8 Komp. starken Regiment wieder vereint. Das Regiment Hundebek war vom Sommer 1656 bis Herbst 1657 in Stärke von 12 Komp. in Posen und Kosten und sodann auf 8 Komp. vermindert in der Mark. Das Regiment Borwinckel schmolz infolge von Fahnenflucht binnen kurzem so zusammen, daß es im November 1656 von 10 in nur 4 Komp. formiert werden mußte und am 8. Dezember 1656 sogar auf 2 Komp. vermindert wurde. Als Ersatz für diese Einbußen wurde das im Juni 1656 in der Mark gebildete Regiment Graf Wittgenstein im Mai 1657 nach Posen geschickt und kehrte in seiner Stärke von 8 Komp. im Herbste 1657 wieder nach der Mark zurück. Der Abzug dieser Truppen erfolgte auf Grund des bekannten Vertrags von Wohlau am 29. September 1657, der zum Frieden zwischen Brandenburg und Polen, sowie sogar zum Bündnisse gegen Schweden führte. Friedrich Wilhelm gab seine Ansprüche auf Großpolen sowie das Ermland auf, setzte es aber durch, daß ihm die Souveränität im Herzogtum Preußen zuerkannt wurde. Am 30. Oktober bis 6. November 1657 fand eine Zusammenkunft beider Fürsten in Bromberg statt, in der die territorialen Entschädigungen des Kurfürsten für die von ihm aufgegebenen Länder sowie für die Hilfe gegen Schweden festgesetzt wurden. Polen überließ Brandenburg die Ämter Bütow und Lauenburg sowie die Starosteie Draheim mit dem Rechte des späteren Rückkaufs. Einen genauen Bericht hierüber hat Friedrich Koch in Band XXI der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“ veröffentlicht ⁶⁾.

Am 3. Mai 1660 wurde der Friede zu Oliva unterzeichnet; der Vertrag von Wohlau, durch den Polen die Unabhängigkeit Preußens anerkannt hatte, wurde feierlich bestätigt, dagegen das Versprechen des Kurfürsten, Polen ein treuer Bundesgenosse zu sein und ihm jederzeit mit 6000 Mann und dem nötigen Geschütz beizustehen, und zwar gegen Ersatz der Kriegskosten, aufgehoben. Seitdem war das Herzogtum Preußen fortan für alle Zeiten ein freier, erblicher Besitz der Kurfürsten von Brandenburg.

Die Übersicht des ganzen brandenburgischen Heeres Ende 1675 führt unter der Rubrik Kavallerie u. a. auch „20 Polacken“

⁶⁾ Der Bromberger Staatsvertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem König Johann Kasimir von Polen im Jahre 1657.

auf.⁷⁾ Es war dies eine polnische Leibgarde von 2 Komp. Lanzen führender Towarczys im Dienste des Großen Kurfürsten, die mit Kapitulation vom 30. September 1675 durch die Rittmeister Rybinski und Jaskolacki geworben, im Dezember in Landsberg gemustert, aber infolge eines in Polen erlassenen Verbots auswärtiger Dienste im Juni 1676 entlassen wurden. Der Bericht des Musterkommissars Hasso Adam v. Wedel vom 31. Dezember bemerkt, daß „sie sich die Dzyden (halbe Lanzen) geschaffet, wozu sie besage Capitulationis nicht verbunden“ waren. Die in den Akten vorkommende Bezeichnung der Towarczys als Husaren ist ungenau. Der Fürst von Anhalt berichtet vielmehr am 21. September, daß sie sich „nicht mit Copeyen (Lanzen), sondern mit Pistolen, Karabinern und Bogen, auch einige derselben mit Panzern sistieren“. Die preußischen Etats verzeichnen übrigens Ausgaben für die „Polnischen Truppen“ noch bis September 1679.⁸⁾ So wurden laut Order vom 30. April 1679 „die aus Ungarn zurückgekommene und in Unsern Diensten anjetzo stehende Polnische Truppen“ unter Oberstlt. Slowinski vom 1. April ab in brandenburgische Verpflegung genommen, an Kavallerie 4 Offz., 4 Uoffz., 1 Tromp., 51 Gem., an Dragonern 5 Offz., 9 Uoffz., 84 Gem., „noch denen Towarzen, im Fall selbige stehen bleiben“: 2 Offz., 1 Pauker, 35 Towarzen.

In dem bereits erwähnten Vertrage von Wohlau hatte der Große Kurfürst auch versprochen, „Polen fortan ein treuer Bundesgenosse zu sein und ihm jederzeit mit 1500 Mann zu Fuß und 500 Reitern zu Hilfe zu kommen.“ Dieser Artikel des Vertrages wurde gleichzeitig noch dahin ausgedehnt, daß „beide Länder sich zu gegenseitiger Waffenhilfe im Kriegsfall verpflichteten“ und der Kurfürst zusagte, Polen „mit 6000 Mann und dem nötigen Geschütz beizustehen“; dagegen sollte dieses die Kriegskosten ersetzen. Infolgedessen finden wir in dem polnisch-russischen und dem polnisch-türkischen Kriege brandenburgische Hilfstruppen in Polen. So marschierte⁹⁾ im „Herbst 1671 die Eskadron von 2 Komp. Derfflinger-Dragonen aus Hinterpommern nach Preußen, um zu dem den Polen zuzusendenden Hilfskorps zu treten, Anfang 1672 aber wieder zurück nach Pommern“. Ferner gingen von dem 5 Komp. starken Drag.-Regt. des Statthalters Fürsten Bogislaw Radziwill „im November 1661 zwei nach Polen“, wurden aber „nach Rückkehr 1664 aufgelöst“. Am 10. September 1672 wurde die bei der Reduktion des vorgenannten Regiments bestehen ge-

⁷⁾ Archiv Zerbst A 9 b. I b, Nr. 28.

⁸⁾ Staatsarchiv Königsberg.

⁹⁾ Quelle wie unter ²⁾ angegeben.

bliebenen Kompagnien des Oberstlts. v. Block „behufs Teilnahme am Marsche des nach Polen abgehenden brandenburgischen Hilfskorps durch Abgaben des Doenhoffschen Regiments zu Fuß Nr. 2 auf 4 Komp. verstärkt,“ blieb aber nach der Rückkehr im Dezember 1672 bestehen. „Bei der abermaligen Entsendung eines Hilfskorps nach Polen wurden auf Reskript vom 16. April 1674 die beiden Komp. des Oberstlts. v. Block und des Kapt. Kalau v. Hofe als Stamm eines Drag.-Regts. für Ob. Kaspar v. Hohen-dorff verwendet“, das im Mai 1675 aus Polen zurückkehrte. Weiter machte das 6 Komp. starke Drag.-Regt. des Ob. Bodo v. Schlieben „den Marsch nach Polen 1674—75 mit“. Endlich wurden 2 Komp. Dragoner zu 64 Gem., deren „Stamm die für den Postdienst nach Warschau bestimmte Komp. Ordonnanzdrag. bildete“, dem Ob. Gottfried v. Perbandt übertragen; sie wurden „1684—85 dem nach Polen marschierenden Hilfskorps“ zugeteilt. Von all diesen bisher genannten Regimentern blieb keins dauernd bestehen, sondern sie verfielen sämtlich der Auflösung, weil das Heerwesen noch keine festeren Formen angenommen hatte.

In der Folgezeit gingen die militärischen Beziehungen zwischen dem mächtig emporstrebenden Hohenzollernstaate und dem zerrütteten und daher in seiner Macht sinkenden Polenreiche verloren. In der Zeit von 1667—97 „trugen die inneren Zerwürfnisse Schuld an den geringen äußeren Erfolgen“. Erst mit der Wahl des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen traten wiederum militärische Beziehungen zwischen Deutschland und Polen ein. Es mußte dem neuen Könige, wie berichtet wird,¹⁰⁾ darauf ankommen, „in seinem neuen Königreiche vor allen Dingen Ruhe und Ordnung herzustellen“; da „die polnische Kronarmee aber im elendesten Zustande sich befand und einer wirklich soldatischen Truppe gar nicht mehr ähnlich war, so mußte König August II. schleunigst alle seine in Sachsen irgend entbehrlichen Truppen nach Polen ziehen“. So gewannen auch kursächsische Truppen Beziehungen zu Polen, die sich im 18. Jahrhundert auf über sechs Jahrzehnte hintereinander erstreckten. Leider war für diese Truppen als ein „höchst gefährlicher und hinderlicher Umstand die feindselige Gesinnung des polnischen Volkes anzusehen...“ so daß „der Haß zwischen beiden Nationalitäten sich im Laufe der Kriegsjahre mehr und mehr verschärfte“.

Erklären läßt sich diese Tatsache daraus, daß August II. bei seiner Wahl durch die sogenannten „pacta conventa“ gebunden war; letztere „verboten ihm nämlich, außer einer Leib-

¹⁰⁾ Schuster & Franke, Geschichte der Sächs. Armee, I. Teil, S. 135 und ffl. Verlag Duncker & Humblot, Leipzig 1885.

garde sächsische Truppen in Polen zu halten“. Für den Krieg Polens gegen die Türkei zwecks Wiedereroberung der Festung Podolisch-Kamjenjez wurden folgende sächsische Truppen nach Galizien in Marsch gesetzt: ein Detach. Gardetrabanten, die Reiterregimenter Bünau und Reichenau, das Drag.-Regt. Wolffenbüttel, aus Westpreußen je 2 Kür.- und Drag.Regimenter, von Warschau die Reiterregimenter Leibregt. und Beust nebst einer Art.-Komp. mit 20 Geschützen sowie einer Freikomp. Handwerker zum Feldbefestigungs- und Brückenwesen. Im Jahre 1699 warb der „Starost von Zamosk, Minniszek Zamosky“ ein Drag.-Regt., dem 2 Komp. Gothadragoner einverleibt wurden, und Ende 1701 wurde die Garde in 2 Regimente geteilt, deren 1. jetzt poln. Garde (nicht Krongarde) hieß. Während des Nordischen Krieges kämpften vielfach sächsische und polnische Truppen gemeinsam, letztere aber mit wenig Standhaftigkeit gegen die Schweden, wodurch z. B. die Schlacht bei Klissow am 19. Juli 1702 verloren ging und die Polen sich sogar von den Sachsen trennten. Über ein in Polen 1702 errichtetes Regt. zu Fuß Wustromirski liegen keine näheren Nachrichten vor, trotzdem es bis zum Jahre 1706 erwähnt wird.

Wegen der vorhandenen „friedlichen Konjunkturen“ beschloß August II. Anfang 1714 den größten Teil seiner Truppen aus Polen nach Sachsen zurückzuziehen. Nachdem der polnische Aufstand 1716 niedergeschlagen war, fand eine gründliche Neuordnung der sächsischen und polnischen Truppen statt. Es wurden „zwei nationale polnische Armeen“ aufgestellt, in deren jeder „einige geworbene Regimenter deutscher Richtung, d. h. auf deutschen Fuß organisierte und größtenteils aus deutschen Landeskindern bestehende Regimenter“, sich befanden. Die sächsischen Truppen waren bis auf etwa 1500 Mann aus Polen zurückgezogen worden, und es verblieben demnach in Warschau nur sogenannte Haustruppen des Königs¹¹⁾: 1 Schwadron Chevaliersgarde mit 153 Mann, je 6 Schwadronen Garde du Corps und Karab.-Garde mit je 600 Mann, Flemmingdrag. und Artillerie mit 27 Geschützen. 1729 wurde ein größtenteils aus Polen bestehendes neues Inf.-Regt., das poln. Gren.-Gardereg. Graf Rutowski gebildet, das seinen Standort in Dresden hatte und als Grenadiergarde im Jahre 1848 aufgelöst wurde.

Ins Jahr 1729 fiel auch¹²⁾ „die Errichtung des durch seine Fremdartigkeit, seine Uniform und seine sonstigen Eigenschaften vielfach bekannt gewordene Janitscharenkorps“, das 29 Mohren und 48 Mann Janitscharen als Musik hatte, und dessen Offiziere den Turban trugen. Dies meist aus Polen rekrutierte Bat. hatte

¹¹⁾ Ebenda, I., S. 193.

seine Standorte teils in Warschau, teils in Dresden und betsand nur zwei Jahre, worauf es der „Oberlausitzer Garde“ zugeteilt wurde. — Im Januar 1730 wurde¹²⁾ das Korps „hochadliger Grand-Mousquetaires“ errichtet und unter den Befehl des Gen. Fürsten Lubomirski gestellt; der polnische Adel war in diesem 165 Mann starken Korps besonders zahlreich vertreten. Es zählte nicht eigentlich zum sächsischen Heere, hatte aber seinen Standort in Dresden bis nach Aufhebung des Zeithainer Lagers und wurde 1733 wieder aufgelöst. — 1731 wurde aus Abgaben andrer Reiterregimenter das neue Kür.-Regt. „Prinz Nassau“ in Stärke von 4 Schwadr. und 8 Komp. errichtet und erhielt Standorte in Polen; es wurde 1748 aufgelöst.

August II. starb am 1. Februar 1733 in Warschau, und auf Betreiben des Ministers Grafen v. Brühl wurde sein Sohn Kurfürst Friedrich August II., der „von der Bewerbung um die polnische Krone abgesehen“ hätte, am 5. Oktober d. J. zum König von Polen — August III. — gewählt. „War schon — wie erzählt wird¹³⁾ — in den früheren Kämpfen gegen die polnischen Konföderierten unter der Regierung Augusts II. wegen der... meise berittenen polnischen Banden der Mangel an einer guten, leichten Reiterei oft recht fühlbar geworden, so stellte sich jetzt ein so unabweisbares Bedürfnis heraus, daß man... eine Anzahl polnischer Fahnen (irreguläre Reiterei) meist der polnischen szlachta, dem niederen polnischen Adel entstammend, anwarb. Eine solche Fahne sollte aus 100 Towarczys bestehen, erreichte aber höchst selten diese Stärke. Da diese polnischen Fahnen zwar höchst beweglich und im Kundschafterdienste sehr brauchbar waren, sonst aber mehr Räuberbanden glichen, auch ihre Führer sich sehr oft als recht unzuverlässig zeigten und gelegentlich sogar zum Feinde übergingen, wie es z. B. die bedeutendsten derselben, die Rittmeister Stobiecki und Jabłoński im Frühjahr 1734 taten,“ so entschloß sich August III. zur Errichtung einer eigenen leichten Reiterei. Der Oberst Sibilski bildete aus polnischem Adel und Abgaben andrer Reiterregimenter zunächst 1 Schwadron zu 2 Komp. Cheveauxlegers, die am 19. März 1734 bei Moszyn als ein „schönes und wohlmundiertes Volk“ gemustert wurden.

Bei Ausbruch des 1. Schlesischen Krieges 1740 standen in Polen das obengenannte Chev.-Regt. Sibilski und das gleichfalls 1733 errichtete Chev.-Regt. Prinz Karl mit je 624 Mann Stärke, von denen ersteres 1812 im russischen Feldzuge fast aufgerieben, letzteres aber 1. Hus.-Regt. Nr. 18 bis zur Auflösung im Herbst

¹²⁾ Ebenda, I., S. 200.

¹³⁾ Ebenda, I. S. 209 und 210.

1919 bestand. Nicht unerwähnt bleiben auch die Mier-Drägoner,¹⁴⁾ eine „halb polnische, halb sächsische Reiterei, von 1716 — nach 1730 teils in sächsischem, teils in polnischem Solde, nicht ganz als reguläre Reiterei zu betrachten“. Den Anfang mit einer Heeresvermehrung¹⁵⁾ „machte man bezüglich der tatarischen oder Ulanen-Hoffahnen. Diese hatten bereits 1740 aus 12 Fahnen unter Oberst v. Bledowski bestanden, am 1. Januar 1741 war eine 13. gebildet, am 1. Mai 1741 die 14. und 15. errichtet worden... Die Ulanen oder Tataren rekrutierten sich besonders aus Litauen, zerfielen seit ihrer Vermehrung in 2 Korps und wurden hauptsächlich zur Sicherung der Straßen zwischen Sachsen und Warschau sowie zur Besetzung des Salzwerke in Wieliczka benutzt“. Eine Fahne zählte 3 Offz., 1 Pauker mit je 1 Pocztowy, 46 Towarczys (poln. Edelleute) und 46 Poczтови, zusammen 100 Mann. Im Sommer 1742 wurden 6 weitere Fahnen vom Oberst Wilczewski errichtet und 2 vom polnischen Kronfeldherrn übernommen; diese 23 Fahnen wurden in 3 Pulks eingeteilt unter den Obersten Bledowski und Sychodziński 15 in Sachsen sowie Oberst Wilczewski mit den 8 neuen in Polen. 1743—50 standen alle Fahnen in Polen.

Am 2. Oktober 1744 standen alle 3 Ulanen-Regimenter bei Adorf zum Einmarsche nach Böhmen mit den sächsischen Truppen bereit, am 25. Mai 1745 bildeten 6 Fahnen Bertuszewski und je 8 Fahnen Rudnicki, Ulan und Boreslaw die sächsische Reserve bei Jaromir in Böhmen, so daß es also 4 Pulks mit zusammen 30 Fahnen gab, die auch an der Schlacht bei Kesselsdorf (15. Dezember 1745) teilnahmen. Mitte Januar 1746 gingen „6 Ulanenpulks“ nach Polen ab, deren Namen¹⁶⁾ leider nicht angegeben sind; am 1. Januar 1748 waren 2518 Mann Ulanen vorhanden. Am 1. Januar 1754 standen „in Polen die Ulanenpulks Wilczewski, Rudnicki und Bronikowski (früher Ulan)“ mit 24 Fahnen. Nach dem 7 jährigen Kriege befanden sich in Warschau nur 2 Ulanenpulks, die in poln. Sold und Verpflegung übertraten, und da August III. am 5. Oktober d. J. starb, so sah Warschau seitdem keine sächsischen Truppen in seinen Mauern als ständige Besatzung.

Daß während des 7 jährigen Krieges die westlichen Wojewodschaften Polens, also Pommerellen und das Posener Land, während der Jahre 1759—61 in Mitleidenschaft gezogen wurden, und daß auch preußische Truppenteile an den Heimsuchungen besonders des Posener Landes wiederholt beteiligt waren, kann hier außer

¹⁴⁾ Ebenda, III. S. 398.

¹⁵⁾ Ebenda, II. S. 7, 23 und 26.

¹⁶⁾ Ebenda, II. S. 63.

Betracht gelassen werden; hat doch darüber Dr. Schwartz eine längere Abhandlung unter dem Titel: „Die Provinz Posen als Schauplatz des 7 jährigen Krieges“ veröffentlicht.¹⁷⁾ Im übrigen haben diese Episoden für die vorliegende Betrachtung insofern keine Bedeutung, als sie nur vorübergehende Erscheinungen von kurzer Dauer waren. Dauerhafte militärische Beziehungen zwischen Preußen und Polen traten erst mit den Teilungen des polnischen Staates ein, und zwar unter Friedrich dem Großen vom Jahre 1772 an.

Die Ulanen oder Lanzenreiter, die als die eigentliche polnische Nationalkavallerie galten, führte in Deutschland in Gestalt von Regimentern zuerst Kurfürst Friedrich August I. (als König von Polen August II.) von Sachsen ein, indem er sie in Polen rekrutierte. Nach seinem Beispiele ließ Friedrich der Große, um der österreichischen, mit Lanzen bewaffneten irregulären Reiterei eine ähnliche Truppe entgegenzustellen, im Winter 1740/41 durch Oberstleutnant v. Natzmer in Polen und Litauen ein Ulanenregiment anwerben. Allein schon beim ersten Zusammenstoß mit dem Feinde am 10. Juni 1741 bei Olbendorf wurde, wie Major Arent¹⁸⁾ schreibt, dies Regiment von den Österreichern total geworfen, so daß Friedrich der Große, der der schlechten Handhabung der Lanze bei diesem Angriffe die Schuld gab, äußerte: „Die Hulaner seindt das Brot nicht wert“ und ihre Umwandlung in ein Husarenregiment befahl, das im Jahre 1806 zugrunde ging.

Der Name Ulanen verschwand dann bis zur Neuordnung des preußischen Heeres im Jahre 1808 völlig, während die Lanzenreiter im Sommer 1745 wieder im Heere erschienen, indem Friedrich der Große am 1. August d. J. eine „Fahne Bosniaken in seine Dienste“ nahm, die dem damaligen 5. Husaren-Regt. (zuletzt 1. und 2. Leibhus.-Regt.) zugeteilt wurde. Unter den „Bosniaken“ — es waren ihrer 72 Mann — befand sich kein einziger geborener Bosnier; in Polen, woher sie an die schlesische Grenze kamen, nannte man die leichten geworbenen Lanzenreiter „Bosniaken“. Am 20. Januar 1762 bildeten sie ein Regiment von 10 Schwadronen, wurden nach dem 7 jährigen Kriege auf 2 Schwadronen verringert und 1771 wieder auf ein 10 Schwadronen starkes Regiment vermehrt. 1796 wurde ein preußischer „Tatarenpulk“ aus Bewohnern von „Neu-Ostpreußen“ errichtet; diese Tataren mohammedanischer Religion mit polnischen Namen und polnischer Sprache dienten in dem polnischen Heere als „towarzyszy“¹⁹⁾ und waren nach dem Unter-

¹⁷⁾ Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen. 1890, Bd. V. S. 2654—294.

¹⁸⁾ Das Ulanen-Buch. Köln, Verlag Püttmann, S. 6.

¹⁹⁾ Dies ist die richtige Schreibweise, während „towarczys“ in den preußischen und sächsischen Listen unrichtig ist.

gange des polnischen Heeres brotlos. Im Jahre 1800 wurde das bisherige Bosniakenregiment in ein „Korps Towarczys“ umgewandelt, in das dann der ganze, kantonpflichtig gemachte, kleine polnische Adel aus Süd- und Neu-Ostprien²⁰⁾ eintrat. Dies Korps bestand somit aus dem Regiment Towarczys mit 10 und dem Bat. Towarczys mit 5 Schwadronen, von denen eine sich aus wirklichen Tataren zusammensetzte. Während des Feldzugs 1807 wurden die polnischen Edelleute fahnenflüchtig, durch deutsche Ersatzmannschaften ergänzt, so daß das Korps bestehen blieb, als auch „alle Polen in ihre Heimat entlassen“ waren. „Weil die polnische Benennung nach Entlassung der Neust- und Südprien nicht mehr angemessen war,“ — so heißt es in der A. K.-O. vom 26. Juli 1807, — erhielten die Towarczys „den Namen eines Korps Ulanen“ und sie wurden im September d. J. von 15 auf 8 Schwadronen verringert.

Dies Korps wurde 1808 in die beiden Ulanen-Regtr. Nr. 1 und 2 eingeteilt, von den ersteres bis zu seiner im Jahre 1919 erfolgten Auflösung Beziehungen zum Posener Lande behielt, indem eine Schwadron stets in Ostrowo ihren Standort hatte. An den polnischen Ursprung dieser Reiterwaffe erinnerten die Kopfbedeckung (Tschapka) und der Waffenrock (Ulanka) mit den sogenannten polnischen Aufschlägen sowie Schoßtaschenleisten ohne den sogenannten Wasserfall darüber, wie er im österreichischen Heere Gebrauch war. Unter den polnischen Bewohnern des Posener Landes erfreute sich das Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10 besonderer Beliebtheit, das anfänglich mit 2 Schwadronen von 1860—1883 auch in Unruhstadt sowie mit einer Schwadron von 1867—68 in Grätz Standorte hatte. Ferner ist das 1. Pom. Ulanen-Regt. Nr. 4 zu erwähnen, das von 1833—38 in Hohensalza und Nakel, von 1853—67 in Schneidemühl, Nakel und Hohensalza, hier nur bis 1857, sodann 1867—71 außer in den schon genannten Orten auch in Bromberg und seit 1884 vollständig in Thorn Standorte hatte. Mit je einer Schwadron stand das Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2 von 1819—22 in Pleß und Nikolai, seit 1857—1919 dauernd mit einer Schwadron in Pleß und von 1867—94 auch in Sohrau. Das Thür. Ulanen-Regt. Nr. 6 hatte seine Standorte von 1817—33 in Posen und Hohensalza, daneben 1817—19 in Rogasen und Stupce, 1819—22

²⁰⁾ Südprien bestand aus dem Posener Lande, ferner den Wojewodschaften Kalisch, Sieradz, Plock, Rawa, dem Bezirk Tschienstochau, dem Lande Wielun und den Landschaften Kujawien und Dobrzyn sowie seit 1795 dem Lande zwischen Weichsel und Pilica mit Warschau. Neu-Ostprien aus dem Landstriche am Narew und Njemen seit 1795.

in Rogasen und Czarnikau, 1822—33 in Nakel und Kosten. Das Ostpreußische Ulanen-Regt. Nr. 8 stand 1816/17 mit einer Schwadron in Preußisch Stargard.

Wenden wir uns nun zur ersten Teilung Polens zurück, so errichtete Friedrich der Große im Jahre 1772 fünf neue Infanterie-Regimenter, von denen das Nr. 51 in Marienburg aufgestellt und durch „Rekruten aus Westpreußen vollzählig“ gemacht wurde. Zu seinem Kanton gehörten u. a. die Städte Marienburg, Neuteich, Stuhm, Neustadt, Putzig, ferner „das platte Land des Marienburger und Dirschauer Kreises und das ganze ehemalige Danziger Gebiet, zusammen 18 560 Feuerstellen“.

Regiment Nr. 52 wurde in Ostpreußen errichtet, behielt auch dort bis August 1806 seinen Standort, marschierte dann nach Posen und zog sich Anfang November hinter die Weichsel zurück. Es hatte seinen Kanton seit 1795 in Neu-Ostpreußen, und zwar „den Wigryschen und Dombrowschen sowie einen Teil des Kalwaryschen und Bialystockschen Kreises, hiervon zusammen 19 Städte und 22 599 Feuerstellen.“ Es ist das nachmalige Grenadier-Regt. Graf Kleist Nr. 6.

Regiment Nr. 53 ist in Braunsberg errichtet, wurde 1793 von dort nach Thorn verlegt und hatte seinen Kanton u. a. in Westpreußen mit den Städten Gollub, Strasburg, Gurzno, Lautenburg, Neumark und Löbau und einigen „Ämtern, enthaltend 7712 Feuerstellen“. Sodann in Neu-Ostpreußen den Kreis Lipno wie Teile der Kreise Mlawa und Wyszogrod, worin die Städte: Dobrzyn, Skąpe, Lipno, Bobrownik, Kikol, Sierps, Szrensk, Zuromin, Kurzburg und „Plotzk, enthaltend 12 591 Feuerstellen, im ganzen Kanton 25 083 Feuerstellen“.

Regt. Nr. 54 wurde in Westpreußen errichtet und hatte seine Standorte in Graudenz, eine Bat. zeitweise in Kulm, Marienburg. Sein Kanton war „diesseits der Weichsel“ und ein Dorf im Amte Gollub, „jenseits der Weichsel“ und „auch die Städte: Kulm, Graudenz, Rehden, Briesen, Schwetz, Lessen, Kowalewo und Kulmsee, zusammen 877 Dörfer und 14 825 Feuerstellen“.

Regt. Nr. 55 ward in Mewe errichtet und vertauschte 1795 seinen vorigen Standort mit seinen späteren zu Bromberg, Gnesen, Preußisch Stargard und Graudenz. Von 1794—95 war es auch vorübergehend in Posen, wo es vom Regiment Nr. 39 abgelöst wurde. Seinen Kanton bildeten die Kreise Konitz und Stargard sowie ein Teil von Dirschau mit den Städten: Konitz, Friedland, Hammerstein, Baldenburg, Tuchel, Schlochau, Landeck, Berent und Dirschau, „zusammen 15 007 Feuerstellen inkl. der eximierten Stellen“.

Was die soeben genannten Infanterie-Regimenter anbetrifft, so überstanden die Katastrophe von 1806/07: Nr. 52 ganz; Nr. 51 und 53 nur die 3. Bat. in Neugarten bzw. Inowroclaw, sie gingen 1807 im Regiment Nr. 52 auf; Nr. 54 und 55 ebenfalls nur die 3. Bat. in Graudenz, sie gingen in Nr. 58 auf. Die übrigen Teile der Regimenter 51, 53 und 55 kapitulierte 1806 bei Ratkau, die von 54 aber bei Halle bzw. Ratkau.

Ferner wurde 1776 das Kadettenkorps in Kulm „für 60 junge Edelleute angelegt“, 1788 mit 40 und im September 1805 mit 25 Kadetten vermehrt. — 1784 wurde die 13. Garnis.-Art.-Komp. (Festungsart.) in Graudenz errichtet, die 1807 ins I. Art.-Regt. überging. — 1780 wurde in Graudenz die 4. Komp. Mineure aufgestellt, die 1807 bestehen blieb und „1810 in die Preuß. Pionier-Komp.“ umgewandelt wurde, als welche sie bis 1919 im I. Pionier-Bat. bestand.

An Reiterei wurde 1773 das 10. Husaren-Regt. u. a. aus „Kantonisten aus dem Kreise Bromberg zwischen Weichsel und Drage, einigen aus dem Amte Bartelsen jenseits der Weichsel, aus dem Amte Koronowo (Krone), den Städten Bromberg, Fordon und Koronowo in den Standorten des Regiments Nr. 7, welche solche abtreten mußte“, in Pommern auf 10 Schwadronen errichtet. Das Regiment wurde 1795 nach Skierniewize, Warschau, Blonie, Neuhof, Biezun, Lipno, Rypin, Rawa, Mschtschanow und Radzionz verlegt.

Das obengenannte Husaren-Regt. Nr. 7 erhielt „bei der Besitznehmung Westpreußens seine Standorte in Bromberg, Schneidemühl usw. längs der Netze; 1794 wurde es von dort nach Südpreußen verlegt“. Hier bezog es mit seinen 10 Schwadronen in Kutno, Stawischin, Piontek, Kłodawa, Koło, Schadek, Kowal, Konin, Słupze und Uniewo Standorte.

Von den beiden Husaren-Regimentern Nr. 7 und 10 entgingen der Katastrophe 1806 nur die Depots sowie geringe Reste, die 1807 in den Husaren-Brig. Dziengel und Zieten später Husaren-Regt. v. Schill (I. Schles.) Nr. 4 aufgingen. Von Nr. 7 kapitulierte 4 Schwadronen bei Krempelsdorf, je 1 bei Lüneburg und Boitzenburg, die andern bei Hameln, Nienburg und Ratkau. Regt. Nr. 10 kapitulierte bei Wismar, je ein Teil in Magdeburg und Küstrin.

Weit umfangreichere Verschiebungen im alten preußischen Heere des 18. Jahrhunderts erfolgten nach der 2. bzw. 3. Teilung Polens, die hier, nach den einzelnen Waffengattungen geordnet,²¹⁾ mitgeteilt werden sollen. Es kommen von Infanterie-Regimentern in Betracht:

²¹⁾ Quellen bilden die „Stammlisten aller Regt. und Corps der Kgl. Prß. Armee“. Berlin, Himbursche Buchhandlung.

1. das Nr. 8 — zuletzt Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. Nr. 2 in Stettin — das 1794 seinen bisherigen Standort Stettin verließ und nach Warschau und Łowitsch verlegt wurde; seinen Kanton bildeten die Kreise Pułtusk, Ostrolenka, Prasnhytsch, Wyschogrod, Mława und ein Teil der Stadt Warschau. Außer den Städten der genannten Kreise, 25 an der Zahl, umfaßte dieser Kanton 2316 Dörfer mit „zusammen 23 354 Feuerstellen“.

2. das Nr. 31, das 1795 „aus seinem vorigen Standorte nach Warschau verlegt“ wurde; sein Kanton waren ein Teil des Kreises Schildberg mit den Städten Wieruschow, Grabow und Mixstadt, die Kreise Wielun, Tschzenstochau, Sieradz, ein Teil des Kreises Schadek sowie der Stadt Warschau. Außer 14 Städten „zusammen in allen diesen Kreisen 757 Dörfer mit 24 631 Feuerstellen“.

3. das Nr. 37, das 1795 „seinen bisherigen Standort in Glogau“ verließ und „in Südpreußen neue Standorte“ zu Fraustadt, Lissa, Rawitsch und Zduny erhielt. Sein Kanton erstreckte sich über die Kreise Schroda, Schrimm sowie Teile der Kreise Posen, Kosten, Krotoschin, Adelnau und Peisern, darunter folgende Städte: Posen, Schwersenz, Kotschin, Santomischel, Kurnik, Bnin, Schrimm, Xions, Dolzig, Kriewen, Czempin, Moschin, Kosten, Schroda, Mieschkow, Miloslaw, Neustadt a. W., Dobrzyca, Koschmin, Kobylin, Pogorzela, Borek, Jaratschewo, Krotoschin, Jarotschin, Pleschen, Zerkow, Wreschen, Stupze und Peisern; zusammen 25 654 Feuerstellen.

4. das Nr. 39, das 1795 „seine bisherigen Standorte in Königsberg N.M., Soldin und Pyritz“ verließ und in Posen, später auch dazu Kalisch neue erhielt. Seinen Kanton bildeten die Kreise Powidz, Gnesen, Wongrowitz sowie Teile der Kreise Inowrazlaw und Bromberg, darunter folgende Städte: Tremessen, Powidz, Mieltschin, Witkowo, Gnesen, Pudewitz, Czerniejewo, Welnau, Kletzko, Lapienno, Wongrowitz, Rogowo, Janowitz, Markstädt, Schokken, Inowrazlaw, Argenau, Pakosch, Mogilno, Gonsawa, Znin, Bartschin, Labischin, Schubin, Rynarzewo, Nakel und im Kreise Kamin und Krone mit zusammen „20 098 Feuerstellen“. Mrotschen. Im ganzen waren es außerdem 1212 Dörfer, dazu noch 71

5. das Nr. 42, das 1796 „aus Neisse in seine neuen Standorte Warschau und Tschenstochau verlegt“ wurde. Sein Kanton bestand aus einem Teile des Kreises Gostynin, den Kreisen Rawa, Sochatshew, Czersk, Warschau, Blonie und einem Teile von Warschau, im ganzen 26 Städte und 1442 Dörfer mit „zusammen 26 407 Feuerstellen“.

6. das Nr. 46, das 1795 „aus Berlin, seinem ersten Standorte, nach Warschau verlegt“ wurde, daneben auch Praga. Seinen

Kanton bildeten die Kreise Lentschitz, Zgierz, Orlow, Brzezin, Petrikau, Teile der Kreise Schadek, Gostynin und der Stadt Warschau mit im ganzen 34 Städten und „1487 Dörfern und 27 657 Feuerstellen“.

Über die Geschicke²²⁾ dieser sechs Infanterie-Regimenter ist zu erwähnen, daß Nr. 8 sich 1806 „infolge Desertion seines polnischen Ersatzes größtenteils auflöste“; der Rest focht in Ostpreußen, wurde durch „Ranzionierte Rekruten, Freiwillige“ aufgefüllt und blieb bestehen als 2. Inf.-Regt. des neuen Heeres — zuletzt 1919 Gren.-Regt. Friedr. König Wilh. IV. Nr. 2 — während die beiden Gren.-Komp. 1814 als 1. bzw. 2. zur Bildung des Kaiser Franz Gardegren.-Regts. Nr. 2 verwendet wurden. — Die Regimenter Nr. 37 und 39 gingen 1806 zugrunde. — Nr. 31: das „1. und 2. Bat. wurden in Schweidnitz 1807 kriegsgefangen“ infolge der Übergabe dieser Festung; das 3. Bat. zog sich aus Lentschitz nach Preußen zurück und ging 1807 „im Bat. Schles. Truppen“ auf, mit dem es ins neue 10. Inf.-Regt. — zuletzt Gren.-Regt. König Friedr. Wilhelm II. Nr. 10 — kam. Die beiden Gren.-Komp. dieses Regiments hatten mit denen des Regiments Nr. 46 das Gren.-Bat. von Jung-Braun gebildet, das bei der Neuordnung des Heeres 1807 dem Gren.-Bat. v. Massow einverleibt wurde und zum neuen 2. Inf.-Regt. kam; 1814 wurden sie ebenfalls zur Bildung des Kaiser Franz Gardegren.-Regts. Nr. 2 verwendet. Vom Regiment Nr. 46 wurden das 1. und 2. Bat. 1807 in Breslau kriegsgefangen, während die beiden Gren.-Komp., wie oben schon gesagt, bestehen blieben und somit auch bis 1919 bestanden; das 3. Bat. kam ebenfalls 1807 ins schon erwähnte Bat. Schles. Truppen und somit ins neue 10. Inf.-Regt. Regiment Nr. 42: „das 3. Bat. wurde bei Tschenschau 1806 gefangen, das 1. und 2., durch Desertion seiner polnischen Kantonisten sehr geschwächt, blieben bestehen“ und gingen 1807 ins Bat. Schles. Truppen über, somit also ins neue 10. Inf.-Regt. Seine beiden Gren.-Komp. hatten mit denen des oben erwähnten Regiments Nr. 8 zusammen 1806 das Gren.-Bat. v. Massow gebildet, das bestehen blieb; am 26. November 1808 wurden sie „auf den Stand des jetzigen Regiments Nr. 9 überführt“ und 1814 zur Bildung der 3. und 4. Komp. des Kaiser-Franz-Gardegren.-Regts. Nr. 2 verwendet²³⁾.

²²⁾ Vgl. „Die Reorganisation d. Preuß. Armee nach dem Tilsiter Frieden“, Beihefte zum „Mil.-Wochbl.“ 1854/55, 1856, 1862, 1865/66.

²³⁾ Näheres über die Gren.-Komp. vgl. v. Abel, Stammliste der Kgl. Prß. Armee“. Berlin 1905. E. S. Mittler & Sohn.

Außer den bereits aufgeführten Inf.-Regtrn. kamen mit Polen in nähere Beziehungen:

1. Das Regt. Nr. 57, das „1794 ein Bat. stark in Stettin aus polnischen Kriegsgefangenen und Neugeworbenen errichtet“ und 1795 in dem bisherigen niederschlesischen Kanton des 37. Regts., den „es zugleich bekam, vollzählig gemacht“ wurde; seine beiden Gren.-Komp. hatten in Rawitsch ihren Standort. Das Regt. ging 1806 zugrunde.

2. Das Regt. Nr. 58 wurde 1797 errichtet und hatte seinen Kanton u. a. in Neu-Ostpreußen mit dem Kreise Kalwary und einem Teile des Kreises Mariampol. Es blieb 1807 bestehen und wurde das neue 7. Inf.-Regt — zuletzt bis 1919: Gren.-Regt. König Wilhelm I. Nr. 7 — dessen Gren.-Komp. 1814 mit denen des 6. Inf.-Regts. als damaliges Westpreußisches Gren.-Bat. das 2. Bat. des Kaiser-Franz-Gardegren.-Regts. bildeten.

3. Das Regt. Nr. 60 „war 1803 errichtet, aber 1806 noch nicht auf vollem Stand; es bildete aus seinen Bestandteilen ein Feldbat.“ in Warschau; seine Gren.-Komp. hatten in Posen ihren Standort. Es kam 1807 zum Bat. Schles. Truppen und somit ins neue 10. Inf.-Regt.

Von der leichten Infanterie standen in den ehemals polnischen Landesteilen die: 1. u. 2. Warschauer Brigade sowie von der 1. und 2. Ostpreußischen Brigade je ein Bataillon, mithin zusammen 8 Bataillone. Zur 1. Warschauer Brig. gehörten: Füs.-Bat. Nr. 9 in Pultusk, das 1794 aus seinem Standorte Patschkau in Schlesien nach Neu-Ostpreußen verlegt worden war. Füs.-Bat. Nr. 12 in Bielsk, das 1795 aus Königsberg in Preußen ebenfalls nach Neu-Ostpreußen kam. Füs.-Bat. Nr. 17, das „die ersten Standorte in Friedland und Gutstadt in Westpreußen“ hatte und „1794 nach Südpreußen marschierte und dort seinen Standort“ erhielt. Zur 2. Warschauer Brig. gehörten: Füs.-Bat. Nr. 4 in Leslau (Wrocławek); seit seiner Errichtung 1786 lag es „zuerst in Bromberg in Standort, von wo es 1794 mit nach Südpreußen marschierte“. Füs.-Bat. Nr. 8 in Sieradz, das „aus seinem ersten Standorte zu Namslau 1794 nach Südpreußen verlegt wurde“. Füs.-Bat. Nr. 16 in Petrikau, das „aus seinem ersten Standort Konitz in Westpreußen 1794 in seinen jetzigen verlegt wurde“. Von der 1. Ostpreußischen Brig. kommt nur Füs.-Bat. Nr. 3 in Betracht, das aus seinem Standorte „Rößel in Ostpreußen 1795 in seinen neuen Standort Bialystock“ marschierte, ferner von der 2. Ostpreußischen Brig. Füs.-Bat. Nr. 24, das erst 1797 in Soldau neu errichtet war.

Von diesen Füs.-Bt. blieben die Nr. 3 und 24 bestehen und wurden 1807 als solche dem neuen 6. bzw. 7. Inf.-Regt. zugeteilt.

„Während der Belagerung von Graudenz war aus den dorthin entkommenen und an der Verteidigung beteiligten Resten der Bat. Nr. 9, 12 und 17“ das Bat. v. Danielewitz errichtet worden; „nach dem Frieden traten auch die betreffenden Depots, die bei der Verteidigung von Danzig beteiligt gewesen waren, zum Bat. über, das aber nur 2 Komp. stark war“. Es wurde 1808 zur Bildung des neuen 10. Inf.-Regt verwendet.

Seit 1795 stand in Warschau eine Komp. reitende Artillerie (Nr. 44), die für den Feldzug 1806 die beiden reitenden Batt. Nr. 9 und 10 besetzte. Erstere verlor „3 Geschütze bei Braunsberg, da die Pferde nicht zeitig genug zur Stelle waren“, und kam dann nach Pommern; sie wurde 1807 zur Bildung der 3. provisorischen reitenden Batterie verwendet, aus der 1808 die 2. bzw. 3. reitende Stammkomp. der 2. (Brandenb.) Art.-Brig. hervorgingen, die beide bis 1919 fortbestanden. Nr. 10 verlor „4 Geschütze im Gefechte bei Biezun, während die andere Hälfte, die bis zur vollen Batteriestärke komplettiert gewesen sein soll, in Ostpreußen bis zum Frieden tätig blieb“, sie wurde 1807 zur Bildung der 1. provisorischen reitenden Batterie verwendet, aus der 1808 die 1. bis 3. reitende Stammkomp. der 3. (Schles.) Art.-Brig. hervorgingen, die sämtlich bis 1919 fortbestanden.

Am 15. Oktober 1793 wurde „ein neues Kadetten-Institut von jungen Edelleuten zu Kalisch in Südpreußen²⁴⁾ gestiftet“, und im September 1805 wurde diese Anstalt mit 25 Kadetten vermehrt. Erwähnenswert ist, daß „bei dem Korps in Berlin die jungen Leute... in der französischen und polnischen Sprache“ unterrichtet wurden. In Kalisch wurden sie im 9. Lebensjahre aufgenommen, um dann im 13. und 14. nach Berlin versetzt zu werden.

Auffallend ist, daß nur ein einziges Kür.-Regt. nach den ehemals polnischen Landesteilen verlegt worden ist; doch läßt sich dies mit der Beschaffenheit des Landes und dem schlechten Zustande der Wegstraßen erklären, was leichte Reiterei geeigneter machte. Dies eine Kür.-Regt. war das Nr. 4, das „1796 bei der Besitznahme Südpreußens aus seinem bisherigen Standorte Neustadt in Oberschlesien nach Warschau verlegt“ wurde. Es hatte als Kanton die Kreise Radomsk, Pilica und Sławko, „in denen zusammen 552 Städte und Dörfer enthalten waren“, und „auch einen Teil der Stadt Warschau, zusammen 20 011 Feuerstellen“. 1806 marschierte das Regt. nach Ostpreußen, blieb bestehen und war bis 1919 das berühmte Leibkür.-Regt. Großer Kurfürst Nr. 1 in Breslau.

²⁴⁾ Bei einem Besuche von Kalisch im Oktober 1899 fand ich am Giebel des Hauses noch die deutsche Inschrift vor.

Von Drag.-Regtrn. befanden sich in den neuerworbenen Landesteilen:

1. Das Nr. 10, das mit 2 Schwadr. in Strasburg und Löbau stand und zu seinem „Kanton in Neu-Ostproußen die Kirchspiele: Chorzellen, Zaremba, Krasnozielz, Baranowo und Myschyniez mit den Städten Chorzellen und Myschyniez“ zählte.

2. Das Nr. 12, das 1795 „aus seinen bisherigen Standorten in der Neumark und Pommern nach Südproußen“ marschierte, woselbst es „seine neuen Standorte in Kosten, Meseritz, Schmiegel, Peysern und Krotoschin erhielt“. Seinen Kanton bildeten „in Südproußen ein Teil der Kreise Peysern, Brest, Radziejów, Warta, Kalisch, Konin und Kowal; in diesen Kreisen 40 Städte und 27 705 Feuerstellen“.

3. Das Nr. 13, „das am 16. Februar 1802 aus der Danziger Schwadron v. Zülów“ (Postdragoner) als Stamm und „abzugebenen Leuten aller Kür.- und Drag.-Regt.“ errichtet wurde. „Die Einländer wurden sämtlich dazu aus dem neuen Kanton ausgehoben“; diesen bildeten „15 Kirchspiele des Kreises Białystock, 6 des Kreises Surasch und das Kirchspiel und Dorf Getschyn im Kreise Łomża, zusammen 9639 Feuerstellen“. Standorte waren: Praschnysch, Mława, Myschtschyniec, Schtschutschyn und Kolno.

Von Hus.-Regtrn. waren in den neuen Landesteilen:

1. Das Nr. 4, das 1795 aus seinen „Standorten in Oberschlesien Öls usw. nach Südproußen verlegt“ wurde und hier mit 8 Schwadr. in Kempen, Radomsk, Działoschyn, Wjelun, Wjersuzow, Siewierz, Boleslawjez und Ostrowo lag. Dies Regt. war aus dem weiter oben bereits erwähnten Regt. „Natzmer-Ulanen“ hervorgegangen, das „aus polnischen und litauischen Rekruten“ 1740/41 errichtet worden war.²⁵⁾

2. Das Nr. 5, die später so berühmten schwarzen „Totenkopf-Husaren“, das aus seinen ersten Standorten in Goldap usw. in Ostproußen 1799 nach dem bisherigen Litauen, längs dem Flusse Memel (Njemen), verlegt worden war. Hier stand es in Wirballen, Wystiten, Serrey, Pscheroslen, Wilkowischki, Suwalki, Kalwary, Mariampol, Schirwind und Prens.

3. Das Nr. 6, das u. a. in Pleß, Nikolai, Loslau, Łublinitz und Rybnik, also mit der Hälfte seiner Schwadr. im heutigen Ost-Oberschlesien Standorte hatte.

4. Das schon erwähnte Korps Towarczys, das seine Standorte a) mit dem Regt. Towarczys in Tykoschyn, Ostrolenka, Radzionz,

²⁵⁾ Zwei Schwadronen des Reg. Nr. 3 standen in Reichthal und Mittelwalde, die zu Schlesien gehörten, 1919 aber Polen zugesprochen wurden.

Knyschyn, Zabłudow, Bransk, Biezun, Goniondz, Wizna und Lomscha, b) mit dem Bat. Towarczys in Augustowa, Suchawola, Janów, Lipsk und Sokółka hatte.

Der Vollständigkeit halber muß noch erwähnt werden, daß außerdem vier Inf.-Regtr. des alten preuß. Heeres zwar keine Standorte in Südpreußen, aber einen Teil ihres Kantons dort hatten. Es waren dies:

1. Nr. 19 mit Teilen der Kreise Bomst und Meseritz und den Städten: Meseritz, Schwerin, Blasen, Betsche und Birnbaum.

2. Nr. 24 mit „86 Dörfern im Kreise Fraustadt“ nebst den Städten: Fraustadt, Schmiegel und Schlichtingsheim.

3. Nr. 25 mit einem Teile des Kreises Bomst und den Städten: Bomst, Kargowo, Brätz, Tirschtiegel, Bentschen und Kopnitz.

4. 35, dessen Kanton ein Teil der Kreise Bomst, Posen, Obornik, Meseritz, Inowraclaw, Kamin und Krone in „Süd- und Westpreußen nebst 31 darin liegenden Städten bildete, zusammen 17 758 Feuerstellen“.

Schon aus der Anzahl der Feuerstellen in den Kantonbezirken der einzelnen Regtr. lassen sich Schlüsse über die wirtschaftlichen Zustände der einzelnen Gegenden „in denen Provinzen“ des Preußischen Staates um die Jahrhundertwende 1800 ziehen. Während z. B. der Kanton eines Regts. in der Mark Brandenburg 6544, der in Ostpreußen 11 832, der in Pommern 9570, der im Magdeburgischen 9604, der in Westfalen 8436, der in Niederschlesien 11 007, der in Oberschlesien 13 605 Feuerstellen zählte, wiesen die Kantons in den ehemals polnischen Landesteilen 15 000 bis 28 000 solcher auf. Weit mehr kulturhistorisches Material bieten dem Forscher die Akten „Gen.-Dir. Südpreußen. Ortsch.“ und „Gen.-Dir. Südpreußen Milt.“, wie z. B. was die Stadt Posen anbelangt, aus meiner Abhandlung²⁶⁾ zu ersehen ist. Um einen Einblick in diese Verhältnisse zu bekommen, sei hier gewissermaßen als Gegenstück zu Posen W a r s c h a u einer näheren Betrachtung unterzogen.

Die sogenannte „südpreußische Zeit“, oder erste preußische Zeit vom Jahre 1795 bis 1806 ist, was die Hauptstadt Polens anbetrifft, eine von den deutschen Geschichtsschreibern noch wenig erforschte Epoche, obwohl sie von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Das in den preußischen Staatsarchiven befindliche Material ist leider äußerst dürftig, weil im Jahre 1815 bei der Gebietsregelung durch den Wiener Kongreß, Rußland im Besitze der Akten der vormaligen preußischen Kriegs- und Domänenkammer geblieben ist. Dort, im Warschauer Staatsarchiv war dies Urkundenmaterial bis

²⁶⁾ Zeitschr. d. Histor. Ges. f. d. Provinz Posen, 26. Jahrgang, 1911, S. 89 und ffl.

zum Ausbruche des Weltkrieges der deutschen Forschung unzugänglich geblieben, oder es lagerte wohl auch noch größtenteils ungeordnet und harrete der Ordnung durch eine sachkundige, sichtende Hand. Diese fand sich aber während der Besetzung Kongreßpolens durch die Mittelmächte in der Person des Direktors des Danziger Staatsarchives Geh. Archivrats Prof. Dr. Warschauer, sowie seines Gehilfen, des jetzigen Staatsarchivdirektors Dr. Recke-Danzig. Beide Forscher hatten ein reiches Material aus der bewegten Zeit herausgesucht und nach dem Posener Staatsarchiv übergeführt.

Da jedoch ein Teil der Posener Beamten zu den Fahnen einberufen war, so mußte die Anfertigung des so notwendigen Repertoriums bis auf friedliche Zeiten verschoben werden. Diese Arbeit verhinderte aber der Ende 1918 erfolgte Umsturz der politischen Verhältnisse, und da auch ich infolgedessen gezwungen war, meiner Vaterstadt sowie den mir auf dem Posener Staatsarchiv lieb gewordenen Studien Valet zu sagen, so weiß ich nichts über die weiteren Schicksale dieser Akten. Allerdings war schon vorher die Befürchtung ausgesprochen worden, daß so manches wertvolle Aktenstück, das uns Kunde aus jener preußischen Verwaltungsepisode zu geben vermöchte, der Vernichtung anheimgefallen oder bei dem stereotypen russischen „Nitschewo“ auch wohl als altes Papier achtlos verschleudert worden ist, namentlich in jenem unruhigen Jahrzehnte nach dem Zusammenbruche der preußischen Herrschaft. Auch dürften gerade in dem Jahrhunderte der „moskowitzischen Knute“ viele Akten, wenn nicht vernichtet, so doch nach dem Innern Rußlands verschleppt worden sein, so daß die deutsche Forschung wohl kaum imstande sein wird, ein vollständiges Bild für die Zeit der ersten Besitznahme der alten Weichselresidenz herzustellen.

Im Posener Staatsarchiv selbst war bis zum Jahre 1916 so gut wie gar nichts über jene Epoche vorhanden, so daß wir bei unsern Forschungen lediglich auf das Geheime Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem angewiesen sind, wo ja einige Quellen über das Generaldirektorium — südpreußische Ortschaften und Südpreußen Militaria — fließen. Alles in allem haben wir es eben nur mit Bruchstücken zu tun, deren Durchforschung wenig geeignet ist, einen gewissenhaften Historiker zu befriedigen. Immerhin soll versucht werden, das hier darzustellen, was sich ausfindig machen ließ.

Warschau zählte, wie der leider zu früh verstorbene Hauptmann Georg Knoll auf Grund fleißiger Studien der einschlägigen Literatur bzw. des Quellenmaterials in den Archiven schreibt²⁷⁾, im Jahre

²⁷⁾ Wie vor, 13. Jahrgang, 1898, S. 99.

1795 etwa 75 000 Einwohner. Bei der 3. Teilung Polens am 19. Oktober 1795 erhielt Preußen vertragsmäßig etwa 800 Geviertmeilen²⁸⁾, nachdem Rußlands Plan, alles noch polnische Gebiet seiner Machtsphäre einzuverleiben, schließlich mißglückt war. Man muß die Vorgeschichte jener letzten Teilung genau studiert haben und die damals unternommenen Manipulationen der Moskowiter kennen, um zu verstehen, weshalb gerade die Weichselmetropole, scheinbar großmütig, an die Krone Preußens überlassen wurde. Dies Geschenk ließ die kluge Zarin Katharina II., die die schwache Seite des preußischen Königs Friedrich Wilhelms II. sehr wohl zu fassen verstand, ausdrücklich hervorheben, um seiner Eitelkeit zu schmeicheln. Die heutige nüchterne Forschung erkennt in diesem russischen Schachzuge ein Danaergeschenk für Preußen.

Warschau hatte schon damals infolge seiner weitläufigen Bauart einen Umfang von etwa 20 km und stand durch eine Schiffbrücke über die Weichsel mit der Vorstadt Praga — in den Akten des Generaldirektoriums heißt diese Prag — in Verbindung. Die von Sierakowski in Angriff genommene Befestigung der Stadt war zwar noch nicht fertiggestellt; jedoch waren stromaufwärts insgesamt zwölf Werke vorgeschoben, während der Abschnitt im Nordwesten der Stadt keinerlei Außenwerke besaß, sondern lediglich durch ein von Powazki nach Marymont ziehendes Fließ gesichert wurde. Das preußische Personal der Ingenieur-offiziere und der Vermessungsbrigade in Warschau setzte sich im Jahre 1799 folgendermaßen zusammen: Oberst v. Laurens und Major v. Brodowski mit je 10 Tlr., v. Wolfradt mit 8, Stabskapt. v. Lyncker mit 6 Tlr., 9 Subalternoffz. sowie 9 Geographen und Kondukteurs mit 90 Tlr. monatl. Servis, mithin monatlich 124, jährlich 1488 Taler, welche Summe für die Kasernenkasse gezahlt wurde, ein Zeichen, daß das gesamte Personal Dienstwohnungen innehatte.

In Warschau stand zu südpreußischer Zeit eine verhältnismäßig starke Friedensbesatzung, die aus den weiter oben schon aufgeführten Truppenteilen ersichtlich ist.²⁹⁾ Aus dem Promemoria Schröters „über die Ausgaben in Südpreußen zu Militärbedürfnissen, die nicht etatsmäßig gewesen“, an den Grafen v. Hoym vom 29. Dezember 1797 geht hervor, daß „die Kasernenbau- und Einrichtungskosten zu Warschau inkl. des zu den Garnisonseinrichtungskosten, nachdem dieser Fonds absorbiert war,

²⁸⁾ Im Verträge von Grodno am 23. Januar 1793 wurden an Preußen insgesamt 1065 Geviertmeilen abgetreten.

²⁹⁾ Etatsf. Südpß., Geh. St. A. Berlin, Nr. 51, Gen.-Kontr. Vol. I, S. 190 für 1799/1800.

zu leistenden Zuschusses 165 400 Taler“ betragen haben.³⁰⁾ Was die Militäretats anbelangt, so sind solche für die ersten drei Jahre, d. h. von 1796 bis 1799, nicht vorhanden; sie beginnen vielmehr, und zwar weil das damalige Rechnungsjahr mit dem ersten Sonntage nach Trinitatis seinen Anfang nahm, erst mit dem 1. Juni 1799 und reichen bis zum 31. Mai 1807. Allerdings ist aus keiner Bemerkung über die dem Militär-Kassenetat für die Stadt Warschau und Praga beigefügten Sondernachweise zu entnehmen, wie die Höhe der Gesamtausgaben im vorigen Etat, d. h. für das Jahr 1798/99 sich gestellt hatte, weil diese Etats der Warschauer Kammer in anderer Art angelegt sind, als dies sonst bei den übrigen Kammern der Provinz Südpreußen der Fall ist.

Diese Militäretats, die sämtliche Friedensstandorte der damaligen Provinz Südpreußen betreffen, setzen sich aus acht dickleibigen Aktenstücken in beglaubigten sauberen Abschriften zusammen, die für die General-Finanzkontrolle bestimmt waren.³¹⁾ Sie gewähren interessante Einblicke in die damaligen Bedürfnisse einer großen Garnisonstadt, wie Warschau und Praga waren, und machen uns auch mit den Preisen bekannt, die in jener Zeit für gewisse Dinge gezahlt wurden, und fordern somit nicht bloß den Geschichtsforscher, sondern auch den Volkswirtschaftler zu Vergleichen zwischen einst und jetzt heraus.

Einen großen Raum beanspruchen die ordnären Wachkosten in Titel II, die z. B. für das Rechnungsjahr 1801/02 folgendermaßen veranschlagt waren:³²⁾

a) an Brennholz für 96 Wacht- und 7 Pikettstuben (Feldwachen) im Jahresbedarf von 1204 Klaftern und 46 Kloben Weichholz mit 3513 Talern 10 Gr. 11 $\frac{3}{4}$ Pfg. Dieser große Holzbedarf für die sieben Wintermonate vom Oktober bis einschl. April mußte dem Militär aus dem Kgl. Holzhoft geliefert werden, der sich nach Ausweis der Akten in jeder bedeutenderen Stadt befand; in kleineren Standorten dagegen wurde das erforderliche Brenn- und Kochholz direkt aus den Kgl. Forsten bezogen. Für Warschau wurde eine Klafter einschl. des Anfuhrlohnes mit 2 Tlr. 22 Gr. berechnet, während anderwärts „dafür dem Forstbeamten nach der Taxe für die Klafter 15 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pfg. inkl. Stammgeld und Tantieme bezahlt“ wurde, aber noch „das Schlager- und Anfuhrlohn“ hinzukamen. Daß der Staat große Holzhöfe einrichtete, darf nicht Wunder nehmen, weil „nach den in Polen bisher

³⁰⁾ Reg. 7 c, Nr. 1a, Bl. 152.

³¹⁾ Geh. St. A. Berlin, Tit. XV, Nr. 51.

³²⁾ Ebenda: Vol. III, Bl. 251 und 716.

gültigen Bestimmungen... die Forsten selbst zur freien Disposition der polnischen Schatzkommission“ gestanden hatten und somit „sämtliche Starosteienforsten vom Tage der Besitzergreifung an als militärische königliche Waldungen“ angesehen wurden.

b) Der Verbrauch an L i c h t e n war während des ganzen Jahres ziemlich groß, was durch die stattliche Anzahl der Wachtstuben bedingt wurde. Es waren im Etat zwei Arten von Lichten vorgesehen, nämlich g e g o s s e n e, d. h. aus einer Mischung von Wachs und Talg hergestellte, für die 26 Offizierwachtstuben und g e z o g e n e, d. h. heute noch auf dem platten Lande gebräuchliche Talgkerzen, für die übrigen Wachtstuben und die Feldwachen. Aus der Preisberechnung geht hervor, daß ein Pfund erster Sorte 3 Gr. 8 Pfg. (= 44 Pfg.), ein solches zweiter 3 gute Groschen (= 37½ Pfg. nach unserem Gelde) kostete, allerdings mit dem Unterschiede, daß auf ein Pfund der ersteren 6, auf ein solches der letzteren 12 Stück gingen. Der Jahresbedarf für die Offiziersstuben stellte sich auf 2769 Pfund, für alle übrigen auf 7218¾ Pfund; außerdem waren für die ausgesandten Patrouillen und Ronden zusammen noch 1338½ Pfund in Ansatz gebracht, so daß die gesamten Lichtkosten sich auf 1492 Tlr. 16 Gr. 3 Pfg. stellten.

c) Nicht alle W a c h t s t u b e n waren, wie dies späterhin in Posen die Regel war, in militärfiskalischen Baulichkeiten oder besonderen Wachhäuschen untergebracht, woran wohl die außergewöhnliche Zahl sowie die eigenartigen Verhältnisse in Warschau die Schuld trugen. Es erwuchsen somit dem Staate Kosten für M i e t e n, und zwar für 27 Wachtstuben in Privat- und für 8 in Kämmererhäusern. Die Monatsmiete war gering und in allen Standorten gleich hoch bemessen; sie betrug einen Taler monatl. und erforderte für Warschau 420 Taler jährlich. Allerdings mußten überdies noch „für 2 Wachtstuben bei der Überfahrt über die Weichsel, solange die Brücke weggenommen wird“, d. h. für die fünf Wintermonate in der Eis- und Hochwasserzeit, jährlich 15 sowie für die 7 Pikettstuben jährlich 42 Taler entrichtet werden. Endlich kostete eine Wachtstube im Kadettenhofe und eine Stube daselbst „zur Aufbewahrung der Wachtutensilien“ 16 Taler.

d) Da die Wachtstuben von außen als solche kenntlich sein mußten, waren sogenannte P o s t e n l a t e r n e n angebracht, deren Unterhaltung wiederum besondere Ausgaben erheischte. Da nun hierfür im Etat 2664 Pfund Talg und 8¾ Pfund Baumwolle angesetzt waren, so ist die Annahme berechtigt, daß die Wachtmannschaften in ihrer freien Zeit zwischen den einzelnen Ablösungsnummern die für die Laternen erforderlichen Lichte selbst ziehen mußten. Dies schließe ich aus der Tatsache, daß

in Posen um die Mitte des 19. Jahrhunderts alte Soldatenfamilien aus der südpreußischen Zeit³³⁾ sich dieser Beschäftigung hingeeben haben, weil sie es so gelernt hatten. Ein Pfund Talg war mit 3, ein solches Baumwolle mit 20 Groschen (2,50 Mark) im Etat berechnet, so daß hierfür eine Jahresausgabe von 340 Tlr. 7 Gr. vorgesehen war. Für „gläserne Lampen, so zerspringen, durch 7 Wintermonate“ wurden 7 Taler berechnet. Der Wärter, der die Lampen täglich anzuzünden hatte, erhielt für seine Müheverwaltung, monatlich 1 Taler sowie „für 48 Pfd. Lichte zum Anzünden der Laternen“ 6 Taler.

e) Der Etat führt hier einige Posten sogenannter *Wachunterhaltungskosten* auf, die sich auf die Instandhaltung der inneren Ausstattung sämtlicher Wachtstuben, als Tische, Bänke, Stühle, Pritschen, Äxte, Holztragen, Ofengabeln und Trinkgeschirre beziehen und 576 Taler beanspruchten. Weiter erforderten die Instandhaltung der Öfen, Fenster, Türen und Fußböden, das Ausweißen der Wände und Decken sowie die Reinigung der Schornsteine 1152 Taler. Endlich waren für die Instandhaltung der äußeren Ausstattung, nämlich der Schilderhäuser, Gewehrmücken, Esponentpfähle — Esponents oder Picken führten die Offiziere und Unteroffiziere — Trommelblöcke, Gewehrschoner und Pfahllaternen (richtiger wohl Laternenpfähle), überhaupt 768 Taler angesetzt. Die Unterhaltung der Kavallerie-Pikettpferdeställe machte jährlich 2542 Taler notwendig. Aus diesem Posten erfährt man auch, daß für diese Feldwachen, die „die Verfolgung von Ausreißern usw. vornehmen“ mußten, täglich 46 Pferde bereitgestellt waren, was eine ganz erhebliche Inanspruchnahme der fünf Kürassier- sowie der einen Husarenschwadron bedeutete. Hieraus läßt sich allerdings auch erklären, weshalb so wenig Zeit für die Feldausbildung der Reiterei übrig blieb.

f) Schließlich sind „als *Extraordinaria*“ noch 224 Tlr. 9 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pfg. aufgeführt, wo wir „*Besen* auf jede Wacht monatl. zwei Stück“ angesetzt finden, was einem Jahresverbrauche von 2304 Besen für alle Wachtstuben gleichkam; ein Besen kostete $4\frac{1}{2}$ Pfennige. Ferner waren für *Tinte* und *Federn* „auf jede Wachtstube monatlich ein Groschen“, für „*Papier*, im Durchschnitt $4\frac{1}{2}$ Ries ordinäres Papier“ und „zu den *Rapports* monatlich 13 Buch“ gerechnet. Ein Ries für die Meldungszwecke kostete 5 Taler, ordinäres dagegen 1 Taler 20 Gr. (= 5,50 M.), so daß der gesamte Jahresbedarf an Papier für die Warschauer Wachen den Betrag von 138 Talern erforderte. Man darf wohl

³³⁾ Bekannt waren mir die Familien Klemke, Schwarz und Spielmann in der Bäckerstraße.

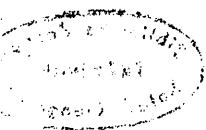
ohne Übertreibung behaupten, daß sowohl auf den Wachen wie in den Lazaretten recht viel Papier verschrieben wurde; denn die Wachtzwecke allein verschlangen in einem Jahre 61 Ries 16 Buch. Allein diesem ungewöhnlich hohen Papierverbrauche gegenüber waren leider „die praktischen Leistungen und das theoretische Forschen sowie auch das Verständniß“ für die neue Zeit und ihre Anforderungen recht mangelhaft.

Zur Erläuterung ist dem ersten Etat bezüglich der *Wachkosten* folgender Vermerk, der als Maßstab für jedes Rechnungsjahr zu gelten hatte, beigefügt: „Unterhaltung der Laternen vor den Wachen in Warschau und Praga in den sieben Wintermonaten (Oktober—April), wobei auf 65 Wachen in Warschau und 6 Wachen in Praga und drei Laternen bei dem Gouvernementshause³⁴⁾ gerechnet ist, insgesamt 144 Nächte, $\frac{1}{4}$ Pfund Talg auf jede Laterne für die Nacht, mithin 2664 Pfund. Zum Anstecken der Laternen jedem Wärter alle Abende ein Licht, davon 12 Stück auf ein Pfund gerechnet, für Ansteckerlohn jedem Wärter einen Taler monatlich, tut auf vier Wärter 28 Taler“.

Der besondere Holz- und Lichtetat für die Wachen in der Stadt Warschau und Praga bestimmte für eine Wachstube an Holz jährlich 12 Klaftern und 8 Kloben, die Klafter zu 75 Kloben gerechnet, an Lichten für die Offiziersstube 106 Pfund 3 Stück (zu 6 Stück aufs Pfund) und für die Gemeinenstube 93 Pfd. 9 Stück (zu 12 Stück aufs Pfund), mithin zusammen 63 Taler 7 Gr. $2\frac{3}{5}$ Pfg. (Bei allen vorstehenden Beträgen ist der Taler zu 24 Groschen gerechnet; ein solcher Groschen war also 15 Pfg. preuß. Währung wert und wurde vom Berliner zum Unterschiede gegen den Sgr. [Silbergroschen im Werte von 12 Pfg.] ein „juter Jroschen“ genannt.)

Stellt man diese Wachtkosten in Vergleich mit denen eines großen Friedensstandortes vor dem Weltkriege, so fällt vor allem die große Anzahl der Wachen auf. Dieser Umstand hatte jedoch in dem gesamten damaligen Soldatenleben seinen Grund, wo besonders bei der Infanterie Fahnenfluchten häufig waren, so daß infolgedessen eine strenge Bewachung der Truppen notwendig war. Jede Garnisonstadt schloß abends die mit Wachen besetzten Tore, nicht, damit kein Feind hereinkäme, sondern um die Flucht der Ortsbesatzung zu verhindern. Rondens umkreisten die Stadtmauern, die Pikettwachen schickten Patrouillen aus, die jeden gesund aussehenden Wandrer auf den Landstraßen anhielten und nach seinem Passe fragten. Für die Rondens und Patrouillen

³⁴⁾ Gouverneur von Warschau war seit 1796 Gen. d. Kav. v. Köhler.



in Warschau wurden ³⁵⁾ täglich 39 Stück Lichte, in Praga 5, zusammen 44 Lichte verbraucht, was einen Jahresbedarf von 16 060 Stück ausmachte, die (bei 12 Stück auf ein Pfund gerechnet) insgesamt einen Verbrauch von 13 Ztr., 28 Pfd., 4 Stück darstellten. Bezüglich des Holzverbrauchs ist aus einem Vermerk zum Etat ersichtlich, daß jede Pikettstube nur halb so viel Holz erhielt, als eine gewöhnliche Wachtstube, wohl mit Rücksicht darauf, daß diese Stuben nur mit eintretender Dunkelheit von ihren Wachmannschaften bezogen wurden. Für die Lieferung des benötigten Brennholzes bestand die im Etat ausdrücklich jedesmal hervorgehobene Vorschrift, daß 75 Kloben bzw. Scheite auf eine Klafter gerechnet wurden, die „nach Breslauer Maß drei Ellen breit und drei Ellen hoch“ sein mußte, während jeder einzelne „Kloben $\frac{6}{4}$ Ellen lang“ war.

Neben den gewaltigen Unkosten, die durch den überaus weitverzweigten W a c h t d i e n s t gerade in Warschau verursacht wurden, nahm dieser aber auch viel Kräfte in Anspruch, da infolge der vielen Beurlaubten die übrigen Mannschaften gezwungen waren, jeden fünften Tag die Wachen zu beziehen. Überdies muß der Wachtdienst ganz besonders schwer gewesen sein, wenn man die Berichte des Polizeipräsidenten liest.³⁶⁾ Es heißt nämlich darin, daß die Brücken, Schlagbäume und Barrieren der Stadt sich im Jahre 1797 „in so schlechtem Zustande“ befanden, „daß sie rings überschritten wurden“. Erst im Jahre 1800 „hat man dort verbessert, jedoch nicht genug, um jemand an der Passage zu hindern, die er für die beste hält. Jeder Übeltäter, der sich in der Stadt verfolgt sieht, kann sich sehr leicht in die Vorstädte und umgekehrt von diesen in die Stadt begeben“. Aber auch der Stadtgraben wies Mängel auf, wozu noch kam, daß drei Tore „sogenannt verschlossen und unbewacht sind.“ An diesen Stellen zeige sich die Landstraße „mit einem Brette versperrt, das aber jedem einen bequemen Weg freilasse“.

In den Militäretats handelt Titel III der Ausgaben von den „o r d i n ä r e n L a z a r e t t k o s t e n“. Auch für dies Gebiet ist dem ersten Haushaltsanschlage eine Sonderbestimmung vorgeheftet,³⁷⁾ die für eine Lazarettstube in Warschau den Jahresbedarf nach folgenden Normen festsetzte. Im allgemeinen nämlich waren bestimmt: a) 18 Klaftern Weichholz zu 75 Kloben; b) 31 Pfd. 8 Stück Lichte, aufs Pfund 12 Stück gerechnet; c) 15 Breslauer Maß Öl (das Breslauer Quart faßte 1,145 Liter); d) 15 Pfd. Wach-

³⁵⁾ Geh. St.-A. Berlin, Vol. IV, Bl. 184 und 116.

³⁶⁾ Gen.-Dir. Südprß. I, XII. 1532.

³⁷⁾ Geh. St.-A. Berlin, Tit. XV, Etats Nr. 51, Vol. I, Bl. 196.



holderbeeren mit 8 Groschen. Insgesamt beliefen sich die für eine Lazarettstube erforderlichen Aufwandskosten ohne Miete auf 59 Tlr. 1 Gr. Die Wachholderbeeren wurden, nebenbei bemerkt, in damaliger Zeit als beliebtes Räuchermittel angewendet; es wurden für jede Lazarettstube während der sechs Sommermonate je ein, während der sechs Wintermonate je $1\frac{1}{2}$ Quart, im ganzen also jährlich 15 Quart als erforderlich im Etat angesetzt.³⁸⁾

Unter Zugrundelegung der vorstehenden Normalbestimmungen waren z. B. laut Etat für das Jahr 1801/02 für die überhaupt in Warschau und Praga³⁹⁾ vorgesehenen 46 Lazarettstuben an jährlichen Ausgaben in Ansatz gebracht worden: a) an Brennholz „für 828 Klaffern Weichholz, welches der Königl. Holzhof lieferte“, einschl. Anfuhrlohn 2415 Taler, b) an Lichten insgesamt 1456 Pfd. 8 Stück für 182 Taler 2 Gr., c) an Öl im ganzen 690 Quart, „für ein Quart 4 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pfg. gerechnet“, 126 Taler 12 Gr., d) an Wachholderbeeren für insgesamt 1690 Quart „Breslauer Maß zu $6\frac{1}{2}$ Pfg. gerechnet“ 15 Taler 8 Gr. Hierzu kamen: e) an Mieten für obige 46 Stuben insgesamt 334 Taler, f) an Gehalt für die Krankenwärter, deren Bezahlung je nach der Länge ihrer Beschäftigung als solcher stattfand, mit zusammen 936 Taler, g) zur Unterhaltung der Lazarettstuben und der darin befindlichen Utensilien, weiter zur Reinigung der Krankenwäsche, ferner zur Bestreitung von anderen Ausgaben (z. B. Besen, Kien zum Unterräumen) und endlich zu Schreibmaterialien, zusammen 1754 Tlr. 6 Gr. Sonach beliefen sich sämtliche Lazarettkosten auf 5763 Tlr. 4 Gr. fürs Jahr.

Wie aus den vorstehenden Mitteilungen hervorgeht, scheint es in Warschau kein gemeinsames Garnisonlazarett gegeben zu haben, sondern verschiedene für Krankenlazarette gemietete Zimmer; denn im Etat werden Unterschiede zwischen großen und kleinen Lazarettstuben gemacht. Die Einrichtung und Unterhaltung der Lazarette war nämlich Sache der einzelnen Truppenteile, die sich mit Hilfe des städtischen Servisamts bzw. seines Stadtquartiermeisters nach geeigneten Räumen umtun und bestimmte Mietsverträge, die der Bestätigung der Kriegs- und Domänenkammer unterlagen, abschließen mußten. Für den eigentlichen Sanitätsdienst sorgten die Regts.- und Bats.-Chirurgen; denn Warschau besaß nach Ausweis des Etats keinen Gouvernementschirurgen. Alle damaligen Wundärzte und Chirurgen hatten in den übrigen medizinischen Wissenschaften einen recht oberflächlichen Unterricht erhalten, weshalb ihre Stellung

³⁸⁾ Ebenda, Vol. II, Bl. 5.

³⁹⁾ Ebenda, Vol. III, Bl. 250 und ff.

von sehr untergeordneter Art war. Als Kompagniechirurgen oder Feldscherer⁴⁰⁾ wurden sogar dazu ausgebildete Unteroffiziere angestellt, die auch die Pflicht hatten, die Mannschaften zu rasieren. Sie zählten zum Unteroffizierstande, „standen also auch unter der Fuchtel“, während die Bataillonschirurgen eigentlich Militärbeamte waren und überdies die Medizin sowie die Heilmittel für die Kranken zu liefern hatten. Die Regimentschirurgen, als welche die älteren Bataillonschirurgen bestellt wurden, bezogen bei der Infanterie monatlich an Traktament, Medizingeldern und Ration 106 Taler 3 Gr., beim Kürassierregiment 71 Taler 12 Gr. Den Dienst der Krankenwärter versahen meist halbinvalide Soldaten, es wurden jedoch auch die Frauen der Soldaten bzw. deren Witwen in der Krankenpflege verwendet. Die „Kosten wurden aus der Lazarettkasse bestritten, deren Einnahmen teils in Geldern bestanden, die ihnen aus andern Königl. Kassen und dem städtischen Servisfonds angewiesen wurden, teils in Beiträgen der Komp.- oder Schwadronchefs, teils in dem zurückbehaltenen Traktamente der Kranken“, wie Oberst v. Poten⁴¹⁾ berichtet.

Das Veterinärwesen lag den Roßkämmen oder Fahnen-schmieden ob, also Unteroffizieren, die auch den von den Komp.- bzw. Schwadronchefs zu bezahlenden Pferdebeschlagn besorgten, unter Leitung des Stallmeisters die „Behandlung kranker Pferde nach Verständnis und Überlieferung“ handhabten, meist nur eigene Erfahrung sowie praktische Ausbildung, aber keinerlei wissenschaftliche Kenntnisse besaßen. Sie hatten „die nämlichen Vorzüge und Fehler, wie die übrigen Unteroffiziere“. Man sang von ihnen „das neue Lied, das neue Lied von dem betrunkenen Fahnschmied“. In Warschau sollen sie der Überlieferung zufolge „ein durstiges Völkchen“ gewesen sein, woran der Ungar- und der Kornbranntwein die Schuld trugen.

Da in Warschau meist geschlossene Regimenter standen, so konnte man bereits im Jahre 1796 daran gehen, in eine Regelung der Garnisonsschulverhältnisse einzutreten, zu welchem Behufe die Feldprediger unterm 11. Mai eine besondere Instruktion erhielten. Schon im Herbste d. J. konnten die vier Inf.-Regtr. sowie das Kür.-Regt. ihre Regimentsschulen eröffnen, nachdem auf Befehl des Kommandanten Generalmajors v. Ruits die Feldprediger Kostenanschläge angefertigt hatten, die vom Ober-Kriegskollegium genehmigt worden waren. Es würde hier zu weit führen, die einzelnen Schuletats eingehender zu behandeln,

⁴⁰⁾ Der Volksmund nannte sie „Gregorienghilfen“, Pflasterkasten oder auch „Hoffmannstruppen“.

⁴¹⁾ Beiheft I zum „Milit.-Wochbl.“ 1900, S. 56.

weshalb nur mitgeteilt sei, daß jedes Regiment für die erste Einrichtung 100 Taler erhielt, während den 3. Bat. je 40 Taler bewilligt wurden. Alle Pläne und Schulbestimmungen waren nach dem Vorbilde der Potsdamer Garnisonschule entworfen worden; es fällt bei Durchsicht dieser Lehrpläne auf, daß „wöchentlich 12 Stunden für den Unterricht der Mädchen“ vorgesehen und letztere dafür „vom Unterrichten in den Realien befreit“ waren.

Als die Schulen bereits drei Jahre bestanden, regte die K.-O. vom 21. April 1799 die „Vereinigung der Regiments- mit den Bürgerschulen“ an. Denn es sollten in diesen vereinigten Schulen „Sprachen, Lesen, Schreiben deutscher und polnischer Schriftzeichen, allgemeine Religionswahrheiten, einige Kenntnis von dem Menschen, z. B. vom Scheintode, und einige Kenntnis von der politischen Verfassung vorbereitet werden“. Die Warschauer Kriegs- und Domänenkammer verlangte demgemäß von der dortigen Kommandantur eine „genaue Darstellung des Zustandes der Regimentsschulen, Nachrichten über Zahl und Einkünfte der Lehrer, über Lehrmethode, Lektionsplan usw.“ und sprach in ihrem Anschreiben den Wunsch aus, „daß die Feldprediger über die Vereinigung der Schulen Vorschläge machen möchten, um mit dem Kriegs- und Domänenrat Fischer einen gemeinsamen Plan zu entwerfen“.

Aber die Regimentschefs wollten von der geplanten Schulvereinigung nichts wissen, weil sie erst vor wenig Jahren ihre Schulen in Warschau hatten neu gründen müssen und von der Kämmer wenig oder gar keine Hilfe erfahren hatten. Sie fühlten sich übrigens durch den Ton der Zuschrift verletzt und machten dem Ober-Kriegskollegium Mitteilung von ihrem Entschlusse. Da sie obenein forderten, daß die zu schaffenden Schulen in den Kasernen sowie unter ihrer alleinigen Aufsicht bleiben müßten, unterblieb die beabsichtigte Vereinigung.

Am 14. Juni 1800 versuchte nun der Minister v. Voß noch einmal die Vereinigung der Schulen in Warschau durchzuführen, indem er besondere Distriktsschulen zu schaffen gedachte. Die Warschauer Regimentschefs beharrten aber auf ihrem einmal gefaßten Entschlusse, obwohl sie den Nutzen der Vereinigung anerkannten. Sie glaubten nämlich, daß „erst dann, wenn auch die Soldatenkinder zum größten Teile der polnischen Sprache mächtig“ wären, der geeignete Zeitpunkt für die Zusammenlegung der Schulen gekommen sei. Auch in Praga gelangten die Pläne des Ministers nicht zur Ausführung, obwohl in Warschau wie in Praga „noch keine Bürgerschulen vorhanden“ waren und der Feldpropst Kletschke gemeint hatte, daß „man hier eine Ausnahme machen“ könnte.

Unter den Warschauer Regimentsschulen behauptete die des Regts. v. Thile den ersten Rang und „bewahrte somit den guten Ruf“, dessen sie sich in ihrem Standorte Berlin schon durch 52 Jahre zu erfreuen gehabt hatte. Was die mit den Regimentsschulen in Warschau verbundenen Industrieschulen anbelangt, so war einmal die Beschaffung der Rohmaterialien, die aus den alten Provinzen erst eingeführt werden mußten, mit vielen Kosten verknüpft, und sodann fanden sich für die daselbst angefertigten Sachen nicht einmal die nötigen Käufer, so daß ihre Unterhaltung ganz besondere Schwierigkeiten bereitete.

Die „Prinzipia, nach welchen die Militärschulen einzurichten“ waren, setzten die Ausgabe für eine zweiklassige Regimentsschule folgendermaßen fest: 1. Gehalt für den ersten Lehrer monatlich 8 Tlr., für den zweiten, der „zugleich Küster“ war, monatlich 3 Tlr., für die Lehrerin der Industrieschule monatlich 4 Tlr.; 2. für Schreibmaterialien 12 Tlr. jährlich; 3. für Schulmiete 30 Tlr. jährlich; 4. für Reparatur der Utensilien 6 und Heizung des Schulraums 16 Tlr. jährlich. Die Einnahmen bestanden aus: 1. dem Beitrag des Schulfonds mit 100, 2. dem der Kompagniechefs mit 72 und 3. dem Erlös für 24 Trauscheine mit ebenfalls 72 Tlrn., so daß Einnahme und Ausgabe mit 244 Talern balanzierten. Da jedoch in Warschau das Holz aus dem Königlichen Holzhofe geliefert wurde, zog die Militärkasse das Heizgeld mit 16 Tlr. ab. Gaben die Kompagniechefs aus irgend einem Anlasse höhere Beiträge als den vorgeschriebenen halben Taler monatlich, so kam das Geld den Lehrern zugute, und wurden mehr Trauscheine gelöst, so floß die Mehreinnahme der Schulkasse des Regiments zu.

Was die letzten Monate der Südpreußischen Zeit im Kammerdepartament Warschau anbetrifft, so befindet sich über die Verhältnisse zur jener Zeit in den Akten des Posener Staatsarchivs, vornehmlich aber in den hinterlassenen Papieren des Präsidenten v. Schönermarck ein reichhaltiges Material. Gegen Ende des Jahres 1806 glaubte Napoleon I. in dem Kriege gegen Preußen „durch Errichtung nationaler Truppenteile auf die Polen Einfluß zu gewinnen“, und verfügte noch von St. Cloud aus „in einer Ordre vom 20. und 22. September an den General Dejean die Bildung zweier polnischer Legionen aus den Desertieren der preußischen Regimenter mit polnischem Ersatz“. Die Kommandeure dieser Legionen sollten durch Aufrufe preußische Soldaten polnischer Abkunft zur Fahnenflucht verleiten und die Fahnenflüchtigen einstellen, ohne jedoch für die Zukunft den Namen „Polen“ auszusprechen⁴²⁾. Daß die polnischen Sol-

⁴²⁾ Correspondance de Napoleon I., Paris, Nr. 10 835 und 10858.

daten infolge dieser Aufrufe fahnenflüchtig wurden, ist bereits bei der Besprechung der einzelnen Truppenteile erwähnt worden; es ist dieser Treubruch menschlich zu verstehen, er zeugt aber davon, daß bei den Polen alles — Religion, Patriotismus, Chauvinismus, Deutschenhaß — auf reinem, übertriebenem Fanatismus begründet war, wie es auch noch heutzutage bei der Masse ist. Bedauerlich ist ferner, daß nur ein Teil der Offiziere polnischer Herkunft, von ritterlichem Denken erfüllt, bis zur regelrechten Entbindung von der Untertanenpflicht im Jahre 1807 im preußischen Heere focht, während einige, wie das vorhandene Quellenmaterial⁴³⁾ ausweist, „desertierten“. Hier seien folgende Namen genannt: Lt. v. Zeromski vom 13. und Fähnr. v. Rogowski vom 19. Inf.-Regt., beide „1806 desertiert und zum Isenburgschen Corps übergegangen“, letzterer „1816 kassiert“, ferner Lt. v. Owicki vom 26. Inf.-Regt wie v. Z., die Lts. v. Ziemiki und v. Oranowski vom 42. Inf.-Regt., beide „1806 desertiert, 1812 als Deserteure erklärt“, Lt. Rynarzewski gen. v. Bähr vom 33. Inf.-Regt., Lt. v. Gomolinski vom 57. Inf.-Regt., die Lts. v. Moszinski und v. Glinki vom 2. Füs.-Bat., alle vier „1806 desertiert und in polnische Dienste getreten“, weiter Fähnr. v. Zawadzki vom 12. Drag.-Regt., „1806 Lt., desertiert“ und endlich Lt. v. Stryjenski vom 10. Drag.-Regt., „1806 desertiert, 1827 Kgl. Poln. Oberst und Chef des Gen.-Stabs b. d. reit. Jäg.-Division“.

Wie man in den maßgebenden preußischen Stellen über die polnischen Fahnenflüchtigen dachte, von denen ein Teil besonders durch die umherstreifenden Kosaken als Kriegsgefangene eingebracht und vom russischen Gen. v. Bennigsen an Preußen ausgeliefert worden waren, das erhellt aus einem zu Königsberg am 8. Mai 1807 entworfenen „Plane zur Behandlung und endgiltigen Bestimmung der polnischen Kriegsgefangenen“⁴⁴⁾, in dem es u. a. heißt:

„Eine ganz verschiedene Behandlung fordern die Soldaten und die Offiziere. Nur bei den letzteren läßt sich eine Mannigfaltigkeit der Beweggründe denken, weshalb sie die Waffen führten. Die gemeinen Soldaten und Unteroffiziere hingegen konnten ohne Ausnahme bloß blinde Werkzeuge sein. Sie haben von der Nation nach dem Kulturstande des gemeinen Mannes nichts als die Sprache und dienten bei der polnischen Armee nur, weil sie von ihren Grundherren oder Obrigkeiten dazu eingestellt waren oder auch keinen Erwerb hatten. Dies bestätigt ihr vorläufiges Verhör.

⁴³⁾ Rangliste d. Kgl. Prß. Armee f. d. Jahr 1806. Berlin 1826, in Kommission bei E. S. Mittler, 2. Aufl.

⁴⁴⁾ Geh. St.-A. Berlin, Gen.-Dir. S. P. I, XXV, Nr. 22.

Selbst diejenigen, welche vorher bei der preußischen Armee als Kantonisten eingestellt waren, sind gewiß meistens nur ausgetreten und zur polnischen übergegangen, weil sie sich mit den deutschen Offizieren oder Mitsoldaten nicht verständigen konnten, oder weil sie bei der polnischen ihre Landsleute und Verwandte sahen und weil sie bei einer Veränderung der Lage ihren Zustand zu verbessern hofften. Keine politische Teilnahme irgendeiner Art, sondern nur der Lauf der Dinge haben sie zur polnischen Armee geführt...“

Wie der ehemalige Städterepräsentant W y b i c k i⁴⁵⁾ in seinen Memoiren selbst erzählt, standen am 3. November 1806 der ehemalige polnische General Johann Heinrich D o m b r o w s k i und Wybicki zu Berlin in einer Audienz vor dem Korsen, der sagte: „Ich weiß, daß Ihr großes Vertrauen bei Euren Landsleuten besitzt, verfaßt also sofort eine Proklamation an sie, ich käme nach Polen an der Spitze eines Heeres von 300 000 Mann und würde zusehen, ob sie wert seien, eine Nation zu bilden“. Der umgehend von beiden aufgesetzte Entwurf eines Aufrufs an die polnische Bevölkerung Südpreußens, in dem „die Wiederherstellung und Unabhängigkeit von ganz Polen sicher in Aussicht gestellt wurde, falls sie sich der Gnade des Korsen würdig bewiesen, d. h. eine ausreichende Armee zu seiner Verfügung aufbrächten,“ fand Napoleons Billigung. Es war in der Tat von Dombrowski klug berechnet, daß er jenen flammenden Aufruf verteilen ließ, der nur die Polen für Napoleon zu den Waffen rief, allgemein aber von ihnen wie eine feste Zusage der Wiederherstellung Polens aufgefaßt wurde.⁴⁶⁾

Nicht ganz ausgeschlossen scheint auch die Annahme, daß Napoleon schon vorher die Lage in Südpreußen durch geheime Abgesandte hatte prüfen lassen; denn es erhob sich gegen einen französischen Generalstabskapt. polnischer Herkunft namens Bolesta und einen gewissen Kierczeswki, die sich beide in Dresden als kais. franz. Kuriere ausgegeben hatten und mit Pässen des franz. Kriegsministers Berthier angeblich zum Besuche ihrer Verwandten nach Warschau reisten, sehr bestimmt der Verdacht, daß sie die Vorgänge im Warschauer Departement erkunden sollten. Jedenfalls hatte bereits im Laufe des Oktober 1806 das Generaldirektorium in Berlin „erhöhte Wachsamkeit auf alle Fremden“ angeordnet, indem „von Dresden aus auffällig viel französische Reisende Pässe nach Warschau verlangten“ und man die Anstiftung von Unruhen befürchtete.

⁴⁵⁾ Erinnerungen Joseph Wybickis. Herausgeg. von Raczyński, Posen 1840. Teil II, S. 214.

⁴⁶⁾ Rütther, Napoleon I. und die Polen in den Jahren 1806 und 1807. Hamburg 1901, S. 8 und 9.

In Warschau standen dem Gouverneur, Gen. v. Koehler, zwei Inf.-Regtr., ein Gren.-Bat., fünf Schwadr. schwarzer Husaren und eine Batt. Art. zur Verfügung, welche Truppen dort bis gegen Mitte November verblieben. Überdies hatte eine russische Division in Praga bei Warschau eine Stellung bezogen und zur Sicherung gegen Westen acht Schwadr. als Vorpostenabteilung an die Bzura bis Blonie vorgeschoben.⁴⁷⁾ Außerdem hatte der umsichtige und sehr geschickte Kammerpräsident v. Hoym zusammen mit dem Stadt- und Polizeipräsidenten v. Tilly die Errichtung einer freiwilligen Bürgerwehr in die Wege geleitet, „um auch nach dem Ausmarsche des Militärs die Ruhe in der Stadt zu sichern“. Der König von Preußen hatte durch die K.-O. vom 13. November die Errichtung dieser Bürgerwehr genehmigt und gleichzeitig in einem persönlichen Handschreiben den Fürsten „Joseph Poniatowski, der als Privatmann in Warschau lebte“, auf Antrag Hoym's um Übernahme des Befehls über dies Milizkorps ersucht.

Was die erwähnte preußische Besetzung in Warschau anbelangt, so räumten die preußischen Truppen am Abend des 26. November ihre Vorpostenstellungen, zogen sich auf Warschau zurück, marschierten nachts nach Praga und zerstörten hinter sich die Weichselbrücken. Tags darauf, abends um 6 Uhr sprengten die ersten französischen Reiter durch die Straßen Warschau; es waren etwa ein bis zwei Schwadr. des 13. Jäg.-Regts. zu Pferde in Stärke von ungefähr 120 Mann. Leider waren „die sehr bedeutenden Proviantvorräte in Warschau, Lenschiz und Łowicz, die den Franzosen ihre Verpflegung in den ersten Tagen gewiß erleichterten“, nicht auch vernichtet worden.⁴⁸⁾ Da der General v. Koehler bereits am 24. November aus Warschau abberufen war, so führte General v. Plötz die preußischen Truppen dem Korps des Gen. v. L'Estocq in Ostpreußen zu.⁴⁹⁾

Gleich nach der Schlacht bei Jena, also lange Zeit vor dem Tilsiter Frieden, wurde mit der Organisation eines polnischen Heeres begonnen, und zwar bildeten Posen, Bromberg und Warschau, deren Kammerbezirke ja noch zum Preußischen Staate gehörten, die Hauptorte für die Aufstellung, obwohl erst am 22. Juli 1807 die Verfassung für das Herzogtum Warschau unterzeichnet wurde. Das polnische Heerwesen dieses Staates unterstand dem Könige Friedrich August I. von Sachsen als dem Landesherrn, der allerdings seine Befehle zur Einrichtung und Gliederung des Heeres wiederum von Napoleon I., in dessen Diensten und für dessen

⁴⁷⁾ Lettow-Vorbeck, der Krieg von 1806 und 1807. Berlin 1891/96. Bd. 3, S. 49.

⁴⁸⁾ Ebenda, S. 63 und 64.

⁴⁹⁾ Ebenda, S. 64 und 75.

imperialistischen Gelüste es ja dann auch aufgerieben worden ist. Dieses „Heer der sieben Jahre“ ist von Bronislaus Gembarzewski⁵⁰⁾ auf Grund geschichtlichen Quellenmaterials sowie unter Beigabe eines reichen Bilderschmucks eingehend geschildert.

Was die militärischen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen anbelangt, so war unter den veränderten Umständen Sachsen an die Stelle Preußens getreten, indem ein sächsisches Kontingent „zur Wahrung der Interessen seines Landesherrn in Polen verbleiben“ mußte, das von Thorn aus nach Warschau marschierte, wo es Mitte Dezember 1807 eintraf. Dies Kontingent bestand aus: 2 Gren.-, 6 Inf.-Bat., 4 Schwadr. Königkür., 1 komb. Schwadr. Chevauxlegers von 150 Mann und 1 Det. Artillerie. Im Juni 1808 wurden diese Truppen von 2 Schwadr. Husaren, 2 Gren.- und 4 Musk.-Bat. abgelöst, die unter dem Befehl des Generalmajors v. Dyherrn standen und am 21. April 1809 den Rückmarsch nach Sachsen antraten.⁵¹⁾ Andre sächsische Truppen kamen nicht mehr nach Polen, und infolge der Vernichtung des großen französischen Heeres im Winter 1812 fanden die Beziehungen zwischen Sachsen und Polen ein Ende ebenso, wie das Herzogtum Warschau zu bestehen aufhörte.

Es muß noch auf die Zeit der preußischen Befreiungskriege eingegangen werden, und zwar soweit hier ehemals polnische oder heute polnische Landesteile in Betracht kommen. In erster Linie ist es hier Westpreußen, das bekanntlich wieder seit dem Jahre 1772 zu Preußen gehörte.⁵²⁾ „Nur wenige Jahrzehnte hatte Preußen Gelegenheit gehabt, die neugewonnenen Gebiete dem übrigen Staate näher zu bringen. Danzig und Thorn waren sogar erst 1793 preußisch geworden. Da schlug Napoleons Machtgebot im Frieden zu Tilsit alles in Trümmer. Danzig wurde mit erheblichem Landgebiet zur freien unabhängigen Stadt erklärt, der Netzedistrikt mit Bromberg und das alte Kulmer Land, die Kreise Kulm und Michelau nebst dem wichtigen Thorn, an den polnisch-sächsischen Vasallenstaat Warschau gegeben. Von den preußisch gebliebenen Teilen Westpreußens waren die rechts der Weichsel, zwei Kreise, dem Militär-Gouvernement Ostpreußen zugewiesen, die Teile links der Weichsel, fünf Kreise, für die Landesverteidigung und Organisation der Landwehr dem Militär-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel unterstellt...

⁵⁰⁾ Wojsko Polskie. Księstwo Warszawskie 1807—1814. Warszawa i Kraków, 1905.

⁵¹⁾ Schuster und Francke, a. a. O., Tl. II, S. 265, 269, 270 und 286.

⁵²⁾ Urkundl. Beiträge und Forschungen z. Geschichte d. Prß. Heeres. Bd. 6, Tl. 2. Berlin 1914. E. S. Mittler & Sohn. S. 258 u. ff.

Die Bevölkerung der fünf Kreise betrug Anfang 1813 nur etwa 200 000 Seelen, davon der größere Teil Nichtdeutsche — Polen und Kassuben; unter ihnen waren etwa 39 000 Männer zwischen 18 bis 45 Jahren alt. Während jedoch die zum Gouvernement rechts der Weichsel gehörigen zwei Kreise ihrer vaterländischen Pflicht ohne weiteres nachkamen, war das auf dem linken Ufer nicht der Fall. Mehrere der kleinen Städte und ganze Striche des platten Landes, besonders in den Kreisen Dirschau, Stargard, Konitz, Kamin wurden ausschließlich von Polen bewohnt. Gegen alles Deutsche herrschte bei dem überwiegenden Teile der Bevölkerung ein ausgesprochener Widerwille... Die Aufbringung der erforderlichen Mannschaften, besonders in den Kreisen mit überwiegend polnischer Bevölkerung machte fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Aus allen Grenzkreisen kamen die bittersten Klagen über Widerspenstigkeit und den Übertritt der landwehrpflichtigen Mannschaften — darunter vieler Juden — in das Gebiet von Danzig oder das Herzogtum Warschau.“

Bemerkt sei, daß an Truppen damals nur 2 Bat. in Graudenz und 1 Bat. Inf. in Marienburg, 1 Garn.-Komp. in Graudenz sowie 3 Art.-Komp. in Graudenz Standorte hatten.

Was das Militär-Gouvernement Schlesien anbetrifft, so wird berichtet ⁵³⁾: „Bei den zahlreichen Polen O b e r s c h l e s i e n s herrschten zum Teile dieselben Mißstände, dieselbe Abneigung gegen das protestantische Deutschtum und dieselben großpolnischen Hoffnungen, wie in den links der Weichsel gelegenen Teilen von Westpreußen.“ Das Gesamturteil ⁵⁴⁾ wird in folgenden Worten zusammengefaßt: „In den kulturell am niedrigsten stehenden slawischen Teilen der Monarchie, Westpreußen und Oberschlesien, steigerte sich die Abneigung gegen die straffe preußische Herrschaft bis zur offenen Feindseligkeit. Hoffnungen auf Wiederherstellung des erst 1795 völlig aufgelösten polnischen Reiches durch Napoleon waren in dem zahlreichen Adel des Landes lebendig und wurden gerade im März 1813 durch große politische Regsamkeit im Herzogtum Warschau immer noch weiter genährt. Für den preußischen Befreiungsgedanken und für die Landwehr-Errichtung war daher in den polnischen Gebieten auf dem Wege der Freiwilligkeit wenig zu hoffen. Hier wurde der Zwang zur Regel; doch muß hervorgehoben werden, daß die Polen, erst einmal eingestellt, sich bei richtiger Behandlung willig und brauchbar zeigten und in ihren Leistungen nicht hinter den andern zurückblieben.“

⁵³⁾ Wie vor, S. 293.

⁵⁴⁾ Ebenda: S. 301.

Der Wiener Kongreß 1815 regelte nach langen, schwierigen Verhandlungen die Besitzverhältnisse der einzelnen Staaten. Der Verlust des größeren Teils des Herzogtums Warschau, durch dessen dauernden Besitz seit dem Jahre 1793 Preußen ein Staat mit über ein Drittel slawischer Bevölkerung und schwerlich ganz abzuweisenden slawischen Tendenzen geworden wäre, wurde in dieser Hinsicht ein unschätzbare Vorteil für Preußen. „Nur in der festesten, innigsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland“, — so schrieb später ein preußischer Staatsmann⁵⁵⁾ — „kann Preußen die Ergänzung der Kräfte finden, deren es bedarf. Daß Deutschland einträchtig und mächtig wurde, dies ist die Lebensfrage für Preußen.“ Von den durch den Tilsiter Frieden Preußen entrissenen ehemals polnischen Landesteilen kehrten unter die Herrschaft der Hohenzollern wieder zurück: Das Posener Land nebst Kujawien und dem Netzedistrikt sowie der Rest von Westpreußen mit Danzig und Thorn. Alle diese neuen Gebiete wurden im Frühjahr 1815 wieder in preußischen Besitz genommen und zwar durch die Truppenbrigaden in Posen und Danzig.

Das in der äußersten Not des Preußischen Staates improvisierte Massenaufgebot der Bevölkerung, die sogenannte *Landwehr*, wurde durch die Landwehrordnung vom 21. November 1815 auf eine feste Grundlage gestellt und gab dadurch auch der Aushebung des Rekrutenersatzes eine feste Unterlage. Was zunächst *Westpreußen* anbetrifft, so waren aufgestellt worden:

a) das 1. Westprß. Landw.-Inf.-Regt im Jahre 1813, das bei der Änderung durch K.-O. vom 5. Mai 1817 die Bezeichnung Nr. 21 b Marienwerdersches mit den Bat. I in Graudenz und II in Jastrow erhielt,

b) das 2. Westprß. Landw.-Inf.-Regt. im Jahre 1813, aufgelöst im Jahre 1814,

c) das 3. Westprß. Landw.-Inf.-Regt. im Jahre 1813, 1814 aber 2. Westprß. benannt, bei der Änderung Nr. 5 a Danzig-Marienwerdersches mit den Bat. I in Marienburg und II in Christburg,

d) das 3. Westprß. Landw.-Inf.-Regt. im Jahre 1815, bei der Abänderung Nr. 4 b Königsberg-Marienwerdersches mit den Bat. I in Thorn und II in Osterode,

e) das 3. Pomm. Landw.-Inf.-Regt. im Jahre 1813, bei der Abänderung Nr. 5 b Danziger mit den Bat. I und II in Danzig.

Für das *Posener Land* wurden aufgestellt:

a) 1. Pos. Landw.-Inf.-Regt. im Jahre 1816, bei der Abänderung Nr. 19 b 1. Pos. mit den Bat. I in Zduny und II in Krotoschin,

⁵⁵⁾ Denkschrift d. Gen. v. Radowitz vom November 1847.

- b) 2. Pos. Landw.-Inf.-Regt. im Jahre 1816, bei der Abänderung Nr. 7 b 2. Pos. mit den Bat. I und II in Lissa,
- c) 3. Pos. Landw.-Inf. Regt. im Jahre 1816, bei der Abänderung Nr. 2 b 3. Pos. mit den Bat. I und II in Karge (Unruhstadt),
- d) 4. Pos. Landw.-Inf.-Regt. im Jahre 1816, bei der Abänderung Nr. 35 Posen-Bromberger mit den Bat. I in Posen und II in Gnesen,
- e) 5. Pos. Landw.-Inf.-Regt. im Jahre 1816 bei der Abänderung Nr. 9 b Bromberger mit den Bat. I in Schönlanke und II in Bromberg.

Am 1. Mai 1820 kamen die Garde-Landw.-Bat. Polnisch-Lissa ⁵⁶⁾ für die Provinz Posen und Konitz für Westpreußen hinzu und die neue Landwehr-Ordnung vom 22. Dezember 1819 sowie in deren Ergänzung die A. K.-O. vom 15. August 1821 brachte den Fortfall der bisherigen Provinzialnamen der Landwehr-Regimenter nebst Angleichung an die Anzahl der vorhandenen Infanterie-Regimenter und die Benennung der Bataillone nach ihren Stabsstandorten. Unter der Einwirkung der politischen Verhältnisse gingen dann in der Folgezeit weitere Veränderungen vor sich, die u. a. auch in militärischer Hinsicht eine Zerreißung der ehemals polnischen Landesteile und deren Verteilung auf drei, statt vorher zwei preußische Armeekorps brachten, nämlich statt des posenschen und ostpreussischen auch noch des pommerschen (in Zahlen des V. und I. noch des II.) Armeekorps. Alle diese Veränderungen sahen, wenn man sie bis zur Wehrordnung vom 22. November 1888, die „die Benennung Landwehr-Regimenter und Batallione ganz abschaffte“ und die „Landw.-Bez.-Kommandos zu territorialen Behörden“ machte, die sie längst geworden waren, betrachtet, folgendermaßen aus ⁵⁷⁾:

- a) 1. Pos. Landw.-Regt.: 1819 — 19. Landw.-Regt. mit den Bat. I in Poln.-Lissa, II in Zduny (1822 Dolzig, 1832 Schrimm) III in Krotoschin; nach der A. K.-O. vom 3. 11. 1842 wie vor; seit 1. 1. 1868 aber das bisherige I. und III. Bat. jetzt 59. Landw.-Regt. mit den Bat. I in Rawitsch, II in Ostrowo; das bisherige II. Bat. aber jetzt 19. Landw.-Regt. mit den Bat. I Neustadt a. W. (1. 1. 1873 Schroda) und II in Schrimm,
- b) 2. Pos. Landw.-Regt. mit dem vorigen vereinigt,
- c) 3. Pos. Landw.-Regt.: 1819 — 1. komb. Landw.-Regt. I. Bat. Nr. 33 in Karge, seit 1821 aber Nr. 34 in Samter, durch

⁵⁶⁾ Damalige Bezeichnung für Lissa i. Pos. (zum Unterschied von dem schlesischen Lissa), obwohl die Bewohnerschaft der Stadt seit ihrer Gründung in ihrer überwältigenden Mehrheit bis nach dem Weltkriege deutsch war.

⁵⁷⁾ Quellen: Die Ranglisten d. Kgl. Preuß. Armee seit 1817, die sogenannten „Kommißbibeln“.

A. K.-O. vom 3. 11. 1842 — 18. Landw.-Regt. II. Bat. in Samter; ferner I. komb. Landw.-Regt. II. Bat. Nr. 34, seit 1821 aber Nr. 33 in Karge, durch A. K.-O. vom 3. 11. 1842 — 18. Landw.-Regt. III. Bat. in Karge (11. 4. 1851 Unruhstadt umbenannt); beide Bat. seit 1. 1. 1868 — 58. Landw.-Regt. mit den Bat. I in Neutomischel und II in Kosten,

d) 4. Pos. Landw.-Regt.: 1819 — 3. komb. Landw.-Regt. I. Bat. Nr. 37, seit 1821 Nr. 38, durch A. K.-O. vom 3. 11. 1842 aber 18. Landw.-Regt. I. Bat. in Posen; II. Bat. Nr. 38, seit 1821 Nr. 37 in Tremessen, 1822 in Gnesen, durch A. K.-O. vom 3. 11. 1842 aber 14. Landw.-Regt. I. Bat. in Gnesen,

e) 5. Pos. Landw.-Regt.: 1819 — 14. Landw.-Regt. mit den Bat. I in Soldin, II in Fordon, seit 1828 in Bromberg, durch A. K.-O. vom 3. 11. 1842 aber 14. Landw.-Regt. II. Bat. in Bromberg; seit 1. 1. 1868 aber 54. Landw.-Regt. mit den Bat. I in Hohensalza und II in Bromberg. Ferner wurde durch A. K.-O. vom 3. 11. 1842 das bisherige Bat. III des 7. Landw.-Regts. aus Jauer als Bat. III des 14. Landw.-Regts. nach Schneidemühl verlegt, seit 1. 1. 1868 aber II. Bat. 14. Landw.-Regts. ebenda.

f) 1. Westprß. Landw.-Regt.: 1819 — 21. Landw.-Regt. mit den Bat. I in Graudenz, II in Stolp, III in Bütow; durch A. K.-O. vom 3. 11. 1842 wurde das I. Bat. 4. Landw.-Regt. III. Bat. in Graudenz, seit 1. 1. 1868 aber 5. Landw.-Regt. mit den Bat. I in Graudenz und II in Thorn (seit 1. 4. 1886 letzteres 61. Landw.-Regt. Bat. I); ferner wurde durch A. K.-O. vom 3. 11. 1842 das III. Bat. 21. Landw.-Regt. von Bütow nach Neustettin und seit 1. 1. 1868 als II. Bat. nach Deutsch-Krone verlegt; endlich kam durch A. K.-O. vom 3. 11. 1842 das bisherige III. Bat. 10. Landw.-Regt. aus Neumarkt in Schlesien als neues I. Bat. 21. Landw.-Regt. nach Konitz,

g) 2. Westprß. Landw.-Regt.: 1819 — 5. Landw.-Regt. mit den Bat. I in Danzig seit 1. 1. 1868 aber 45. Landw.-Regt. I. Bat.; ferner Bat. II in Prß.-Stargard, seit 1827 aber III. Bat. und seit 1. 1. 1868 jedoch 61. Landw.-Regt. mit den Bat. I in Neustadt W.-Pr. (wurde 1. 4. 1886 wieder II. Bat. 5. Landw.-Regts.); und II in Prß.-Stargard; endlich Bat. III (seit 1827 aber II) in Marienburg, seit 1. 1. 1868 jedoch 45. Landw.-Regt. Bat. II ebenda.

h) 3. Westprß. Landw.-Regt.: 1819 — 4. Landw.-Regt. mit den Bat. I in Bartenstein, II in Osterode (1823 Prß.-Holland) und III Thorn, durch A. K.-O. vom 3. 11. 1842 aber 1. Landw.-Regt. Bat. II in Wehlau und 4. Landw.-Regt. Bat. III in Graudenz, letzteres vereinigt mit Bat. I des 21. Landw.-Regts. (siehe bei f),

i) durch A. K.-O. vom 3. 11. 1842 wurde das bisherige Bat. II des 6. Landw.-Regts. aus Bunzlau nach Osterode als Bat. I des

4. Landw.-Regts. verlegt, seit 1. 1. 1868 geteilt in die Bat. I des 4. und des 44. Landw.-Regts. in Osterode bzw. Riesenburg, letzteres seit 1. 4. 1877 aber Deutsch-Eylau.

k) 3. Pomm. Landw.-Regt., seit 1817 Nr. 5 b mit den Bat. I und II in Danzig wurde 1819 mit dem 2. Westprß. Landw.-Regt. vereinigt,

l) das schon weiter oben erwähnte Garde-Landw. Bat. III Lissa des 3. Garde-Landw.-Regts. wurde am 4. 7. 1860 benannt III. Bat. 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts., später II. Bat., ferner das III. Bat. Konitz des 1. Garde-Landw.-Regts. am 1. 3. 1872 als II. Bat. nach Graudenz verlegt.

Was schließlich das heute polnische Ost-Oberschlesien anbelangt, so finden wir dort bis zum 1. 1. 1868 kein Landw.-Regt. und kein Landw.-Bez.-Kommando; erst durch die Teilung des II. Bats. 22. Landw.-Regts. in Ratibor ging das neue I. Bat. dieses Regiments hervor mit dem Stabsstandort in Rybnik.

An Landwehr-Bezirken in der Eigenschaft einer reinen militärischen Verwaltungsbehörde bestanden bis 1919 folgende⁵⁸⁾: a) die zu Bromberg, Schneidemühl, Gnesen, Hohensalza, Neustettin und Deutsch-Krone unter der Landwehr-Inspektion Bromberg, b) die zu Posen, Kosten, Schroda, Schrimm, Ostrowo, Rawitsch, Samter und Neutomischel unter der Landwehr-Inspektion Posen, c) der zu Kattowitz unter der Landwehr-Inspektion Breslau, d) der zu Rybnik, der 12. Kav.-Brig. unterstellt, e) die zu Deutsch-Eylau und Marienburg unter der Landwehr-Inspektion Allenstein, f) die zu Neustadt in W.-Pr., Danzig, Prß.-Stargard, Konitz, Graudenz und Thorn unter der Landwehr-Inspektion Graudenz.

Es ist schon weiter oben auf die Abneigung der polnischen Bevölkerung gegen Preußen, vor allem gegen dessen „demokratisches Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht“ hingewiesen worden, eine Abneigung, die zu Beginn der Befreiungskriege ihren Ausdruck fand. Auch bei der Wiederbesitzergreifung des Posener Landes hatte „Preußen den ganzen tiefen Groll des Polentums gegen deutsches Wesen und deutsche Sitte zu bekämpfen, der in Großpolen um so heftiger hervortrat, als dort schon längst durch deutsche Einwanderer der Gegensatz zwischen Deutschen und Polen verschärft“ war. Daß hieran auch die zwiespältige Politik Rußlands ein gut Teil Schuld trug, hat

⁵⁸⁾ Die gesperrt gedruckten Orte verblieben bei Preußen, ihre Landw.-Bez. aber gingen 1919 ein, während die andern an Polen fielen und als Powiatowe Komendy Uzupełnień noch fortbestehen.

Laubert⁵⁹⁾ nachgewiesen; denn es war ja schon der Wunsch der Zarin Katharina gewesen, „lieber die ganze Republik Polen ungeteilt der russischen Herrschaft zu unterwerfen, als einen Teil derselben an eine Macht abzutreten, der die Polen in ihrer Verblendung die ganze Schuld des über sie hereinbrechenden Unglücks beimaßen“. Neben den nationalen Gegensätzen kam aber auch noch „die soziale Engherzigkeit der Schlachta, der es ein unerträglicher Gedanke war, Schulter an Schulter mit ihren Knechten zu dienen und gleich diesen aufs Wort zu gehorchen“, als erschwerend in Betracht. Daß aber auch die gemeinen Mannschaften eine Abneigung gegen die Aushebung und Einstellung zum Militär hatten, erhellt aus der großen Zahl der Gerichtsverfahren wegen Entziehung vom Dienen oder wegen Fahnenflucht, Erscheinungen, die sich noch bis in den Beginn der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zeigten.

Was die Belegung der ehemals polnischen Landesteile mit Truppen anbetrifft, so war diese anfänglich sehr spärlich, wie weiter unten noch näher gezeigt werden wird.⁶⁰⁾ Als erschwerend kam der Umstand hinzu, daß die meisten Städte sich gegen die Belegung mit Militär sträubten, weil die Einquartierung eine Belastung ihrer Bürger mit sich brachte und Kasernen damals sogar in Posen z. B. noch nicht vorhanden waren. Erwähnt sei vorher nur noch, daß die Truppenbrigade des Generalleutnants v. Thümen, die das Posener Land zuerst in Besitz nahm und die staatlichen Hoheitszeichen anbrachte, ebenfalls verhältnismäßig sehr gering war. Sie bestand nämlich aus dem:

a) 1. Neumärkisch. Landw.-Regt., das gemäß Erlaß vom 20. 3. 1813 mit seinen vier Bataillonen zu Königsberg N.-M., Landsberg a. W. und Soldin errichtet war und im Jahre 1821 als 2. Frankf. Landw.-Regt. mit dem ehemaligen 5. Pos. Landw.-Regt. zum 14. Landw.-Regt. vereinigt wurde und somit in dauernde Beziehungen zum Reg.-Bez. Bromberg trat;

b) 13. Schles. Landw.-Regt., das zu gleicher Zeit mit seinen vier Bataillonen zu Öls, Trebnitz, Nimptsch, Schweidnitz, Strehlen, Reichenbach und Ohlau errichtet war;

c) 14. Schles. Landw.-Regt., gleichzeitig mit dem vorigen mit seinen vier Bataillonen zu Oppeln, Löwenberg und Ratibor errichtet, wurde es später 4. Liegnitzer Landw.-Regt., als solches 1821 mit dem 1. Liegn. Landw.-Regt. zum 6. Landw.-Regt. vereinigt, bildete lange Jahre den Ersatzbezirk für das

⁵⁹⁾ Studien z. Gesch. d. Prov. Posen in d. erst. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Posen 1908.

⁶⁰⁾ Quellen wie bei ⁵⁹⁾.

Gren.-Regt. Graf Kleist Nr. 6 sowie dessen Tochterregt. Inf.-Regt. Graf Kirchbach Nr. 46 und blieb somit in dauernder Beziehung zum Reg.-Bez. Posen;

d) 2. Westprß. Landw.-Res.-Bat., das 1813 aus den pomm. Kreisen Rummelsburg, Schlawe und Stolp errichtet war, am 7. 8. 1813 zur westpreußischen Landwehr übertrat, im späteren 5. Landwehr-Regiment aufging und somit Beziehungen zu Westpreußen behielt;

e) 1. Leibhusaren-Regiment;

f) 5. Ostprß. Landw.-Kav.-Regt., dessen drei Schwadr. im März 1813 zwischen Prß.-Holland und Mohrungen bzw. Marienburg und Stuhm bzw. Freystadt und Deutsch-Eylau, Stabssitz Elbing, gebildet wurden und 1815 im 3. Westprß. Landw.-Regt. aufgingen;

g) 6 pfd. Fußbatt. Nr. 16, die gemäß K.-O. vom 12. 1. 1813 im Februar d. J. mobil wurde, und zwar aus der 10. Fußstammkomp. der Prß. Art.-Brig. in Graudenz; sie war im Jahre 1797 als Art.-Komp. Nr. 47 des damaligen 4. Art.-Regts. errichtet worden, besetzte im Feldzuge 1806/07 die 12pfd. Batt. Nr. 30 sowie die Parkkol. Nr. 38 und verlor bei der Übergabe von Magdeburg 43 Mann als Gefangene. Die übrigen Mannschaften wurden in Kolberg bzw. Danzig zur Bildung neuer Artillerieschwadronen benutzt, so daß die Komp. Nr. 47 also die Katastrophe überstand und in die neue Prß. Art.-Brig. übergang (1808). Am 29. 2. 1816 wurde sie 4., am 13. 9. 1819 aber 2. Fußkomp. der 5. Art.-Brig. in Posen, am 27. 3. 1851 nach Einführung der Kaliberangabe 1. sechspfd., am 1. 5. 1859 aber 4. zwölfpfd., am 31. 1. 1860 1. gezog., am 28. 5. 1862 wieder 1. sechspfd. und am 9. 6. 1870 1. schwere Batt. des 5. Art.-Regts., seit 1860 aber wieder Art.-Brig.⁶¹⁾ Als solche kam sie am 18. 7. 1872 zum neuen 20. Feldart.-Regt. in Posen, dessen 1. Batt. sie am 7. 5. 1874, seit 11. 3. 1887 aber 1. fahrende Batt. wurde. Es ist dies der einzige Truppenteil, der Posen seit 1815 treu blieb.

In den abgetretenen Gebieten des Posener Landes, von Westpreußen und Ostoberschlesien (Wojewodschaft Schlesien) hatten von Truppenteilen des preußischen Heeres, das im Herbst 1919 aufgelöst wurde, folgende im Zeitraume von 1815 bis zum Ausbruche des Weltkrieges ihre Standorte:

A. INFANTERIE.

1. Das 3. Garde-Regt. zu Fuß, errichtet am 5. Mai 1860 aus den Landw.-Stammbat. Königsberg, Stettin und Graudenz,

⁶¹⁾ Nach „Urk. Beitr. u. Forsch. zur Gesch. d. Prß. Heeres“, Heft 14/15. Berlin 1909. E. S. Mittler & Sohn.

1860 das I. und Füs.-Bat. in Danzig, 1864 alle drei Bat. bis 1866 ebenda. Das Regiment führte den Spitznamen Junikäfer oder Käsefresser.

2. Das Gren.-Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, errichtet am 20. Dezember 1655, das I. Bat. 1812/13 in Graudenz, 1849 bis 1855 in Danzig.

3. Das Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm I. 2. (Ostpr.) Nr. 3, errichtet am 18. August 1685, das II. Bat. 1812 Graudenz, ebenso 1851 und 1863 bis 1864, das I. und Füs.-Bat. 1851 in Thorn.

4. Das Gren.-Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4, errichtet am 1. Mai 1626, das Regt. stand von 1815 bis 1889 mit Unterbrechungen (1850 in Bromberg, Graudenz, Konitz und 1851—55) in Danzig, daneben das I. Bat. 1821—23 in Elbing, das II. 1825—27 in Elbing (1851—55 in Gumbinnen), das Füs.-Bat. 1820/21 in Elbing, 1832—37 in Graudenz, 1864—66 sowie 1871—79 in Kulm, 1883—86 in Neufahrwasser, 1886—90 in Ortelsburg.

5. Das Gren.-Regt. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5, errichtet am 11. März 1689; es führte den Spitznamen „Danziger Boofken“, sein Regimentstambour trug ein Auszeichnungsschild, wahrscheinlich für Malplaquet (11. 9. 1709), aber nicht nachweisbar, bis 1816, Verbleib unbekannt, doch am 2. 3. 1889 wieder neu verliehen; 1816—18 in Posen, Gnesen, Bromberg; 1848—51 in Posen, Krotoschin; 1818 bis 1848 und seit 1851 in Danzig, daneben das II. Bat. 1821 Prß.-Holland, das Füs.-Bat. 1818/19 und 1871—73 Thorn, 1819/20 Prß.-Holland, 1828—33 Elbing, 1866—68 und 1879—84 Kulm, 1884—86 Deutsch-Eylau, 1888—90 und 1895—1900 Neufahrwasser.

6. Das Gren.-Regt. Graf Kleist von Nollendorfe (in Westprß.) Nr. 6, errichtet am 14. Oktober 1772, Spitznamen „Gurkenzwicker“, 1817—20 Posen, Fraustadt, Rawitsch; 1833—36 Posen, daneben Füs.-Bat. 1833 Rawitsch, 1834—48 Krotoschin und Zduny, 1848—51 Fraustadt; 1851—55 Posen, Füs.-Bat. 1855—59 Fraustadt; seit 1860 Posen, daneben Füs.-Bat. bis 1883 Samter.

7. Das Gren.-Regt. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7, errichtet am 20. Februar 1797, Spitznamen „Königstiger“, 1855—60 Posen, Füs.-Bat. 1836—51 Rawitsch, 1851—55 Fraustadt.

8. Das Leibgren.-Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, errichtet am 7. Juni 1808, Spitznamen „Leibkutscher“ und bis zur Verleihung des Namenszuges mit Krone 1860 auch „Brezelgarde“, 1849—51 Posen, Füs.-Bat. 1846 Schwerin a. W.

9. Das Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm II (1. Schles.) Nr. 10, errichtet am 21. November 1808, Spitznamen „Nulljungen“, 1855—60 Posen, Füs.-Bat. Rawitsch.

10. Das Gren.-Regt. König Friedrich III. (2. Schl.) Nr. 11, errichtet am 21. November 1808, Spitznamen „Trommelschlägel“ oder „Streichhölzer“, 1851—55 Posen, Füs.-Bat. Rawitsch.

11. Das Gren.-Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, errichtet am 1. Juli 1813, 1860—64 Posen, Füs.-Bat. Schrimm.

12. Das Inf.-Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, errichtet am 1. Juli 1813; 1833—36 III. Bat. Bromberg; 1847 Bromberg, Graudenz, Konitz; 1851/52 Bromberg, Schneidemühl, Gnesen; 1852—56 Thorn, III. Bat. Bromberg; 1856—63 Bromberg, daneben bis 1860 III. Bat. Graudenz; 1886—1903 Graudenz, daneben 1887—90 IV. Bat. Strasburg in Westpr.; seit 1903 Bromberg.

13. Das Inf.-Regt. v. Grolmann (1. Pos.) Nr. 18, errichtet am 1. Juli 1813, Spitznamen „Kaczmarek Nr. I“; 1820 bis 1834 Posen, Rawitsch, Fraustadt III. Bat., dieses 1833/34 Bromberg; 1834—48 Posen, Fraustadt, Gnesen; 1848 Posen, III. Bat. Krotoschin; 1849 Danzig.

14. Das Inf.-Regt. v. Courbière (2. Pos.) Nr. 19, errichtet am 1. Juli 1813, Spitznamen „Kaczmarek Nr. II“; 1817 bis 1823 Posen, Gnesen, Bromberg; 1823—28 Posen, III. Bat. Gnesen; 1828—48 Posen, III. Bat. Bromberg; 1860/61 III. Bat. Fraustadt.

15. Das Inf.-Regt. v. Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, errichtet am 1. Juli 1813; 1847—50 Bromberg, III. Bat. Gnesen; 1851 Bromberg, Graudenz, Konitz; 1852—56 Bromberg, Graudenz, Gnesen; 1856—60 Thorn, III. Bat. Gnesen; 1860—64 Gnesen, II. Bat. Hohensalza; 1864—87 Bromberg, daneben seit 1884 II. Bat. und seit 1885 auch III. Bat. Thorn; seit 1886 Thorn.

16. Das Inf.-Regt. Keith (1. Oberschl.) Nr. 22, errichtet am 1. Juli 1813; 1815—17 Posen, Rawitsch, Fraustadt.

17. Das Inf.-Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, errichtet am 6. September 1812; 1816/17 Danzig, Thorn, Graudenz.

18. Das Füs.-Regt. Graf Roon (Ostprß.) Nr. 33, errichtet am 6. März 1749; 1818—32 Graudenz, daneben II. Bat. bis 1820 Thorn; 1832—51 Thorn; 1871—81 Danzig.

19. Das Füs.-Regt. Königin Viktoria von Schweden (Pom.) Nr. 34, errichtet am 12. Oktober 1720, Spitznamen „die Krähen“; 1816—20 Graudenz; 1890—1907 Bromberg.

20. Das Füs. - Regt. v. Steinmetz (Westpr.) Nr. 37, errichtet am 26. Januar 1818, Spitznamen „Schwammklopfer“; 1823—28 Bromberg, Thorn; 1828—31 Thorn; 1864—66 Rawitsch I. Bat., Krotoschin III. Bat.; 1866—81 Posen I. Bat., Schrimm II. Bat., bis 1871 III. Bat. Lissa, dann Posen; seit 1881 Krotoschin, daneben bis 1897 II. Bat. Ostrowo.

21. Das Füs. - Regt. Gen. - Feldm. Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, errichtet am 26. Januar 1818; 1861—66 III. Bat. Fraustadt.

22. Das Inf. - Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44, errichtet am 5. Mai 1860; 1860—66 Thorn; 1866—71 Danzig, III. Bat. Kulm; 1871—86 Graudenz.

23. Das 8. Ostpr. Inf. - Regt. Nr. 45, errichtet am 5. Mai 1860; 1860—71 Graudenz.

24. Das Inf. - Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschl.) Nr. 46, errichtet am 5. Mai 1860, Spitznamen „die Eisenbahner“; seit 1860 Posen, daneben III. Bat. 1865—70 Rogasen und seit 1902 Wreschen.

25. Das Inf. - Regt. König Ludwig von Bayern (2. Niederschl.) Nr. 47, errichtet am 5. Mai 1860, Spitznamen „die Ludewigs“; 1864—66 Posen, III. Bat. Lissa; 1866—71 Rawitsch, Ostrowo, Krotoschin; 1887—92 Posen, II. Bat. Schrimm; 1892 Posen, II. Bat. seit 1902 Schrimm.

26. Das 6. Pomm. - Inf. Regt. Nr. 49, errichtet am 5. Mai 1860; seit 1864 Gnesen, daneben II. Bat. bis 1870 Hohensalza.

27. Das 3. Niederschles. Inf. - Regt. Nr. 50, errichtet am 5. Mai 1860; 1866—71 Posen; seit 1871 Rawitsch, daneben II. Bat. bis 1881 Ostrowo, III. Bat. Lissa.

28. Das Inf. - Regt. v. Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52, errichtet am 5. Mai 1860; 1864—66 Posen, daneben III. Bat. Schrimm.

29. Das 3. Pos. Inf. - Regt. Nr. 58, errichtet am 5. Mai 1860, Spitznamen „Kaczmarek Nr. III“; 1866—90 und seit 1893 Fraustadt III. Bat.

30. Das Inf. - Regt. Frhr. Hiller v. Gärtringen (4. Pos.) Nr. 59, errichtet am 5. Mai 1860, Spitznamen „Kaczmarek Nr. IV“; 1860—64 II. Bat. Rawitsch, daneben bis 1863 I. Bat. Lissa, III. Bat. Krotoschin, 1863/64 Fraustadt; seit 1902 Deutsch-Eylau, daneben II. Bat. Soldau.

31. Das Inf. - Regt. v. der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, errichtet am 5. Mai 1860; 1860—64 I. Bat. Konitz; 1866 II. Bat. Konitz; seit 1866 das Regiment Thorn.

32. Das 2. Oberrhein. Inf.-Regt. Nr. 99, errichtet am 24. März 1881, Spitznamen „die Apotheke“; 1881—87 Posen, daneben II. Bat. Schrimm.

33. Das Danziger Inf.-Regt. Nr. 128, errichtet am 24. März 1881; seit 1881 Danzig, daneben III. Bat. seit 1901 Neufahrwasser.

34. Das Inf.-Regt. Gen.-Feldm. v. Mackensen (3. Westpr.) Nr. 129, errichtet am 24. März 1881; 1881—1903 Bromberg, daneben 1887—90 IV. Bat. Hohensalza, 1893—97 III. Bat. Schneidemühl; seit 1903 Graudenz.

35. Das 4. Westpr. Inf.-Regt. Nr. 140, errichtet am 1. Februar 1890; seit 1890 Hohensalza.

36. Das Kulmer Inf.-Regt. Nr. 141, errichtet am 1. Februar 1890; seit 1890 Graudenz, daneben III. Bat. Straßburg in Westpr.

37. Das 5. Westpr. Inf.-Regt. Nr. 148, errichtet am 31. März 1897; 1907 Bromberg, daneben seit 1912 III. Bat. Braunsberg.⁶²⁾

38. Das 6. Westpr. Inf.-Regt. Nr. 149, errichtet am 31. März 1897; 1897 Schneidemühl.

39. Das Deutschordens-Inf.-Regt. Nr. 152, errichtet am 31. März 1897; 1899—1906 Deutsch-Eylau, Osterode; 1906—11 Osterode; seit 1911 Marienburg, daneben III. Bat. seit 1913 Stuhm.

40. Das 7. Westpr. Inf.-Regt. Nr. 155, errichtet am 31. März 1897; 1897/98 Ostrowo, Posen; seit 1898 Ostrowo, daneben seit 1912 III. Bat. Pleschen.

41. Das 8. Westpr. Inf.-Regt. Nr. 175, errichtet am 31. März 1897; 1897/98 Graudenz, Osterode; seit 1898 Graudenz, daneben seit 1912 III. Bat. Schwetz (vorl. Truppenübungsplatz Gruppe).

42. Das 9. Westpr. Inf.-Regt. Nr. 176, errichtet am 31. März 1897; seit 1897 Thorn, daneben I. Bat. Neufahrwasser; seit 1901 Thorn, III. Bat. seit 1912 (das I. und III. Bat. waren für Schwetz bestimmt.)

43. Das Jäg.-Bat. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2, errichtet am 15. Juni 1744, Spitznamen „Grünbuddel“ (pomm. Ausdruck für Förster); seit 1884 Kulm (war seit 1913 für Neustettin bestimmt).

⁶²⁾ Die Inf.-Regt. von Nr. 146 an bestanden ursprünglich bloß aus 2 Bat.

B. KAVALLERIE.

1. Das Kür.-Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5, errichtet am 19. April 1717, war vom 7. September 1808 bis 27. Mai 1819 Dragoner-Regiment Nr. 4; 1808—51 Riesenburg, Saalfeld, Osterode, Christburg, letztere Schwadron 1816 nach Deutsch-Eyklau verlegt; 1851/52 statt Riesenburg Elbing; 1852—86 Herrnstadt, Wohlau, Winzig, seit 1866 auch Bojanowo; 1886—90 Lissa, Guhrau, Bojanowo; seit 1890 Riesenburg, Deutsch-Eylau, Rosenberg.

2. Das Gren.-Regt. zu Pferde Frhr. v. Derfflinger (Neumark.) Nr. 3, errichtet am 29. Dezember 1704; 1846 Bromberg, Thorn, Hohensalza, Kolmar i. Pos.; 1847—51 Gnesen, Hohensalza, Nakel, Thorn; 1851—53 Bromberg, Nakel, Gnesen, Hohensalza; seit 1888 Bromberg.

3. Das Drag.-Regt. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10, errichtet 27. September 1866; 1866—67 Osterode, Deutsch-Eylau, Löbau, Saalfeld; seit 1886 Allenstein.

4. Das Drag.-Regt. v. Wedel (Pomm.) Nr. 11, errichtet am 27. September 1866, Spitznamen „Insterkosaken“; 1884—88 Bromberg; 1888—90 Riesenburg, Deutsch-Eylau, Rosenberg.

5. Das Drag.-Regt. v. Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12, errichtet am 27. September 1866; seit 1890 Gnesen.

6. Das Kurmärk. Drag.-Regt. Nr. 14, errichtet am 27. September 1866; 1866—71 Pleschen, Koschmin, Gostin, Ostrowo.

7. Das 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15, errichtet am 27. September 1866; 1866—71 Lublinitz 4. Schwadron.

8. Das 1. Leibhus.-Regt. Nr. 1, errichtet am 9 August 1741, Spitznamen „die Totenköpfe“; 1815—18 Posen, Kosten, Ostrowo, Kempen i. Pos.; seit 1818 Danzig, daneben 1818—55 Rosenberg, 1818—51 und 1855—59 Elbing, 1851—55 Riesenburg, 1818—59 Prß.-Stargard, 1875—80 Osterode.

9. Das 2. Leibhus.-Regt. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2, errichtet am 9. August 1741, Spitznamen „die Totenköpfe“, auch „Viktoriareiter“; 1852—1901 Posen, daneben bis 1886 Lissa, 1866/67 Kosten 5. Schwadron; seit 1901 Danzig.

10. Das Hus.-Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, errichtet am 7. März 1815, Spitznamen „Lehmupps“;

1815—17 Hohensalza, Slupce, Tremessen, Rogasen; 1817—32 Lissa, Kosten, daneben wechselnd Ostrowo, Kempen bis 1821, Krotoschin bis 1828, Militsch 1826—28, Schmiegel 1831/32, Zduny 1828—31, Posen 1831—52, Kosten 1831—33, Nakel 1832/33, Wreschen 1833—52, Hohensalza 1832/33 und 1837—52, Rogasen 1833—37, Samter 1849; 1851/52 Posen, Lissa.

11. Das Ulan.-Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1, errichtet am 1. August 1745, Spitznamen „die Paddenstecher“; 1831/32 Krotoschin, Militsch, Zduny, Ostrowo; 1832/33 wie vor, aber Lissa statt Krotoschin; seit 1833 Militsch, daneben 1833—51 Pleschen, 1833—46 Kempen, 1846—70 Zduny 1851—82 Krotoschin, 1866—82 Sulau, seit 1833 Ostrowo.

12. Das Ulan.-Regt. v. Katzler (Schles.) Nr. 2, errichtet am 1. August 1745, Spitznamen „Oderkosaken“; 1819 bis 1822 je eine Schwadron Pleß, Nikolai; seit 1822 eine Schwadron Pleß, 1867—94 eine Schwadron Sohrau.

13. Das Ulan.-Regt. v. Schmidt (I. Pomm.) Nr. 4, errichtet am 7. März 1815; 1833—38 Hohensalza, Nakel je eine Schwadron; 1853—57 Schneidemühl, Nakel, Hohensalza; 1857 bis 1867 Schneidemühl, Nakel, Deutsch-Krone; 1867—71 wie vor und Bromberg; seit 1884 Thorn.

14. Das Thür. Ulan.-Regt. Nr. 6, errichtet am 18. Februar 1813 als Kavallerie-Regiment v. Lützwow; 1817—19 Posen, Hohensalza, daneben 1817—19 Rogasen, Slupze, 1819—22 Rogasen, Czarnikau, 1822—33 Nakel, Kosten.

15. Das Ulan.-Regt. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8, errichtet am 6. September 1812 als Husaren-Regiment der deutschen Legion, seit 25. März 1815 Ulanen-Regiment; 1816/17 Danzig, Marienwerder, Prß.-Stargard, Christburg; 1852—55 Elbing, Saalfeld, Deutsch-Eylau, Osterode; 1855—59 Riesenburg, Rosenberg, Saalfeld, Deutsch-Eylau; 1859—86 Elbing, Riesenburg, Rosenberg, daneben 1867 Prß.-Holland, 1868—86 Deutsch-Eylau.

16. Das Ulan.-Regt. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10, errichtet am 7. Mai 1860; 1860—83 Unruhstadt zwei Schwadronen, 1867/68 Grätz i. P. 5. Schwadron.

17. Das Regiment Königsjäger zu Pferde Nr. 1, errichtet am 26. März 1901; seit 1901 Posen.

18. Das Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 4, errichtet am 1. Juni 1906; seit 1906 Graudenz.

19. Das Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 11, errichtet am 4. Juli 1913; seit 1913 Tarnowitz, 1. Schwadron Lublinitz.

C. ARTILLERIE.

1. Das Feldart. - Regt. Prinz August v. Preußen (I. Lit.) Nr. 1, errichtet am 14. September 1772; II. Fußabt. 1860—72 Graudenz, III. Fußabt. 1852—72 Danzig.

2. Das 1. Pomm. Feldart. - Regt. Nr. 2, errichtet am 24. November 1808; 3. Fest.-Komp. 1852—60 Graudenz.

3. Das Feldart. - Regt. v. Podbielski (I. Niederschles.) Nr. 5, errichtet am 29. Februar 1816, Spitznamen „die Wischer“; 1816—60 eine Abt. Posen, daneben 1816—52 Lissa i. P., 1852—60 Thorn; 1860—64 Posen, Fest.-Komp. und Thorn; 1864 bis 1872 Fußabt. Posen.

4. Das 1. Ostprß. Feldart. - Regt. Nr. 16, errichtet am 24. Oktober 1872; 1872—89 je eine Abt. Danzig und Graudenz; 1889—90 I. und III. Abt. Danzig.

5. Das 2. Pomm. Feldart. - Regt. Nr. 17, errichtet am 24. Oktober 1872; seit 1886 Bromberg, daneben 1889—90 eine Abt. Graudenz, 1893—99 IV. Abt. Gnesen.

6. Das 1. Pos. Feldart. - Regt. Nr. 20, errichtet am 24. Oktober 1872, Spitznamen „Kanonenstöpsel“; seit 1872 II. Abt., seit 1888 I. Abt. Posen, seit 1887 III. Abt.; seit 1890 III. und IV. Abt. Lissa i. P. Bei diesem Regiment befand sich als 1. Batterie die im März 1797 errichtet gewesene Art.-Komp. Nr. 47 (Mechow), die 1807 bestehen geblieben war, da sie bei der Kapitulation von Magdeburg nur 43 Mann eingebüßt hatte.

7. Das 1. Westpr. Feldart. - Regt. Nr. 35, errichtet am 1. Februar 1890; seit 1890 I. und II., seit 1893 auch IV. Abt. bis 1899 Graudenz, von 1899—1912 nur I. Abt. Graudenz.

8. Das 2. Westpr. Feldart. - Regt. Nr. 36, errichtet am 1. Februar 1890; I., II. und IV. Abt. Danzig, daneben 1890 bis 1899 III. Abt. Prß.-Stargard.

9. Das Hinterpomm. Feldart. - Regt. Nr. 53, errichtet am 25. März 1899; II. Abt. Bromberg, I. Abt. Hohensalza seit 1899.

10. Das 2. Pos. Feldart. - Regt. Nr. 56, errichtet am 25. März 1899; Lissa i. P. seit 1899.

11. Das Feldart. - Regt. Nr. 71 Groß-Komtur, errichtet am 25. März 1899; seit 1899 I., seit 1912 beide Abt. Graudenz.

13. Das Thorner Feldart. - Regt. Nr. 81, errichtet am 29. Juni 1912; I. Abt. vorl. Schießplatz Thorn, II. Abt. Truppenübungsplatz Hammerstein.

14. Das Fußart. - Regt. v. Linger (Ostpr.) Nr. 1, errichtet am 16. Juni 1864; 1. Komp. 1860—65 Graudenz, 2. und 3. Komp. 1816—84 Danzig, 4. Komp. 1815—47 abwechselnd Graudenz, Danzig, Thorn, 1848—51 Thorn, 1851—84 Danzig.

15. Das Fußart. - Regt. v. Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2, errichtet am 16. März 1865; 1884—1911 II. Batt., die 7. Komp. erst seit 1888 Danzig.

16. Das Niederschl. Fußart. - Regt. Nr. 5, errichtet am 16. März 1865, Spitznamen, „die Wallrutscher“; 1864 2 Komp. Posen, 1 Thorn; 1865—73 je 2 Komp. Posen, Thorn, Graudenz; 1873—81 I. Batt. Posen, je 2 Komp. Thorn, Graudenz; seit 1881 Regiment Posen. Die 3. Komp. war die am 1. Oktober 1772 errichtete Art.-Komp. Nr. 33 v. Brantz, die 1806/07 die 12pfd. Batt. Nr. 39 besetzte und bestehen blieb; zuletzt 3. Batt.

17. Das 1. Westpr. Fußart. - Regt. Nr. 11, errichtet am 24. März 1881; seit 1881 Thorn, daneben 1902—12 zwei Komp. Marienburg.

18. Das 2. Pomm. Fußart. - Regt. Nr. 15, errichtet am 11. August 1893; 1893—1912 I. Batt. Thorn, seit 1912 Bromberg; II. Batt. 1893 Schießplatz Gruppe, seit 1894 Graudenz.

19. Das 2. Westpr. Fußart. - Regt. Nr. 17, errichtet am 7. April 1911; seit 1911 I. Bat. (3 Batt.) Danzig (Neufahrwasser), 4. Batt. ebenda seit 1. Oktober 1913.

D. PIONIERE.

1. Das Pion. - Bat. Fürst Radziwiłł (Ostpr.) Nr. 1, errichtet am 24. Mai 1780; 1810—20 Graudenz, daneben 1814 bis 1820 Thorn, Danzig; 1820—90 Danzig.

2. Das Pomm. Pion. - Bat. Nr. 2, errichtet am 27. März 1816; 1886—1900 Thorn.

3. Das Niederschl. Pion. - Bat. Nr. 5, errichtet am 27. März 1816; Spitznamen „Maulwürfe“, 1818—20 Thorn.

4. Das 1. Westpr. Pion. - Bat. Nr. 17, errichtet am 28. Juli 1890; seit 1900 Thorn.

5. Das 2. Westpr. Pion. - Bat. Nr. 23, errichtet am 17. Mai 1907; seit 1907 Graudenz.

6. Das Masur. Pion. - Bat. Nr. 26, errichtet am 29. Juni 1912; seit 1912 Graudenz.

12. Das Feldart.-Regt. Nr. 72 Hochmeister errichtet am 25. März 1899; 1899—1912 Danzig, daneben Prß.-Stargard und seit 1912 Marienwerder.

7. Das Pos. Pion.-Bat. Nr. 30, errichtet am 4. Juli 1913; seit 1913 Posen.

E. VERKEHRSTRUPPEN.

1. Das Luftsch.-Bat. Nr. 5, errichtet am 4. Juli 1913; St. und 2. Komp. Thorn, 3. Komp. Posen.

2. Das Flieg.-Bqt. Nr. 2, errichtet am 4. Juli 1913; St. und 1. Komp. Posen, 2. Komp. Graudenz.

3. Die Fest.-Fernspr.-Komp. Nr. 1, Thorn

4. Die Fest.-Fernspr.-Komp. Nr. 2, Graudenz

5. Die Fest.-Fernspr.-Komp. Nr. 8, Posen
errichtet am 4. Juli 1913.

6. Die Niederschl. Train-Abt. Nr. 5, errichtet am 21. April 1853, Spitzname „Kolonne brrr!“; seit 1853 Posen.

7. Die Westpr. Train-Abt. Nr. 17, errichtet am 28. Juli 1890; seit 1890 Danzig (Langfuhr). •

8. Die Masur. Train-Abt. Nr. 20, errichtet am 29. Juni 1912; seit 1912 Truppenübungsplatz Hammerstein.

Nachdem das Deutsche Reichsheer und mit ihm auch das Preußische Heer im Herbst 1919 aufgelöst worden sind, sind viele alte, sieggewohnte und ruhmgekrönte Truppenteile verschwunden, so daß man hier mit tiefem Bedauern sagen darf: „Sic transit gloria mundi“. Allein trotzdem leben die alten Ruhmestaten in der Überlieferung weiter, so daß von einem „Versunken und Vergessen“ keine Rede sein kann; denn noch gemahnen auch die Feldzeichen, an verschiedenen Stellen gesammelt, an die ruhmreiche, ehrenvolle Vergangenheit.

„Ruhm tut sich leis und schüchtern kund,
verpflanzt sich durch Berufner Mund
und nicht durch Druckerpressen,“

so singt die bekannte Dichterin Ricarda Huch. Der vorliegende Aufsatz soll nur dazu beitragen, die Erinnerung an die schöne Zeit, da auch so viele Bewohner des Posener Landes, Pommerellens sowie Ostoberschlesiens den „bunten Rock“ mit Stolz und Ehren getragen haben, wachzuhalten. Vor allem haben auch gerade die Söhne des Posener Landes einen nicht unbedeutenden Anteil an den Ruhmestaten von Düppel (1864), Nachod, Skalitz, Schweinschädel und Königgrätz (1866), Weißenburg, Wörth, Sedan und vor Paris (1870/71) sowie schließlich an den großen und schweren Kämpfen des Weltkrieges (1914—19) gehabt. Und wenn jetzt

der polnische Staat auf sein Heer mit Recht stolz ist, so wolle man doch nicht vergessen, daß die Schule des preußischen Heeres, durch die während über 100 Jahren ein großer Teil des polnischen Volkes gegangen, nicht ohne Einfluß auf die kriegerische Ertüchtigung des früher so verachteten Kmeten, vor allem auf das Bewußtsein seines Menschentums geblieben ist. Immer hat der vom Militär entlassene polnische Bauer und Arbeiter seine „bunte Militärmütze“ mit Stolz daheim getragen, und so wird wohl so mancher auch heute noch der Jahre gedenken, da er „treu gedient hat seine Zeit“, wie es in einem bekannten Soldatenliede heißt, und zwar „noch bei den Preußen“, wie der alte Soldat voller Selbstbewußtsein sagt.

Aus den Anfängen des polnischen Kasinos zu Gostyn¹⁾.

Von Manfred Laubert.

Sobald sich das von den Schlägen des mißglückten Warschauer Novemberaufstandes betäubte Polentum zu erholen begann, vollzog sich in seiner Taktik eine Schwenkung. An die Stelle der rein politischen Irredenta trat allmählich die zielbewußte, später auf die durch Preußens Gesetzgebung selbständig gewordenen Unterschichten sich ausdehnende Organisation, die in der nachher von den „Realisten“ ausgebauten Richtung auch eine geistige und wirtschaftliche Wiedergeburt erstrebte. Die Voraussetzung hierfür war die Schaffung von Propagandazentralen, die man vielfach unter harmlosem Deckmantel als gesellige und ökonomische Vereine in das Leben zu rufen versuchte. Der erste größere und neben dem Posener Bazar bis 1848 wohl überhaupt bedeutendste Anlauf war die Gründung des Kasinos in Gostyn 1835.²⁾

Die erste Nachricht hiervon erhielt der Oberpräsident Flottwell am 28. Dezember durch die Anzeige des Oberamtmanns Schatz-Chumiętek (Kr. Kröben), er sei vor kurzem ohne Bedenken einem geselligen Verein der Gutsbesitzer seiner Gegend beigetreten, zu dem auch königliche Beamte eingeladen wurden und der seine wöchentlichen Zusammenkünfte in Gostyn abhalten wollte. Sein alleiniger Zweck sei die Belebung des freundschaftlichen und nachbarlichen Verkehrs, namentlich der jüngeren Familienmitglieder, da man kostspielige und umständliche Vergnügungen auf diesem, nach städtischer Art vereinfachten Weg hoffte vermeiden zu können. Flottwell gab nach eigenhändigem Konzept die für seine Denkweise überaus bezeichnende Antwort, er habe gegen die Teilnahme nicht nur nichts einzuwenden, sondern sähe „eine solche

¹⁾ Nach Oberpräsidialakten IX. B. c. 9 u. 10 im Staatsarchiv zu Posen und Rep. 77. 503. I Bd. II u. Rep. 89 C. XII. 35, Bd. III im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

²⁾ K. Sczaniecki: Rys historyczny towarzystwa rolniczo-przemysłowego w Gostyniu (Posen 1865) behandelt nur die Geschichte der 1852 für die Kreise Kröben, Schrimm und Fraustadt neu gegründeten Gesellschaft.

Vermischung der Polen und Deutschen zu geselligen Zwecken sehr gern“, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Versammlungen nur den angegebenen Absichten dienen.

Schon am 8. Januar 1836 lief dann eine Anzeige der Regierung ein. Zu Vorstandsmitgliedern waren Gutsbesitzer v. Kurnatowski-Duszyn (Kr. Schrimm), Graf Łubieński-Pudliszki und Schatz bestimmt worden und Statuten anscheinend noch nicht festgelegt. Obwohl einige Staatsdiener aufgenommen waren, fragte die Behörde an, ob sie dem Verein ihre Genehmigung erteilen dürfe. Als Teilnehmer waren unter anderen noch bekannt geworden Graf Potworowski-Gola, St. v. Chłapowski-Rothdorf, v. Krzyżanowski-Pakoślav, v. Żychliński-Tarchalin, v. Sczaniecki-Sarbinowo, die Gebrüder Carl und Erasmus v. Stablewski, früherer Bürgermeister und Fabrikbesitzer Neumann-Sandberg, Kämmerer Schultz-Gostyn, Woyt v. Merenski und Justizrat Knebel daselbst, im ganzen 42 Namen, denen Flottwell Woyt v. Stoeßer-Dolzig, einen Justizkommissar, und den als Ehrenmitglied aufgenommenen Kröbener Landrat Stammer beifügte. Letzterem gab er mündlich den Auftrag zur Einsicht in die Satzungen, nach deren polnischer Abschrift die Gründer in einem gesellschaftlichen Verein Industrie und Aufklärung befördern und dadurch einen würdigen Lebensgenuß erzielen wollten. Neben bloßer Unterhaltung sollten die Zusammenkünfte einer Mitteilung und einem Austausch gemeinnütziger Kenntnisse und Erfahrungen dienen. Jeder unbescholtene, gebildete Einwohner war willkommen. Als Lokal war das Haus des polnischen Kapitäns und Bürgermeisters Kulesza gewählt worden. Zu dessen Unterhaltung und zur Beschaffung von Lektüre (Augsburger Allgemeine Zeitung, Courier français, je ein Warschauer und Lemberger Blatt) wurden 10 Gulden als Jahresbeitrag erhoben. Hazardspiele waren verboten. Über die Aufnahme entschied das Ballotement mit Stimmenmehrheit.

Sehr bald gab die Anwesenheit des P o l i z e i k o m m i s s a r s Wolff in Gostyn dieser Gelegenheit, sich mit der Ressource zu befassen. Nach seinen Informationen war ihr Zweck gegenüber dem Staat kein lauterer, weshalb man die Aufnahme gut gesinnter Preußen vermied. Stoeßer und Merenski waren Mitglied, da die Herren wußten, daß beide das Pulver nicht erfunden hatten, Woyt Ciesierski-Sandberg dagegen nicht. Neumann sollte geäußert haben, die Gesellschaft möge nur nicht die Torheit begehen, ihre Debatten schriftlich aufzuzeichnen, denn das könnte ihr den Hals brechen. Ciesierski hatte nach seiner Versicherung von einem Bericht Abstand genommen, weil er eine üble Behandlung durch seinen unfreundlichen Landrat befürchtete (Ber. v. 12. Jan.).

Nun sah sich Flottwell doch zu einer Anzeige an den Minister des Inneren v. Rochow (23. Jan.) veranlaßt, der er das Mitgliederverzeichnis und die Satzungen beifügte. Die Gründung war vom Vorstand dem Landrat pflichtmäßig gemeldet worden und damit nach den gesetzlichen Bestimmungen den für rein gesellige Vereinigungen geltenden Erfordernissen genügt, wenn sie sich ferner auf Erfordern der Obrigkeit über den Zweck ihrer Zusammenkünfte auswiesen (Allg. Landrecht II. Tit. 20, § 184, Edikt vom 10. Oktober 1798 § 1 und Verordnung vom 6. Jan. 1816). Es kam also nur darauf an, ob gegen die Teilnehmer und ihre Tendenz politische Bedenken obwalteten und deshalb die Fortdauer zu untersagen war. Deshalb hatte der Oberpräsident sich an Ort und Stelle durch Rücksprache mit Beamten und anderen zuverlässigen Leuten einen Einblick zu verschaffen bemüht. Vor allem wandte er sich an den nach dem Zeugnis des Oberappellationsgerichtspräsidenten v. Frankenberg unbedingt loyalen Knebel. Er gab die Versicherung, daß bei seiner Anwesenheit nichts Anstößiges gesprochen oder unternommen worden war. Die gleiche Wahrnehmung wurde von dem allgemein geachteten Neumann und Merenski gemacht. Mittwoch versammelten sich 20—30 Herren zu einem einfachen Essen mit bescheidenem Weinverbrauch und blieben bei Whist und Unterhaltung bis zum Abend, die Städter und nächsten Nachbarn bis etwa 10 Uhr zusammen. Alle 14 Tage fand ein sonntäglicher heiterer Ball statt. Die Konversation wurde meistens polnisch, aber auch deutsch und französisch geführt. Man vermied absichtlich die Politik. Einige Gutsbesitzer wie Graf Lubieński gaben Flottwell als Grund des Unternehmens den Wunsch nach wohlfeiler geselliger Berührung an, weil die früheren Besuche wegen der derangierten Vermögensverhältnisse stark eingeschränkt werden mußten. Dieses Motiv erschien nicht ungläubhaft, denn die ehemals häufigen Familientage waren in der Tat zurückgegangen.

Andererseits war unbestreitbar, daß ein großer Teil der Gutsbesitzer die Revolution mitgemacht oder ihr wenigstens Sympathie bezeigt hatte und auch jetzt noch nicht als zuverlässig betrachtet werden konnte.³⁾ Allerdings befanden sich auch besonnene Männer dabei, und da sich in der Provinz eine zahlreiche Gesellschaft nicht ohne diese Mischung denken ließ, „so scheint mir in diesem Um-

³⁾ Das gilt z. B. von Carl v. Stablewski, der auch die einzige landwirtschaftliche Zeitschrift der Provinz redigierte, Erasmus v. St., einem Schwager des bekannten Generals v. Umiński, und dessen Spießgesellen aus den 20er Jahren, v. Krzyżanowski, aber auch von Morawski, Potworowski, Żychliński usw. Natürlich fehlte die vor allem durch Propst Grzeskiewicz vertretene Geistlichkeit nicht.

stand allein noch kein hinreichender Grund zu liegen, um diese Gesellschaft für gefährlich zu erklären“.

Flottwell hatte die Beamten angewiesen, den Beitritt weiterer deutsch gesinnter Männer zu betreiben und von jedem auffallenden Ereignis sogleich Anzeige zu erstatten. Er glaubte sich aber Rochows Zustimmung versichert halten zu dürfen, „daß es der Sicherheit des Staats mehr entspricht, die polnischen Gutsbesitzer in solchen der allgemeinen Aufmerksamkeit nicht entgehenden öffentlichen Zirkeln vereinigt zu sehen als sie durch Untersagung derselben in geheime oder doch verborgene Zusammenkünfte in engen Familienkreisen zurückzudrängen.“

Die seit 1833 von ihm und dem kommandierenden General v. Grolman periodisch zu erstattenden Immediatberichte gaben ihm dann die Möglichkeit, am 1. Februar dem Monarchen direkt Anzeige von der erfolgten Gründung zu machen.

Am 29. Februar berichtete auch R o c h o w diesem sehr eingehend und gelangte dabei zu einer wesentlich schärferen Auffassung als der Oberpräsident. Er stimmte ihm zwar darin bei, daß die äußere Gestaltung des Vereins z. Z. noch keine Veranlassung für weitere behördliche Maßnahmen darbot, glaubte die Sache aber aus einem anderen Gesichtspunkt betrachten zu müssen. Die Vorliebe eines großen Teils der polnischen Gutsbesitzer Posens für die Wiederherstellung Polens, ihr Wunsch und Streben, diese Idee verwirklicht zu sehen und sich auf die geeigneten Mittel wenigstens vorzubereiten, konnten dem nicht entgehen, der bisher die Dinge aufmerksam beobachtet hatte. Außerdem war die Existenz einer geheimen, hochverräterischen Verbindung, die auch in der Provinz Mitglieder besaß, durch eine schwebende Untersuchung fast außer Zweifel gestellt.⁴⁾ Man durfte sich also nicht verhehlen, welche Nachteile eine Vereinigung herbeizuführen vermochte, deren Mitglieder zumeist Polen waren und unter denen viele ihre revolutionären Neigungen greifbar dokumentiert hatten. Ohne sich auf den Argwohn hochverräterischer Pläne im Gostyner Kasino festlegen zu wollen, mußte der Minister doch besorgen, daß die dortigen Zusammenkünfte eine fortdauernde Gelegenheit zu gemeinschaftlichen Ausbrüchen der Unzufriedenheit, zu gegenseitiger Verständigung über unerlaubte Wünsche und verderbliche Grundsätze so wie zu einer, sich immer mehr steigernden Entfremdung der Gemüter von dem gemeinschaftlichen Vaterland darbieten würden. Daneben dienten sie ohne Zweifel zur Ver-

⁴⁾ Durch Kammergerichtserkenntnis vom 2. Mai 1838 wurden 15 Teilnehmer zu Freiheitsstrafen von sehr verschiedener Dauer verurteilt, vor allem Ludwig v. Sczaniecki und Pfarrer Franz Bazyński.

breitung aufrührerischer Schriften, der Schranken zu setzen die Polizei sorgfältig beflissen war. Eine erfolgreiche Überwachung durch die gut gesinnten Mitglieder war nicht anzunehmen, zumal ihre Unkenntnis des Polnischen eine gemeinsame Unterhaltung sehr erschwerte. Hinzu kam, daß der Adel des Kröbener Kreises als der unruhigste und widerspenstigste der ganzen Provinz geschildert wurde. Diese Gründe machten also an sich es dringend wünschenswert, den Fortbestand der Gesellschaft zu verhindern. Aber es war die Frage, ob die bestehende Gesetzgebung hierfür einen Anhaltspunkt bot. Es konnte sich nicht um die Versagung einer Erlaubnis, sondern nur um eine Auflösung handeln. Jedoch waren nach dem Landrecht bloß Gesellschaften unerlaubt, deren Zweck und Tätigkeit der gemeinen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuwiderliefen. Die das Dasein der Ressource bedenklich machenden Gründe basierten aber unverkennbar nur in allgemeinen Betrachtungen, die, wenn auch durchaus gerechtfertigt, in ihrer Beziehung auf den konkreten Fall der positiven Unterlagen entbehrten. Der angeführte Zweck des Vereins erschien durchaus einleuchtend und der Verdacht eines Mißbrauchs war nicht mit Tatsachen zu belegen. Selbst der nach Ansicht des Ministers für eine Unzulässigkeitserklärung genügende Verdacht nationaler Absonderungstendenzen wurde durch die Satzungen und die Aufnahme einer Anzahl Deutscher entkräftet. Deshalb war eine Schließung mit den geltenden Gesetzen unvereinbar. Außerdem ließ sich die Maßregel, wenn ihre Begründung von der Regierung gebilligt wurde, nicht isolieren und auf einen Einzelfall beschränken. Es gab zweifellos in der Provinz mehrere Gesellschaften, die den gleichen Bedenken in höherem oder geringerem Grad unterlagen. Zur Vermeidung des Vorwurfs der Inkonsequenz mußte gegen sie das gleiche Verfahren angewendet werden. Ein Verbot aller derartiger Posener Privatzirkel war aber aus Gründen der Politik sehr bedenklich. Es mußte die gehässigste Auslegung finden und Schlußfolgerungen für einen Zustand der Dinge hervorrufen, der in der Ausdehnung, wie man sie einer solchen Maßregel unterschieben würde, nicht als vorhanden angenommen werden konnte. So erwünscht also die Auflösung war, zumal bei der zu erwartenden Erfolglosigkeit der angeordneten Beaufsichtigung, so wenig erachtete sich Rochow bis zur Belegung seines Verdachts durch unanfechtbare Tatsachen zu einer polizeilichen Untersuchung für autorisiert und demgemäß zu einem Verbot ohne königliche Genehmigung für befugt. Da der Fall aber von Flottwell am Thron zur Sprache gebracht worden war, hatte der Minister dessen Darstellung insoweit ergänzen wollen, als er ihn von einem abweichenden Standpunkt aus betrachtete. Nun sah er der Entscheidung

Friedrich Wilhelms entgegen. Fand der Monarch die Bedenken gegen die Schließung durchschlagend, so sollte selbstverständlich jede mögliche Überwachung befohlen werden, die bereits durch die Anforderung zum Eintritt zuverlässiger Beamter eingeleitet worden war.

Durch Ordre vom 21. März befahl der König, daß es wegen des Casinos, da Rochow selbst keinen anderen Vorschlag zu machen wußte und ein Verbot unter den vorliegenden Umständen nicht angemessen fand, bei der veranlaßten Aufsicht bis auf weiteres verbleiben müsse. Der Minister sollte aber darauf sehen, daß nichts geschah, was auf irgend eine Weise als eine Anerkennung seitens der Regierung und als Autorisation gedeutet werden konnte. Am 24. März gab Rochow dem Oberpräsidenten hiervon Kenntnis und fügte hinzu, daß deshalb dem Vorstand, wenn es nicht bereits geschehen war, auf seine Anzeige keine Eröffnung gemacht werden sollte (Randbem. Flottwells: wird auch unterbleiben). Er erwartete weiter alle denkbaren Vorsichtsmaßregeln und überhaupt regste Aufmerksamkeit (desgl.: ist geschehen). Dies um so mehr, weil der Landrat keine volle Gewähr für die notwendige Beobachtung bot. Endlich erbat Rochow Nachricht von später eintretenden Mitgliedern und allen gemachten Wahrnehmungen.

Inzwischen hatten die Dinge in Gostyn selbst eine sehr unerquickliche Wendung genommen. Wolff rekapitulierte bei seiner Rückreise aus Sachsen dem Oberpräsidenten am 10. Februar nochmals alle bedenklichen Symptome, wie die Häufigkeit der Veranstaltungen, die Teilnahme des früheren Landrats v. Zawadzki aus Liegnitz, die wahrscheinliche Erörterung politischer Fragen in Verbindung mit Ausbrüchen größter Unzufriedenheit über die augenblicklichen Zustände. Loyalen Männern wie Kreisphysikus Gumpert-Rawitsch und seinem Kollegen Stanelli-Kosten sollte ohne Angabe von Gründen die Aufnahme verweigert worden sein, was indessen bei letzterem nach seiner eigenen Angabe nicht zutraf, da er sich nie um eine solche bemüht hatte. Vor allem war aber durch Knebels taktlose Indiskretion sein Gespräch mit Flottwell bekannt geworden. Er rühmte sich öffentlich, das Ansinnen als Spion zu fungieren, abgelehnt zu haben. Ähnliche Worte kursierten aus dem Mund Stammers und Neumanns. Diese Mitteilung trug zunächst Knebel eine derbe Zurechtweisung durch Frankenberg ein. Es wurde ihm vorgehalten, daß er Flottwell kompromittiert und dessen Wirksamkeit empfindlich gestört hatte, und bei Gelegenheit ein Bericht an den Justizminister notwendig sein werde. Da sich Wolff auf das Zeugnis des Polizeibürgermeisters Arndt in Gostyn, Ciesierskis und seines eigenen Begleiters, eines Gensdarmen, berief, betraute außerdem Flottwell den Re-

gierungsrat Frhn. v. Minutoli mit einer Vernehmung dieser Personen und einer Prüfung des Sachverhalts einschließlich der im Kasino waltenden Tendenz.

Nach deren Ergebnis hatte sich Knebel in der Tat ungewöhnlich unvorsichtig benommen, ebenso Neumann. Dagegen deutete keine Spur auf unzarte Äußerungen Stammers; auf die Vernehmung des Gensdarmen leistete Flottwell Verzicht. Aus der allgemein verbreiteten Unterredung mit Knebel wurde die Mutmaßung geschöpft, daß der Oberpräsident dem Kasino nicht traute. Dieser Verdacht wurde erhärtet durch die Ungeschicklichkeit Ciesierskis, der an dem fraglichen Tag unter Vorschützung eines Weinkaufs aus freien Stücken sich in das Lokal gedrängt und hier so ungeschliffen benommen hatte, daß auch etwaige politische Ergebnisse des Besuchs vereitelt wurden. Nun mußte der Oberpräsident diesem über-eifrigen Beamten einen strengen Verweis erteilen und obendrein in einem Entschuldigungsschreiben an Łubieński betonen, daß der Schritt ohne sein Vorwissen erfolgt war. Die anstandslose Aufnahme Gumperts wurde wieder als Spionagefall ausgedeutet. Minutoli verhehlte nicht, daß bei dieser Lage von der Teilnahme einiger Beamten wenig Erfolg zu erwarten war, denn sie stießen auf allseitiges Mißtrauen, und man ging sich gegenseitig aus dem Weg. Zudem waren Stoeßer und Merenski gar nicht Mitglieder, sondern nur als Gäste mitunter anwesend. Letzterer vermochte die finanziellen Lasten nicht zu tragen und hatte eine unentgeltliche Teilnahme abgelehnt; von dem befangenen, ängstlichen Mann war auch kein Nutzen mehr zu erhoffen. Knebel war gleichfalls seltener Besucher und widmete sich dann nur seiner Whistpartie. Stammer kam höchstens zu einem Ball. Die Gesellschaft konnte daher bei den Mittagsvereinigungen ungestört politische Fragen erörtern. Hinsichtlich ihrer Tendenz glaubte der Referent jedoch, daß wohlfeile Geselligkeit nur ihr erster Zweck gewesen war. Es lag vielmehr im Charakter der Polen begründet und wurde durch frühere Erfahrungen allgemein bestätigt, daß ein schnell gewachsener Verein, dessen Gründer fast ausnahmslos eifrige Patrioten waren, leicht und unbewußt eine politische Richtung einschlagen konnte, wenn man darunter den Austausch politischer Meinungen, Beratungen, Vorbereitungen und Unterstützungen nationaler Unternehmungen verstand. Gäste verkehrten aus allen Teilen der Provinz. Alle Zimmer waren zum Karneval überfüllt und eine Feier jagte die andere. Der Krotoschiner Landrat v. Karczewski hatte hier Bekannte nach 10 Jahren wiedergetroffen. Auffallenderweise schienen sich die gemäßigten Elemente zurückzuziehen, wie Schatz und Łubieński. Die Ursache waren möglicherweise Geldsammlungen und Hazardspiel. Zu diesem hatte man im Nebenhaus

einem Weinlokal des Griechen Baldowski, einen Raum gemietet, wo um sehr bedeutende Summen gejeut wurde. Graf Mielżyński, der zur Truppe nach Minden zurückfahren mußte, sollte sein Reise-geld von 80 Louisdor verloren, v. Jaraczewski-Leipe kürzlich das Doppelte gewonnen haben. Um nicht Merenski an dem künftigen, zu Aufsichtszwecken wünschenswerten Besuch der Gesellschaft zu verhindern, hatte Minutoli deshalb den Bürgermeister und Bezirks woyt Przybylski-Kröben schriftlich mit der Aufhebung des Nestes beauftragt. Dieser konnte bald nähere Einzelheiten verraten. Was die Sammlungen betraf, so hatte man zum großen Verdruß mancher Mitglieder 1000 Rtr. durch Unterschriften gezeichnet, um dem Vorgeben nach durch Potworowski für Rechnung der Gesellschaft eine Zuckersiederei anlegen zu lassen. Flottwell mußte bestätigen, daß nach seinem Briefwechsel mit Lubieński dieser, Minutoli fabelhaft erscheinende Plan, ernsthaft verfolgt wurde. Der Adel sollte übrigens heiter und guten Muts sein, was immer als Zeichen politisch hochgespannter Erwartungen galt. Positive Verstöße oder Verdachtsmomente waren aber bisher nicht festgestellt. Minutoli konnte deshalb nur die Einforderung eines vollständigen Mitglieder- und Gästeverzeichnisses anheingeben (Bericht vom 17. Februar).

Am Tag von Rochows Immediatbericht sandte nun Flottwell eine neue Nachricht nach Berlin. Er meldete die Vorgänge der letzten Zeit mit dem Zusatz, daß keine Verletzung der Höflichkeit gegenüber den Beamten oder andere Erscheinungen einen Grund zum Einschreiten gegeben hatten. Hingegen sollte durch die Woyts in Verbindung mit dem Gensdarmeriehauptmann Jaschinski versucht werden, die Spieler zu überraschen. Es blieb abzuwarten, inwieweit man aus dem Ergebnis Material für eine Beschränkung des Kasinobetriebs gewinnen würde. Rochow setzte voraus, daß den Beamten Eifer, Umsicht und Nachdruck zur Pflicht gemacht waren, weil es „äußerst wünschenswert sein würde, wenn die Resultate von der Art wären, daß daraus ein Grund zu der Schließung des Kasinos selbst hergenommen werden könnte“ (Verfügung vom 4. März; Anweisung Flottwells an die Beamten, 29. Februar).

Das Ergebnis des am 9. März geführten Schlages war aber ein sehr unverhofftes, denn in flagranti ertappt wurde eine national ganz gemischte und politisch völlig belanglose Gesellschaft, vor allem als Bankhalter beim Pharaon ein berühmter Spieler, Partikularier Carl Louis v. Maltzan aus Liegnitz, ein ständiger Besucher der schlesischen Bäder, unehelicher, nach seiner Behauptung durch kaiserliches Dekret legitimierter Sohn eines Gutsbesitzers und wegen Glücksspiels vorbestraft, aber in II. Instanz vorläufig freigesprochen. Seine Kumpane waren: Ferd. Felix Baron v. Strach-

witz und Lackierer Hiller aus Breslau, Kaufmann Żupański aus Posen, Schneider Langenberger aus Glogau, Domänenpächter Thiele-Kirchen-Dombrowka, v. Kurcewski-Daleszyn, v. Jaraszewski-Jaraszewo, Blutegelhändler und Schuhmacher Leop. Jungwirth aus Schmiegel und noch einige polnische Edelleute der Provinz. Anfangs versuchten alle Beteiligten zu leugnen und niemand bekannte sich als Eigentümer der beschlagnahmten 83 Rtr. Maltzan entkam durch Unvorsichtigkeit des Gensdarmen, wurde aber gleich darauf in Rawitsch verhaftet und durch eine Reihe von Zeugenaussagen überführt. Es war mit Sätzen bis zu 20 Rtrn. pointiert worden. Der Wirt wollte natürlich von nichts wissen. Die Untersuchung wurde unverzüglich vom Land- und Stadtgericht in Rawitsch aufgenommen. Obwohl einige Kasinomitglieder im Zimmer betroffen waren, lag in dem Vorgang doch vorerst keine Veranlassung zur Aufhebung des Unternehmens, da das Spielverbot in den Klubräumen streng geachtet wurde. Außerdem bestritt Stammer die eingelaufenen Nachrichten, deren Urheber er in Ciesierski witterte, durchaus. Jede politische Absicht leugnete er und die vielfach wirtschaftlichen Gesprächen gewidmeten Mittagsszusammenkünfte sollten sogar schon manchen Vorteil gezeigt haben. Er versicherte auf seine Amtspflicht, daß bei den übervollen Bällen nur nach Amusement gestrebt wurde und „nicht das allergeringste vorgekommen ist, was den Staatsbehörden ein Mißfallen erregen könnte“. Ciesierskis Nichtaufnahme konnte man der Gesellschaft bei seiner Formlosigkeit nicht verübeln. Rochow stimmte deshalb zu, daß man sich auf eine fernere Beobachtung durch den Landrat beschränken müsse (Verf. vom 20. März auf Ber. vom 14.). Jaschinski wurde für sein umsichtiges Verhalten belobt und das einzig greifbare Resultat war zunächst eine Verurteilung der Spieler. Durch Urteil vom 5. März 1838 erhielt Maltzan 600 Rtr. Geldbuße oder 1½ Jahre Festung, Strachwitz 150 Rtr. oder 9 Monate, Gutspächter Clemens v. Sczaniecki-Przyborowo 50 Rtr. oder 3 Monate, Gutsbesitzer Franz v. Miłkowski 90 Rtr. oder 5 Monate, ein Bürger Piasecki aus Koschmin und 4 polnische Edelleute je 10 Rtr. oder 14 Tage Gefängnis, Żupański und Erasmus v. Zieliński je 15 Rtr. oder 3 Wochen, v. Jaroehowski 40 Rtr. oder 2 Monate Gefängnis. Außerdem hatten die Angeklagten die Kosten des Verfahrens zu tragen. Thiele, Hiller und Jungwirth wurden endgültig oder vorläufig freigesprochen. Ein Teil legte Berufung ein und das Oberlandesgericht zu Posen verhängte am 20. April 1839 über Maltzan 300 Rtr. Geldstrafe oder 9 Monate Gefängnis, über Miłkowski 50 Rtr. oder 3 Monate, über Jaraczewski 20 Rtr. oder 4 Wochen, abgesehen von den Kosten. Strachwitz, Hiller, Żupański und 3 Edelleute wurden freigesprochen.

In Gostyn setzte Przybylski seine Nachforschungen fort, aber seit der Überraschung vom 9. März wagte niemand mehr, des Teufels Gebetbuch in die Hand zu nehmen. Von den Beteiligten abgesehen, wurde das erfolgreiche Eingreifen der Behörden mit Genuß im Publikum begrüßt (an Flottwell 31. März 1836).

Im Mai trat die Angelegenheit in ein neues Stadium. Da das heimische Beamtenpersonal teils ungeeignet, teils durch die voraufgegangenen Untersuchungen im Kasino verdächtig geworden war, beschloß Flottwell eine eingehende Nachforschung durch eine auswärtige Kraft bei dem für den polnischen Verfassungstag geplanten, dann aber auf den 8. Mai verlegten Ball. Leider lief ihm oder Rochow hierbei ein grober Mißgriff unter. Der ausersiehene Kammerassessor Meinert hätte G. Hauptmann für seinen Wehrhan Modell stehen können. Mit hochnäsiger Borniertheit platzte der junge Mann in das kleinstädtische Milieu hinein, kam und ging nach Belieben, ohne sich um einen Scheingrund für seine Anwesenheit zu bekümmern, versuchte vergeblich bei dem Ball Eintritt zu erlangen und schickte dann die Woyts Merenski, v. Stoeßer und Leutnant a. D. Müller hinein, während zwei ihrer Kollegen das Haus von außen bewachen mußten. Er machte wichtigtueriesche Andeutungen über seine Mission, auch notorischen Schwätzern gegenüber wie dem Pfarrer Baruszewski in Kröben, verhetzte und beleidigte die Beamten, die sich gegenseitig seine Äußerungen hinterbrachten und zuletzt nur in einem Punkt, der Wut über Meinert, harmonierten. Plump vertraulich machte er sich an Flottwell heran und tadelte Dinge, die ihn nichts angingen, wie die nicht einmal eine Fremdenpolizei führenden Gostyner Ortsbehörden. Sein unheilvolles Treiben setzte er durch Ausholungsversuche in Krotoschin fort, bezichtigte den Schrimmer Landrat einer unzeitigen Warnung an das Kasino, da es scharf bewacht würde, warf ihm und Stammer den Besuch ausgeprägter Preußenfeinde, letzterem auch wochenlangen vertraulichen Aufenthalt bei einer Philippinerkongregation vor. Weiter bezeichnete er ihn und andere als Trunkenbolde. Die Polen sollten ihn als Lumpen verachten, aber schonen, weil sie ihn brauchten. Er fühlte sich als der Mann, der den Landrat zu Fall gebracht hatte. Er reizte ihn so weit, daß Stammer ihm mit Verhaftung drohte und ihm in Gegenwart anderer Beamter sein Dienstsiegel abnahm und sich zu schärfsten Angriffen auf Flottwell verleiten ließ, den er in seinen nähen Sturz zu verwickeln sich vermaß.⁵⁾ Karczewski hingegen

⁵⁾ Die Notwendigkeit einer Versetzung auf minder wichtigen Posten war Stammer schon 1835 eröffnet worden. Nach langen Verhandlungen wurde er 1838 pensioniert.

war geneigt, in Meinert geradezu einen russischen Spitzel zu sehen. Herausgekommen war bei dem vielen Lärm nur die Tatsache, daß einige Familien bei dem Ball polnische Abzeichen getragen hatten.

So nahm das nebenbei 118 Rtr. kostende Intermezzo ein klägliches Ende. Wie unerquicklich die geschaffene Lage war, ergab ein in einem Posener Hotel von der Polizei erlauschtes Gespräch, wonach die Zeugen, in erster Linie Kulesza und Ciesierski, alles ausgeschwatzt haben mußten. Unter Hohngelächter wurde von den Beteiligten die Absicht verkündet, den Vorfall in der auswärtigen Presse zu verwerfen. Flottwell entschuldigte sich auf Merenskis Anzeige förmlich bei diesem und ließ Meinert hart an. Von einer Disziplinaruntersuchung wollte er nur absehen, weil er ihm den guten Glauben nicht geradezu absprechen mochte. Eine lange Rechtfertigungsschrift ging ganz wirkungslos vorüber (Flottwell an M. 23. Jan. 1837; Antw. 28. Jan.; Przybylski an Minutoli 14. Mai und Merenski an Flottwell 10. Mai, Antwort 18. Mai 1836). Rochow war mit der Nichtweiterverwendung Meinerts für polizeiliche Aufträge einverstanden. Von einer Rüge bei Stammer wollte er jetzt absehen, um bei anderer Gelegenheit auf die Sache zurückzukommen (an Flottwell 18. Mai).

Wie früher durch Minutoli versuchte der Oberpräsident jetzt wieder, durch einen qualifizierten Beamten die Wogen zu glätten und ersah hierzu *Regierungsrat v. Raumer*. Dieser kam im allgemeinen zu einer Bestätigung der Merenskischen Darstellung (Protokoll vom 26. Mai). Die Hauptschuld traf Meinert, der auch den Auftritt mit Stammer provoziert hatte. Raumer hatte aber mit der Versicherung Glauben gefunden, daß der Assessor ohne Auftrag gehandelt habe, denn er stand aus früherer Beschäftigung im Kreis hier in übelem Andenken und man zweifelte bei seiner Ungeschicklichkeit von Anfang ab an seiner Legitimation. Aber es war vorauszusehen, daß die Gutsbesitzer die ihnen sehr erwünschte Angelegenheit nicht so schnell vergessen würden.

Jedenfalls legte sich die Regierung hinsichtlich des Kasinos in nächster Zeit große Zurückhaltung auf. Erst am 29. September forderte Flottwell von Merenski wieder wöchentlich zu wiederholende Berichte, falls die Zusammenkünfte abermals begonnen haben sollten. Im Sommer war fast jeder Besuch ausgeblieben und die erste Herbstversammlung hatte sogar die Auflösung des Kasinos erwogen. Die Meinungen waren angeblich scharf aufeinander geprallt. Man wollte ein Lokal meiden, in dem die Beamten den 3. August (Königsgeburtstag) mit einem Ball gefeiert hatten. Am Ende entschied man sich für die Wiederwahl des Direktatoriums (Schatz, Łubieński, Kurnatowski und Kammerherr v. Unruh-Dzięcin) unter einem an die früheren polnischen Reichstage er-

innernden Tumult. Es gab jetzt 103 Mitglieder und 400 Rtr. Kassenbestand. Auch einige weitere Geistliche sollten beigetreten sein. Die Veranstaltungen wollte man in der früheren Weise aufnehmen und über die Bälle unter Einräumung des ganzen Hauses wurde mit dem Wirt verhandelt. Eine große Rolle spielte eine vor Jahren von polnischen Studenten zusammengekaufte rein wissenschaftliche Bücherei mit etwa 400 Bänden. Später wurden Neuanschaffungen beschlossen und der Bestand bei Günther in Lissa ergänzt. Als Bibliothekare wurden ein von Marcinkowski empfohlener und nach Gostyn gezogener Arzt Freudenreich und der auch als Sekretär fungierende, seit dem Warschauer Aufstand in Gola lebende Koliński bestellt.⁶⁾

Zuletzt wurde das bisherige Lokal für 190 Rtr. gemietet und das Eintrittsgeld auf 5, der Jahresbeitrag auf 7 Rtr., die Herrenzahlung bei Tanzfestlichkeiten auf 1½ Rtr. anstatt 1 Rtr. festgelegt, wovon 25 Sgr. dem Wirt zufallen sollten, der dafür der Hergebe seiner Räume zu kleinen Vergnügungen Fremder entsagen mußte. Die Veranstaltungen der letzten Monate des Jahres wurden indessen schwach frequentiert. Ebenso ließ der Besuch Anfang 1837 nach. Bei einem Ball am Ausgang Januar war die Musik aus Lissa bestellt. Merenski, dessen alleiniger Wachsamkeit Flottwell alle diese Mitteilungen verdankte, mußte sehr vorsichtig sein und konnte nur gerüchweise melden, daß ein v. Milkowski im Kosinierykostüm erschienen war. Major v. Kittlitz in Lissa hielt ihn eines solchen Auftretens für sehr wohl fähig, nur hatte sich der Vorfall nicht in Gostyn ereignet. Die Tendenz des Ganzen sah der Major jedoch eigentlich nur in dem Wunsch nach ungestörter geselliger Vergnügung der Polen unter sich. Stammer war nur der Form wegen Mitglied geblieben und konnte selten kommen und auch Kulesza wurde als Wirt wohl nur formell aufgezählt. Wenn sonst die Beamten ausgetreten waren, weil die Saalbenutzung am 3. August eine Spannung herbeigeführt hatte, so lag eine solche Trennung und die Schaffung einer eigenen deutschen Ressource ganz in der Absicht der polnischen Gesellschaft und mußte ihr willkommen sein (an Flottwell 29. Januar und 2. Februar).

Das Gesamtergebnis faßte Flottwell dahin zusammen (an Rochow 19. Februar), daß in keiner Veranstaltung Veranlassung zu einer Rüge gegeben war.

Regere Teilnahme löste am 1. März der Pferdemarkt aus und ein Ereignis war ein Besuch des Grafen Raczyński, der mit den meisten Gästen in Gola übernachtete. Auch trug sich die Gesell-

⁶⁾ Vgl. Laubert: Studien zur Gesch. d. Prov. Posen I. Posen 1908, S. 240.

schaft mit hochfliegenden Bauplänen, entweder durch eine Erweiterung des vorhandenen oder durch Schaffung eines eigenen Heims mit Anlegung von Logierzimmern. Die Kosten waren auf 1000 Rtr. veranschlagt. Im Mai erfolgte durch Ballotage die Aufnahme des von vielen Seiten angefeindeten Generals D. v. Chlapowski. Zur Verfassungsfeier war wieder mit verspätetem Datum ein großer Ball inszeniert, bei dem die Lose für Damenarbeiten reißend abgingen. Der Ertrag belief sich nach Merenskis sehr sorgsam sekretierten, unter falschem Ortsdatum mit fingierter Unterschrift an den Oberpräsidialsekretär oder andere Regierungsbeamte adressierten Berichten auf 400 Rtr., angeblich zur Vervollständigung der Bücherei, in Wahrheit wohl zur Unterstützung der durch die Revolution verarmten Polen, die stets nur unter den „Armen“ zu verstehen waren. Der Versuch, gegen den Vorstand wegen unerlaubten Lotteriespiels einzuschreiten, scheint ein negatives Ergebnis gehabt zu haben.

Nach der Sommerpause begannen im Oktober 1837 die Mittagssammenkünfte wieder, doch mit schwachem Besuch. Im November wählte eine von 80 Personen mitgemachte Versammlung für Kurnatowski den Sarbinowoe v. Sczaniecki zum Direktionsmitglied. Durch Aktien beabsichtigte man den Ankauf eines Grundstücks für Gartenzwecke und Baumschulen. Im Februar 1838 stieg bei dem ersten Ball durch 15 Neuaufnahmen der Mitgliederbestand auf 162. Doch die Wochentagungen hörten beinahe völlig auf und im allgemeinen schien das Interesse abzuflauen. Erst der Karneval brachte neues Leben mit Bällen und Konzerten. Durch Lose und Eintrittsgeld wurden erhebliche Mittel flüssig gemacht. Dieses Mal hatte Łubieński zur Sicherheit die Lotterie bei dem Oberpräsidenten angezeigt, der ihm beruhigend mitteilte, daß die Veranstaltung in die Kategorie der keiner Genehmigung bedürftigen Privatausspielungen falle. Am Aschermittwoch fand der große Kavalierball der Jungesellen statt und zum 8. Mai war ein Maskenball geplant.

Mit dieser Nachricht schließen Merenskis Berichte. Das Gostyner Beispiel hatte Schule gemacht und im Kreis Adelnau war schon 1836 ein Kränzchen von mehreren polnischen Familien gegründet worden, das auch aus dem Schildberger Kreis Zuspruch erfuhr. Zur Verbilligung des Aufwands wollte man sich am dritten Ort, im Gasthof zu Antonin oder einem unbenutzten Vorwerkshaus oder einem Lustschlößchen eines Herrn v. Biernacki treffen. Als Mitglieder wurden wieder ausgeprägte Patrioten genannt, wie v. Kossecki, v. Lipski, v. Brodowski. Die Einladungen sollten der Reihe nach von den angeschlossenen Familien ausgehen. Flottwell wies Landrat v. Tieschowicz ausdrücklich

an, die Veranstaltungen regelmäßig zu besuchen. Irgend welche bedenklichen Bestrebungen traten nicht zu Tage (Flottwell an Rochow 27. Okt.). Dem Gostyner Unternehmen wurde 1838 noch eine landwirtschaftlich-gewerbliche Abteilung angegliedert, gelangte aber nach Sczanieckis Notiz nicht zur Blüte, sondern unterlag dem gleichen Verfall, der nun anscheinend das Kasino selbst unaufhaltsam ergriff. Als Grund gibt S. den Mangel an der den Polen so notwendigen Beharrlichkeit und organisatorischen Begabung, an persönlichem Pflichtgefühl und Unkenntnis des gemeinsamen polnischen Nationalinteresses an. Er gesteht damit zu, daß die Gründung völkischen Zielen dienen sollte und das Mißtrauen der Regierung nur allzu berechtigt gewesen ist.

Das Gostyner Kasino war eine verfrühte und doch wegweisende Unternehmung, der Anfang der Organisationen, mit denen später die Polen im Weg wirtschaftlicher Emanzipation ihren Staat im Staat errichtet haben. Deshalb verdient das Unternehmen einen Platz nicht nur in der Provinzialgeschichte, sondern in der der polnischen Bewegung überhaupt. Die Behörden standen wohl mit Mißtrauen, aber nach der herrschenden Staatspraxis mit ihrer unbedingten Rechtlichkeit doch im Grund hilflos der Neuerung gegenüber. Die Versuche zur Anbahnung eines harmonischen geselligen Beisammenseins beider Nationen, wie es Flottwell als Ideal vorschwebte, zerrann auch hier. Die Gegensätze erwiesen sich als unüberbrückbar. Die Hauptschuld lag auf seiten der unduldsamen polnischen Partei, die schon eine Geburtstagsfeier des Landesherrn als unerträglich empfand und damit die Grundlagen sozialer Verständigung ablehnte. Aber auch das Beamtentum ist nicht auf der Höhe. Es rächte sich die Vernachlässigung des Ostens und es machte sich die durch das Gebot der Zweisprachigkeit bedingte geringe Auswahl verhängnisvoll fühlbar, da die Polen keinen Nachwuchs stellten.

Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Posener Landes.

Von Dr. Walther Maas.

I. Gewerbliches Leben.

Auf kaum einem Gebiet ist der Unterschied der Wirtschaftsgesinnungen so deutlich ausgeprägt, wie auf dem der gewerblichen Produktion. Der Wirtschaftsgeist des Mittelalters, der Zunftgeist, und die liberalistische, hochkapitalistische Auffassung bilden hier Antithesen. (Der Spätkapitalismus nimmt in seinen Kartellen usw. wieder viele zünftlerische Gedanken auf, ebenso die amerikanischen Gewerkschaften. Doch dies nur ganz nebenbei...) Für die Generation unserer Großväter und Väter war es unmöglich, sich in den Geist der mittelalterlichen Gewerbeorganisation hineinzufinden, sie polemisierten, wo sie beschreiben sollten. Doch auch uns noch wird das Verständnis für diese Dinge gestört durch unser eigenes Wirtschaftsdenken. Eine allseitige Darstellung des damaligen Gewerbewesens existiert daher trotz aller z. T. sehr wertvoller Ansätze dazu noch nicht. Gilt dies für ganz Deutschland, wieviel mehr für das östliche Kolonisationsgebiet! Zwar kam das ganze Innungswesen aus Deutschland, aber im Laufe der Zeit modifizierte sich vieles, auch blieb das Innungswesen in Posen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein in durchaus mittelalterlichen Formen bestehen, während im Reiche sich neue, frühkapitalistische Formen ausbildeten, auch vergesse man nicht den Unterschied des nicht-städtischen Milieus: „Gleiches (Städtische und Zunftpolitik) zu Ungleichem (Nichtstädtische Sozial- und Wirtschaftsstruktur) addiert gibt Ungleiches.“ Das großpolnische gewerbliche Leben wäre zwar einer eingehenden Behandlung würdig, doch muß ich mich hier darauf beschränken, die für den Handel wichtigsten Fragen anzudeuten. Wenige Worte daher nur über die Entstehung der Innungen. Für Polen ist hier die Sache einfach: „Die ganze Innungsverfassung (wie auch die Stadtverfassung) ist auf deutsches Muster gestützt, wurde direkt zu uns übertragen,“ sagt ein polnischer Wirtschaftshistoriker.

Da die Weberbruderschaft in Mainz 1099 erwähnt wird, das älteste Statut der Wormser Fischhändler von 1106, der Würz-

burger Schuhmacher von 1128, derer von Magdeburg von 1152, der Magdeburger Gewandschneider von 1183 stammt (nach Kowalewsky V, 147), so dürfen wir annehmen, daß bald nach Verleihung des deutschen Rechts an Posen (1253) sich dort Innungen bildeten, zumal da auch im Westen und Süden damals ähnliches bestand: von 1121 stammt das älteste Pariser Zunftstatut der hanse des marchands de l'eau (Kowalewsky V, 132), von 1219 das ältestete aus Venedig (Kowalewsky V, 13). Erwähnt werden Posener Innungen als solche allerdings erst 1344 (Schottmüller S. 5). Aber wenn es z. B. im Privileg Przemyslows II. für die Schrodka von 1288 heißt: „Donantes dicto venerabili Patri nostro (dem Bischof von Posen) omne ius civitatis et eius civibus, videlicet Macella Carnificum, Pistorum, Sutorum, in eadem habentes et permittentes etiam caeteros artifices cuiuscunq; fuerint operis ibique manendi, suum artificium libere operandi. . .“ (Łukaszewicz I, 10), so ist darunter wohl auch das Haben einer Innung zu verstehen.

Die Anfänge der Zünfte in Deutschland sind noch nicht mit voller Klarheit festgestellt, man wird daher Borchardt II, 80 recht geben müssen: Ob die Zünfte durch die Grundherren gegründet wurden oder am Anfang freiwillige Bruderschaften waren, ist ungewiß.

Die Äußerung von Kowalewsky V, 106: „Die Anfänge der Gewerbepolitik sind nicht von der Zunft, sondern von der Grundherrschaft und der dieser folgenden Stadtgemeinde herzuleiten,“ scheint uns noch im Banne der hofrechtlichen Theorie zu stehen, gibt uns aber Gelegenheit, einige Worte der Posener Stadtverfassung zu widmen.

Das der Stadt 1253 verliehene deutsche Recht gab ihr eine Selbstverwaltung, die wahrscheinlich durchaus demokratisch war, Kaufleute und Handwerker saßen gemeinsam im Rate. Daneben gab es dann noch den königlichen Vogt. Dieser hatte das Aufsichtsrecht über Handel und Handwerk. Um 1380 aber erwarb der Rat vom König durch Kauf das Amt des Vogtes und kam somit selbst in den Besitz der Gewerbepolizeirechte. Jedoch suchten der König bzw. sein Vertreter, der Generalstarost von Großpolen, sich wieder diese Rechte zu verschaffen. So mischte sich 1456 der Generalstarost in einen Streit zwischen dem Rat und den Zünften, jedoch ohne jeden Erfolg; 1468 mischt sich der König selbst in den Streit zwischen dem Rat und der Fleischerzunft, er bestätigt jedoch schließlich nur die Ansicht des Rates sozusagen als oberste Landesbehörde. Als 1483 die Schneider fertige Kleider verkaufen und so die Kaufleute schädigen, wandte sich der Rat selbst wegen einer Entscheidung an den König, ebenso 1495 wegen

der Messerschmiede. In demselben Jahre erklärt jedoch der König offiziell sich selbst bzw. den Generalstarosten als oberste Instanz. Das war durchaus ein Bruch der Posener Privilegien. 1499 bestätigt der König zum ersten Male ein Innungsstatut, und zwar das der Krämer (die Urkunde ist noch deutsch: „Deze keginwertige nachgeschriebene satzung der cramer durch konigliche majestat unsern allergnadigsten herren unde dornoch durch eynen erszamen weysin rat der stat Poszenaw bestetiget...“ (Hist. Ztschr. Posen 1885, 274 ff.), von da ab geschieht es stets, die Selbständigkeit des Rates hatte aufgehört. 1514 kommt es dann zu einer Reform auch der politischen Organisation der Stadt: der König ernannte nunmehr 16 Ratsherren auf Lebenszeit. Hiervon wählte der Generalstarost von Großpolen jährlich 8 „sitzende“ Ratsherren aus, die abwechselnd das Bürgermeisteramt innehatten. Ging ein „sitzender“ Ratsherr ab, so ernannte der Starost einen neuen aus der Reihe der nichtsitzenden, schied von diesen einer aus, so von den Schöffen. Die Schöffen werden jährlich durch die sitzenden Ratsherren ernannt. So trat anstelle der bisherigen Demokratie eine Oligarchie des Patriziats mit Unterstützung der Krone (Stadtbuch W 119). 1693 wird die Ratsverfassung durch königliches Dekret wieder geändert: die Stadt soll zwei Bürgermeister und 10 lebenslängliche Ratsherren wählen. Dieser Rat wählt am 22. 9. aus sich heraus den Stadtvogt, den Oberschöffen (arcylawnik) und 11 Schöffen. Am 23. 9. wählt der Rat 20 „Männer“, am 7. 10. kommen der Vogt, die Schöffen, die Männer aufs Rathaus und wählen aus der Zahl der Ratsherren vier Kandidaten, die dem Generalstarost vorgeschlagen werden, er soll am St. Matthäustag zwei davon zu Bürgermeistern bestimmen, tut er es nicht, kann es der Rat allein tun (Ptaśnik S. 54). Wie in Ostdeutschland (Lamprecht), so kam es auch in Posen zu keiner Bewegung der Zünfte gegen die Geschlechter. Doch sind diese Fragen wie auch der Einfluß der gelegentlich befragten *tota communitas* (pospólstwo) noch nicht genügend geklärt. Polnischen Sozialhistorikern erwächst hier eine dankbare Aufgabe. (Einiges bei Ptaśnik). Warschauer hat die Berufe von 100 Ratsherren um 1500 festgestellt. Es waren:

4 Gelehrte

64 Kaufleute

33 Tuchhändler. In Posen war die Tuchherstellung wie bekannt bedeutend. Diese hervorragende Stellung der Tuchhändler spricht gegen den Satz Keutgens S. 84 ff., Gewandschneider sind da die einflußreichsten Kaufleute, wo es keine Tuchfabrikation gibt.

31 Reichkrämer;

- 32 Handwerker 8 Brauer,
 6 Kürschner. Das Kürschnergewerbe blühte
 um 1600 in Posen, die Kürschnerfamilien
 Ade, Unger, Reichel, Hannusik hatten Häu-
 ser am Alten Markt (Wicherkiewiczowa
 S. 94),
 5 Goldschmiede,
 je 2 Bäcker, Schneider, Schuster, Weber,
 je 1 Armbrustmacher, Fleischer, Maler, Schlosser
 Tuchscherer.

Wenn ein Handwerker in den Rat gewählt wurde, brauchte er nicht sein Handwerk aufzugeben und Kaufmann zu werden, wie dies in Westdeutschland häufig der Fall war, doch kam dies auch in Posen vor (Stadtbuch W 116).

Das natürliche Menschenreservoir der Städte ist das Land. Es war daher für die Städte von großer Bedeutung, daß Johann Albrecht 1496 verordnete, daß hinfort nur noch ein Sohn eines Bauern das Dorf verlassen und sich dem Handwerk oder den Wissenschaften widmen durfte. Weniger einschneidend dürfte die Bestimmung des Radomer Sejm von 1505 gewesen sein, daß ein Adliger, der in die Stadt zöge und sich mit Handwerk befasse, den Adel verliere, was Koehler betont (S. 211).

Es gab in Polen vier Arten des Gewerbes: Städtisches Handwerk, Hofhandwerk, bäuerliches Handwerk, kapitalistisches Gewerbe.

Letzteres ist eine späte, seltene, in Großpolen bis 1700 unbekannte Erscheinung, Metallhütten, Papiermühlen, Druckereien werden zuerst kapitalistisch betrieben.

Die Hofhandwerker bildeten für die städtischen Handwerker eine schlimme Konkurrenz, zumal sie nicht nur in den Adelshöfen auf dem platten Lande, sondern auch in den adligen Vorstädten (jurydyki) in der nächsten Nähe der Stadt saßen.

Das bäuerliche Handwerk war nicht nur Hausfleiß im Sinne Büchers, sondern arbeitete auch für den Markt, sogar für den Export: Töpferwaren gingen im 16. Jahrhundert nach Schweden, Leinwand nach Ungarn und andern Ländern (Rutkowski S. 182). In Deutschland dagegen war die Konkurrenz der Dorfhandwerker unbedeutend (M. Heyne: Das altdeutsche Handwerk. Straßburg 1908 S. 161). Ein Bannrecht, d. h. Verbot der gewerblichen Tätigkeit auf dem platten Lande in der Umgebung der Stadt, gab es daher in Polen nicht, wenn auch die Innungen sich öfter dafür einsetzten.

Wir wollen nun einige grundsätzliche Bemerkungen über die städtische Gewerbepolitik bringen. Roscher sagt (zitiert bei Sombart I, 376): die Stadt als Ganzes empfing den Absatz von Gewerbeprodukten innerhalb ihrer Bannmeile als eine Art Lehen. Von diesem großen Lehen wurden einige Zweige allen Bürgern als solche freigegeben, andere dem Rat ausschließlich vorbehalten, die meisten aber den Zünften gleichsam als Afterlehen ausgetan.“

Über das Verhältnis der einzelnen Schichten innerhalb der Stadt und vor allem zwischen Stadt und Land äußert sich Adam Smith (zitiert bei Karl Marx, Theorien über den Mehrwert, II, 1 S. 92) wie folgt: Jede Klasse (innerhalb der zünftigen Städte) wurde allerdings durch diese (zünftigen) Ordnungen gezwungen, die Waren, die sie den anderen Klassen der Stadt zu entnehmen hatte, etwas teurer zu kaufen, als es sonst der Fall gewesen wäre. Aber dafür war sie in der Lage, ihre eigenen um eben soviel höher zu verkaufen und insofern machte es für sie keinen Unterschied. Im Verkehr der einzelnen Klassen innerhalb der Stadt untereinander verlor keine durch diese Ordnungen. Aber im Verkehr mit dem flachen Lande gewannen sie alle sehr viel; und in diesem Verkehr besteht der ganze Handel, der jede Stadt erhält und bereichert.. Alle Verordnungen also, die danach strebten, diese Löhne und Profite (der Stadtbürger) höherzuheben, als sie sonst wären, wirken dahin, die Stadt instand zu setzen, mit einer geringeren Menge Arbeit das Produkt einer größeren Menge Arbeit des Landes zu kaufen. Sie geben den Kaufleuten und Handwerkern der Stadt eine Überlegenheit über die Grundbesitzer, Pächter und Lohnarbeiter auf dem Lande und zerreißen die natürliche Gleichheit, die ohne sie im Verkehr zwischen Stadt und Land herrschen würde usw.“

Als interessantes Beispiel für die preissteigernde Wirkung des zünftlerischen Handelsmonopols führe ich an, daß 1589 die Preise für Wolle von den Kostener Kaufleuten so hoch gehalten wurden, daß der Tuchmacher Herek Wolle aus Landsberg a. W. kaufte, die ihm trotz des weiten Weges billiger kam (Koehler S. 383).

Die gewerbliche Produktion war eingeschränkt durch die Eigenproduktion im Hause der Bürger. Im Hause wurde gekocht, gebacken, Wein und Bier bereitet, geschlachtet, geräuchert, eingepökelt, Lichte gezogen, gesponnen, geschneidert, etwas gewebt und etwas geschustert (Quellenbelege bei Sombart I, 223). Bei einigen Tätigkeiten, besonders beim Weben, Schneidern und Schustern wurde ein gelernter Handwerker, ein „Störer“ zur Hilfe angenommen (vgl. über ihn Inama III, II, 78 und Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft). Als solcher war noch Peter Rosegger tätig (Aus meinem Handwerkerleben, Leipzig 1880). Die Posener

Fleischer, Bäcker usw. arbeiteten gegen diese Schädigungen ihrer Gewerbe. Wir wollen, obwohl wir damit um einiges vorgreifen, hier eine Darstellung der Lebensmittelmarktverhältnisse Posens geben: 1468 gestattet Kasimir der Jagiellone den Posener Fleischern, Ochsen irgendwo in Großpolen zu kaufen und ohne Zoll nach Posen einzuführen. 1513 dehnt Sigismund I. dies Privileg auf alles Rindvieh aus. 1536 verbietet der Magistrat den Verkauf von ungesundem Vieh bei hoher Strafe. Den Einwohnern wurde verboten, Fleisch auf der Wallischei oder sonst außerhalb der Stadt zu kaufen. 1571 wird bestimmt, alles Fleisch muß in den Fleischbänken verkauft werden, damit es nicht verdirbt (1681 erneuert, auch als Waffe gegen die Juden). 1582 fremde Schlächter dürfen alle Sonnabend Fleisch auf der Freibank verkaufen (Preisregulierung!) 1649 Erlaß von Johann Kasimir: Die Juden sollen nicht ungesundes Fleisch verkaufen bei 30 Mark Strafe. Kaldaunen sollen sie sofort vernichten. Nichtschlächtern ist das Schlachten von Rindvieh, Schweinen und Schafen verboten. Erst seit 1779 wurde das Fleisch nach Gewicht verkauft, vorher nach Vierteln, Stücken usw. (Łukaszewicz I, 137).

Niemand durfte in Posen Brot oder Mehl verkaufen außer der Bäckerzunft (Privileg von 1623 und 1631). Sigismund August bestimmte, daß ausschließlich die Bäcker auf den zwei königlichen Mühlen Getreide mahlen sollten. Auch sollten an den Märkten zwei Stunden lang nur sie Weizen kaufen dürfen. Bei großem Frost oder wenn die Bäcker aus anderen Gründen nicht backen konnten, durften die Einwohner selber Brot und Semmeln auch zum Verkauf backen, bis die Bäcker wieder dazu imstande waren. Brotniederlagen gab es am Rathause und an den Toren. 1616 wurde bestimmt, falls die Juden Brot verkauften, solle dies weggenommen und den Spitälern geschenkt werden. Auch für Brot gab es Freimärkte, wo die Bäcker der Umgebung verkaufen durften (Łukaszewicz I, 138).

Mit Heringen, Lachsen, Stockfisch und anderen gesalzenen und getrockneten Fischen (noch zur Zeit Stanislaus August brachte man nach Posen gesalzene Hechte aus der Gegend von Lemberg), sowie mit Salz und Lichtern wurden die Einwohner durch die Höker versehen, die dazu ein ausschließliches Privileg von 1418 besaßen. 1551 bestimmte Sigismund August, daß alle Budenbesitzer lauter Maßgefäße mit dem Stadtstempel haben sollten und sie gegen eine gewisse Gebühr an die Verkäufer von Getreide, Graupen usw. verleihen durften; sie durften denen, die andere Maße benutzten, diese wegnehmen. Milch hatte die Stadt aus sich selbst oder aus den Nachbardörfern. Frische Fische lieferten die Fischer der Umgebung und besonders der Adel in Massen nach Posen. Feste Preise für sie wurden erst 1780 festgesetzt.

Preise für Holz, Salz und Lichte sind unbekannt. Salz wurde später in Blöcken aus Wieliczka und Bochnia herbeigebracht und erst in Posen gemahlen: 1503 erhält der Posener Bürger Kaspar Bogner ein Privileg vom König Alexander zur Errichtung einer Mühle zum Mahlen des Salzes (Łukaszewicz I, 142). Branntwein begann gegen Ende des 16. Jahrhunderts bei den Einwohnern Posens in allgemeinen Gebrauch zu kommen. Zuerst legte der Adel Branntweinschenken an, dann die Juden und andere Bürger. Sie vermehrten sich ungeheuer. 1668 kostete ein Quart einfacher Kornbranntwein 4 gr. ein Quart Anisbranntwein 20 gr., ein Quart Likör aus Nelken, Zimmt 1 Gulden. Außer der Dominikaner- und Jesuitenapotheke gab es in Posen fünf Apotheken (Łukaszewicz I, 146.)

Das Wesen des mittelalterlichen Handels- und Gewerbelebens besteht in seiner Reglementierung, in seiner Vorsorge (der übrigens eine weitgehende Fürsorge zur Seite ging). Below sagt (Hist. Ztschr. 86 S. 39): „Die scharfe Kontrolle des Verkehrs, wie sie in den Städten des deutschen Mittelalters besteht, hatte in der Hauäptsache einen doppelten Ursprung: In dem Prinzip, daß die Obrigkeit bei allem Umsatz für das *iustum pretium* sorgen müsse, und in der Tatsache, daß das städtische Steuerwesen vorzugsweise auf Verkehrsabgaben basiert war.“ (Vgl. auch Below, Städtewesen, S. 104 und Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns, S. 294).

1440 hatte Posen 15 Innungen, nämlich (in der Reihenfolge des Ansehens, das z. T. dem Alter der betreffenden Zunft entsprach): Tuchhändler, Kaufleute, Fleischer der alten Fleischbänke, Fleischer der neuen Fleischbänke, Weber, Kürschner, Bäcker, Schuster, Mälzer, Schneider, Rotgerber und Weißgerber (1436 geteilt vgl. Hist. Ztschr. Posen 1885, 24 oder Akta radzieckie I, 29), Schmiede, Riemer, Bündner oder Höker, 1418 gegründet.

Später kamen hinzu: 1445 Hutmacher, 1451 Brauer (bestand bis 1462), 1453 Goldarbeiter, 1453 Leinenweber, 1456 Beutler, 1472 Wagenbauer und Radmacher, 1474 Böttcher, 1486 Schlosser, (Warschauer Hist. Ztschr. Posen 1885, 25).

1570 bestanden 28 Innungen (Baliński I, 46). 1280 wurden Schuster, Kürschner, Fleischer, Bäcker erwähnt, schon vorher Fischer und Müller.

Wir wollen uns jetzt den einzelnen Innungen zuwenden.

Von den Fleischern haben wir schon einiges gesagt, hier noch dieses: Aus dem Statut von 1571. Niemand soll bei Strafe von einem Stein Wachs innerhalb einer Meile von der Stadt Vieh kaufen, welches dorthin getrieben wird, noch auch Wildbret in kleinen Städten im Umkreise von drei Meilen. Fleischwaren aller Art dürfen nur auf dem Freimarkt und in den Scharren verkauft werden. Der Freimarkt soll nach alter Sitte von St. Bartholomäi

bis Fastnacht dauern, jedoch steht es dem Rat frei, dies abzuändern. Von Ostern bis Fastnacht soll die Abgabe von jedem Ochsen und Hammel $\frac{1}{2}$ gr. und von jedem Schweine 1 Schilling betragen. Fürkauf verboten, Einkauf nur auf dem Markt gestattet. Wer von den Meistern mit Ochsen handelt und solche über die Grenze treiben will, darf kein an der Hand geführtes Vieh, d. h. nicht weniger als 20 Ochsen auf einmal kaufen. Wenn ein Bürger für sich schlachten lassen will, so hat er für einen Ochsen 6 gr., für 1 Kalb 1 gr., für ein Schwein 4 gr., für ein Lamm oder einen Bock $\frac{1}{2}$ gr. Schlachtsteuer zu zahlen. Die Juden besaßen 12 Fleischerscharren auf der Judenstraße. (Łukaszewicz I, 304 bis 306.) Dies Meilenrecht erscheint auch in Kosten: erst eine Meile von der Stadt dürfen sie einkaufen, kamen zwei Fleischer gleichzeitig in ein Dorf, so durfte nur der zuerst gekommene kaufen, der andere mußte abziehen, bei gleichzeitigem Kommen losten sie. Fürkauf und Einmischung in Handelsgeschäfte waren unstatthaft (Koehler S. 242).

Aus dem Privileg der Weber von 1344: *quod magistri textorum debent cum sua communitate vendere unum stamen tribus hominibus et non pluribus talia vero stamina, qualia soli conficiunt et non empta apud alienos. Prohibetur omnibus cuiuscunque sint condiciones quod nemo debet emere lanam cum pensa in foro civili nisi textores in libra lapidis aut manu pensando, concives Posnansienses sed advena nullus. Possunt textores habere omne forum cum eorum pannis pernoctare in quacunque civitate forum fuerit statutum vel confirmatum ab antiquo per reges regni Poloniae. Hie textores debent pannos incidere in annuali foro sicut est praescriptum nisi aliae civitates aliis textoribus pannos incidere prohibent, nec tunc a modo Posnaniensi textores incidere debent. Et quicunque haec statuta infringeret, quoties peccabit toties tres marcas civitati dabit.* (Łukaszewicz I, 240 dort auch deutsche Übersetzung.)

Aus dem Statut der Kürschnerzunft von 1454 (ganz abgedruckt Łukaszewicz I, 292–298) zitiere ich: Die Kürschnerinnung hatte große Streitigkeiten mit den Litauern und Juden. Mit den Litauern schloß sie 1615 einen förmlichen Vertrag, demzufolge die in Posen anwesenden Litauer (es waren damals 7) eine Art Unterinnung bildeten und einige Arbeiten verrichten durften, jedoch dafür eine Steuer zahlen mußten, welche betrug: für ein Biberfell 1 Schilling, für 1000 Stück Grauwerk 8 gr., für 1 Wolfsfell $\frac{1}{2}$ gr., für 1 Luchsfell 1 gr., für 1 Fischotterfell 1 Schilling, für 10 Zobelfelle 1 gr., für 10 Marderfelle 1 gr. 1615 schloß die Innung auch einen Vertrag mit einigen Juden, auf Grund dessen diese Biberfelle färben durften gegen eine bestimmte Abgabe. Export von Mützen verboten, desgl. Einfuhr von grobwolligen Pelzen, sowie von Hasen- und Lammfellen. Fürkauf und Pfuscherarbeit verboten. Litauer und Russen dürfen nur zu den Jahrmärkten ihre Waren verkaufen und müssen 12 gr. an die Innungskasse zahlen. Die Gerber dürfen keine Felle kaufen, die die Kürschner gebrauchen und umgekehrt. Die Juden dürfen Marder-, Biber-, Fuchsfelle nur zu je 5 Stück kaufen und verkaufen bei 60 gr. Strafe. Statut der Kürschner von 1417, s. Stadtbuch S. 100.

Über die Bäcker ist schon einiges gesagt worden, aus ihrem Statut von 1555 (abgedruckt Łukaszewicz I, 299–301) ist wichtig: Wer mehr als einen Malter auf der kgl. Mühle mahlen läßt, muß

$\frac{1}{2}$ Stein, wer ferner einem andern den Weizen vorwegkauft, vier Pfund und wer am Sonntag anderswo als auf dem Markte Weizen aufkauft, einen ganzen Stein Wachs an die Innungskasse zahlen. Weiß- und Roggenbrot dürfen Nicht-Bäcker nur am Jahrmarkt verkaufen. Freimarkt für Roggenbrot einmal in der Woche. Nur die Bäcker dürfen Weizenmehl auf den Markt bringen, nur sie vor dem Rathaus Semmeln verkaufen. 1567 wird die Einfuhr von Brot aus den Vorstädten oder sonst aus Großpolen verboten. 1630 wird verordnet, daß die Zahl der Mehlhändler und Händlerinnen nicht mehr als 12 betragen solle. 1676 wird eine besondere Weißbrotbäckerinnung gegründet. (Łukaszewicz I, 300 ff.)

Die Schusterinnung bestand sicher schon 1386, wahrscheinlich 1288, Satzung von 1425, Stadtbuch A. C. II, 431. Statut von 1555 bei Łukaszewicz I, 248—252, daraus dies: a) kein Meister soll sich unterstehen anderswo Stiefel zu kaufen und sie nach Posen zum Verkauf zu bringen, ebensowenig darf ein Meister von hier mit Stiefeln auf Wochen- oder Jahrmärkte fahren, bei Strafe von einem Stein Wachs. b) Störerarbeit ist verboten sowohl in der Stadt wie in den Vorstädten bis auf eine Meile Entfernung, wie auch in den Häusern der Landedelleute. c) Da gemeinschaftliche Arbeit bei dem Lebenserwerbe vorteilhaft erscheint, so sollen die Gerber dreimal wöchentlich, und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag jedesmal während eines Zeitraumes von drei Stunden Rind-, Kuh-, Ziegen-, Kalbs- und Hammelfelle, nicht aber nasse sondern gut getrocknete zum Verkauf in ihren Buden bringen. Ebenso sollen die Weißgerber weiße trockne Felle in hinreichender Menge für den Bedarf des Adels und der Bürgerschaft vorrätig haben. Da es ferner Sache der Schuster ist, sich die Leder nach Belieben zuzubereiten, so sollen sie auf dem Markte bei dem Einkauf der Leder vor den Gerbern den Vorrang haben und darum die letzteren erst dann ihre Einkäufe machen, wenn die Schuster bereits ihren Bedarf nach dem Gewichte eingekauft haben, dasselbe Vorrecht aber soll ihnen beim Einkauf der Asche und Eichenborke gewährt sein. 1633 wird eine besondere Damenschuhmacherinnung gegründet und den anderen Schustern verboten, Damenschuhe herzustellen. 1649 wird ein neues Schusterstatut erlassen. Die Bestimmung c) von 1555 wird beibehalten. Falls die Gerber Leder wegkaufen, sollen sie 10 gr. Strafe ans Amt zahlen (§ 5). Wer sich sein Leder selbst gerben will, dem ist es nur in der den Schuhmachern gehörigen Gerberei, nicht aber in seinem Hause oder anderswo gestattet (§ 8). Für Deutsche wird das Meisterstück schwerer bestimmt als für Polen (§ 10). Kein Meister, noch sonst jemand soll sich unterfangen anderswoher Schuhwerk nach Posen zum Verkauf zu bringen, am wenigstens aber Juden, Schotten, Armenier, Litauer und andere nicht zur Schusterinnung gehörige Personen, solchen Leuten sollen vielmehr ihre Waren, wo man sie immer findet, sei es auf dem Markte, auf den Straßen, in einer Vorstadt oder auch in den Häusern der Edelleute und Geistlichen sofort konfisziert und der Erlös dafür zur Hälfte an die Innungskasse abgeliefert, die andere Hälfte aber für die Armen verwandt werden (§ 19). Wenn jemand, der nicht zur Innung gehört, d. h. ein Pfuscher, sich unterstehen sollte, seine Arbeit öffentlich oder heimlich zu verkaufen, dann soll die Arbeit sowohl auf den Straßen, auf dem Markte und in den Vorstädten und auch in den Häusern der Edelleute und Geistlichen durch die Jungmeister mit Hilfe

der Stadt- und Schloßdiener konfisziert werden (§ 20). Den Meistern soll es frei stehen, während der Jahrmärkte von auswärts in die Stadt gebrachte Arbeit zu revidieren; sollte sie gut sein, dann können sie dieselbe unbeachtet lassen, sollte sie aber für schlecht befunden werden, dann sollen sie dieselbe konfiszieren und die Hälfte des Erlöses der Kirche zur Anschaffung von Wachskerzen, die andere Hälfte aber dem Hospital von St. Lazarus für die Armen überweisen. Für Revision dieser Arbeit aber, d. h. von jeder Danziger Kiste und für jeden Wagen litauischer Arbeit sollen die Revisoren drei Gulden zum Ankauf von Wachskerzen erhalten und an die Innungskasse abliefern (§ 21). Wenn von fernher Waren, die auf dies Gewerbe Bezug haben, nach Posen kommen, besonders Saffian, so darf nicht ein einzelnes Mitglied der Innung den ganzen Vorrat dieser Waren für sich allein handeln oder einkaufen, sondern er muß alle anderen Mitglieder zum gemeinschaftlichen Kauf zulassen (§ 22). Die Polen sollen nicht ohne die Deutschen und die Deutschen ohne die Polen Zusammenkünfte halten, ebenso sollen die deutschen und polnischen Gesellen verfahren, und zwar bei Strafe (§ 25). Zum Verkaufe der Fabrikate dieses Gewerbes sollen 40 Buden vorhanden sein (§ 31). Der Meister ist verpflichtet, dem Gesellen wöchentlich einen Gulden zu zahlen und außerdem drei Groschen für Bier, welche Sitte die deutschen Zunftgenossen beobachten, die polnischen Meister aber sollen mit ihren Gesellen nach altem Brauche verfahren, d. h. ihnen wöchentlich 5 gr. Lohn und 1 gr. täglich für Bier sowie ein paar gr. Aufgeld geben, sonst jedoch weiter nichts; wer dagegen handelt, zahlt zur Strafe ein Pfund Wachs (Lukaszewicz 252—257). (Vgl. neuerdings: Z. Zaleski: Przemysł skórzany w średniowiecznym Poznaniu. Kronika Miasta Poznania 1928 S. 293 ff.)

Über die Mälzer habe ich nichts in Erfahrung bringen können.

Keine andere Innung hatte eine solche Konkurrenz der Juden aufzuweisen wie die Schneider. Sigismund III erteilte 1593 den Juden das Privileg zur unbeschränkten Ausführung des Schneiderhandwerkes. Das Assessorialgericht in Warschau verbot jedoch 1597 den Juden streng die Anfertigung von Kleidern für Christen, nur für Juden durften sie arbeiten. Sigismund III bestätigte dies 1598 (Lukaszewicz I, 245). Dieser bringt auch das Statut von 1658, aus dem ich zitiere: Kein Zunftgenosse darf bei Strafe von einem Stein Wachs in der Stadt, in den Häusern und Tuchläden herumgehen, um Arbeit zu suchen (§ 14). Wenn ein Innungsmitglied auf dem Trödelmarkte oder an einem anderen Orte bemerken sollte, daß daselbst polnische oder deutsche von hiesigen Pfuschern oder auch von Juden fabrizierte Kleider verkauft werden, so ist er berechtigt, dieselben im Verein mit den Stadtdienern zu konfiszieren (§ 17). Schneiderarbeit darf nur von Schneidern verrichtet werden (§ 19). Jedem Innungsmitgliede steht es frei, mit seiner Arbeit auswärtige Jahrmärkte zu besuchen. Über die Schneider vgl. neuerdings Z. Zaleski, Wolny cech krawiecki. Posen 1927. Inhalt referiert in F. Sroka, Die Posener Schneider zunft, Deutsche Blätterin Polen, 1928, S. 143—149.

Älteste „gerbir ussaczung“ von 1403, Stadtbuch S. 48, von 1422, Stadtb. A. C.: II, 359. 1436 Teilung der Zunft in Rot- und Weißgerber, Akta radzieckie I, 29. Das Statut von 1682 bringt Lukaszewicz I, 284—288. Bemerkenswert ist die Erlaubnis

zur Ausfuhr von Leder und die Tatsache, daß alle Gerbermeister Großpolens zur Posener Innung gehören sollten.

Von den Schmieden kenne ich nur das Statut von 1658 (abgedruckt Łukaszewicz I, 288–292). Damals bildeten Schmiede, Kupferschmiede und Nadler eine Innung. Pfuscherarbeit, Fürkauf und Umgehen nach Arbeit waren verboten.

Zwischen den Riemern und Sattlern wird 1457 ein Vertrag abgeschlossen, sich gegenseitig nicht zu stören (Akta radzieckie I, 269). 1504 bilden sie eine Innung, Łukaszewicz I, 306–310 druckt das Statut ab. Pfuscherarbeit verboten. Einfuhr von Sattlerwaren außer türkischer Arbeit nur zu den Jahrmärkten gestattet. Die Innung umfaßte auch die Meister bis sechs Meilen von Posen. Wochenlohn eines Riemergesellen 6 gr., eines Sattlergesellen 1 Gld.

Die Büdnerinnung wurde 1418 gegründet, ihr 17 Buden eingeräumt und folgendes Statut: Kein Einwohner Posens außer den Büdnern darf Heringe in ganzen oder halben oder auch in Viertel- und Achtel-Tonnen und ebensowenig Salz in Vierteltonnen, ferner niemand anders gesalzene und getrocknete Fische verkaufen. Die Büdner, und zwar Männer sowohl Frauen sollen jährlich einen Zins von je 1 Mark zahlen. Sie dürfen auch Taue, irdene und hölzerne Gefäße, Teer, Glas und Rohleinwand verkaufen. Ihr Privileg von 1561 über die Meßgefäße ist schon erwähnt worden. 1637 erhalten sie ein neues Statut: keiner soll dem anderen bei Strafe von 6 Pfund Wachs beim Einkauf von Waren aller Art, die in den Buden feilgehalten werden, irgendwie hinderlich sein (§ 8). Wenn einem Büdner oder einer Büdnerin Heringe, Aale, Dorsche, Taue, Futterschwingen specialiter vero sonstige in der Bude feilgehaltene Waren zugeführt werden und andere sie überhaupt nicht oder doch wenigstens zu jenem Zeitpunkt nicht haben sollten, so sollen sie jene Waren miteinander teilen, es sei denn, daß sich jemand dieselben allein herbeigeschafft hat (§ 9). Kein Mitglied der Innung soll zum Einkauf der für seine Bude erforderlichen Waren in die Vorstädte gehen und ebensowenig sie heimlich auf den Straßen, sondern sie nur auf dem Markte kaufen bei Strafe von einem Stein Wachs. Dies gilt auch für die Angestellten (§ 15). Niemand darf an Markttagen ein halbes Quart oder mehr als zwei Maße den auf Wagen befindlichen Käufern leihen bei einer Strafe von vier Pfund Wachs, die unter die übrigen Mitglieder zur Verteilung kommen (20). Niemand soll sich unterfangen, Leute die vom Lande kommen, anzuhalten, damit sie von ihm etwas kaufen, bei Strafe von einem halben Stein Wachs (Łukaszewicz I, 258–260).

Über die Hutmacher weiß ich nichts, das Statut der Mützenmacher von 1578 ist zum Teil abgedruckt bei Łukaszewicz I, 315.

Über die Brauer ist an anderer Stelle gesprochen worden.

Nur Goldschmiede durften Gold oder Silber schmelzen. Auch dürfen Nichtgoldschmiede keine neuen Gold- und Silberarbeiten verkaufen und fertigen. Pfuscherarbeit ist verboten, ebenso Arbeit auf Rechnung Posener Goldschmiede in anderen Orten, auch die Einfuhr von Silber, Gold, Juwelen, Edelsteinen von dort (Łukaszewicz I, 299). Von dem Posener Goldschmied Johann Dill behauptete um 1650 ein anderer Goldschmied, daß er „zur Vernichtung der armen Brüder gegen die Privilegien verschiedene Arbeiten herbeischaffe und an umliegende Orte gebe, weiter, daß er Arbeiten, wie sie die Pfuscher in kleinen Städten machen, als

Augsburger, Nürnberger oder Leipziger Arbeit ausgebe“. Er schickte Kommissionäre bis Lemberg und Lutzk. (Łoziński, Lwów Starożytny S. 80, Wicherkiewiczowa S. 65). Über die zu Zeiten sehr hoch stehende Posener Goldschmiedkunst vgl. Kothe, Malkowsky und besonders Pajzderski Poznań. Das Statut der Posener Goldschmiede unter Sigismund III. siehe bei Łukaszewicz I, 298 ff.

Das Statut der Leineweber von 1621 bringt Łukaszewicz I, 272–274. Daraus dies: Den Mitgliedern der Innung ist erlaubt, mit Fabrikaten ihres Gewerbes Handel zu treiben und sich dadurch zu ernähren, sowie ein Stück Leinwand eigener Arbeit zu zerschneiden und ellenweise auf dem Posener Markte zu verkaufen. Verkauf oder Versatz von Gespinst an Juden ist verboten. Auswärtige Leineweber dürfen nur am Jahrmarkt Garn einkaufen.

Über die Beutler und Rademacher stehen mir keine Nachrichten zur Verfügung.

Das älteste erhaltene Statut der Böttcher stammt von 1610. Alle Meister Großpolens gehörten zu Posener Innung.

Schlosserinnung. 1655 war dies eine gemeinsame Innung der Schlosser, Uhrmacher, Büchsenmacher, Büchschäfter, Ringmacher, Gürtler, Plattierer, Drechsler, Spinnradmacher, Nagelschmiede. Das Statut aus diesem Jahre bringt Łukaszewicz I, 310–315). Fürkauf und Pfuscherarbeit verboten. Einfuhr von Fabrikaten nur im Notfalle gestattet.

Als in der Aufstellung von 1440 nicht genannt, aber schon 1344 bestehend ist die Innung der Tuchmacher zu erwähnen. 1468 erhalten sie vom Magistrat ein Statut in deutscher Sprache, in dem es u. a. heißt: Jeder Posener Tuchmacher darf auf den Jahrmärkten und an Ort und Stelle Tuch ellenweise verkaufen, aber ja kein auswärtiger, dem nur der Verkauf desselben in ganzen Stücken gestattet ist, widrigenfalls er 5 Mark an die Kämmereikasse und fünf Mark an die Innungskasse zahlen muß. Kein Schneider, Schuster, oder anderer Handwerker darf Tuch herstellen und es ellenweise oder stückweise verkaufen, wenn er nicht die obenerwähnte Strafe zahlen will. Keinem Kaufmann ferner noch Tuchmacher, der mit schönen fremdem oder einheimischen sowie auch groben Tuchsarten durch Posen reist, ist es bei einer Strafe von zehn Mark gestattet, dieselben auszubreiten, auszu packen, oder zu verkaufen, weder während der Jahrmärkte noch nach denselben. Das Privileg wurde letztmalig 1633 bestätigt. Während der Schwedenkriege verschwand die Innung und bildete sich erst Ende des 18. Jahrhunderts wieder, damals nur aus Zuwanderern deutscher Herkunft (Łukaszewicz I, 240).

1637 wurde eine Innung der Tuchscherer gegründet. Statut bei Łukaszewicz I, 301. Erwähnenswert ist die genaue Begrenzung ihrer Arbeitskompetenz, um weder die Tuchmacher noch die Tuchhändler zu schädigen. Aus dem 15. Jahrhundert stammte die Innung der Seifen- und Pottaschesieder, die 1495 ein zum Teil bei Łukaszewicz I, 267 abgedrucktes Statut bekamen. Unter Johann Kasimir verschwand diese Innung, die wenigen in Posen vorhandenen Sieder gehörten zur Innung nach Fraustadt.

1517 erhalten die Feldscherer ein Statut in deutscher Sprache, das 1593 etwas verändert ins Polnische übersetzt wird, abgedruckt bei Łukaszewicz II, 282–284. Pfuscherarbeit war verboten, außer in Pestzeiten.

Die Buchbinder hatten ein Privileg von 1547 (bei Łukaszewicz I, 263—267). 1732 vereinigen sie sich mit den Zinngießern. Aus dem Privileg zitiere ich (von 1547, bestätigt 1737). Pfuscherarbeit auch bei Edelleuten und Geistlichen verboten. Die Juden dürfen nur nichtkatholische Bücher einbinden. Nur Katholiken können Mitglieder der Innung sein. Die Kaufleute und Buchhändler dürfen keine gebundenen Bücher einführen. Arbeitszeit der Gesellen 16 Stunden hintereinander.

Die Zinngießer hatten Privilegien von 1555 und 1649, beide abgedruckt bei Łukaszewicz I, 260—263, zu erwähnen ist, daß Breslauer und andere fremde Zinngießer weder in Posen noch überhaupt in Polen Zinnwaren außer am Jahrmarkte und auch dann nur zentner- und steinweise, nicht aber in kleineren oder größeren Quantitäten verkaufen sollen. Auch sollten sich diese fremden Zinngießer nicht unterfangen, altes Zinn gegen neues umzutauschen, sondern nur neues für bares Geld verkaufen und bei Konfiskation desselben kein Zinn außer Landes führen. Das Statut Johann Kasimirs von 1649 bestätigte dies und verbot Juden und Schotten Zinngießerarbeit, selbst Reparaturen, Fabrikate von ihnen werden konfisziert. Zur Innung gehörten auch die Glockengießer und die Zinngießer der anderen großpolnischen Städte.

Aus dem Statut der Seiler von 1565 (abgedruckt Łukaszewicz I, 268—270) ist bemerkenswert: Pfuscherarbeit ist verboten. Auswärtige dürfen nur am Jahrmarkte verkaufen, wobei die Ware revidiert wird und schlechte konfisziert. Die Posener Seiler sollen nur am Montag, Freitag und Sonnabend ihre Waren auf dem Markte verkaufen. Die Höker dürfen Hanf nur en gros (30 Steine auf einmal) kaufen. Wochenlohn der Gesellen: 10 gr.

Bereits 1460 malt ein Posener Maler in einer Bromberger Kirche für 60 fl. (Akta radzieckie I, 312), die Malerinnung wird 1574 gegründet.*)

Das Statut der Maurerinnung von 1591 findet sich z. T. bei Łukaszewicz I, 316/317.

Aus dem Statut der Schwertfeger von 1604 ist zu erwähnen, daß Pfuscharbeit verboten und die Einfuhr von Schwertern nur beim Jahrmarkt und während der Anwesenheit des Königs gestattet war. (Ganz abgedruckt Łukaszewicz I, 279—282). „Im 16. Jahrhundert gab es in Posen berühmte Waffenhandwerker (ein Panzer im Zeughaus), Buchdeckel (z. B. Abb. Pajzderski S. 111), Zinngefäße (Muzeum Wielkopolskie), ebenda Zierkacheln und Gefäße von Ton, auch Majolikaöfen von 1750.“ (Pajzderski S. 110 ff.).

Die Töpfer erhalten 1568 ein Statut, abgedruckt bei Łukaszewicz I, 315/316.

Im selben Jahre erhält die gemeinsame Innung der Tischler, Orgelbauer, Drechsler und Glaser ein Statut, das Łukaszewicz I, 270—272 abdruckt, es verbietet Pfuscherarbeit, Benachteiligung beim Handel und setzt den 15-Stundenarbeitstag für die Gesellen fest.

*) Über sie vgl. K. Kaczmarczyk in Kronika Miasta Poznania, 1924, S. 85—117, und die Besprechung v. Lattermann, Dt. Wiss. Ztschr. Pol. H. 6, S. 196.

Aus dem Statut der Kupferschmiede ist zu erwähnen (Łukasiewicz I, 291): Altes Kupfer muß zunächst den Kupferschmieden angeboten werden und erst wenn diese es nicht haben wollen, darf es an andere, z. B. an Juden verkauft werden. Pfücher sollen bis 6 Meilen von der Stadt nicht wohnen, auswärtige Kupferwaren dürfen nur bei Jahrmärkten verkauft werden.

Die Täschner erhalten 1675 ein Statut, das Łukasiewicz I, 235—239 abdruckt.

Die Statuten der Fischer von ? der Sticker von 1699, der Armbrustmacher von 1699, der Müller von 1751, der Zimmerer von 1765 lagen zwar noch 1780 der Kommission der guten Ordnung vor, waren aber schon 1835 verschwunden (Łukasiewicz I, 317).

Nach dieser etwas ermüdenden Zusammenstellung wollen wir einige Zahlenangaben bringen. Wir sahen, daß die Zahl der Innungen dauernd zunimmt.

1450 15, 1600 30 etwa, 1750 45 etwa.

Der Grund ist in der Teilung alter gemeinsamer Innungen und in der Entstehung neuer Gewerbe zu suchen. Ähnliche Zahlen bringt Eulenburg (Breslau S. 265) für Breslau. Dort gab es:

1307	29	Innungen	1579	49	Innungen
1389	28	„	1640	58	„
1470	42	„	1790	64	„

Was nun die Zahl der Meister in den einzelnen Innungen anbetrifft, so gibt Łukasiewicz I, 319 für 1570—1600 folgendes an (vgl. auch noch Chronik der Stadtschreiber S. 64, 68). Ähnliche Zahlenverhältnisse der Posener Innungen wie dort bei der Strafexpedition von 1543 zeigen analoge Eintragungen von 1545, 1546, 1551, 1556. (Chronik der Stadtschreiber S. 73, 74, 82, 88):

Täschner 10, Tuchmacher 22, Schneider 46, Schuster 45, Zinngießer, Buchbinder 25, Seifen- und Pottaschesieder 6, Seiler 8, Tischler (dabei 3 Drechsler, 1 Glaser) 17, Leineweber 12, Stellmacher 7, Schwertfeger 10, Feldscherer 6, Weißgerber 26, Rotgerber 37, Böttcher 14, Schmiede (dabei 4 Kupferschmiede, 3 Nadler) 23, Kürschner 33, Goldschmiede 16, Tuchscherer 8, Fleischer 40, Sattler 5, Riemer 6, Schlosser (dabei 3 Messerschmiede, 2 Büchsenmacher) 17, Mützenmacher 16, Töpfer 26, Maurer 8, Maler 7, Sticker und Armbrustmacher 11, Fischer 48, Zimmerer ?, Müller ?, zusammen 555.

Hierbei sind die jüdischen Handwerker, sowie die auf der Wallischei, Schrodka usw. und in den Adelshöfen nicht mitgerechnet.

Eulenburg (Breslau S. 263) hat die Zahlen der Breslauer Innungsmeister benutzt, um die Gesamtbevölkerung zu berechnen, und zwar rechnet er auf einen Meister 15 Menschen und kommt so auf Einwohner:

1470 : 18 500,
1544 : 19 800,
1617 : 26 200.

Legt man dies Verhältnis auch für Posen zugrunde, so käme man auf 8000 Einwohner in 1600. Lukaszewicz I, 48 gibt für 1590 33 000 Einwohner an, gegen welche Zahl sich Jastrow (Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, Berlin 1886, S. 59) mit Recht wendet. Die Zahl 20 000, die ich auf Grund anderer Angaben früher (Entstehung S. 99) annahm, ist vielleicht auch noch etwas zu groß, obwohl man die Zahl 8 000, auf Grund der 555 Meister, wird verdoppeln müssen, wegen der zahlreichen Handwerker außerhalb der städtischen Jurisdiktion und wegen der 1500—2000 Juden.

Die finanzielle Kraft der Innungen scheint nicht allzu groß gewesen zu sein, jedenfalls sind die Kassenbestände sehr gering, so hatte die Posener Goldschmiedeinung

1490 in der Kasse 2 Mark, die Schneiderzunft 1430: 86 gr.

1430 4 Mark 5½ gr.

1446 8 Mark und 11 fl. ung.

1452 6 Mark. (Warschauer Hist. Ztschr. Posen, 1885, 255).

Wenn bei der Kostener Schneiderzunft höhere Zahlen auftreten, so ist die fortschreitende Geldentwertung nicht zu vergessen. Der Kassenbestand war

1561	42 Mark	1562	44 Mark	1600	46 Mark
------	---------	------	---------	------	---------

1604	42½ „	1606	50 „	1607	66 „
------	-------	------	------	------	------

1609	70 „	1615	96 „	1619	102 „
------	------	------	------	------	-------

1632	101 „	(Koehler S. 299).			
------	-------	-------------------	--	--	--

Jedoch verpflichteten sich in Kosten die Innungen öfter, finanzielle Lasten für die Stadt zu übernehmen (Koehler Anlage 6⁴ 11, 12, 16, 17, 18, 21, 22), 1624 stifteten z. B. die Krämer 500 Holzröhren für die Wasserleitung. Die Zünfte als Rückhalt der einzelnen Handwerker waren den andern Gewalten häufig ein Dorn im Auge, etwa wie heute manchen die Gewerkschaften der Arbeiter. So versuchte häufig die Territorialgewalt, die Innungen aufzulösen. Das älteste Beispiel liefert wohl der Herzog Rudolf IV. von Österreich, der 1361 die Zünfte aufhob, damit jedoch nicht durchdrang (Inama III, I, 126 Anm.). Auch die Zunftaufhebungen in Breslau 1420, in Frankfurt a. M. 1617 erreichten nur, daß den Zünften die selbständige Gerichtsbarkeit und finanzielle Existenz genommen wurde, tasteten aber das materielle Gewerberecht nicht an (Paul Sander, Die Erforschung der stadtwirtschaftlichen Handwerksverfassung in Deutschland. Schmoller Festschrift XXIII, 17). 1420 erließ Jagiełło ein Dekret, daß die Innungen aufgelöst seien. Aber dies stand ebenso auf dem Papier, wie die Zunftauflösungsbeschlüsse von 1538, 1543 und 1550, da dieselben Könige, die die Auflösung verfügten, Innungsprivilegien be-

stätigten. Die Beschlüsse erfolgten zur Beruhigung des Adels (Koehler S. 211). Später bestätigten die Konstitutionen selbst die Rechte der Zünfte, z. B. 1611, 1659, 1768. Als der Petrikauer Sejm beschlossen hatte, die Zünfte sollten aufgelöst werden, wandte sich Posen nach Krakau und Nürnberg um Auskunft über die Lage der Innungen dort. Der Posener Rat stellt dann in einem Protokoll fest (18. 7. 1538), daß doch wohl nur die Mißbräuche der Zünfte abgeschafft werden sollten, nicht aber diese selbst (Chronik der Stadtschreiber S. 48).

Die Leitidee der mittelalterlichen Wirtschaft ist nicht das Erwerbstreben, Gewinnstreben, wie in der kapitalistischen, sondern der Gedanke, daß jeder Nahrung habe. Betont der Kapitalismus die Freiheit, so erscheint eher die Gleichheit als Ideal der älteren Wirtschaftsgesinnung (die Brüderlichkeit ist hier wie da nur für Sonn- und Festtage...). Die Idee der Nahrung äußert sich in der Zunftverfassung in der Sicherung des Rohstoffbezuges und in der Sicherung des Absatzes. Dem ersteren diene das in fast allen Zunftstatuten vorkommende Verbot des Fürkaufs, dem letzteren alle Tendenzen, ein Übergewicht eines Meisters über den andern zu verhindern, als da sind Verbote, mehr Hilfskräfte zu beschäftigen, in verlagsartige Formen überzugehen, sich nach Arbeit zu drängen, dann Vorschriften über die Höchstgröße der Produktion usw. Alle diese Gedanken haben wir in ihrem Niederschlag in den Zunftstatuten schon kennengelernt. Eine Spezialfrage, die des gemeinsamen Einkaufs, wollen wir noch behandeln. „Wie ein roter Faden durchzieht die Lübecker Statuten aus dem 14. und 15. Jahrhundert die Regel, daß die Rohstoffe gemeinsam durch damit beauftragte Mitglieder der Zunft gekauft und unter die Genossen verteilt werden sollten“ (Kowalewsky V, 185). Demgegenüber sagt Daszyńska S. 81 „gemeinsamer Einkauf von Rohmaterial durch die Innung für alle Meister war in Polen selten“. Einige Beispiele haben wir aber schon kennengelernt. Von den Posener Wagenbauern und Radmachern sagt Warschauer (Hist. Ztschr. Posen 1885, 439), daß sie das Holz im allgemeinen gemeinsam einkauften und es dann auf die Mitglieder der Zunft verteilten. Die Kostener Krämer wählten drei Zunftmitglieder, die das Salz, das nach Kosten kam, gemeinsam einkauften und dann unter alle verteilten (Koehler S. 243).

Die Innungen hatten auch gemeinsame Produktionsmittel, so häufig die Tuchmacher Walkmühlen, die Lemberger Gerber eine Lohmühle, anderswo gab es gemeinsame Stampfmühlen und Kessel zum Seifekochen, die Krakauer Goldschmiede hatten ein gemeinsames Schmelzhaus usw. (Rutkowski S. 183). Das führt uns auf die in Posen bestehenden gewerblichen Anlagen. An Mühlen gab es:

Bogdanka Mühle, 1253 kgl., 1507 städtisch, Reinertrag 1561: 1479 Gulden, 1606: 3764 Gulden.

Alte Walkmühle 1513 aus Privatbesitz erworben.

Kleine Walkmühle, 16. Jahrhundert.

Podgornik Mühle, 17. Jahrhundert.

Große Mühle, von Kasimir dem Großen erbaut, 1589 städtisch.

Czapnik Mühle, 1500 erbaut, kgl., 1599 städtisch.

Schneidemühle, 1646 von der Stadt erbaut.

Mühle an der Fischerei, 1538 von der Stadt erbaut.

Schleusenmühle, bestand noch 1613.

Mühle an der Gerberstraße, 16. Jahrhundert, privat.

Lohmühle städtisch; 1700 in gewöhnliche Mühle verwandelt.

Windmühle in Łacina, 1700 gebaut.

Mühle in Jersitz, seit 1253 städtisch.

Mühle in Sołacz, 1592 städtisch.

Wierzbak Mühle 15. Jahrhundert städtisch, 1703 abgebrannt.

Außerdem noch 5 Mühlen im Besitz von Privatpersonen oder Klöstern und die Mühlen der weiteren Umgebung (Łukaszewicz I, 177 ff.).

Schneidemühle am Wronker Tore, 1646 erwähnt, städtisch, der Bischof hatte eine Schneidemühle in Glowno, 1633 genannt (Łukaszewicz II, 7).

Walkmühlen gab es mehrere, z. B. in Glowno eine private, 1506 empfahl der Posener Bischof den Tuchmachern der Schrodka und der Stadt Buk, ihre Tuche nur hier walken zu lassen (Łukaszewicz II, 6).

Papiermühlen: 1545 gab das Domkapitel die in Czerwonak in Erbpacht, ebenso 1593 die in Glowno, die unter Johann Kasimir zerstört wurde. 1549 erhielt der Papiermüller Michael Eldsner das Monopol zur Fabrikation von Spielkarten, auch die Einfuhr von Spielkarten war außer am Jahrmärkte verboten. 1597 gab es in Posen 6 Papiermüller, denen der Magistrat ein Statut gab (Łukaszewicz II, 5).

Eine Tuchschererei lag auf dem Markte, sie gehörte der Stadt, die sie z. B. 1540 an den Tuchscherer Andreas für 50 Mark jährlich verpachtete. Die Stadt besaß im 15. und 16. Jahrhundert auch einen Eisenhammer in Jersitz (Łukaszewicz II, 6). Dagegen war die schon 1310 an der Cybina erwähnte Glashütte privat, sie wurde im 17. Jahrhundert abgetragen (Łukaszewicz II, 4).

Im 16. Jahrhundert besaß die Stadt etwa 10 Miethäuser. Sie besaß auch einige Ziegeleien, die 1548 als Reingewinn 372 Gulden erbrachten. Auch die Dominikaner und Jesuiten hatten Ziegeleien, auch Privatpersonen, so 1406 Peter Goldener. Die Stadt hatte einen Kalkofen (Łukaszewicz I, 182).

Privatanstalten waren die Druckereien und Buchhandlungen, die wir ihrer hohen gesellschaftlichen Bedeutung wegen hier kurz erwähnen: 1526 Drucker Johann aus Sandez, 1550 Drucker Peter Sextilis, 1577 Melchior Nering, 1578 Johann Wolrab & Söhne, 1620 Joh. Rossowski, 1636–1680 Regulus & Söhne, 1648 Geistlicher Adalbert Laktański, er schenkte sie 1689 dem Lubrańskischen Kollegium, das sie bis 1780 führte, dann von der Firma Decker angekauft wurde. Diese Firma kaufte auch die Druckerei der Jesuiten, die von 1650–1780 bestand. Um 1600 gab es eine jüdische Druckerei. Der erste Buchhändler war anscheinend Johann

Patruus 1520—1590. 1554—1564 Nicolaus, um 1580 Mathäus Ulrich, im 17. Jahrhundert Martin Podwicki und Stefan Pisarski, um 1700 Johann Tobias Keller.

Melchior Düring bekannte 1574 vor dem Rate, daß er dem Breslauer Buchhändler Scharffenberger 83 Taler für entnommene Bücher schulde (Łukaszewicz II, 26—36).

Über die Badeanstalten, die teils privat, teils bischöflich, teils städtisch, teils jüdisch waren, sowie über das Statut der Bademeister von 1640 mag man bei Łukaszewicz II, 64—71 nachlesen.

Das Wägen war eine wichtige Sache. Es fand bei uns in einem Gebäude genannt „Stadtwaage“ statt, schon 1280 erlaubte Przemysław II. der Stadt die Anlage einer Gilde, Stadtwaage, kameraus. Dies Haus stand jedoch 100 Jahre später nicht mehr, da Jagiello 1394 der Stadt wieder den Bau einer Stadtwaage erlaubte. 1470 wird, von dem Stadtschreiber Ulrich ein neues Haus auf Kosten der Stadt gebaut, es wurde unter Sigismund August umgebaut und bestand bis 1895 (Łukaszewicz II, 59).

Das bringt uns auf die Frage der Maße und Gewichte, wobei die Zünfte eine große Rolle spielten. So setzten schon 1468 die Posener Gewandschneider die Maße der verschiedenen Tuche einheitlich fest: „Item dy bruder iung unde alt haben gewilkoret das aws allen stetin das growe gewand eyn iczlich tuch haben sal dreysig ellen wenne alleyne czu Costen XXXII was do wurde denne gebrechen das sal eyn yderman an der bezalung abesloen. Item ein Astrodomesch (Astrachaner Tuch?) sal haben XXII elen. Item Gynszke (eine Art Pelerine) XLIII elen unde dorcu syn iczliches geferbitis tuch. Item Hartlich tuch (wohl hartes Tuch) unde Droslich (Drillich) eyn iczlicht XLIIII elen. Item eyne iczliche halbe Lacke sal haben XXII elen. Item Garliczer Sytter Legnyczer unde Sweydniczer tuchir (Tuche von Görlitz, Zittau, Liegnitz, Schweidnitz) sullen alle haben XXXII elen“ (Koehler S. S. 433). Wie in Deutschland herrschte auch in Polen eine ziemliche Verwirrung in Maß und Gewicht, überall galten andere Maße. So war ein Posener Viertel = 4 Kostener Vierteln oder = 8 Thorner Vierteln, das Thorner Viertel hieß auch korczyk und das Kostener Viertel korzec, d. h. Scheffel. Ein Thorner Viertel war gleich 16 garniec, während 60 Thorner Viertel eine Last waren (Jekel I, 148). Während aber Below (Probleme der Wirtschaftsgeschichte S. 580 mit Belegen) über Deutschland folgendes sagt: „die Landesherrn haben im Laufe der Zeit (16.—18. Jahrhundert) wohl daran gearbeitet, innerhalb ihres Territoriums Maß und Gewicht mehr einheitlich zu gestalten. Indessen volle Gleichheit haben sie nicht erreicht. Fürs ganze Reich blieb die Einheitlichkeit ein frommer Wunsch“, setzt der Petrikauer Sejm von 1565 folgendes fest:

1. ein Pfund hat 32 Lot oder 48 Karat, 32 Pfund sind 1 Stein 5 Stein 1 Zentner.
2. in ganz Polen gilt die Krakauer Elle.
3. in jeder Wojewodschaft gilt nur 1 Scheffel, und zwar der in der Woj.-Hauptstadt gebräuchliche.
4. in ganz Polen ist nur die Krakauer Quart zu gebrauchen, 4 Quart bilden einen garniec, 24 garniec eine Tonne.
5. Ein Faß Bier soll 72 garniec fassen. (Vol. leg. II, 687 Gargas S. 130).

Im selben Jahrhundert werden die Maße von Krakau, Posen und Plock und damit der entsprechenden Wojewodschaften einander gleichgemacht (Roczn. Tow. Przyj. Nauk. XVII, Heft II, S. 307).

Einige andere gewerbepolizeiliche Vorschriften in Posen bringt Warschauer (Hist. Ztschr. Posen 1885, 457—460).

Sozusagen ins Gebiet der Gewerbepolizei gehören auch Höchstpreissetzungen. Als Staatserscheinung besprechen wir sie anderswo, hier wollen wir nur städtische Preistaxen vorführen. Eine der ältesten betrifft die Bäcker und steht im Posener Handwerkerrecht (es ist dies ein im Anfang des 15. Jahrhunderts in Posen vorgenommener Auszug aus einem größeren Rechtsbuche, das Gaupp als schlesisches Landrecht, Böhme als sächsische Distinktionen des Land- und Weichbildrechtes bezeichnet, und das wohl im 14. Jahrhundert in Meißen entstanden ist. Warschauer druckt den Hauptteil ab in der „Zeitschrift zur Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen“ I, 280—293.

Von den beckern wy mans mit yn haldin sal. Der becker sal seyn brot czu rechtin gleichin gesacztin kauffe backin noch der woge. Wenn der scheffel weys gildt andirhalbin firdung, so sal das pfennyngbrot an dem teyge wegin dritte halbe Mark ($\frac{1}{2}$ Pfund), dy lüter semyl eyns firdungis mynir, das schopbrot das man heist semylrücken drey mark. Wenn man auch den scheffil ruckins kauffe umb eyn firdung, so sal das pfennyng brot wegin sechs mark czu sotener czeit, wenn drittelhalb pfund pfenyng eyne lotige mark silbirs geldin. Man sal yn weychbilde keyn brot furen, menn an dem markttag do sal man feyl habin, bis uff den myttage, dornoch sullin dy geste keyns me feylhaben.

Es folgt eine Bestimmung über die Bestrafung der Bäcker, die zu kleine Brote backten. Gegen Ende der Regierung Sigismund Augusts begann man sehr viele massive Häuser in Posen aufzubauen, die Folge war, daß das Baumaterial im Preise stieg. Um nun der Prellerei der Bauunternehmer vorzubeugen, erließ der Magistrat folgende Taxe für Ziegel, Kalk und Maurerarbeit:

Nos proconsul et consules civitatis Poznaniae significamus tenore praesentium quorum id interest univrsis et singulis, posteaque his temporibus omnium rerum ad aedificia pertinentium precia elevata esse dinoscuter consulere itaque Rei publicae volentes aedificia cocto latere extracta de mutuo nostro assensu in eum modum taxavimus. Nimirum mille laterum pro florenis tribus. Fornax coementi pro florenis octo, virga vero muri ex integris

duobus cum media lateribus extracta pro florenis nonaginta octo, omnibus impensis iam in eam summam deductis et computatis taxari debet. Si vero paries duorum vel unius cum media tantummodo laterum fuerit constructus extunc dominus advocatus cum scabinis iustum precium defalcabit. Actum etc. 1565 (Łukasiewicz I, 32).

Preissenkende Motive hatte auch die Verordnung, daß die Bäcker, Brauer, Mälzer an Markttagen nicht arbeiten, sondern nur verkaufen sollten (Schottmüller S. 7). Wie schon erwähnt, gab es in Posen ursprünglich zwei Wochenmärkte, am Montag für Brot und Bier, am Sonnabend für Fleischwaren. Die Posener verkauften an diesen Tagen ursprünglich überhaupt nicht. Infolgedessen war das Angebot gering, und die Preise blieben hoch, diese Preise des Wochenmarktes galten aber die ganze Woche hindurch. Die Wochenmärkte sollten aber zur Preisregulierung dienen. Dar Verhalten der Posener machte diese ihre Funktion illusorisch, 1462 wird daher den Bäckern und Brauern und 1468 den Fleischer⁴ ausdrücklich befohlen, den Wochenmarkt zu besuchen (Warschauer Hist. Ztschr. Posen 1885, 455). Als die beiden Fleischerinnungen auf ähnliche Weise eine künstliche Fleischteuerung hervorriefen, wurden sie vom Rate bestraft (Chronik der Stadtschreiber S. 57) Warschauer sagt (a. a. O. S. 451): „während bei den Kaufleuten ein Gewerbemonopol in voller Strenge niemals bestanden zu haben scheint, hatten die Handwerkerinnungen immer ein volles Gewerbemonopol“. De jure vielleicht, de facto nicht. Alle Strafbestimmungen der Zünfte konnten die Tätigkeit der Störer (szturarze) und Pfuscher (partacze, auch fuszer) nicht hindern, wenn diese Hofhandwerker waren und unter dem Schutze mächtiger Adliger standen. Je größer die Macht und die Willkür des Adels wurde, um so erfolgloser war in Polen der Kampf gegen die Störer, der in Deutschland schon im 14. Jahrhundert begann und häufig vollen Erfolg hatte (Borchardt II, 80). Das Wort „Pfuscher“ hat den Beigeschmack von einem, der schlechte Arbeit leistet. Und die Güte der Arbeit ist auch immer die Parole, unter der der Kampf gegen die Pfuscher, Böhnhasen usw. geführt wird. Oft mag dies ja auch wirklich die treibende Kraft gewesen sein. Daß es jedoch auch häufig reine Konkurrenz- und Geldgründe waren, beweisen die oben mitgeteilten „Verträge“ zwischen der Posener Kürschnerinnung und den Litauern und Juden oder folgende Notizen aus Kosten. Ein Störer konnte Meister werden, wenn er außer den sonst üblichen Formalitäten 15 Mark zahlte (Kürschnerstatut). Die meisten Innungen erlaubten gegen einen gewissen Geldtribut den Störern ihre Tätigkeit, bei den Leinewebern mußten sie 3 Pfund Wachs zahlen, bei den Krämern zahlten die Juden 24 Groschen u. ä. m.

(Koehler S. 224). Während der Jahrmärkte durften die Störer ihre Waren völlig ungehindert verkaufen.

Um ja keinen Großbetrieb entstehen zu lassen, war die Höchstzahl der Gewerbegehilfen fest normiert. Hohe Strafen trafen den, der die Höchstzahl überschritt, so waren z. B. bei den Posener Schlossern an die Zunft 1 Stein Wachs, an den Rat 2 Mark zu zahlen. Die Wagenbauer gestatteten einen zweiten Gesellen nur dann, wenn dieser auch im Winter da blieb. Bei den Schneidern durften nur 4 Lehrlinge und Gesellen in summa gehalten werden, bei den Brauern war schon die Anstellung eines zweiten Gesellen verboten. Die Hutmacher durften zwei Gesellen haben, einen dritten aushilfsweise auf 14 Tage. Außerdem 2 Lehrlinge, der zweite durfte aber erst eingestellt werden, wenn der erste zwei Jahre gelernt hatte (also Schutz vor Lehrlingszüchtereier). Bei den Schlossern durfte kein Meister einen zweiten Gesellen einstellen, bevor nicht alle Meister einen hatten, keinen dritten, ehe nicht alle einen zweiten hatten (Warschauer Hist. Ztschr. Posen 1885, 442). Hier zeigt sich die Gleichheitstendenz sehr deutlich.

In manchen Gegenden war es üblich, daß die Gesellen in freier Zeit auf eigene Rechnung arbeiten durften. So durften die Schustergesellen in Kosten an zwei Tagen der Woche auf eigene Rechnung arbeiten, die Kürschnergessen in Posen bedurften dazu der Erlaubnis des Meisters, in Krakau war alles selbständige Arbeiten der Gesellen verboten (Rutkowski S. 185).

Je weiter die Zeit fortschritt, umso schwerer wurde es, irgendwo Meister zu werden. So mußte man 1689 bei der Schneiderinnung in Kosten bei der Meisterprüfung 18 Gulden, 6 Pfund Wachs und $\frac{1}{2}$ Faß Bier bezahlen (Koehler S. 281). War der Gesellenstand zunächst ein Durchgangsstadium, so blieb er jetzt für viele Lebensberuf. So finden wir auch verheiratete Gesellen. Bei den polnischen Gesellen, z. B. in Kosten führten die Wanderungen nicht über Großpolen und Schlesien heraus (Koehler S. 233). Das erklärt vielleicht mit den qualitativen Rückgang des Gewerbes. Einige Lohnangaben haben wir schon früher gemacht. Die Tuchscherer-gesellen bekamen 1679 in Lissa und Breslau pro Woche einen Gulden, wobei die Arbeitszeit von früh vier Uhr bis abends sieben dauerte mit einer Stunde Mittag. Die Lissaer Tuchscherer, die übrigens bis 1714 zur Posener Innung gehörten (ihre Loslösung war eine Folge der durch die Pest bewirkten Unordnung, Hist. Ztschr. Posen XVII, 248), gehörten zu den weitgereistesten, es gab bei ihnen im 18. Jahrhundert Gesellen aus Königsberg, Warschau, Lemberg, Preßburg, Herrmannstadt, Wien, Passau, München, Augsburg, Stuttgart, Zürich, Schaffhausen, Basel (Hist. Ztschr. Posen XVII, 107).

Man weiß, daß Posens Bürger ursprünglich Deutsche waren und sich allmählich größtenteils polonisierten, teils unmittelbar, indem Deutsche zu Polen wurden, so nahm die Familie Joppenbecher den Namen Peczykabat an, teils durch die Einwanderung von Polen in die Stadt. Immerhin blieb aber durch das ganze Mittelalter hindurch das Patriziat fast rein deutsch (Stadtbuch W. 118. Über das Verhältnis der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache vgl. Stadtbuch W. 125). Zwischen 1460 und 1480 erwähnen die Posener Ratsakten folgende Kaufleute: Lucas Kopfer-smid, Andreas Poninecki, Hincza Stefanek, Peter Burkowicz, Stasiak, Nicolaus Czepiel, Michael Bliskawa, Cerwo, Petersmith, Nicolaus Czajchner, Georg Strosberg, Major, Stanislaus Sokól, Albert Ligeza, Grodzicki Jacob, Stanislaus Czarny, Maciek Hanuszek, Ulrich Held, Rokiczan, Mathias Kramer, Nicolaus Peschel-Czerwasch, Martin Kropiel, Johann Henna.

1564 sind die bedeutenderen Kaufleute: Hieronymus Rydt¹⁾, Simon Fugsberger, Zacharias Rydt, Joh. Graff, Michael Han, Jacob Stameth, Andreas Gensch, Hans Tauth, Joh. Unger, Ambrosius Sper, Jakob Fischer, Jakob Frelich, Georg Humler, Friedr. Goldsmith, Hieronymus Uczygiar, Joh. Bodenstein, Stanislaus Storch, Matthäus Fuckermann, Andreas Feder, Paul Korb, Christian Eschpacher, Wolf Frauberger, Margaretha Sajn, Joh. Lichtentaler, Lucas Rajek, Winkler, Konrad von Wathe, Thoma ścisłała, Georg Hopf, Stanislaus Kroska, Stanislaus Czapla, Peter Domasławski, Michael Stos, Mathias Furman, Janusz Józef, Mathias Moth.

Um 1600: Georg Bolcz, Albert Frycyuz, Jonas Smidel, Ulrich Mejer, Conradt Ridt, Joh. Schubert, Joh. Rosman, Dawid Burn, Joh. Veneth, Joh. Anderson, Robert Brun, Andreas Studers, Georg Bcen, Johann Benna, Goldsmith, Jakob Mejermann, Georg Brissel, Joh. Winkler, Friedrich Ridt, Achatius Filborn, Thomas Smidel, Joh. Thosse, David Skin, Jakob Kerkut, Dawid Duncker, Alexander Nilson, Jakob Trobell, Bernhard Belendin, Ramza. Robert (Łukaszewicz I, 232). Ptaśnik schreibt (S. 147) 1633 hätten die Deutschen den 16. Teil der Posener Bevölkerung betragen, wenn auch die reichsten Familien. Das geht zwar über die sicher falsche Behauptung von Meyer (Geschichte des Landes Posen S. 218)²⁾ hinaus, scheint mir aber auch nicht zu stimmen³⁾,

¹⁾ Wappen der Rydt und Grabtafel des Chr. Rydt Abb. Wicher-kiewiczowa, S. 169.

²⁾ „1633 gab es in Posen nur 31 deutsche Bürgernamen.“ Über Meyer vgl. A. Warschauer. Deutsche Kulturarbeit in der Ostmark, Berlin 1926, S. 16, 20 ff.

³⁾ Außer den prot. Gemeinden, die größtenteils deutsch waren, auch stets eine stattliche Zahl Deutschkatholiken, für die „praadicator“, „concionator Germanorum“ mehrfach bezeugt sind.

denn noch zwei Menschenalter später ist der Anteil der Deutschen in den Innungen hoch, man sehe die Namen der Kürschnermeister von 1697: Johann Krzymuski, Johann Trabes, Christian Grappe, Heinrich Metler, Peter Tepper, Nathanael Bledorn, Peter Szulczewski, Heinrich Szyk, Johann Wesel, Elias Engelmann, Christian Szyk, Matthias Czochron, Nikolaus Rottigk, Michael Knoblauch, Albert Herbowski, Georg Bens, Stanislaus Taczkiewicz, Andreas Czochron, Andreas Godling, Nerenhaim (Łukaszewicz I, 298). Daß der Rückgang des Deutschtums für die Städte schlechte Folgen zeitigte, betont Ptaśnik S. 152: Eine „traurige Tatsache ist zu vermerken. Zu der Zeit, als die Städte in Polen durch und durch national wurden, als das polnische Element in den städtischen Zünften und Ämtern zur Herrschaft kam, erfolgte ihr vollständiger Verfall und Zerfall“.

II. Skizzen zur Geschichte der Preise.

Eine Geschichte der Preise in Polen ist noch nicht geschrieben. Und wird vielleicht auch nie geschrieben werden. Wenn man bedenkt, wie die Währung schwankte, so wird man sich darüber nicht weiter wundern. Eine Geschichte der Preise in Deutschland im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts hätte nur Wert, wenn jedesmal genau die Zeit bezeichnet ist, in der der Kauf geschah, damit man dann nach dem Dollarstande ersehen könnte, wieviel in Gold tatsächlich gezahlt wurde. Darunter leiden nun schon die meisten Preisangaben. Auch das Buch von Szelaḡowski, *Pieniąż a przewrót cen w Polsce w XVI i XVII wieku* (Lemberg 1902), leidet sehr darunter, daß es sich nur auf die nicht ganz tadelsfreie Entwertungstabelle von Czacki stützt. Es ist also mit dem Buche von Wiebe in keiner Weise zu vergleichen. Wenn ich also im folgenden einige Preise zusammenstelle, so braucht der immer höherwerdende Preis keineswegs eine absolute Teuerung anzuzeigen, da der Geldwert sich dauernd verschlechterte und die einzelnen Preise mehr oder minder schnell dem geänderten Geldwert sich anpaßten, wie wir das ja in der Inflation am eigenen Leibe erfahren haben. Außerdem waren die Preise in Polen natürlich abhängig von der allgemeinen Preisbewegung in Europa, auf die wir hier nicht weiter eingehen können. Vgl. dazu Inama III, II, 465, 466, 435—437, Sombart I, 556, 557, Luschin von Ebengreuth, *Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte*, 2. Aufl. S. 226—234, und das Buch von Wiebe. Jedoch dürfte außer der nominellen Preissteigerung infolge Münzverschlechterung auch in Polen eine tatsächliche infolge Bevölkerungsvermehrung in Frage kommen, wenn diese auch viel geringer war

als in Westeuropa (Maas, Posener Großgrundbesitz. Jahrbuch für Bodenreform 1927).

Betrachten wir zunächst die Entwertungstabelle von Czacki (O polskich i litewskich prawach, Krakau 1861 S. 177):

Jahr	Kuh	Hammel	Jahreslohn eines Knechtes	Tageslohn eines Zimmergesellen in Krakau
	Gld. gr.	Gld. gr.	Gld. gr.	Gld. gr.
1497	12,28	2, 8	15,10	8
1520		2, 6	16,10	12 ² / ₃
1561		3,22	21,20	18 ² / ₃
1590	20,15		27,20	16 ² / ₃
1650	17,10	4,13 ¹ / ₂	—	26 ² / ₃
1675	24,—	5,—	35,—	—
1764	27,—	—	60,—	1, 8
1780	32,—	8,—	72,—	2,—

Sehen wir uns einige Getreidepreise an:

Jahre	Gegenstand	Posen Markt- preis Gld. gr.	Rogasen Gld. gr.	Lawica Gld. gr.	Kosten b. Posen Starostei Gld. gr.
1554—69	Last Weizen.....	36,—	—,—	36,—	—,—
	„ Roggen	18,—	—,—	16,06	—,—
1623—29	Scheffel Weizen .	3,06	—,—	—,—	—,—
	„ Roggen..	—,—	—,—	1,18	—,—
1615—20	Last Roggen	46,—	—,—	—,—	18,—
	„ Weizen.....	63,—	—,—	—,—	48,—
	Viertel Weizen ..	—,—	2,20	—,—	—,—
	„ Roggen...	—,—	1,10	—,—	—,—
1660—64	Last Weizen.....	108,—	—,—	—,—	—,—
	„ Roggen	81,—	—,—	—,—	—,—
	Scheffel Roggen .	—,—	—,—	2,—	—,—

Zu bemerken ist, daß die Last in Posen 27, in Kosten 30 Viertel hatte. Die Zahlen entnehme ich Szelągowski S. 280. Die Gulden (Gld.) sind angeblich gleichwertig gemacht.

Weitere Getreidepreise nach demselben S. 158:

Jahr	Preis eines Scheffel Weizen in poln. Groschen	Preis eines Dukaten Groschen	Ort	Verhältnis der Preissteigerung beim Getreide Gold
1564	16	52	Woj. Lublin	1
1602	24	58	„ „	1,5
1616	34	75	„ „	2,125
1629	36	164	„ „	2,25
1564	8	52	„ Krakau ...	1
1616	18	75	„ „ ...	2,25
1660	36—40	180	„ „ ...	4,5-5
1564	18	52	„ Preußen ...	1
1616	30	75	„ „ ...	1,7
1629	45	120	„ „ ...	2,5
1664	70	180	„ „ ...	3,889

Entwicklung der Preise von Samt:	1598	1623
gewöhnlicher ..	3 G.	5 G.
besserer ..	3 G.	7—9 G.
bester ..	5 G.	9—11 G.

(Szelągowski S. 207).

Einzelne Warenpreise aus Posen:

1483 Sack Pfeffer 45 fl. ung. Stein Negeley 12 fl. ung. 6 Pfund
Muskatblumen 4 fl. ung. 14 gr. 1½ Stein Safran 1 Pfund 1½ fl.
5 fecit 54 fl. ung.

1494: 12 Sack Pfeffer 877 fl. reyn., der Pfeffer also teurer
als 1483 (Schleese S. 258).

1432: 2 Rinder 7 fertones (Stadtbuch A. C. II, 581).

1501: Stein Pfeffer 11 fl. (Chronik der Stadtschreiber S. 16).

1612: 32 Viertel Hafer 35 fl. 18 gr. (ebenda S. 111).

1504: ½ Pfund Wachs 3 gr., 1 Stein Wachs 1 Mark (Łukasze-
wicz I, 307).

1598: Brotpreise: falls das Viertelbrot 10 Groschen kostet,
soll das Groschenbrot wiegen 16 Pfund 25 Lot und entsprechend
bei 20 gr. (Łukaszeicz I, 139).

Preise in Posen um 1500 nach dem Stadtbuch S. 347—436:

Arbeitslohn städtischer Kutscher pro Woche	7 gr.
Mauervorarbeiter pro Woche	½ Mark
18 Maurergesellen pro Woche	3 Gld. 4 gr
Beile zwischen	3 und 7 gr.
Bier Achtel zwischen	10 und 13 gr.
Erbesen, 1 Maß	8 gr.
½ Stein Feigen	16 gr.
6 getrocknete Hechte	8 gr.
1 Tonne Heringe	7 Vierdung 6 gr.
Speckseite	14½ gr.
1½ Malter Hafer	1½ Mark 2 gr. 4 tern. 2 den.
1 Bündel Hanf	7 tern.
5 Viertel Hirse	37½ gr.
1 neue Kanne	3½ firdung
2 Körbe	7 gr.
1 Centner Kupfer	9½ schilling
100 Rotleder	12 Gld.
1 Malter Mehl	7 gr.
½ Maß Mohn	14 gr.
6 Schock Nägel	8 gr.
Tonne Pech	14 gr.
Ries Papier	28 gr.
Krebsreuse	6 gr.
6 Pfund Rosinen	12 gr.
1 Maß Salz	24½ gr.
Schwertscheide	2 gr.
Filzschuhe	4½ gr.
Stiefel	12 und 13 gr.
1 Elle Tuch	3 gr.
1 Stück rotes Tuch	10½ Gld.
1000 Ziegel	32 gr.
3 Schock Hohlziegel	13 tern.

Pferde zu	4 u. 5 ½ Gld., 1 ½ u. 2 M.
1 Rind.....	19 gr.
2 olle vini Italici	18 gr. 4 tern.
2 olle vini Frankow	10 gr. ½ tern.

Lustration des Schlosses in Kosten 1565, Beamte und Schloßgesinde und ihre solaria

dem Unterstarosten aufs Jahr.....	6 Gulden	
für 6 Ellen Tuch	1 „	24 gr.
9 Ellen böhmisches Tuch	2 „	21 „
dem Schreiber aufs Jahr	4 „	24 „
für Tuch	1 „	18 „
Dem Diener, der bei den Arbeiten und im Walde die Aufsicht führt, aufs Jahr ..	6 „	12 „
dem Müller aufs Jahr	3 „	6 „
dem Türhüter aufs Jahr	2 „	
der Köchin aufs Jahr	2 „	

(Köhler S. 449).

Vergessen wir auch nicht, wie recht angesichts der sprunghaften Preise im Mittelalter Sombart hat, wenn er die Preisbildung damals durchaus irrational nennt (II, 196, 204).

Einige Möglichkeiten, Preise festzustellen, bieten die Preistaxen. In Deutschland gab es solche Preistaxen im 13. und 14. Jahrhundert (Inama III, II, S. 461), in Polen viel länger.

Im folgenden wollen wir einige Posener Taxpreise aufführen. Zunächst aus der Preistaxe von 1593 bzw. 1595 (ein Stein = 20 Pfund) (Łukaszewicz I, 142):

Waren	Preis 1593	Preis 1595
getrocknete Pflaumen, Stein ...	20 gr.	
Öl, Pfund	2 „	
1 Stein Baumöl.....	5 G. 25 „	6 G. 7 ½ gr.
1 Pfund Baumöl	7 ½ „	
1 Stein venezianische Mandeln ...	5 „ 7 ½ „	5 ½ „
1 Pfund venezianische Mandeln ..	7 ½ „	
1 Stein gewöhnliche Mandeln ...	4 „ 15 „	5 „
1 „ Feigen.....	2 „ 15 „	3 „
1 „ große Rosinen.....	2 „ 15 „	4 „ 10 „
1 „ kleine Rosinen	3 „ 4 „	3 ½ „
1 „ venezianischer Reis	3 „ 3 „	3 „
1 „ Hausen	5 „ 12 „	5 „
1 „ Oliven		18 „

Talg oder Wachs durfte in Posen nur mit dem Ortsstempel versehen verkauft werden (1548). Die vereidigten Prüfer konfiszierten dabei unreine Produkte. Auch vereidigte Weinprüfer, meist Apotheker, gab es. Die Weinpreise wurden jährlich festgesetzt. 1637 betrogen sie für einen garniec = 4 Quart Tokayer 3 Gulden, Malvasier 3 Gulden, Peter-Simon-Wein 3 Gulden, Ödenburger 3 Gulden, französischer Rotwein 2 Gulden, französischer Weißwein 2 Gulden. Außerdem wurden noch italienische, mährische und Rheinweine eingeführt. Im 16. Jahrhundert gab es in Posen

zwei Arten von Bier, weißes und braunes, beide wurden aus Weizen gebraut. 1597 kostete ein Faß Weißbier 1 Gulden 19 gr., der Krug 1 gr. 1668 das Faß 6 G., der Krug 6 gr. und der garniec 3 gr., das Bier war aber so schlecht, daß der Landtag in Schroda beschloß, daß, wenn das Bier nicht besser würde, auswärtiges Bier nach Posen eingeführt werden dürfe. Solches Bier kam aus Bromberg, Warta, Znin, Koschmin, Grätz und Neustadt b. Pinne. (Łukaszewicz I, 146).

Preistaxe des Magistrats und Wojewoden zu Posen 1637: wenn die Schlächter für einen großen podolischen Ochsen, welcher wenigstens 3 Stein Talg geben kann, 100 Gulden zahlen, so soll ein Viertel von ihm für 16 Gulden verkauft werden, von einem russischen Ochsen, der 80 Gulden kostet, das Viertel zu 14 Gulden, von einem zu 60 G. das Viertel zu 9 G., von einem zu 50 G. das Viertel zu 8 G., von einem Stück Jungvieh zu 40 G. das Viertel zu 6 G., von einem Kalbe zu 10 G. das Viertel zu 2 G., von einem Kalbe zu 8 G. das Viertel zu einem Gulden 15 gr., von einem Kalbe zu 6 G. das Viertel zu 1 Paar Orte oder Tymfe, von einem Kalbe zu 4 G. das Viertel zu 24 gr., der Stein Talg für 6 G., von einem Hammel zu 6 G. das Viertel für 1 Paar Tymfe (Łukaszewicz I, 138).

Wir wollen hier noch des Vergleiches wegen einige Preise von Grundstücken angeben, nach Bechtel: Der Aufbau der Stadt Posen S. 27. (Die Preise sind in poln. Gulden der Währung von 1793 gegeben). Es kostete ein bebautes Grundstück in Posen:

Jahre	am Alten Markt	in der Breitenstraße oder Wasserstraße
1497—1500	2 100	1 835
1500—1550		32 000
1550—1600	50 000	40 000
	25 000	
1600—1650		41 300
1650—1700	12 000	
	18 000	
	13 600	
1700—1750	18 000	10 4000

Den Versuch einer Preisvergleichung zwischen 1580 und 1640 bringt Szelągowski S. 237:

Preise	1580 Gld. gr.	1640 Gld. gr.
1 Elle falandysz (fein lundisch).....	40	4 13 ½
1 „ Damast	36	4
1 „ Atlas	24	2 20
1 Stein Pfeffer	10	33 10
1 Pfund Safran.....	2 15	8 13 ½
1 Stein Zucker	6	20
1 garniec Wekn	45	15

1 Viertel Weizen	16	1 13 1/2
1 „ Hafer	4 1/2	15 1/2
1 Karpfen	5 1/6	2 2/3
1 Hecht	2 1/6	7 2/9
Mark Silber	6	20
Arbeitslohn für den Tag.....	1 1/3	4 1/2
1 Kerl für 1/4 (drabowi na ćwierć) ...	5	16 12
1 Berittener	10	32 24

(Die Gulden scheinen nicht gleichwertig zu sein.)

Schrifttum.

- Kowalewsky: Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform. Bd. 3 und 5. Berlin 1908.
- Schottmüller: Handel und Gewerbe im Reg. Bez. Posen bis 1851. In Hamppe: Festschrift der Handelskammer zu Posen. I. Posen 1901.
- Lukaszewicz: Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen. Deutsch von Tiesler. Posen 1878.
- J. Borchardt: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 2 Bände. Berlin 1922.
- Ptaśnik: Miasta w Polsce. Lemberg 1920.
- Keutgen: Der Großhandel im Mittelalter. Hansische Geschichtsblätter 1901.
- Wicherkiwiczowa: Rynek Poznański i jego patrycjat. Posen 1925.
- Koehler: Dawne cechy i bractwa strzeleckie. Roczniki Tow. Przyj. Nauk. Poznań. XXV.
- Rutkowski: Zarys dziejów gospodarczych Polski w czasach przedrozbiorowych. Posen 1923.
- Sombart: Der moderne Kapitalismus. Bd. 1 und 2. Berlin 1916.
- Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 3 Bde. Leipzig 1879.
- Baliński i Lipiński: Starożytna Polska. 3 Bände. Warschau 1843.
- Malkowsky: Das Land Posen wie es war und wurde. Braunschweig 1919.
- Pajzderski: Poznań. Nauka i Sztuka XIV. Lemberg 1921.
- Eulenburg: Zur Gewerbestatistik Breslaus 1470—1790. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1904.
- Daszyńska-Golińska: Miasta i cechy w dawnej Polsce. Warschau 1906.
- F. J. Jekel: Pohlens Handelsgeschichte. 2 Bände. Triest 1809.
- Gargas: Volkswirtschaftliche Ansichten in Polen im 17. Jahrhundert. Innsbruck 1905.
- Chronik der Stadtschreiber von Posen. Hist. Ztschr. Posen II, III.
- Stadtbuch von Posen. Herausgeber A. Warschauer. Posen 1892.
- Akta radzieckie poznańskie. Acta consularia posnanienses. Herausgeber Kaczmarczyk. Posen 1923.
- W. Maas: Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. Posen 1927.

- Kutrzeba: Taryfy celne i polityka celna w Polsce w XIII i XIV wieku. *Ekonomista* 1902. Bd. I, II.
- Raczyński: *Codex diplomaticus Maioris Poloniae*. Posen 1840.
- Raczyński: *Wspomnienia Wielkopolski*. 2 Bände. Posen 1842.
- Frey mark: *Zur preußischen Handels- und Zollpolitik 1648 bis 1818*. Diss. Halle 1897.
- Öesterreich: *Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen*. *Ztschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins* XXVII, 1—92, XXXIII, 45—93.
- Pawński: *Skarbowość w Polsce a dzieje jej za Stefana Batorego*. *Źródła dziejowe* VIII. Warschau 1881.
- Rachel: *Polnische Handels- und Zollverhältnisse im 16. bis 18. Jahrhundert*. *Schmollers Jahrbücher* XXXIII, 469 ff.
- Kaczmarczyk: *Ciężary ludności wiejskiej i miejskiej na prawie niemieckim w XIII i XIV wieku*. *Przegląd historyczny* XI 1910.
- A. Goleński: *De tributis, vectigalibus aliisque oneribus in Polonia*. Diss. Krakau 1827.
- Lubomirski: *Trzy rozdziały z historii skarbowości w Polsce, 1507—1532*. Krakau 1868.
- Kutrzeba: *Historja ustroju Polski w zarysie I*. Krakau 1925.
- Jasiński: *Beiträge zur Finanzgeschichte Polens im 18. Jahrhundert*. Posen 1910.
- Kutrzeba: *Szos królewski w Polsce w XIV i XV wieku*. *Przegląd Polski* 1900. Bd. 135.
- Pawiński: *Polska XVI wieku pod względem gospodarczym i geograficznym*. *Źródła dziejowe* XII, XIII. Wielkopolska I, II. Warschau 1893.
- Zycha: *Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Przemysliden*. Prag 1914.
- Daszyńska-Golińska: *Miasta i cechy w dawnej Polsce*. Warschau 1906.
- G. Wiebe: *Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts*. Leipzig 1895.
- K. Schleese: *Die Handelsbeziehungen Oberdeutschlands, insbesondere Nürnbergs zu Posen im Ausgange des Mittelalters*. *Hist. Ztschr.* Posen 1915.
-

Besprechungen und Inhaltsangaben.

Prof. Dr. Wilhelm Winkler. Statistisches Handbuch des gesamten Deutschtums. Berlin W 30, Verlag Deutsche Rundschau 1927. LII und 704 S. 20 M.

Dieses im Auftrage der Stiftung für Volks- und Kulturbodenforschung durch den Vorstand des Instituts für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien herausgegebene Buch ersetzt endlich das seinerzeit höchst verdienstvolle und grundlegende Werk von Rich. Böckh: Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten (Berlin 1869) und ergänzt es, indem es zugleich den Kreis seiner Betrachtungen auch auf die anderen Erdteile ausdehnt. So bildet es ein Gegenstück zu dem gesamt-polnischen Handbuch von E. Romer, das eine wichtige Rolle gespielt hat.

Von der ungeheuren Summe von Arbeit, die in dem Handbuch steckt, und den vielfachen Schwierigkeiten, die die Bearbeiter zu überwinden hatten, kann man sich erst einen Begriff machen, wenn man sich genauer in den stattlichen Band vertieft. Da es noch keine einheitliche Statistik in allen Ländern gibt, da die Begriffe vielfach verschieden aufgefaßt werden, die Daten von Volkszählungen z. B. nicht übereinstimmen usw., waren zeitweise zeitraubende Umrechnungen nötig oder mußte auf Schätzungen zurückgegriffen werden. Die Fülle des bewältigten Stoffes wird durch folgende Angabe der Einteilung deutlich: A. **Bevölkerungsstatistik:** Überblick über den zahlenmäßigen Bestand des Deutschtums in allen Ländern, die Siedlungsweise des deutschen Volkes, die Alters- und Geschlechtsgliederung, die bekenntnismäßige Gliederung, die natürliche Bevölkerungsbewegung, die Kriegsverluste, die Wanderbewegung und Bevölkerungsfrage auf dem deutschen Volksboden. B. **Wirtschaftsstatistik:** Berufe, Bodennutzung, Grundbesitz, landwirtschaftliche Betriebe und Ernte und Viehstatistik, Bergbau, Gewerbe und Industrie, Verlust des Reiches beim Friedensschluß, wirtschaftliche Verknüpfung des deutschen Volkes mit der mitteleuropäischen Umwelt, Volkseinkommen und Steuerleistung. C. **Kulturstatistik:** Deutsches Schulwesen innerhalb und außerhalb des deutschen Reiches, Analphabetentum und sonstige Kulturstatistik. D. **Politische Statistik:** Wahlstatistik, Volksabstimmungen. Ferner Nachträge zu den einzelnen Teilen. Ein erklärender Text erschließt die Hauptsachen der zahlreichen Aufstellungen, geschickt abgekürzte Anmerkungen verweisen auf das ungeheure verarbeitete Schrifttum.

Nur auf einige Hauptpunkte kann hier hingewiesen werden. Als Gesamtzahl des Deutschtums ergibt sich für die Zeit der Abfassung 94½ Millionen Deutsche, jetzt also über 95 Millionen, davon rund 83 Millionen in Europa, über 11 in Amerika. Fast 5% aller Bewohner der Erde sind Deutsche. Diese

Zahlen müssen wir uns einprägen, weil bei uns immer noch in der bekanntesten unseligen Vermengung von Volk und Staat von 60 Millionen Deutschen — allein für das Deutsche Reich ja schon zu wenig — gesprochen wird, während es in Wirklichkeit viel mehr sind, und umgekehrt wird vom polnischen 30 Millionenvolk geschrieben, was wieder zu hoch ist. Als Zahl der Deutschen in Polen werden 1 350 000 für 1925 angenommen (S. 122, 133 ff., 141 und 143). Sehr ernste Angaben bringt der wegen seiner Wichtigkeit recht ausführlich gehaltene Teil über die natürliche Bevölkerungsbewegung (S. 215 ff., bes. 219, 245 f., 349f., 354, 675), vor allem im Vergleich mit dem slawischen Osten. Lehrreich sind ferner die Aufstellungen über die deutsch-polnischen Verhältnisse im Wirtschaftsteil, die die wichtige Rolle des Deutschtums bezeugen (S. 410 ff., 415 f., 428 f., 433, 435 f., 448 f., 504 f.) und auch frühere Verhältnisse beleuchten. Sie bestätigen manches in A. Schuberts Arbeit gefundene Ergebnis (Heft 14 vorliegender Zeitschrift). Naturgemäß gibt es inzwischen für manche Dinge, wie die Zerschlagung des deutschen Grundbesitzes und Schulwesens, schon neuere Zahlen, da die Entwicklung nicht stillsteht. Aber bis zu einer neuen Auflage werden sicher noch etliche Jahre vergehen, und bis dahin ist das vorliegende Werk, dem ein gutes Sach- und Gebietsverzeichnis beigegeben ist, grundlegend und unentbehrlich. Später werden dann auch einige kleine Wiederholungen und Versehen (S. 28: nicht die ganzen Kreise Namslau usw. an Polen gefallen, S. 43: Oberschl. gesperrt zu drucken) fortfallen, die in der 1. Auflage unvermeidlich sind.

Dr. R. St.

Karpathenland. Vierteljahrsschrift für Geschichte, Volkskunde und Kultur der Deutschen in den nördlichen Karpathenländern. Herausgegeben von Erich Gierach. Geleitet von Josef Hanika (Reichenberg) und Friedrich Repp (Kesmark). Reichenberg, seit 1928. Im Verlage der Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung.

Der Begriff des Karpathendeutschtums geht bekanntlich auf Prof. Raimund Friedr. Kaindl zurück, der im vorigen Jahre auf eine 40jährige wissenschaftliche Arbeit für das Deutschtum zurückblicken konnte, den Mann, der uns neben vielen andern wertvollen Büchern und Aufsätzen vor allem in seiner dreibändigen Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern (Gotha 1907 bis 1911 bei Friedr. Andr. Perthes, jetzt Stuttgart), das grundlegende Werk für das Gebiet geschenkt hat, zu dem es ein Gegenstück für ganz Polen leider bisher immer noch nicht gibt. Darin behandelt er Galizien, Ungarn, Rumänien und die Bukowina. Hauptsächlich der nördliche Teil dieser Länder bildet das Arbeitsfeld der neuen Zeitschrift, deren abgeschlossenen ersten Jahrgang wir mit dieser Anzeige freudig begrüßen.

Unsere Arbeitsgebiete überschneiden sich, da Galizien beiden gemeinsam ist. So liefern einige Herren den für ganz Polen bestimmten, in Posen herauskommenden Zeitschriften und dem Karpathenland Beiträge (Ing. Walter Kuhn und Alfred Karasek). Herausgeber ist der verdiente Germanist der deutschen Universität Prag. Die sonstigen Mitarbeiter sind in verschiedenen Staaten ansässig; in der Tschechoslowakei, Rumpfungen und dem an Polen gefallenen Teil Österr.-Schlesiens. „Als ein gemeinsames Werk Sudetendeutscher und Karpathendeutscher soll die Zeit-

schrift die neuen kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Gruppen enger gestalten helfen, Beziehungen, die schon die nahe Verwandtschaft der beiden Gruppen erfordert und die den neuen Verhältnissen Rechnung tragen“, heißt es im Vorwort.

Mit einem Aufsatz über die deutsche Kulturarbeit in Galizien im Spiegel der geschichtlichen Zeugnisse und der polnischen Sprache kommt auch der geistige Vater der Bewegung, R. F. Kaindl, zu Wort (S. 56—65). Das Deutschtum in der Bielitzer Sprachinselgruppe und in Galizien, ferner die Erforschung der jungen deutschen Sprachinseln Galiziens behandelt W. Kuhn und bringt zu letzterem wichtige grundsätzliche Erörterungen (S. 100 ff.), die seine bahnbrechende Arbeit „Versuch einer Naturgeschichte der deutschen Sprachinsel“ ergänzen. Im neuen Jahrgang bringt er außerdem ein Schrifttumsverzeichnis für das Gebiet. Besonders stark ist in der Vierteljahrschrift die Volkskunde vertreten (z. B. A. Karasek über Sagen der Deutschböhmen in Galizien), ferner berücksichtigt sie bisher das schöne Schrifttum, die Namenkunde (Orts-, Flur-, Sippennamen, die altgermanische Geschichte (E. Gierach: König Wannius; Kaiser Marcus an der Gran), die Kirchengeschichte — kurz, der Inhalt ist recht vielseitig und läßt keinen Geschmack leer ausgehen. Einige Abbildungen und eine Karte sind beigegeben. Eine Reihe Besprechungen von Büchern und Zeitschriften schließen die einzelnen schmucken Hefte ab. **L a t t e r m a n n.**

Dr. Erich Fausel, Das Zipser Deutschtum. Geschichte und Gesckicke einer deutschen Sprachinsel im Zeitalter des Nationalismus. Mit 2 Kurven im Text und zwei Karten. Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschtum an der Universität Marburg, Heft 6. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1927. 126 S., Preis broschiert 7 Mark.

Das Buch behandelt, wie schon der Untertitel andeutet, nur einen Ausschnitt aus der Geschichte des Zipser Deutschtums: die nationale Entwicklung seit den Zeiten Josefs II. Für diesen Zeitpunkt setzt Fausel den Beginn der besonderen nationalen Einstellung des Zipsertums an, seiner Hinneignung zum magyarischen Volkstum und seiner geistigen Entfremdung vom deutschen Muttervolke. Die Zeit der Gegenreformation hatte zunehmenden Widerstand gegen die Habsburger Dynastie geschaffen, die Aufhebung der Zipser Autonomie durch die zentralistischen Reformen Josefs II. führte dann die Auslösung herbei. Zur gleichen Zeit vollzog der magyarische Adel die Wendung von seiner früheren ständischen zur neuen nationalen Politik. Die erstere hatte den bürgerlichen und bäuerlichen Zipsern nichts zu bieten, die letztere konnten sie mitmachen. Das Jahr 1848, in dem die Zipser in den vordersten Reihen der Revolution kämpften (der Führer der ungarischen Armee Görgey war Zipser und ließ, da er das Magyarische nur mangelhaft beherrschte, Deutsch sogar zur offiziellen Sprache in seinem Heere machen!) und die gemeinsam ertragenen Leiden nach der Niederlage führten die Zipser endgültig in die Reihen der Magyaren.

Das Problem der nun einsetzenden Magyarisierung, das zur Ausbildung der besonderen geistigen Verfassung des „Zipsertums“ führt, wie es Fausel im Gegensatz zum „Zipser Deutschtum“ nennt, ist der Hauptgegenstand des Buches. Ein einleitender Teil „Vorbedingungen“ gibt in ausgezeichnete Zusammenfassung der

wesentlichen Züge die historischen Ereignisse in der Zeit vor 1790 und einen Überblick über die im Lande wohnenden 7 außerdeutschen Völker. Dann folgt die Darstellung des Rückganges nach den 4 hauptsächlichsten Gesichtspunkten: Magyarisierung, Slowakisierung, Auswanderung und Rückgang der Selbstverwaltung. Schließlich werden die unbewußten und bewußten erhaltenden Kräfte vor dem Umsturz und die Entwicklung nach diesem, die eine völlig neue Richtung eingeschlagen hat, behandelt.

Wenn gegen die Ergebnisse der wertvollen Arbeit ein Teilbedenken geäußert werden soll, so ist es dies, daß doch wohl die Gefahr der Slowakisierung gegenüber der der Magyarisierung unterschätzt wird, jedenfalls in Gegenwirkung gegen die landläufige Meinung des alten „Zipsertums“, das nicht einmal die Tatsache einer Magyarisierung anerkennen wollte. Wohl ist die Zunahme der Magyaren in der Zips bis 1910 eine außerordentlich starke gewesen, während die Slowaken insgesamt während dieser Zeit sogar durch Auswanderung abgenommen haben. Aber die 1910 gezählten 18 700 Magyaren sind Städter, teilweise auch Deutsche die sich als „Ungarn“ fühlten, Bauern sind kaum darunter. 1919 ist die Zahl denn auch schon auf 11 400 gesunken und seitdem wird sie sicher noch viel mehr abgenommen haben. Die Magyarisierung ist vor allem ein Vorgang im Bereich des Geistigen, sie wirkt von oben, von den Städten herab, vor allem durch die Annexion der Intelligenzen. Die Slowakisierung dagegen geht vornehmlich durch Verdrängung vor sich, indem die auswandernden Deutschen durch die bedürfnisloseren Slowaken ersetzt werden. Sie ist ein wirtschaftlicher Vorgang und erfaßt das Dorf ebenso stark wie die Stadt. Dort wirken Willensmächte, hier unpersönliche biologische Kräfte. In allen 8 Dörfern und Städten, die zwischen 1880 und 1910 die absolute deutsche Mehrheit verloren haben, sind nicht die Magyaren, sondern die Slowaken nachgefolgt.

Die Beschränkung auf das 19. Jahrh. ermöglicht eine reichliche Unterbauung der Darstellung durch statistisches Material. In dieser Heranziehung der Statistik (7 kleinere Tabellen im Text und 13 größere im Anhang) liegt eine Hauptstärke der Arbeit. Zugleich aber auch eine große Schwäche. Denn es muß nach den gemachten Stichproben (zur Kontrolle wurde Winklers „Statistisches Handbuch für das gesamte Deutschtum“, S. 587—589 herangezogen) gesagt werden, daß die Tabellen und teilweise auch die Darstellung die zur Statistik nun einmal nötige peinliche Genauigkeit in manchem Punkte vermissen lassen. Von Schönheitsfehlern (bei Tabelle 5, S. 112 sind die Prozentzahlen nicht ausgeglichen, bei Tabelle 7 fehlt Dobschau unter den „wichtigeren Orten“, während es in Tabelle 3 unter diesen genannt ist, des öfteren vermißt man Spalten usw.) ganz abgesehen, gibt es einzelne wirkliche Fehler, die nur teilweise als Druckfehler erklärbar sind. 1869 weist die amtliche Volkszählung die Nationalitäten nicht aus. In Tabelle 1, S. 111, sind aber in den betreffenden Spalten an Stelle von Fragezeichen wagerechte Striche gesetzt, die natürlich „0“ bedeuten würden. Dasselbe gilt für die Griechisch-Katholischen 1869 in Tabelle 2. Die Juden sind bis 1910 bloß als Konfession ausgewiesen. Diese Zahlen wurden unverändert auch in die Tabelle der Nationalitäten übernommen, ohne zu beachten (oder zumindest ohne in einer Anmerkung darauf aufmerksam zu machen), daß dieselben Menschen doch schon in

den Spalten der Deutschen, Magyaren usw. enthalten sind, also doppelt angeführt werden, so daß sich aus der Addition der gesamten Nationalitätenspalten eine größere Summe ergibt als überhaupt Menschen vorhanden waren. Weitere Unstimmigkeiten folgen daraus, daß die Rubrik „andere Nationalitäten“ fehlt. In Tabelle 7 stimmen die Einwohnerzahlen für 1910 nicht mit den bei Winkler genannten überein. In Tabelle 13 ist für 1880 die Zahl der Deutschen von Maierhöfen, die damals noch bei Leibitz mitgezählt wurde, durch einen Strich als „0“ angegeben. Auf Karte I dagegen ist Maierhöfen mit 300 Deutschen eingezeichnet, dieselben 300 Deutschen aber sind bei Leibitz nochmals dargestellt. Auch sonst zeigt die Karte Ungenauigkeiten. Im allgemeinen erscheinen die absoluten Zahlen zugunsten der relativen zu sehr in den Hintergrund gedrängt. S. 81, Zeile 1 ist der Prozentsatz der aus der Zips von 1899—1913 Ausgewanderten falsch angegeben zu 17,7%, es waren nach den angeführten absoluten Zahlen etwa 28%. Schließlich steckt ein schwerwiegender Fehler in der Ausdeutung der Tabelle 4 auf Seite 47 unten. „Die Orte mit deutscher Mehrheit von 75—100% vermindern sich (zwischen 1880 und 1910) von 27 auf 15; 5 dieser gesunkenen Orte konnten sich zwischen 50 und 75% erhalten, 2 zwischen 25—50%, während 5 weitere nur noch 10—25% Deutsche hatten“ heißt es dort. Danach würde es sich hier um eine reißennd schnelle und durchgreifende Slowakisierung einzelner Orte handeln. In Wirklichkeit sind 12 der genannten 27 Orte auf den Spielraum von 50—75% herabgesunken, einer auf zwischen 25 und 50%, kein einziger unter 25%! Die weiteren Verschiebungen, die Fausel aus der Tabelle herauslesen zu können glaubt, sind herbeigeführt durch Absinken von Orten aus den Gruppen 50—75% und 25—50% Deutscher in niedrigere. Das Bild erscheint somit weit günstiger und regelmäßiger als nach Fausels Darstellung.

Diese Anmerkungen wollen nicht als kleinliche Nörgeleien an dem großzügig angelegten und klar durchgeführten Buche gewertet werden, sondern als Berichtigungen, die bei einer neuen Auflage leicht verwertet werden können und auch vorher vielleicht in dem einem oder anderen Falle vor Irrtümern bewahren können.

Ing. Walter Kuhn.

Brandstetters Heimatbücher deutscher Landschaften. Leipzig.

Friedrich Brandstetter.

Band 24. Entrissene Ostlande. Ein Heimatbuch von Fritz Braun, Franz Lüttke, Wilh. Müller-Rüdersdorf. 1927. XII u. 447 S.

Band 25. Grenzmark Posen-Westpreußen. Ein Heimatbuch von Franz Lüttke. 1927. VIII u. 404 S.

Band 29. Die Freie Stadt Danzig. Natur, Kultur und Geschichte des Freistaates. Von Fritz Braun und Carl Lange. X u. 272 S. Jeder Band mit zahlreichen Abbildungen verschiedener Künstler und je einer Karte, in Ganzleinen geb. je 8 RM.

In der großen Heimatbewegung, die durch das deutsche Volk geht, spielen die Brandstetterschen Heimatbücher eine wichtige Rolle. Nachdem schon vor Jahren Bd. 7 die Ostmark und später die Bände 12 u. 20 Schlesien, weiter Bd. 22 Oberschlesien behandelt hatten, sind die 3 angezeigten herausgekommen, die uns besonders angehen. Ihr Hauptkennzeichen ist, daß sie sich weniger an den

Verstand und das Gedächtnis wenden, als an das Gemüt. Jeder Band bringt eine Menge Beiträge der verschiedensten Mitarbeiter über die betreffende Landschaft, nur zum Teil erstmalige Veröffentlichungen, und zwar aus den verschiedensten Gebieten, der Geschichte in ihren vielen Teilen, wie politischer, kirchlicher, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, der Kunstgeschichte, dem schönen Schrifttum, den Mundarten und der Naturkunde. Es ist eine Reihe meist klangvoller Namen, die darin zu Worte kommen, darunter etliche Wissenschaftler. So darf auch in dieser Zeitschrift hier auf die Bände hingewiesen werden, ohne daß uns die politische Einstellung hier angeht. Auf den reichen Inhalt genauer einzugehen, ist nicht möglich, da allein die Titel der Aufsätze mit Verfassern schon etliche Seiten einnehmen würden. Jedem Band ist zum Schluß ein Mitarbeiterverzeichnis mit den wichtigsten Lebensangaben angefügt.

Nur ungefähr kann hier angedeutet werden, daß in Bd. 24, West- und Ostpreußen, Posen und Ostoberschlesien unter Verantwortung je eines der drei Herausgeber nacheinander behandelt werden. Meist sind darin schon Verstorbene oder Verdrängte vertreten, weniger noch Lebende und Ansässige. Der Band ist hauptsächlich durch feingesehene Abbildungen des jungen siebenbürgischen Künstlers Ragimund Reimesch geschmückt, der überall in den Gebieten, wo Deutschtum in Not ist, umhergewandert ist und die Schönheiten dieser Gegenden festgehalten hat. Wissenschaftlich sind manche Ausstellungen zu machen. Das Kaschubische, wie S. 6 geschieht, einen „Dialekt des Polnischen“ zu nennen, ist nach den Forschungen von Fr. Lorentz nicht angängig. Ebenso wenig stimmt die Behauptung S. 130, das Memelland sei vor 700 Jahren von Litauern bewohnt gewesen, oder S. 157, der Rundling sei typisch slawisch. Um 1600 waren niederländische Einflüsse noch keine „auswärtigen“ (S. 23); damals gab es noch kein holländisches Volkstum, fühlte sich die Bevölkerung noch als deutsch, niederdeutsch (Wilhelmuslied!), gehörte noch zum Reich. Obiger im Bismarckreich gewachsenen engherzigen und kurzsichtigen Anschauung begegnet man allerdings öfters, z. B. Bd. 25, S. 129. Daß weiter die Slawen die Ostgermanengebiete durch Überfälle auf friedliche Germanendörfer erobert haben sollen (S. 155), ist eine durch keine Quelle gerechtfertigte Vorstellung. Unterwanderung wie in der Gegenwart ist die viel wahrscheinlichere Deutung. Auch daß es eine „gewaltige Völkerwelle“ gewesen sei, ist unwahrscheinlich. Die schmalen Streifen zwischen den damals hauptsächlich die Länder bedeckenden Sümpfen und Wäldern, boten dafür gar keinen Platz; der ist erst durch die von den Deutschen eingeführten Rodungen und Entwässerungen geschaffen worden. Die falschen Namenformen Mieczyslaus und Dombrowka (S. 160) sollten auch allmählich verschwinden. Bona Sforza als „edelste Frauengestalt“ in der polnischen Geschichte (S. 165 f.) kann nur Kopfschütteln erregen. Die genannten italienischen Künstler sind nicht erst 1570 nach Posen gekommen (S. 168), sondern eher. Der Zustrom deutscher Siedler nach Polen hat nach den Ordenskriegen nicht aufgehört (S. 165), sondern ist nur schwächer geworden. Irrtümlich ist auch der auf die Stadt Posen bezügliche Satz: „Die 50 jährige Zugehörigkeit zu Preußen hatte aber die Stadt in den einflußreicheren Schichten der Bevölkerung wieder zu einer vorwiegend deutschen gemacht“ (S. 173). Eine nichtpolnische Mehr-

heit war schon beim Anfall an Preußen 1793 vorhanden gewesen (vgl. diese Zeitschrift Heft 12, S. 184. Umgekehrt Krakau bis ins 16., nicht 15. Jahrh. deutsch S. 307). Abgesehen von diesen letzteren Irrtümern ist aber gerade dieser längere Aufsatz von George Cuny erfreulich.

Für den Band 25, Grenzmark, zeichnet Dr. Franz Lüdtkke verantwortlich, der in Bromberg geboren ist, wo auch der dem Werk ein Geleitwort mit auf den Weg gebende Oberpräsident der Provinz, v. Bülow, letzter deutscher Regierungspräsident war. Der frühere Posener Stadtrat und jetzige Oberbürgermeister von Schneidemühl Dr. Karl Krause und Reg. Rat Siehe erzählen von der nur unter Schwierigkeiten durchgesetzten Gründung der Provinz und der beschämenden Unwissenheit in andern Gegenden des Reiches über diese Ostgegenden. Einen vorzüglichen Abriß vor- und frühgeschichtlicher Zeit gibt G. Cuny, der Geschichte M. Laubert, der Hauptstadt Schneidemühl P. Becker. Mehrere Beiträge bringen Nachrichten über Friedrich d. Gr., die Grenzschutzkämpfe 1919, Hausformen, Holzkirchen, alte Familien, Mundarten. Dann werden die einzelnen Kreise in ihrer geschichtlichen Entwicklung vorgeführt und einige Einzelaufsätze für jeden gebracht. Besonders ausführlich und aufschlußreich ist der über den Kreis Fraustadt von seinem Landrat Volkening. In polnischen Worten stören Druckfehler (z. B. S. 127), ebenso wie im vorigen Band (S. 201 f.). Einige Wiederholungen (z. B. über das bis nach Asien früher berühmte Meseritzer Tuch) und einige Widersprüche in verschiedenen Aufsätzen hätten vielleicht vermieden werden können. Nachdem z. B. von andern nachgewiesen worden war, wie deutsch das Deutsch-Kroner Land schon im 16. und 17. Jahrhundert gewesen sei, spricht A. Strukat S. 118 plötzlich von einer „größtenteils polnischen Bevölkerung auf den Dörfern“. Im 17. Jahrhundert hat man auch noch keine Cholera in dem Gebiet gekannt (S. 93). Eine „Lokationsurkunde des Fleckens (Krojanke) durch einen pommerischen Dynasten des 10. Jahrh.“ anzunehmen (S. 101), ist wohl etwas zu kühn, ebenso, die Erzählung vom „Dzierzy-Kray“ als Geschichte zu behandeln (S. 126). Sprachlich unhaltbar ist die Anschauung, den deutschen Ortsnamen Pritschen aus der Form Przyczyna abzuleiten (S. 211); die erste Form ist älter als die zweite, da sich rz in der Aussprache erst aus rj — rz entwickelt hat. Dazu stimmt auch, daß der Ort 1273 „dem dort bereits ansässigen deutschen Kolonisten Walter zur Besiedlung zugeteilt wird“ (S. 212). Das Deutschtum in jener Gegend ist recht alt, wie auch andre Ortsnamenformen beweisen. Daß Gryphius nach dem „gleichfalls polnischen Danzig“ gegangen sei (S. 281), wie in der reichsdeutschen Überschätzung der Staatszugehörigkeit gesagt wird, könnte mißverstanden und so aufgefaßt werden, als ob Fraustadt und Danzig damals polnischsprachig gewesen seien, was bekanntlich ganz falsch ist. Außerdem war Danzig ja sogar fast eine Freistadt. Nicht nur zu russischer Zeit waren Deutsche die Besitzer der größten Tuchfabriken in Lodz (S. 171), noch heute sind sie es zum Teil. Der Übergang des Posener Staatsarchivs in polnische Hand hat übrigens dieses auch für Reichsdeutsche nicht unzugänglich gemacht (S. 165), wie die Hämpelsche Gesch. v. Brätz bezeugt. Der Zutritt ist nur umständlicher geworden. Unterstrichen werden müssen solche Feststellungen wie die, daß in dem Gebiet Bodenfunde gemacht worden sind aus Jahrhunderten, die sonst nach

alter falscher Ansicht für germanenleer gehalten wurden (S. 206), was die an anderer Stelle ausgesprochene Ansicht, der slawische Adel seien die später sprachlich verlawten Nachkommen der alten germanischen Herren des Landes stützt; weiter, daß in Bomst bei dem Anfall an Preußen die Zahl der Deutschen größer gewesen ist, als nach dem Weltkrieg (S. 202). Die Behauptung, daß die Zeit der Not die Menschen enger zusammenschließt und die Glaubensgegensätze ihre Schärfe verlieren läßt (S. 154), können wir Deutschen in Polen nur bestätigen. An ähnliche Gegenwarterscheinungen erinnert es, wenn von Altpolen erzählt wird, wie immer wieder trotz des Wohlwollens des Königs gegenüber den Deutschen ihre Rechte von anderen Stellen geschmälert worden sind.

Für den Band 29 zeichnen der Danziger Oberstudienrat Fritz Braun und der bekannte Herausgeber der „Ostdeutschen Monatshefte“, Carl Lange, verantwortlich. Diese beiden Namen deuten auf eine starke Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und schöngestiger Dinge hin, die auch dieses Buch bestätigt. Die geschichtliche Seite ist jedoch, da Danzig verschiedene vorzügliche Historiker besitzt, durchaus nicht stiefmütterlich bedacht. Mehrere Beiträge behandeln Themen wie das Meer, Oliva, die Marienkirche und andre Bauwerke, Danziger Persönlichkeiten. Die dabei vorkommenden slawischen Namen dürfen nicht so aufgefaßt werden, als ob das keine Deutschen gewesen seien (Chodowiecki, Pompecki z. B.). Danzig bildet eben einen scharfen Gegensatz zu Krakau, Lemberg usw., die im 14. Jahrh. ebenso deutsch waren wie Danzig, aber im 16. Jahrh. stark verpolt wurden, so daß sie in den folgenden Jahrhunderten zahllose immer wieder einwandernde Deutsche, die häufig in führende Stellungen kamen, wenigstens in späteren Geschlechtsfolgen ihrem Volkstum entfremdeten, während Danzig eine ganze Menge in kleinsten Rinnsalen einsickerndes slawisches — übrigens mehr kaschubisches, weniger polnisches — Blut rasch verdeutschte. Daraus, wie Przybyszewski getan hat, Ansprüche und die Berechtigung abzuleiten, diese „gestohlenen polnischen Seelen“ für das Polentum zurückzugewinnen, ist ein sehr verhängliches Unternehmen, wenn die Deutschen eine Gegenrechnung, die unendlich viel größer ausfallen würde, über „gestohlene deutsche Seelen“ im Polentum aufmachen wollten. — Im vorliegenden Werk erscheint die Reihenfolge der Aufsätze bisweilen etwas willkürlich (z. B. 2 Beiträge über das Wappen an ganz verschiedenen Stellen). Die auch in diesem Band vorzügliche Bebilderung stammt von verschiedenen Künstlern. Die Aufmachung der Reihe ist vornehm. Bei dem vielseitigen und meist künstlerisch ansprechenden Inhalt der Bücher ist anzunehmen, daß auch sie ihren Weg machen werden. * * *

Dr. Marjan Kukiel: Zarys historii wojskowości w Polsce. [Abriß der Geschichte des Heerwesens in Polen.] Wydanie drugie. Warszawa 1923. Instytut wydawniczy „Biblioteka polska“. [Zweite Auflage. Warschau 1923. Verlagsinstitut „Biblioteka polska“]. 200 S.

In seinem Vorworte sagt der Verfasser, Oberst im Generalstab, inzwischen General geworden, daß das vorliegende Handbuch aus den Vorträgen zweier aufeinander folgender Kriegskurse der Generalstabsschule entstanden sei, und daß das darin enthaltene Wissensgebiet unter normalen Verhältnissen dem ent-

sprechen würde, was jeder Offizier von der Geschichte des polnischen Heerwesens wissen müßte. Nach deutschen Begriffen ist der angelegte Maßstab für dieses Wissen bescheiden, was seinen Grund darin haben mag, daß dies Handbuch für die Fähnrichschule, für Offizierausbildungskurse, für die sich zur Prüfung für die Generalstabsschule sowie andere höhere Schulen vorbereitenden Offiziere, endlich für die Lehrer der Kadetten- und der Unteroffizierschulen gedacht ist. Den Stoff gliedert der Verfasser, entsprechend der geschichtlichen Entwicklung, die das Heerwesen in Polen genommen hat, in drei Teile, indem er hierbei von der Einteilung des Obstlt. Hupert in dessen „Kriegsgeschichte Polens“ abweicht; jeder Teil zerfällt wieder in Epochen. Beim Durchlesen des Vorworts vermißt man unter den angeführten Strategen neben Clausewitz vor allem den Feldmarschall Grafen Moltke.

Der erste Teil umfaßt die Epoche des Ritterwesens vom IX. Jahrhundert bis 1454; richtiger müßte es heißen: seit etwa der Mitte des X. Jahrhunderts, weil erst mit der Einführung des Christentums durch Misico (Mieszko) I. Polen ins helle Licht der Geschichte eintritt, und weil erst von diesem Zeitpunkt ab authentisches Urkundenmaterial vorliegt. Die ursprüngliche Heeresverfassung soll nach der Behauptung Kukiels in Polen ähnlich, wie die der andern jungen Völker Europas, das *Landesaufgebot* der gesamten freien und dienstfähigen männlichen Bevölkerung“ gewesen sein. Im Kriegsfall wurde sie durch den Herzog „mit Hilfe des Aufgebotsstocks, grüner Zweige“ einberufen, sammelte sich in den Burgen und zog stamm- oder sippenweise unter ihrem Führer ins Feld, indem der Herzog oder Wojewode den Oberbefehl hatte. Später hatte Misico I. bereits eine 3000 Mann starke Schar von *Hofmannen*, „Berufssoldaten, teils polnischer, teils ausländischer Herkunft“, die sein Gefolge (*Drużyna*) bildeten. Dieses Gefolgschaftswesen ist eine germanische Einrichtung. Verf. weist auf die fränkische *Scara* oder Schar und die Normannen hin, „mit denen Polen Berührung hatte. Von ihnen kam sie sicher nach Polen“. Dieses Gefolge, das eine „ungeheure Bedeutung“ hatte — wir denken an die neuerdings wieder mehrfach verfochtene Anschauung der Staatsgründung durch Normannen — wurde unter Boleslaus Chrobry zu Fähnlein oder Rotten, die zu Regimentern vereinigt wurden, ausgebaut; mit Boleslaus III. Schiefmaul (1102—38) erreichte das Hofgefolge sein Ende, und dessen Stelle nahm die angesessene Ritterschaft ein, während das Landesaufgebot die alleinige Form der polnischen Wehrmacht wurde.

Im zweiten Stadium wird (seit 1138) das Rittertum sowie das Aufblühen des Landesaufgebots geschildert, das im ursprünglichen geschichtlichen Polen eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, jetzt aber aus den bewaffneten Kmeten und den Vogteimannen (Hintersassen) in den *leichtbewaffneten Teil* des polnischen Heeres umgewandelt wurde. Den hauptsächlichsten und wertvollsten Bestandteil des Landesaufgebots bildeten die *schwergewappneten Ritter zu Roß*, die ein Gefolge zu Fuß und zu Pferde hatten, auch wahrscheinlich nach deutschem Muster, wie die Erwähnung des Herzogs Heinrichs des Frommen (1241) bei Liegnitz zeigt. Unter Wladislaus Ellenlang (1296—1333) und seinen Nachfolgern wurde das Landesaufgebot vervollkommen; aber das Territorialprinzip gewann im

Laufe des XV. Jahrhunderts entschieden die Oberhand über das Stammesprinzip. Kukiel hebt besonders hervor, daß in der Schlacht bei Tannenberg (1410) die polnisch-litauischen Truppen dem Heere der deutschen Ordensritter gegenüber den Beweis für den hohen Stand der polnischen Kriegskunst erbrachten. Auf die höchste Stufe der Leistungsfähigkeit stieg das polnische Heer durch den nach und nach erfolgenden Ersatz des Landesaufgebots durch Soldtruppen.

Der zweite Teil behandelt die Epoche der Söldnerheere von 1454 bis 1788. Als erstes Stadium werden der Verfall des Ritterwesens und die Anfänge der Söldnerheere behandelt, die sich in Polen in der Zeit von 1454—1586 vollzogen. Hier führte man nach dem Vorbilde der schlesischen Piasten, die „militēs Teutonicī“ ein, also wieder unter deutschem Einflusse, nachdem das Landesaufgebot unter Kasimir IV. (1447—92) der Auflösung anheimgefallen war und man sich bestrebt, ein diszipliniertes Heer aus geübten, bezahlten Berufssoldaten aus einheimischen und ausländischen Elementen zu schaffen. Mit der Entwicklung der Söldnerheere trat auch in Polen eine ausgesprochene Unterscheidung der Hauptwaffen, Infanterie und Kavallerie, ein. Letztere gliederte sich im XV. Jahrhundert in Lanzenträger und Schützen zu Roß, während bei ersterer anfänglich auch die ärmeren polnischen Edelleute als Freiwillige dienten, späterhin aber ausschließlich die Reiterei bevorzugten, so daß die Infanterie bloß aus Ausländern bestand. Wie Kukiel schreibt, krankte Polen in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts unter Sigismund I. infolge Geldmangels sowie der Abscheu vor einem Angriffskriege (!?) an militärischer Schwäche, so daß man zur Abwehr der wiederholten Tatareneinfälle sowie der oftmaligen Kriege mit Moskau und der Wallachei an einen sogenannten „außergewöhnlichen Schutz“ d. h. an „ständige, bewaffnete Grenzschutzkräfte“ dachte.

Den Anfängen des „miles perpetuus“, also eines stehenden Heeres begegnen wir unter Sigismund II. August (1548—72), unter dem der Petrikauer Reichstag 1562/63 zur Besoldung der Truppen die „kwarta“ ($\frac{1}{4}$ der Jahreseinnahme) des Adelsgüter einführt, d. h. von solchen Krongütern mit unrechtmäßigen Besitzern, an die sie zu verschiedenen Zeiten vergeben worden waren; man nannte darum die ständigen Söldner seitdem „kwarciāni“ oder geradezu die „kwarta“. Dank diesem Umstande hatte Polen von da an beständig 2—6000 Soldaten unter dem Gewehr, d. h. eine aus der Adelsjugend bestehende vorwiegend leichte Reiterei, deren Aufgabe der Schutz der „offenen Grenzen der Ukraine und Podoliens gegen die Tataren“ war. Unter Stephan Bathory (1576—86) wuchs das Söldnerheer durch Ausländer an, es gab da deutsche Pikeniere und Musketiere, deutsche reitende Arkebusierer, ungarische Husaren und Streitaxtträger. Auch führte dieser König die nationale Hufen- oder Auserkorneninfanterie ein, d. h. auf je 20 Ackerhufen sollte ein Bauer frei von allen Fronen sein, dafür aber als Hufensoldat Dienst tun. Ferner wuchs das für die technische Führung bestehende Amt des Hetmans (aus niederdt. Höwtmann) sich in dieser Zeit (1581) zum Feldherrn aus.

Die zweite Epoche (1586—1696) behandelt die Entwicklung der Söldnertruppen und die wachsenden

militärischen Anstrengungen, d. h. also die Zeit, da die Berufssoldaten den Charakter der stehenden Heere annehmen und zum mächtigen Werkzeuge der Großmächtepolitik werden. Zur Zeit Wladislaus IV. „gewann der deutsche Typ der Infanterie und der ausländischen Reiterformationen entschieden das Übergewicht über den ungarischen und wurde allgemein“. Verf. beschreibt die bekannte Art, durch Obersten (oberster) mit Hilfe von Handgeld (handgelt) und Löhnung (lenung) Regimenter aufzustellen. „Die Kadern dieser Infanterie-, Reiter-, Dragonerregimenter waren überwiegend fremd, Dienst- und Kommandosprache ausschließlich deutsch.“ Unter Wladislaus IV. und Joh. Kasimir gab es auch nur aus deutschen Veteranen des 30jährigen Krieges bestehende Regimenter. „Das Los der Soldaten war in diesem Heere schwer, die Manneszucht unbarmherzig. Jedoch war es stets ein treues, tapferes, leistungsfähiges und sicheres Kriegswerkzeug.“ In diese Epoche fallen viermal Polens Kriege mit Schweden, je dreimal mit Moskau und den Türken, dazu der Krieg mit Brandenburg sowie der mit Rakoczy. Kukiel schreibt, daß „die Polen bei allen Kriegen des XVII. Jahrhunderts mit einer zahlenmäßigen Übermacht des Feindes kämpfen“ mußten; „überwiegend pflegte auf dessen Seite ein Übergewicht an Bewaffnung und technischer Ausrüstung zu sein“. Über die Niederlagen der polnischen Truppen bei Korsun (1648), Warschau (1656), Piławce (1648), Batoh (1652) und Usch (1655) geht Kukiel kurz hinweg, indem er sagt: „Es sind dies Vorfälle, bei denen die Führung oder das Heer selbst versagte.“ Man hätte es auch gern gesehen, wenn Kukiel seine vorerwähnten Behauptungen, betr. die zahlenmäßige Übermacht, auf Grund von vorhandenem Quellenmaterial bewiesen hätte, und man hätte dies um so mehr erwarten müssen, als er z. B. die mit Hilfe heidnischer Tataren gewonnene Schlacht bei Tannenberg (1410), Obertyn (1531), die Züge des Siebenbürgers Báthoris (1579–81), die Hilfe bei der Entsetzung Wiens (1683) so ausführlich mit Zugabe von Kartenskizzen beschreibt. Wie anders sieht im Vergleich hierzu die Arbeit preußischer Generalstabsoffiziere aus! Erwähnen will ich bloß Kolin, Kunersdorf, Jena und Auerstedt, und es empfindet es kein Offizier als eine Schande, daß Mängel oder begangene Fehler, Unterlassungen und dergl. offen eingestanden, besprochen und für die Zukunft als warnende Lehren hingestellt werden.

Die dritte Epoche des zweiten Teils beleuchtet den Verfall des altpolnischen Heerwesens und die Umbildung des ausländischen Elements (1696–1775). Die ersten Anzeichen für den Verfall der althergebrachten Bräuche ließen sich schon zu den Zeiten Johann Kasimirs und seines Nachfolgers Johann Sobieski, also im Zeitalter des „Sonnenkönigs“, Ludwigs XIV., wahrnehmen, indem das polnische Heer bei der Umwälzung der ausländischen Heere im Hintertreffen blieb. Der Nordische Krieg, der sich von 1700 bis 1707 auf dem Gebiete der Adelsrepublik Polen abspielte, wurde „zum moralischen Verhängnis des polnischen Nationalheeres“, und die Jahre 1717 bis 1775 waren „die traurigsten in der Geschichte des polnischen Heeres“, also im Zeitalter des Erstarkens der Heere der angrenzenden Staaten Preußen und Rußland. Es berührt doch eigentümlich, wenn Kukiel von Friedrich dem Großen

als dessen Grundsätze nur „fleißig exerzieren!“ sowie „lehren Sie dieselbe (d. h. Ihre Infanterie) den Stock respektieren“, anführt, ohne daß er die bewundernswerte Tätigkeit dieses großen Heerführers auf allen Gebieten des Heerwesens nur kurz anerkennt, und wenn er im „Drill“ die Hauptsache sieht. Anerkannt muß werden, daß Kukiel als Beispiel für die Taktik der vereinigten Waffen die Schlacht bei Leuthen bespricht und auch der Strategie des Friderizianischen Zeitalters ein besonderes Kapitel widmet.

In der vierten, allerdings nur sehr kurzen Epoche (1775—88) werden die Reformen des Königs Stanislaus August geschildert, wozu vor allem die Organisation der militärischen Hauptbehörden mit dem ständigen Rate an der Spitze gehörte. Der Einfluß der Hetmans wurde gebrochen, die Heeresstärke und die allgemeine Organisation des Heeres wurden nach russischem Willen festgesetzt, die bestimmte Kopffzahl von 30 000 wurde im Laufe dieser zwölf Jahre nicht erreicht, stieg vielmehr von 10 000 kaum auf 18 500 an. Neugeordnet wurden die Nationalkavallerie sowie die regulären Truppen. Von den Generalen besaß eine ansehnliche Kriegserfahrung, die er im nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege erworben hatte, K o ś c i u s z k o. Seine Größe ist jedoch neuerdings von A. Skalkowski stark angezweifelt worden.

Hat man den Eindruck, daß die ersten zwei Teile des Kukielschen Handbuchs, die etwa ein Drittel des gesamten Raumes einnehmen, mit nüchterner Trockenheit und anscheinend wenig Temperament geschrieben sind — man kann dies niederdrückende Gefühl beim Studium des wenig anregenden Stoffes wohl verstehen — so gewinnt die Darstellung des dritten Teils erfreulicherweise an Wärme und echter Begeisterung, behandelt sie doch die Epoche des Nationalheeres (1788—1920). Das erste Stadium (1788—94) ist dem letzten Heere der früheren Republik gewidmet. Trotz der Reformen des vierjährigen, außerordentlichen Reichstages und der Einführung des Kantonsystems nach preußischem Vorbilde wurde an Mannschaften geheizt, teure Kavallerie geschaffen, aber für die weit billigere Infanterie fehlte es an Mitteln. Polen hatte 1792 keinen für die Führung einer größeren Einheit geeigneten General, das Heer war ohnmächtig und konnte die zweite Teilung Polens nicht verhindern; es wurde 1794 verringert.

Dieser Umstand gab den Anlaß zum Aufstande, wodurch die große nationale Wehrmacht entstand, die sich gegen die Russen und Preußen tapfer schlug. Daß nichts erreicht wurde, lag an der Unfähigkeit der Generale und dem Fehlen einer einheitlichen Leitung. Das zweite Stadium behandelt die polnischen Legionen sowie das polnische Heer zur Zeit Napoleons I. (1797—1814), wobei uns das Heer des Herzogtums Warschau (1807—1814) interessiert, insofern polnische Truppen auch in den Befreiungskriegen fochten.

Das dritte Stadium gilt der Betrachtung des polnischen Heeres im sogenannten Kongreßpolen und während der Revolution (1815—31). Im Laufe des Jahres 1814 waren die Überreste der polnischen Truppen, über 30 000 Mann in die Heimat zurückgekehrt, jedoch veranlaßte die Berührung mit dem neuen „Verbündeten“ Rußland und „dem Großfürsten Konstantin als dem neuen Führer eine gedrückte Stimmung“. Die Zahl des neu aufgestellten polnischen Heeres schwankte um

30 000 und betrug 1830 etwa 35 000 Mann, stieg aber nach Ausbruch der Novemberrevolution auf 70 000 Mann Ende Januar, 100 000 Ende März und belief sich Ende Juli 1831 nach großen Mißerfolgen auf etwa 80 000 Mann. Das vierte Stadium (1831—64) schildert die polnischen Aufstandsbewegungen 1848 sowie 1863/64 wo es ja eigentlich kein richtiges Heer, vielmehr bloß schlecht bewaffnete und freiwillige Insurgententrupps gab, ebenso fehlt ein Operationsplan, so daß hier nur von einem von vornherein aussichtslosen Kleinkriege die Rede sein konnte.

Das letzte Stadium umfaßt die Zeit von 1866—1920. Zunächst werden die Triumphe des preußischen Militarismus mit besonderer Berücksichtigung des Krieges von 1870/71 besprochen. Ein Kapitel trägt sodann die Überschrift: „Bewaffneter Frieden. Die Völker in Waffen“, und nach einem Rückblick auf die Fortschritte bei der Rüstung, bei der Taktik sowie auf die in den Kriegen 1877/78 (Balkan), 1899—1901 (Buren) und 1904/05 (Japan-Rußland) gemachten Erfahrungen, wobei Kukiel die große Bedeutung der Streifzüge gegen die feindlichen Eisenbahnverbindungen sowie das Bestreben der polnischen Schützenorganisationen, sich an das japanische Muster zu gewöhnen, hervorhebt, folgt ein kurzes Verzeichnen der wichtigsten Erscheinungen des Weltkrieges, während dessen die aus den erwähnten Schützenorganisationen erstandenen polnischen Legionen auf der Seite der Mittelmächte fochten. Diesen polnischen Heeresformationen ist ein ganzes Kapitel eingeräumt, wobei dann noch die gegen Deutschland auf russischer Seite und endlich die im französischen Heere fechtenden polnischen Abteilungen hinzukommen; erstere war die sogenannte Legion von Nowo Alexandria, letztere hießen die Bayonner. Die polnischen Legionen unter Pilsudski, Zieliński und Haller bildeten 1915 bereits 3 Brigaden Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie und 1 Artillerie-Regiment in einer beständigen Stärke von 15—20 000 Mann. Schildert wird dann die insgeheim gebildete Polnische Militärische Organisation in Kongreßpolen sowie die schließliche Vereinigung der polnischen regulären Truppen mit der genannten Organisation, den früheren Soldaten, der Akademikerlegion, den Pfadfindern und den Sokols zum wiedererstandenen polnischen Heere. Den Beschluß der Geschichte des polnischen Heerwesens macht die Schilderung der polnischen Kriege 1918—20.

So bestätigt auch dieses Buch für das Gebiet des Heerwesens wie andere Werke bezüglich ihrer Gebiete des Gemeinschaftslebens, welche große Bedeutung germanisch-deutsche Einflüsse für Polen gehabt haben. Eine Reihe in der Darstellung genannter Lehnwörter — natürlich sind das längst nicht alle — erläutert diese Tatsache.

Von den aufgeführten Literaturquellen von im ganzen 43 entfallen zwar 12 auf deutsche Verfasser, doch vermißt man darunter viele besonders hervorragende Werke deutscher bzw. preußischer Militärschriftsteller nur ungenügend, wemgleich die Übersicht auch gar nicht Vollständigkeit anstrebt.

H u g o S o m m e r.

In den „Jahrbüchern für Kultur und Geschichte der Slaven“ (Neue Folge Priebatsch's Buchhandlung Breslau) hat **D. Wotschke** mehrere Aufsätze über „**Polnische Studenten**“, genauer in Polen und Litauen beheimatete Studenten polnischen, deutschen und

tschechischen Volkstums, in verschiedenen Hochschulen, nämlich in Wittenberg (Bd. II, H. 2, 1925, S. 169–200), Heidelberg (II, 3, S. 46–67), Leiden (III, 4, 1927, S. 461–486) und Altdorf (IV, 2, 1928, S. 216–232) veröffentlicht. Aus ihnen geht hervor, welch starken Einfluß die deutschen und holländischen Universitäten auf das Geistesleben im alten Polen ausgeübt haben. In Wittenberg allein haben mehr als 500 Studenten, die sich selbst als „Polen“ bezeichneten, Ausbildung empfangen, einige schon seit 1518, die meisten in den 3 Jahrzehnten von 1530–1560, das die Anziehungskraft der Lutherstadt seit dem Tode Melancthons abnahm. Dafür begann ein Zustrom von Studierenden aus Polen (insgesamt mehr als 300), insbesondere solchen reformierten Bekenntnisses, nach dem calvinischen Zion am Neckar, der mit kurzen Unterbrechungen (Herrschaft des Luthertums unter Kurfürst Ludwig 1576–83 und Pestzeit 1596–98) bis zur Eroberung der Pfalz durch die Spanier (1621) anhielt. Daneben zog Altdorf mit seinem von Nürnberg 1573 gestifteten akademischen Gymnasium, das 1623 zur Universität erhoben wurde, bei der freien, weitherzigen Gesinnung, die dort lange Zeit herrschte, die studierende Jugend aus Polen an, vor allem aus den unitarischen Gemeinden, die zeitweise in dem dortigen Philosophen und Mediziner Ernst Soner einen heimlichen Förderer ihrer Bestrebungen besaßen. Seitdem im Sommer 1616 die verborgene Propaganda der Sozinianer in Altdorf entdeckt und die unitarischen Studenten ausgewiesen wurden, ebte der Zustrom aus dem Osten ab. Immerhin haben sich in den 4 Jahrzehnten etwa 275 Söhne Polens dort wissenschaftliche Bildung geholt. Seit der in Altdorf eingetretenen Wandlung und dem Fall Heidelbergs und überhaupt der zunehmenden Verwüstung Deutschlands im 30jährigen Kriege suchten die aus dem Osten kommenden Studenten mit Vorliebe, wie zum Teil schon vorher, niederländische Hochschulen auf, namentlich Leiden, daneben Utrecht und Franeker. Eine große Zahl polnischer Edelsöhne fand sich dort in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein, die aber mit dem Rückgang des evangelischen Bekenntnisses in dem polnischen Adel erheblich abnahm. Von 1660 ab bis zur Errichtung der „Batavischen Republik“ studierten dort aus Polen fast nur noch die jungen reformierten Theologen, denen das Studium dort durch Freistellen erleichtert wurde, und einige Mediziner. Die genannten Universitäten, deren Matrikeln Wotschke in diesen Aufsätzen bearbeitet hat, waren, worauf er selbst auch mehrfach hinweist, durchaus nicht die einzigen in deutschen oder deutschsprachigen Landen, die in der Zeit des alten Polen von dessen Studierenden aufgesucht wurden. Auch andere Hochschulen, wie z. B. Königsberg, Leipzig, Frankfurt, a. O., Jena, Helmstedt, Marburg, Basel, Zürich, auf katholischer Seite besonders Köln und Ingolstadt, haben je nachdem längere oder kürzere Zeit, in stärkerem oder geringerem Maße die Jugend des Ostens angezogen. Wenn vor einigen Jahren gegen Wotschkes Darstellung der reformatorischen Bewegung in Polen von polnisch-evangelischer Seite der Einwand erhoben wurde, er habe sie einseitig auf deutsche Einflüsse zurückgeführt, so hat er diesen Vorwurf nicht bloß in dem bekannten „Offenen Brief an den Präsidenten des Augsburgischen Konsistoriums in Warschau“ entkräftet, sondern jetzt hier in diesen Studien gezeigt, wie zahlreich einst Studenten aus Polen nach deutschen Gauen gezogen und wie die

Einflüsse deutsch-evangelischen Glaubenslebens längere Zeit hindurch bis in die fernsten polnischen und litauischen Provinzen gedrungen sind. Eins aber verdient ganz besondere Hervorhebung. Wotschke begnügt sich nicht etwa mit einer trockenen Aufzählung der in Betracht kommenden Studenten, sondern aus seiner ganz unvergleichlichen Kenntnis der einzelnen Personen, Familien und Gemeinden charakterisiert er in lebensvoller Weise die verschiedenen Gestalten und zeigt die Fortwirkung der auf der Hochschule empfangenen Bildung in ihrem Lebenswerk auf. D. Bickerich.

Emil Waschinski. Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen vom Beginn der Reformation bis 1773.

Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-gesellschaft Nr. 16 (Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel, Bd. XIII). Breslau, Ferdinand Hirt, 1928.

Während die Kirchengeschichte Polens vielfach von polnischen und deutschen Historikern durchforscht ist, ist dies mit der Schulgeschichte unseres Landes, namentlich mit der Geschichte des niederen Schulwesens, nicht in gleichem Maße geschehen. Hier waren wir bisher, abgesehen von Załęskis Geschichte der Jesuiten in Polen und mancherlei wertvollen Einzelarbeiten, in der Hauptsache immer noch auf Łukaszewicz's einst verdienstliche, aber doch unzureichende „Historia szkół“ (Poznań 1849—51) angewiesen. Diese empfindliche Lücke ist nun wenigstens für das ehemals preußische Teilgebiet, für Ermland und die ehemaligen Provinzen Posen und Westpreußen, und zwar für die Zeit von der Reformation bis zur ersten Teilung Polens durch das vorliegende Werk von Prof. Dr. Waschinski ausgefüllt, allerdings in Beschränkung auf das katholische Schulwesen. Ursprünglich war es der Plan des Verfassers, der einige Jahre auch in Posen im Schulamt gestanden hat, eine Geschichte des gesamten Bildungswesens im ehemaligen Westpolen bis zum Jahre 1773 zu schreiben. Aber durch den Kriegsausgang wurde es ihm unmöglich, die auch nach Seiten des evangelischen Schulwesens begonnenen Studien zu vollenden. In der Tat ist gerade hier, in der Geschichte des evangelischen Bildungswesens, die Forschung noch vor große und bei der Spärlichkeit des bisher bekannt gewordenen Quellenmaterials teilweise schwer lösbare Aufgabe gestellt. Waschinski, der früher bereits hierzu in seiner Geschichte des Thorner evangel. Stadt- und Landschulwesens einen wertvollen Beitrag geleistet hat, mußte sich jetzt damit begnügen, im Interesse des Vergleichs mit dem niederen katholischen Schulwesen im Anhang des ersten Bandes seines Werkes eine Darstellung des Danziger evangelischen Landschulwesens für den gleichen Zeitraum anzufügen, zu der W. Faber in den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins vom 1. Oktober 1928 (Jg. 27, Nr. 4) beachtenswerte Ergänzungen geliefert hat.

Im alten Polen befand sich das gesamte Schulwesen, sowohl das katholische wie das evangelische, in kirchlichen Händen, und zwar das katholische teils in den eigenen Händen der Kirche im engeren Sinne, teils in denen kirchlicher Orden. Demgemäß behandelt der erste Band des groß angelegten Werkes nach einer Übersicht über die benutzten Quellen und Druckschriften und einer Einleitung über die geschichtliche und insbesondere die kirchliche Entwicklung der zu besprechenden Landesteile zu-

nächst die Pfarrschulen nach ihren allgemeinen Bestimmungen, ihrer Zahl, ihren Vorgesetzten, Schulmeistern, Schulgebäuden, Schülern, dem Unterricht und der Erziehung. Ein zweiter Teil beschäftigt sich dann mit den höheren, von kirchlichen Behörden geleiteten Schulen, der Lubrańskischen Akademie zu Posen, der Akademie zu Kulm und der Domschule zu Gnesen, ihrer Geschichte, ihren Ordnungen, ihrer Einrichtung, Lehr- und Erziehungsweise, ihren Schülern und Lehrern, ein dritter Teil ähnlich mit den Priesterseminaren der verschiedenen Diözesen. Der zweite Band schildert die Klosterschulen. Nach einer Würdigung der hierfür uns erhaltenen Sonderquellen empfangen wir zunächst einen Überblick über die klösterlichen Niederlassungen in den Westgebieten des alten Polen und insbesondere die Ansiedlung, Verbreitung und Wirksamkeit des Jesuitenordens und sein Verhältnis zur evangelischen und katholischen Bevölkerung, sowie zur katholischen Pfarrgeistlichkeit und zu einzelnen Bischöfen und Äbten. Hierauf gelangt die äußere Geschichte der einzelnen Jesuitenklöster zur Darstellung, die übrigens zu einem erheblichen Teil (Braunsberg, Altschottland, Dt. Krone, Marienburg, Rössel, Meseritz, Fraustadt) in nicht wieder zu Polen gekommenen Gebieten gelegen waren. Sehr eingehend ist dann die innere Geschichte der Jesuitenschulen behandelt nach ihren Ordnungen, wobei die Einwirkung der Stan. Konarskischen Reform aufgezeigt wird, ihren Vorgesetzten, Lehrern, Schülern (auch dem Schulleben und dem Verhältnis der Schüler zu der Bürgerschaft), nach dem Unterricht und der Erziehung. Es folgt eine kürzere Darstellung der Schulen der übrigen Orden (Cisterzienser, Franziskaner und der Regular-Chorherrn, letztere zu Tremessen), schließlich noch der Vorbildung der Ordenszöglinge und der Klosterschulen für die weibliche Jugend.

Ein Riesenstoff ist hier mit bewundernswertem Fleiß zusammengetragen und mit musterhafter Klarheit verarbeitet. Unvoreingenommen ebenso nach der konfessionellen wie nach der nationalen Seite, läßt der Verfasser die Tatsachen zu uns sprechen, die er stets genau belegt. Und das Ergebnis der ganzen Untersuchung ist ein erneuter, aber jetzt gründlich geführter Beweis für den bereits früher von deutscher Forschung festgestellten, von polnischer Seite (Prof. Dr. Karbowiak) vergebens bestrittenen Tatbestand, wonach sich die Verhältnisse in den polnisch-katholischen Schulen der hernach zu Preußen gekommenen, vorher zu Polen gehörigen Landgebiete bei der Übernahme durch Preußen in einem sehr traurigen Zustande befanden, und zwar ganz besonders in den niederen Schulen. Im deutschsprachigen Ermland stand das katholische Schulwesen sowohl in den Pfarrschulen wie in den Priesterseminaren am höchsten, im übrigen polnischen Preußen (späteren Westpreußen) noch verhältnismäßig günstig und war doch, namentlich auf dem flachen Lande, vielfach recht mangelhaft. In allen anderen Bezirken mit überwiegend polnischer Bevölkerung waren neben Hunderten von eingegangenen und verfallenen Schulen nur wenig Orte mit regerem Schulbetrieb zu finden. Die häufigen Kriege haben, wie der Verfasser hervorhebt, viel Schaden gebracht, aber sie trafen das evangelische Kirchen- und Schulwesen ebenso hart wie das katholische, und doch stand das evangelische Schulwesen in der Regel auf einer höheren Stufe. Wie Waschinski zeigt, wurden die vorhandenen Mängel mehrfach

von einsichtigen Bischöfen gefühlt und zu ihrer Abstellung Verordnungen erlassen, doch fehlte es an tatkräftiger Durchführung und regelmäßiger Aufsicht. Eine Hauptschuld trug die Interessenlosigkeit vieler Geistlichen, adliger Patronatsherren und Gemeinden. Die unter kirchlicher Leitung stehenden höheren Schulen hatten nur vorübergehend im 16. Jahrhundert vor Einführung der Jesuitenschulen eine wirkliche Bedeutung. Auch die Priesterseminare fristeten mit Ausnahme der ermländischen ein unsicheres und kümmerliches Dasein, so daß der Durchschnittsklerus in wissenschaftlicher Beziehung keinen Vergleich mit den besser vorgebildeten evangelischen Geistlichen aushalten konnte. Den Jesuitenschulen war eine Blütezeit beschieden, die von der Gründung der Kollegien bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts reichte. Dann trat auch bei ihnen ein starker Rückgang ein, weil sie in übertriebenem Konservatismus die alten Lehrformen und -ordnungen noch nahezu ein Jahrhundert hindurch festhielten. So empfangen wir in Waschinskis Werk, wenn es sich auch überwiegend mit dem polnischen Schulwesen beschäftigt, zugleich einen überaus wertvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Kulturarbeit in unserm Lande, schon dadurch, daß er das deutsch-katholische Bildungswesen und -streben, vor allem in Ermland, teilweise auch evangelisches Schulwesen zur Darstellung bringt, sodann vor allem dadurch, daß er die Zustände vor dem Eintritt der preußischen Herrschaft ans Licht stellt. Mittelbar ergibt sich daraus, welche volksbildende und volkserzieherische Arbeit die vielgeschmähte preußische Regierung in diesen Landesteilen geleistet hat, um ihr Schulwesen bis zu dem hohen, um 1914 erreichten Stande zu heben. Eine Geschichte der preußischen Schulverwaltung in den von ihm bearbeiteten Gebieten lag nicht im Plan des Waschinskischen Werkes, doch fehlt am gehörigen Orte (I 213) der Hinweis nicht, wie schon in den ersten Jahren der preußischen Regierung in Westpreußen und dem Netzebezirk auf dem Gebiet der Volksschule „Ordnung, Hebung und neues Leben zu verspüren war“, während sich die National-Edukations-Kommission, die nach 1773 in Großpolen ins Leben trat, zwar in bezug auf die höheren Schulen Verdienste erwarb, aber eine wirkliche Hebung des niederen Schulwesens in den 20 Jahren ihrer Tätigkeit nicht erreichte. Die polnischen Gelehrten sind heute noch großenteils derart von völkischen Vorurteilen eingenommen, daß sie den deutschen Anteil an der in unsern Landesteilen erreichten Kultur gern übersehen und meist nur den polnischen Anteil hervorheben. Aber die Zeit wird kommen, da sie die zuweilen rauhe, aber doch immer heilsame Erziehung, die ihrer Nation im ehemals deutschen Teilgebiet geworden ist, besser würdigen werden. Möchte diese Erkenntnis durch das Waschinskische Werk gefördert werden und ihrerseits im Interesse friedlichen Beisammenwohnens der Völker dazu beitragen, daß die deutsche Mitarbeit am Aufbau des Landes mehr denn jetzt geschätzt und begehrt werde!

Einige kleine Einzelheiten seien im Interesse der Ergänzung oder Berichtigung vermerkt. Andreas Górka (I 41) war Generalstarost von Großpolen (nicht „des Reiches“). Warum Waschinski unter den in der polnischen Reformation führenden Adelsfamilien neben anderen die Chelmicki hervorhebt, die in der Geschichte dieser Bewegung doch nur eine sehr unbedeutende Rolle gespielt

haben, ist unklar. Das Urteil (I 47), daß der innerevangelische Gegensatz zwischen Lutheranern einerseits, Calvinisten und Böhmisches Brüdern andererseits „die widerlichsten Formen“ angenommen habe, scheint doch etwas zu hart. Häufiges, zum Teil recht wenig anmutendes Gezänk trat ein, besonders in Thorn 1645, auch Übergriffe im örtlichen Kleinkrieg waren nicht selten, aber eigentliche „Bedrückungen“, die sich mit den von katholischer Seite geübten vergleichen ließen, gab es doch kaum. Das schlimmste Vorkommnis war, daß der Thorner Rat den brüderischen Gottesdienst seit 1675 nicht mehr dulden wollte und erst durch den polnischen König dazu angehalten werden mußte. In Danzig wurden die Reformierten zwar zurückgedrängt und auf zwei Kirchen beschränkt, aber doch geduldet. Und so hat es auch sonst, so scharf auch die innerevangelischen Lehrunterschiede damals von vielen empfunden wurden, an Beispielen von Eintracht und Duldsamkeit nicht gefehlt. — Unter den polnischen Zeugnissen für den traurigen Zustand der Pfarrschulen und seine Ursachen (I 200—202, 210) hätte der Verfasser auch die Denkschrift (1816) des späteren Erzbischofs von Gnesen T. Wolicki anführen können, die sich auch mit der Zeit der früheren polnischen Herrschaft beschäftigt (veröffentlicht von H. Szuman, in den Roczniki tow. przyjaciół nauk Poznańskiego 1901). Bedauerlicherweise hat Waschinski, wohl infolge der jetzigen räumlichen Trennung von seinem Forschungsgebiet, manche einschlägige Studien aus der neueren polnischen Literatur, z. B. die von Mazurkiewicz über die Anfänge der Lubrańskischen Akademie und Benedikt Herbert (Posen 1921, bzw. 1925), Konopczyński's Monographie über Stan. Konarski (Warschau 1926), Wierzbowski's Arbeit über die Pfarrschulen zur Zeit der National-Edukationskommission (Krakau 1921) u. a., nicht gekannt oder jedenfalls nicht berücksichtigt. In dem Anhang zu Bd. I sind die Berichte des Archidiakons Kasimir Jugowski über die Schulen des Leslauer Archidiakonats leider undatiert. Anscheinend handelt es sich um eine andere Visitation als die von 1724, aus der (S. 358) einige Reformdekrete betr. das Dekanat Neuenburg mitgeteilt sind. Ganz besonders dankenswert ist die aufschlußreiche Tabelle I, die eine Übersicht über die pommerellischen Schulen zu verschiedenen Zeiten (1584, 1599, 1680, 1702, 1716, 1728 und 1767, teilweise aber auch 1629, 1649 oder 1653 usw.) gibt. Sehr zu vermissen ist hingegen ein Orts- und Namensverzeichnis, das den Wert des Werkes im praktischen Gebrauch noch erheblich erhöht hätte.

D. Bickerich.

Gottfried Smend, Die Begründung der Kreuzkirchengemeinde in Lissa. Ein Bild aus der Vorzeit der evangelischen Kirche in Polen. Lissa 1928, Selbstverlag.

Zum 300 jährigen Jubelfest der Kreuzkirchengemeinde in Lissa, das am 31. Oktober und 1. November 1928 in erhebender Weise unter großer Beteiligung auch ehemaliger Gemeindeglieder gefeiert wurde, ist diese von ihrem langjährigen Pfarrer verfaßte Festschrift erschienen. Sie enthält mehr als der Titel angibt, nämlich eine Geschichte nicht bloß der Gründung der Gemeinde, sondern der ersten drei Jahrzehnte ihres Bestehens bis zur Zerstörung der Stadt im schwedisch-polnischen Krieg (1656) und zwar in gemeinverständlicher, anschaulicher Form, aber dabei

auf Grund eingehender Studien mit mancherlei neuen Einzelheiten. Vom geschichtlichen Standpunkt aus erscheint mir die Darstellung der konfessionellen Verhältnisse in Polen und Schlesien in jener Zeit nicht durchweg einwandfrei. Zunächst fehlt ein Hinweis auf den in Schlesien (der S. 14 angeführte Pitiscus, von Eber ordiniert, war Philippist!) eingetretenen Wandel zu scharfem Luthertum, ferner eine Untersuchung über die Einwirkung, die die lutherische Gemeinde in Lissa mit ihren aus Schlesien mitgebrachten Bräuchen und ihrer laxeren Handhabung der Kirchenzucht auf die brüderische Gemeinde, ihre Disziplin und ihre einfacheren Sitten, tatsächlich ausgeübt hat. Irrig ist die Annahme (S. 19), als hätte der Zusammenschluß der Brüder und Reformierten 1633—1634 die Lutheraner „noch stärker auf ihren eigenen Weg gedrängt“, denn dieser durch die Friedensaktion des Duraeus veranlaßte Zusammenschluß ging Hand in Hand mit dem freilich vergeblichen Bemühen, die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses in Polen zu einer Erneuerung des Sendomirer Vergleichs zu bewegen. — Wertvoll sind auch die im Anhang zu Smends Schrift veröffentlichten Urkunden. Das schön ausgestattete Büchlein bringt neben andern Abbildungen, vor allem der Kirche von außen und innen, auch eine solche der Heermann-Gedenktafel, die bei der Jubelfeier enthüllt wurde.

D. Bickerich.

Friedrich Just: Um Pinne. Ein Kapitel aus der Geschichte des Pretismus nach dem Befreiungskrieg. Posen 1927, Luther-Verlag. 108 S.

Es handelt sich in dieser Schrift, deren Besprechung leider infolge von Krankheit des Unterzeichneten verspätet erscheint, nicht bloß „um Pinne“, sondern um einen wichtigen Abschnitt aus der Geschichte der evang. Kirche im Posener Land, um die Wiedererweckung des christlichen Lebens in ihr im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Ein Herd, von dem aus damals das geistige Feuer um sich griff, und zwar wohl der wichtigste, war das Haus von Rappard in Pinne. Der Verfasser hat bewußt darauf verzichtet, die Posener Bewegung in das Gesamtbild der großen Erweckungsbewegung hineinzuzichnen, die damals durch Deutschland ging. Einige Verbindungslinien werden aber gelegentlich aufgezeigt. Just wollte kein gelehrtes Werk schreiben, sondern nach der ihm eigenen besonderen Gabe lebendige, anschauliche Bilder malen, und das ist ihm auch hier aufs beste gelungen. Nach einer kurzen Schilderung von Pinne, zumal dem Schloß und seiner Umgebung, bespricht er zunächst die kirchlichen Zustände unter der Herrschaft des Vernunftglaubens, dann die Vorfahren und die Jugend Karl von Rappards und seiner Gemahlin Adelheid, geb. von Massenbach. Das Kernstück des Buches bildet dann die Darstellung von Rappards Lebenswerk, seine Kirchengründung in Pinne, seine Mitwirkung bei der Juden- und Heidenmission und der Bibelverbreitung, hernach an den Pastoralkonferenzen, sein gastliches Haus und dessen seelsorgerlicher Einfluß und Liebesarbeit und sein Briefwechsel. Dazwischen eingefügt ist eine dankenswerterweise ganz besonders ausführlich gehaltene Schilderung der altlutherischen Bewegung, als deren Anwalt (nicht Glied) v. R. eine — im Gegensatz zu Lauberts Urteil — durchaus rühmliche und verdienstliche Rolle gespielt hat gegenüber der, milde

gesagt, verkehrten Behandlung, die dieser Bewegung durch den damaligen Polizeistaat zuteil wurde. Nach kürzeren Abschnitten über Rs. Heimgang und die Verwaltung seines Erbes durch seine Witwe, seinen Schwager und die Pastoren des Orts folgt eine beherzigenswerte Schlußbetrachtung, die mit Recht Rs. positive Stellung zur Kirche hervorhebt, und ein Quellennachweis. Nach einzelnen Seiten hin wird sich das von Just entworfene Bild noch ergänzen lassen, aber im großen und ganzen ist es völlig zutreffend, klar und eindrucksvoll gezeichnet. Möchten alle Freunde der Heimatgeschichte sich damit beschäftigen, vor allem aber sollte nach der Absicht des Verfassers das Buch in christlichen Familien weite Verbreitung finden!

D. Bickerich.

Dr. Sergej Jacobsohn. Der Streit um Elbing in den Jahren 1698/99.

Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Polens und Brandenburgs-Preußen. Sonderdruck aus dem Elbinger Jahrbuch. Heft 7, Elbing 1928. XVIII und 148 S., 2 Übersichtskarten und 1 Abb.

Die fleißige, auch einige polnische und russische Werke heranziehende, im Seminar für osteuropäische Geschichte und Landeskunde an der Universität Berlin unter Prof. O. Hoetzsch entstandene Arbeit bietet mehr, als ihr Haupttitel verspricht. Die Geschichte der genannten Jahre wird quellenmäßig nach Berliner, Charlottenburger, Dresdener, Danziger und Elbinger Archivalien (außerdem natürlich nach Druckwerken) am ausführlichsten dargestellt, wobei manche bisher übersehenen Quellen erschlossen werden; außerdem aber wird diese Darstellung durch zwei ausführliche Teile über den 2. schwedisch-polnischen Krieg, die Frage der Teilung Polens und das Recht auf Elbing, ferner über die Elbinger Angelegenheit 1657—1697, zusammen 58 Seiten, unterbaut und zum Schluß ein kurzer Ausblick auf die weitere Entwicklung der Frage gegeben, so daß der große Zusammenhang erkennbar wird, in dem das verwickelte Hin und Her wegen Elbing steht. Die durch die Schaukelpolitik des Großen Kurfürsten im Bromberger Vertrag 1657 erreichte Schuldforderung Brandenburgs auf Elbing blieb ein Wechsel, den Polen unter Anwendung von allerlei Ausflüchten immer wieder sich weigerte einzulösen, bis erst 1772 die erste Teilung der Angelegenheit ein Ende machte. Mit Recht wird die Untersuchung ein „Kapitel aus der Vorgeschichte der Teilung Polens“ oder aus der Geschichte des gewöhnlich erst in die spätere Zeit verlegten Kampfes um den „polnischen Korridor“ genannt. Meist sind es wenig erfreuliche Bilder, die Verfasser zeichnet: Mehrfacher Bruch von Verträgen und Versprechungen, Schacher und Bestechungen der höchsten Würdenträger. Eigentümlich berührt es, mehrfach auf brandenburgischer Seite Leute mit slawischen, auf polnischer mit deutschen Namen eine Rolle spielen zu sehen. Petrikau wird in einem Schreiben des Kurfürsten Peterkow, Elbing in einem lateinischen von polnischer Seite nicht Elbląg, sondern Elbinga genannt; für unglücklich halte ich die Schreibung Lenczicz. Eine geschickte, knappe Zusammenfassung des Inhalts hat M. Laubert in Bd. IV, Heft IV der Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven, 1928, S. 675 f. gegeben, so daß hier nur darauf verwiesen zu werden braucht. Das Buch wird auch der polnischen Wissenschaft als Beitrag zur Geschichte der noch weniger erforschten ersten Sachsenzeit willkommen sein.

L a t t e r m a n n.

Nikodem Pajzdowski, Zamek w Rydzynie. [Das Schloß in Reisen.] „Architektura i Budownictwo“ - Warschau, Jahrg. III. Juni 1927, S. 163 ff. 37 Abb.

„Die Herrschaft der sächsischen Könige drückte der poln. Architektur des 18. Jahrhunderts in hervorragender Weise ihren Stempel auf. August der Starke schafft in Nachahmung Ludwigs XIV. die prachtvolle Residenz in Dresden und bemüht sich gleichzeitig um die Verschönerung seiner zweiten Hauptstadt, Warschau. Obwohl seine Pläne nicht vollständig verwirklicht wurden, fand die Anregung des Königs doch einen starken Widerhall im Lande. Damals öffnete sich ein weites Feld für die Arbeit von Künstlern, die, von verschiedenen Richtungen kommend, damit zur Verallgemeinerung der im Westen herrschenden Kunstrichtungen beitrugen. Ein solcher Stand dauert zur Zeit der Herrschaft der beiden Sachsenkönige, Augusts II. und III., an, die naturgemäß in erster Linie sächsische Künstler unterstützten.“

Zu den stattlichsten Privatresidenzen der Zeit gehört nun Reisen, der alte Sitz der Grafen v. Lissa, den der damalige sächs. Minister Alex. Jos. Fürst Sulkowski umgestaltete und ausbaute. Auch die Stadt wurde (mit Rathaus und Kirche) regelmäßig ausgebaut. Das Schloß war von Raf. Leszczyński um 1700 zu bauen begonnen worden, ursprünglich in L Form, und wurde dann von Al. Jos. u. Aug. S., dem Stifter des Ordinariats, fortgeführt. Als Erbauer vermutet Verfasser — sicher ist es nicht — Pompeo Ferrari, der bis zu seinem Tode 1736 in Reisen weilte und eine Reihe Bauten in dem Gebiet errichtete. Umbau und Erweiterung führte nach Abmachung von 1742 der Kgl. Baumeister Karl Mart. Frantz aus, die Stukkaturen Koeßler und Grunwald. „Aus Dresden wurden zahlreiche Gegenstände zur Ausschmückung der Schloßsäle herbeigeschafft, besonders Gewebe, Bilder, Marmorgeräte, Spiegel.“ Unter Aug. Sulkowski kam 1766 der kgl. preuß. Hofkondukteur Ign. Graff hin, der zahlreiche Bildwerke für den Park plante, und der Hofmaler Fel. Seyfried. Ein neuerbautes Sommerhaus schmückte 1771 der Maler Pauli. Die Architektur zeigt gewisse Ähnlichkeiten mit Pöppelmanns Bauten. Erst 1790 waren die Arbeiten beendet. „Das Schloß... verfiel in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so weit zu einer Ruine, daß ihm völlige Vernichtung drohte.“ Da Verfasser es nicht erwähnt, darf hier ergänzend bemerkt werden, daß nach dem Aussterben der Sulkowski'schen Herrschaft in diesem Jahrhundert an den preußischen Staat fiel. Nach dem Übergang an Polen wurde die alte Stiftung von 1775 zugunsten des Erziehungsausschusses wiederhergestellt und das Schloß erneuert, um als Gymnasium verwendet zu werden. Eine Reihe guter Abbildungen gibt einen Einblick in die künstlerischen Schönheiten des im Übergang vom Barock zum Rokoko errichteten Schlosses, die erste den Markt des damals zu $\frac{2}{3}$ deutschen Städtchens mit den deutschen Namen auf den Geschäftsschildern. L a t t e r m a n n.

Grenzmärkisches Sagenbuch. Hrg. von Rektor Albert Strukat. Verlag Julius Belz, Langensalza 1927. Mit Bildern von Robert Budzinski.

Das Buch enthält eine ziemlich allgemein gehaltene Zusammenfassung von Sagen aus den deutschen Ostprovinzen. Es handelt sich hierbei weder um eine Veröffentlichung bisher unbekannter

Sagen, noch um eine dem heutigen Stand der Sagenforschung entsprechende systematische und organische Anordnung des Stoffes. Für den Verfasser dürften vor allem die Liebe zur deutschen Grenzmark im Osten und der Wille, eine Reihe schöner Sagen dieser Landschaften der Allgemeinheit leichter zugänglich zu machen, ausschlaggebend gewesen sein. Diese Einstellung gibt dem Buche einen gewissen Wert, es dürfte sich als Lesestoff für Schule und Haus recht gut eignen. Die Bilder von Budzinski passen sich in sicherer Zurückhaltung dem Texte an, aber sie zeigen dennoch nicht Budzinskis ganzes Können. A. K.

Sagen von Miechowitz. Zusammengestellt von Ludwig Chrobok. Heft 5 der Beiträge zur Heimatkunde von Miechowitz. Verlag: Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft Miechowitz 1926.

Man spürt sofort beim Lesen: es sind oberschlesische Sagen, Sagen aus einem Grenzgebiet zweier Völker. Und sie würden in ihrer Art noch typischer sein, einen noch mehr freuen, wenn nicht manche von ihnen, vor allem die Sagen geschichtlicher Prägung, etwas literarisch angekränkelt wären. Sonst aber ist das Büchlein recht gut und ergibt ein schönes Zeugnis für den Fleiß der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft Miechowitz. Die den 54 Sagen beigegebenen Lichtbilder der Industriegegend bilden eine eigenartige Ergänzung zu den Sagen, die trotz solch einer Umwelt noch lebendig sind, erzählt werden. A. K.

Heinrich Felix Schmid: Die sozialgeschichtliche Erforschung der mittellalterlichen deutschrechtlichen Siedlung auf polnischem Boden. Sonderabdruck aus der „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, Bd. XX, Heft 324, 1927.

Die kleine, aber recht gehaltvolle Arbeit gibt einen gedrängten Überblick über das bisher in der Erforschung dieses Spezialgebietes Geleistete, wobei dem Verfasser seine gründliche Kenntnis der polnischen Fachliteratur sehr zugute kommt. Schmid unterscheidet zwei Richtungen der Kolonialsiedlungsforschung: die historische Nationalitätenforschung und die, wie er sie nennt, „Kulturgrundlagenforschung“. Während die erste ihr Ziel in der Verfolgung und Aufstellung der nationalen Verhältnisse sieht, beschäftigt sich die zweite Forschungsrichtung mit der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, behandelt also den Besiedelungsvorgang und die durch ihn geschaffenen Verhältnisse unter einem mehr unpersönlichen Gesichtswinkel, wodurch eine verhältnismäßig unbefangene, objektive Einstellung zum Gegenstande ermöglicht wird. Von vornherein erklärt der Verfasser, nur die zweite Richtung berücksichtigen zu wollen, und stellt damit die polnische Forschung gegenüber der deutschen in den Vordergrund. In der polnischen Forschung ist nämlich jene weitgehend spezialisierte Richtung vorherrschend, während die deutsche vielfach bei der Behandlung der Kolonisationsgeschichte zwar von nationalitätsgeschichtlichen Gesichtspunkten ausging, trotzdem aber zu bedeutsamen sozialgeschichtlichen Ergebnissen kam, die infolge der etwas einseitigen Einstellung des Verfassers in seiner Arbeit wenig oder gar nicht berücksichtigt werden. Hinzu kommt, daß die von polnischen Gelehrten angewandten Methoden durchaus nicht so exakt sind, wie es scheinen mag, wie am besten das Beispiel Tymienieckis mit seiner ver-

hängnisvollen Verallgemeinerung der in einem Teilgebiet — Masowien — beobachteten Verhältnisse und Vorgänge zeigt. Die einseitige Einstellung des Verfassers ist somit nicht nur unberechtigt, sondern wirkt sich auch, wie schon angedeutet, äußerst nachteilig bei der Behandlung des Gegenstandes selbst aus. Bezeichnend ist, daß ein Forscher wie Warschauer auch nicht ein einziges Mal genannt ist. —

Von den Grundlagen, Quellen und Anfängen der Forschung ausgehend, kommt der Verfasser über Tad. Wojciechowski, Piekosiński und Smolka, deren Theorien bzw. Polemiken er bespricht, zu Balzer, Potkański, Bujak, und dann vor allem zu den modernen polnischen Schulen, von denen vor allem Tymieniecki und Grodecki mit ihren Gefolgschaften eingehend behandelt werden. Die bisher gezeitigten Ergebnisse werden am Schluß zusammengefaßt kurz wiedergegeben, doch unterläuft, wie nicht zu verwundern, dem Verfasser der Fehler, anstatt der wirklich allgemein anerkannten, teilweise die Theorien polnischer Forscher zu bringen, von denen einige — erinnert sei nur an das opole — noch nicht einmal in der polnischen Wissenschaft allgemein sich durchgesetzt haben. Ferner ist dem Verfasser entgangen, daß in den verschiedenen Gebieten unter den gleichen oder ähnlichen Formen sich durchaus verschiedene Vorgänge abspielen, daß die „reformatio in ius theutonicum“ doch mehr bedeutet als die Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse und der Organisation der Wirtschaft, daß sie, zumindest während der eigentlichen Kolonisationszeit und in den Gebieten Süd-Westpolens, ganz grundlegende allgemein-kulturelle Neuerungen zeitigte, die sich nicht in die Formeln rechtlicher und wirtschaftlicher Veränderungen pressen lassen, und daß so auch in denselben Gebieten ganz verschiedene Vorgänge hinter den gleichen Formen stehen. Ebenso falsch, wie die Methode, nur die Einwanderung, Ansiedlung und die weiteren Schicksale der Kolonisten zu verfolgen, ist es, nur die Formen, die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu berücksichtigen. Unter diesem Fehler, den die moderne polnische Forschung zum System erhoben hat, leidet auch die sonst recht wertvolle Arbeit Schmidts.

E. A.



Nr inwentarza

00565

Verantwortlich als Herausgeber: Dr. Alfred Lattermann, Posen - Poznań, Waly Jagiellń z
 Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen, ul. Zwierzyniecka 1. — Druck der
 Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.



Im Verlage der Historischen Gesellschaft erscheinen:

1. Deutsche Blätter in Polen

begründet von Dr. Hermann Rauschnig; seit dem 4. Jahrg.,
Kalenderjahr 1927, herausgegeben von Dr. Paul Zöckler.

Bezugsbedingungen: vom 1. 1. 27 an vierteljährlich 4,80 zł,
zuzüglich Porto. — Einzelheft 2,— zł (einschl. Porto).
In Deutschland u. im übrigen Ausland: Viertelj. 3.80 RM.,
bezw. den Gegenwert.

Wir verweisen besonders auf folgende Sonderhefte:

Grundlagen ostdeutscher Bildung.

Ständischer Aufbau.

Volkstum und Bildungspflege.

Die deutsche Landwirtschaft in Polen.

Der Protestantismus in Polen.

Von D. Staemmler.

**Die deutsche Schule im ehemals preußischen
Teilgebiet.** Von Paul Dobbermann.

**Deutsche Volkshochschularbeit außerhalb
Deutschlands Grenzen.**

Vom Deutschtum in Ostschlesien.

Vom Deutschtum in Kongresspolen.

Vom Deutschtum in Wolhynien.

2. Schriftenreihe Polen:

Ernst Meyer: **Der Polnische Staat, seine Verwaltung
und sein Recht.** Preis 3,— zł.

Robert Styra: **Das polnische Parteiwesen und
seine Presse.** Preis 6,— zł.

3. Ostdeutsche Heimatbücher

herausgegeben von Viktor Kauder:

Walter Kuhn: **Aus dem Ostschlesischen Zunft-
leben.** Preis 7,— zł.

Josef Strzygowski: **Ostschlesische Holzkirchen.**
Preis 5,10 zł.

0239/29-16

Im Verlage der Deutschen Bücherei in Posen:

COPPERNICUS

Über die Umdrehung der Himmelskörper
Aus seinen Werken und Briefen. Preis 3,— zł.

Sämtliche Veröffentlichungen sind zu
beziehen durch die Historische Gesell-
schaft für Posen, Poznań, Zwierzyniecka 1
/ sowie durch die Buchhandlungen. /

Im Verlage der Deutschen Bücherei ist erschienen:

Mein Kränzelein.

Spiel und Lied deutscher Kinder in Polen, gesammelt
von Pfarrer **Just** - Sjenno, mit 22 Scherenschnitten
von **Elisabeth Fischer** aus Waldau. Das Büchlein enthält
Kinderlieder und Abzählreime, die im Kirchspiel Sienno
noch jetzt gesungen werden und von Pfarrer Just
aufgezeichnet wurden. Die reizenden Scherenschnitte
und der billige Preis des Büchleins, 1,80 zł, tragen
hoffentlich dazu bei, dem Büchlein in weitesten Kreisen
zur Verbreitung zu helfen.